



Bibliotheca
Electoralis publica.

W. H. ...



22/3

71. 1. 185

Archiv

für die

Geschichte Schlesiens,

der Laußiz

und zum Theil von Meissen.

Von

J. G. Worbis,

Past. in Priebus.



Mit vier in Kupfer gestochenen Siegeln.

S o r a u 1 7 9 8,

bei J. W. Ackermann, und Leipzig bei J. G. Weygang.

1710

1710

Gelehrte Bibliothek

der

Landesbibliothek

Sächsische
Landesbibliothek
Dresden



1710

1710

1710

Vorrede.

Auf den Gedanken, ein Archiv für die Geschichte Schlesiens, der Lausitz und zum Theil auch von Meissen herauszugeben, bin ich auf folgende Art gekommen. Schon im Jahr 1795 trug mir der Herr Verleger dieses Archivs auf, eine Geschichte der Niederlausitz zu schreiben. Ich übersah einen großen Theil

der Schwierigkeiten, die die Ausarbeitung einer Geschichte finden würde, für die nicht viel gesammelt, so wenig Brauchbares vorgearbeitet und die selbst noch nicht einmal versucht worden ist. Indessen wollte ich doch sehen, wie weit man durch Fleiß und Mühe und durch Benützung der Sammlungen für die Geschichte der benachbarten Provinzen kommen könnte. Aber nun fand ich, was ich befürchtet hatte, und zwar einen größern Mangel in den mittlern, nemlich dem vierzehnten, funfzehnten und sechszehnten Jahrhunderten, als in den ältern, da doch jene ausführlicher und fruchtbarer beschrieben werden sollten, als diese, in welchen man die Trockenheit am ersten verzeiht. Außer diesem zeigte sich noch eine neue Schwierigkeit. Ich stieß auf eine Menge Irrthümer, die Innländer und Ausländer in diese Geschichte gebracht hatten, welche mich zu Untersuchungen nöthigten. Sollte ich diese nun in die Geschichte verweben, oder nur ihre Resultate mittheilen?

len?

len? That ich dieses, so blieben die neuen Wahrheiten bloß meine Meinung, und der Forscher mußte die Untersuchungen noch einmal anstellen; that ich jenes, so ward die Erzählung der Begebenheiten, die leicht und fließend seyn sollte, schwerfällig, bekam das Ansehen von Gelehrsamkeit und war für den bloßen Liebhaber der Geschichte so wenig genießbar, als Ritters älteste Geschichte von Meissen. Ich wünschte daher eine Schrift, in welche ich dergleichen Untersuchungen und auch wohl neue Materialien niederlegen könnte. Ich kannte aber keine, denn in allen unsern izeigen historischen Zeitschriften wären diese Untersuchungen und Materialien wenigstens nicht am rechten Orte gewesen, und einem künftigen Geschichtschreiber vielleicht ihr Gebrauch durch Verstreung in weitläufige und fremde Werke mehr erschwert als erleichtert worden. Ich kam also auf den Gedanken, selbst eine solche Sammlung anzulegen. Vielleicht, dachte ich, legen auch andre mir
 noch

noch unbekannte Kenner und Sammler, das, womit diese Geschichte berichtigt und bereichert werden könnte, in dieses Archiv nieder, damit die Früchte ihres Fleißes nicht, wie es schon so oft geschehen ist, nach ihrem Tode zerstreut und zernichtet würden.

Die Geschichte Schlesiens, meines Vaterlandes, ist mir so werth als die der Niederlausitz. Meine Bemühungen in derselben sollen, wie ich glaube, auch manches zu ihrer Berichtigung und Bereicherung beitragen. Ich habe daher meinen Plan erweitert und bestimme das Archiv nicht blos für die Geschichte der Lausitz, sondern auch Schlesiens.

Von Oberlausitzischen Sachen werde ich nur so viel darinn aufnehmen, als mit meinen Pflichten gegen die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften, deren Mitglied ich zu seyn, die Ehre habe, bestehen kann.

Da

Da die Geschichte der Niederlausitz bis ins vierzehnte Jahrhundert mit der Meisnischen verbunden ist, so greifen die Untersuchungen über jene von selbst oft in diese ein, und ich hoffe, daß diese auch dadurch etwas gewinnen soll. Doch ist mein Plan nicht, mich in solche Untersuchungen einzulassen, die bloß Meisnisch sind. Die Geschichte der Lausitz und Schlesiens sind mein Hauptzweck und jene nur gelegentlicher. Dieß wäre die Geschichte dieses Archivs und die Rechtfertigung seines Titels.

Aber thue ich denn wohl, daß ich die Sammlungen für Schlesien und die Lausitz mit einander verbinde? Wäre es nicht besser, ich gäbe jede vor sich, damit nicht der Freund der einen auch die Materialien für die andre kaufen dürfte? Ich fürchte nicht, daß ein wahrer Kenner der Geschichte von beiden mir diese Vorwürfe machen wird. Er weiß, wie er bei Bearbeitung der einen die Quellen der

an

ändern nicht entbehren kann, wie viel Verbindung in ältern Zeiten zwischen Schlessien und den Lausitzen war, und daß gar manche Irrthümer und Unvollkommenheiten in beiden aus der Engherzigkeit, die sich bloß auf eine einschränkte, entstanden sind. Und getraut sich wohl jemand zu versichern, daß ein Werk, das bloß für die Aufklärung der Geschichte einer von beiden Provinzen bestimmt wäre, lange bestehen würde? Ist's nicht wenigstens ein nützlicher Rath, daß sie einander die Hand reichen, und sich wechselseitig unterstützen sollen. Ich hoffe auch, daß schon der Inhalt dieses Bandes beweisen wird, wie das, was ursprünglich der einen Provinz bestimmt war, der andern auch nützlich wird.

In diesem Bande erhält der Schlessische Geschichtsfreund zwar weniger als er zu erwarten berechtigt war, allein es war so nicht meine Absicht. Ich hatte nicht geglaubt, daß die Geschichte von Sorau so viel Raum wegneh-

neh-

nehmen würde. Kann das Archiv fortgesetzt werden, so soll der folgende Band seine schlesischen Freunde entschädigen.

Und nun ein Wort über die Quellen der Geschichte von Sorau, denn in den übrigen Abhandlungen habe ich bloß allgemein bekannte gebraucht, und hätte ich dabei einiges Verdienst, so bestände es nur darinn, daß ich durch sorgfältigern Gebrauch, als bisher von denselben gemacht worden, auf neue Ideen gekommen wäre.

Viel Licht gaben mir die Dokumente, von denen ich die mehresten der Geschichte angehängt habe. Es sind deren nicht viel. Die öftern Brände in Sorau haben sowohl in der Herrschaftlichen Canzlei als auf dem Rathhause alle Alterthümer vernichtet. Nur allein das Archiv des Niederhospitals hat noch eine unbeschädigte Sammlung, daher auch viele der hier mitgetheilten Urkunden dieses

Hospi-

Hospital betreffen. Bei andern habe ich angezeigt, woher sie sind. Außer diesen habe ich auch noch einige Urkunden aus Privatsammlungen gebraucht, die zwar einigen Nutzen gewährten, aber mir doch des Abdrucks nicht werth schienen.

Viel Gutes verdanke ich einer Sammlung des verewigten Past. Kloß in Leube oberhalb Görlitz. Sie hat die Ueberschrift: Nachrichten von denen von Biberstein, und enthält außer den Auszügen von gedruckten Nachrichten, z. B. aus Beklers Historia Howorea, Rohns Chronik der Städte Friedland und Reichenberg, Daniel Römers Superint. in Forsta Leichenpredigt auf Ferdinand von Biberstein, die 1668 unter dem Titel: *Illustria Insignia Bibersteiniana de interitu in perenni triumphantia* zu Guben gedruckt wurde, und viele nur nicht immer genug bewiesene Nachrichten über dieses Geschlecht enthält, auch viele Excerpte
aus

aus Oberlausizischen besonders Görlizischen alten Akten und Briefen und mehrere Dokumente vollständig.

Dann habe ich von den Handschriften des ältern Magnus, die man bisher alle vor verloren gehalten hat, zwei aufgefunden, von welchen die eine historische Nachrichten über 51 adliche Geschlechter, die andre, die nur Fragment ist, von Gelehrten giebt. In dessen gehören diese Handschriften noch nicht zu dem großen Werke dieses Mannes, das nach Großern Notitia rerum lusat: nach einer Lebensbeschreibung aber von seinem Sohne, dem jüngern Magnus, Chronicon Lusatiæ hieß. Dieses zerfiel in sechs Bücher, welche die Religionsgeschichte, die Geschichte der Markgrafen, der Landvögte von 1360 bis 1665, des Adels und der Gelehrten
der

der Niederlausitz enthielten. Das sechste gab Nachrichten von den Kreisen, Städten, Wäffern des Landes. Aus dieser Lebensbeschreibung sieht man auch, daß der Verfasser die in den destinat. literariis gerühmte Pension von jährlich 30 Thaler, die ihm der Herzog Christian von Sachsen gab, nur vier Jahr lang erhielt. Die Handschrift dieses Chronikons soll, wie die angeführten destinata sagen, in der Herrschaftlichen Canzlei zu Sorau aufbewahrt werden; sie befindet sich aber jetzt nicht darinn, und so viel ich mich auch nach derselben erkundigt habe, so wußte doch niemand etwas von ihr. Die Geschichte der Niederlausitz hat dadurch einen großen Verlust erlitten, denn etwas so vollständiges giebt's nicht weiter über dieselbe, und der Verfasser hatte viele Archive benutzt.

Bücher

Büßers Chronik von Sorau, deren Benutzung ich, so wie der Klosischen Sammlung, der Gefälligkeit des Herrn Stadthauptmann Neumann in Görlitz verdanke, ist in der Geschichte des sechszehnten Jahrhunderts die Hauptquelle. Er war von den wichtigen Veränderungen desselben theils selbst Augenzeuge, theils erhielt er die Nachrichten von solchen Personen, die die Begebenheiten erlebt hatten, auch konnte er als Bürgermeister Urkunden des Rathhäuslichen Archivs brauchen. Wo ihn diese aber in ältern Zeiten verlassen, haben seine Nachrichten nicht viel Werth.

Findet nun dieses Archiv einigen Beifall und hält man es für die Geschichte der Provinzen, denen es gewidmet ist, nützlich, so werde ich es fortsetzen. Ich bitte aber die

Ge-

Geschichtskenner und Forscher in Schlessien
 und in der Lausiz, wenn sie neue Entdeckun-
 gen in der Geschichte dieser Provinzen ge-
 macht haben, oder bis jetzt unbekannte Ma-
 terialien, Dokumente und dergleichen besitzen,
 sie in dieser Sammlung gemeinnützig zu ma-
 chen. Priebus, den 3ten April, 1798.

Worbs.

Inhalts:

Inhalts = Anzeige.

- I. Ein bis jetzt unbekannter Enkel Konrads des Großen von Meissen war Erzbischof in Gnesen, verschaffte seiner Geistlichkeit die Immunität und beförderte den Cölibat in Polen und Schlesien.
- II. Die ältesten Nachrichten von Niederlausitzischen Ortschaften.
- III. Ueber die Gaue der Niederlausitz.
- IV. Erklärung einer bisher falsch verstandenen Stelle in einer wichtigen Niederlausitzischen Urkunde.
- V. Ueber den Feuertienst in Europa, zur Erläuterung der Johannisfeuer in Schlesien, der Oberlausitz, Böhmen und andern Provinzen.
- VI. Ueber die Orientalismen in den Sitten der Slawen.
- VII. Geschichte der Herrschaften Sorau und Triebel in der Niederlausitz vom Jahr 858 bis 1558.
- VIII. Niederlausitzische Urkunden.
- IX. Schlesische Urkunden.
- X. Stammtafel der Herren von Biberstein, (aus Urkunden und altenmäßigen Nachrichten angefertigt).

Bon

Von den vier Siegeln hieng

Fig. I. an einer Urkunde Heinrichs des Eisernen von Glogau und Sagan, vom Jahr 1351, die unten unter den schlesischen Urkunden folgt.

Fig. II. an zwei Urkunden vom Rath in Sagan vom Jahr 1403 und 1415, die aber die Mittheilung nicht verdienen. (Die Zahl 1478 ist ein Fehler vom Kupferstecher.)

Fig. III. das alte Sorausche Rathssiegel an dem Notariats-Instrument von 1418.

Fig. IV. das Siegel des Johann V. von Biberstein.

I. Ein

Af

I.

Ein bis jetzt unbekannter Enkel Conrads des Großen von Meissen, war Erzbischof in Gnesen, verschafte seiner Geistlichkeit die Immunität und beförderte den Coelibat in Polen und Schlessien.

Es wird den sächsischen Geschichtskennern sonderbar vorkommen, daß ich ihnen hier verspreche, sie einen Mann kennen zu lehren, von dem alle Genealogien der Markgrafen von Meissen und der Grafen von Wettin, alle Chroniken und sogar Urkunden bis jetzt geschwiegen haben und vielleicht noch sonderbarer, wenn ich sage, daß ich die Nachricht aus einem gar nicht unbekanntem Geschichtschreiber, dem Dlugos, schöpfe. Mißtrauen fast möchte es erregen, wenn ich zum voraus versichere, daß Dlugos selbst nicht recht wußte, wer der Mann war, von dem er folgende Nachricht gab :

Zdzislaus Gnesnensis Archiepiscopus cum annis sedecim sedisset, moritur, & in Ecclesia Gnesnensi sepelitur. In cujus successionem, etsi Capitulares Thomam Archidiaconum Gnesnensem elegissent, Mieczlao tamen & Wladislao atque Ottone majoris Poloniz Ducibus instantibus frater Henricus dictus Kietlicz ordinis

dinis Minorum, monasterii S. Jacobi Wratislaviae ordinem professus, ex patre Theodorico Duce Bremensi & Eudoxia ducissa Poloniae genitus, licet renitens eligitur, per Innocentium Papam tertium, aut ut aliis placet, per Martinum quartum provifus, Moraviae Principem propinqua cognatione & B. Hedvigim gradu tertio contingens. a)

Ich darf nicht erst zeigen, daß diese Erzählung, so wie sie hier lautet, eine Misgeburt ist. Der rechtmäßige Sohn eines Herzogs von Bremen heißt Heinrich von Ritzlitz! Wer sich daran nicht stößt, denkt an die Familie der Herren, die von dem Gute Ritzlitz, bei Löbau, den Namen hatten und sich im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte in der Lausiz, Meissen und Posen ausgebreitet, seit dem Anfange des dreizehnten bis ins achtzehnte Jahrhundert in Schlesien geblühet hat und noch jetzt fortblühet und freut sich vielleicht mit Skolski b) und Sinapius, c) in dieser Stelle ein Zeugniß für den alten Ruhm ihres Geschlechtes zu finden.

Wer aber ein wenig weiter denkt, kann nicht begreifen, wie ein Herr aus dieser Familie einen Herzog zum Vater, eine Fürstin zur Mutter haben könne und sieht an dem Herzoge in Bremen, der in damaligen Zeiten noch gar nicht existirte, daß die ganze Stelle verdorben ist und sie einer kritischen Operation bedürfe. Wir wollen sie unternehmen und ich glaube, sie wird am besten gelingen, wenn wir das, was das sicherste und deutlichste in der
ganzen

a) Lib. VI. p. 581.

b) Orbis Polonas I. p. 381.

c) Schlesische Curiositäten I. 194.

ganzen Stelle ist, zum Grunde legen und auf diesen bauen.

Heinrich von Kiehlz, er mag vor der Hand noch so heißen, ist uns eine ganz unbekante Person; er ist aber mit der heiligen Hedwig im dritten Gliede verwandt und hierdurch wird es sich entdecken, wer er eigentlich ist. Er muß sich entweder unter den Verwandten des Vaters dieser Heiligen oder in der Familie ihrer Mutter finden. Das Nachsuchen unter den ersten würde vergeblich seyn, in dieser werden wir ihn bald antreffen. Die Heil. Hedwig, die ein Theil der Bewohner Schlesiens als seine Schuß-Patronin, alle aber als eine Wohlthäterin ihres Vaterlandes verehren, war eine Enkel-Tochter des Markgrafen Dedo in der Lausiz, der, ehe er dieses Lehn erhielt, Graf von Groitsch auch Graf von Rochliz genennt wurde. Dieser Dedo hatte vier Brüder. Otto hatte die Mark Meissen, Dietrich bis 1185 die Mark Lausiz, worauf sie Dedo erst erhielt, Heinrich hatte Wettin und Friedrich die Grafschaft Brene erhalten. Der Vater dieser Markgrafen und Grafen, Conrad der Große von Meissen, hatte alle diese Länder bis auf die Grafschaft Groitsch, vereinigt besessen. Unter den Kindern eines dieser seiner Söhne muß der räthselhafte Heinrich von Kiehlz verborgen seyn. Dlugosz giebt uns selbst einen Fingerzeig, wo wir ihn suchen sollen. Seine Nachricht: „der Vater war Herzog von Bremen“ macht es uns leicht, auf den Grafen Friedrich von Brene zu rathen und unter dessen Söhnen den neuen Erzbischof von Gnesen zu finden. Die Kinder dieses Grafen waren auch in der That so nahe mit der Hedwig verwandt, als Dlugosz von dem Erzbischof Heinrich sagt. Eine Stamm-Tafel wird eine leichte Uebersicht gewähren.

Dedo, Graf von
Kochliz, Groitsch und dann
Markgraf der Niederlausiz

Friedrich Graf
von Brene

Agnes vermählt an den
Herzog Berthold von Mera-
nien

Heinrich, Erzbischof
von Gnesen.

Hedwig.

Wir sehen hier auch zugleich, wie der Erzbischof mit dem Herzoge von Meranien, statt dessen Dlugosß nur irrig Moravien schrieb, verwandt war.

Es ist dieses alles so einleuchtend, daß wir nur noch die Bedenklichkeiten zu heben haben, die ein Kritiker gegen die Aenderungen des Textes, die bei dieser Erklärung angenommen werden müssen, machen könnte. So viel ich einsehe, können blos folgende gemacht werden.

- 1) Der Vater des Erzbischofs heißt nach dem Dlugosß ja Friedrich und nicht Friedrich.
- 2) Daß Bremensis in Brenensis verwandelt werden müsse, ist aus dem schon angeführten Grunde, weil es keinen Herzog von Bremen in der Welt gab, zwar zu billigen; sollte denn aber Herzog statt Graf geschrieben worden seyn?
- 3) Wie käme denn Dlugosß dazu, dem Sohne des Grafen von Brene den Namen Kitliz zu geben und im Irrthum ein wirklich existirendes Geschlecht zu treffen?
- 4) Frie-

- 4) Friedrich von Brene war ja nicht mit einer polnischen, sondern böhmischen Prinzessin, einer Tochter Dipolds, des Betters vom Könige Ottokar vermählt.
- 5) Die Aehnlichkeit Moraviens mit Meraniens ist vielleicht ein glücklicher Zufall, der die vorgeschlagene Hypothese zwar begünstiget, ohne daß es nothwendig wäre, daß Moravien oder Mähren in Meranien verwandelt werde.
- 6) Das gänzliche Stillschweigen der deutschen Chronisten und besonders aller Urkunden von einem Sohne Friedrichs von Brene, der Heinrich hieße, ist doch immer nicht unbedeutend.

Mehrere als diese Einwendungen kann ich mir jetzt nicht denken und gelingt es mir, diese zu heben, so glaube ich, wird man wohl die vorgeschlagene Erklärung und Aenderung des Textes nicht nur gelten lassen, sondern wohl sogar ihre Nothwendigkeit erkennen,

Was die erste Einwendung betrifft, so mochte wohl die erste Quelle der Dlugoskischen Nachricht richtig Fidericus haben; aus diesem ward aber Tidericus, welches wie bekannt mit Theodericus ein Nahme ist. War die alte Schrift, aus der die Nachricht genommen wurde, etwan verdorben oder unleserlich, so war eine solche Veränderung äußerst leicht. Daß aber die alte Quelle in der That verdorben gewesen seyn muß, sieht man besonders daraus, daß Sarnicius aus dem Herzoge in Bremen gar einen Herzog von Bern macht. d) Ein ähnlicher Fehler
im

d) Henrichus Archiepiscopus Gnesnensis Theoderici ducis Bernensis ex Eudoxia Polona filius. Annales Polon. Lib. VI. c. 18.

im Chronikon vom Petersberge e) wo aus Fiderici Friederici geworden ist, macht es noch glaublicher, daß in dem Namen Theodoricus ein Fehler ist, und er in Friedericus umgeändert werden müße.

Daß Dlugos seinen Theodoricus nicht Graf sondern Herzog von Bremen nennt, löst sich bald auf, wenn man nur das Genie dieses Schriftstellers ein wenig kennt. Auf Genauigkeit und strenge Wahrheit denkt er weit weniger als aufs Ausmahlen der Begebenheiten, die er schildert. Geben ihm auch seine Quellen keinen Stoff dazu — das macht ihn nicht verlegen. Seine Einbildungskraft ist reich genug, um allen Mangel zu ersetzen. Und bei dem Zwecke zu unterhalten und seine Nation zu erheben, kommt es ihm auf einen Misgriff besonders in der Geschichte anderer Länder nicht an. Es ist ihm ein kleines, aus einem Grafen oder Markgrafen einen Herzog, von denen sein Land voll war, zu machen. So nennt er 1174 den Schwiegersohn des Königs Micislaw auch Herzog von Sachsen f) ob wir gleich wissen, daß dieser Schwiegersohn Conrad, der 1210 starb, erst 1190 Markgraf der Nieder-Lausitz und in der Folge nichts anders ward und er, ehe er die Markgraffschaft erhielt, nur den Grafen-Titel führte. Ein Fehler, der dem Dlugos um so weniger verziehen werden kann, da Kadlubko, aus dem er schöpfte und der mit dem Micislaw und seinem Schwiegersohn zu gleicher Zeit lebte, diesen richtig Markgraf

e) Hofm. Script. rer. Lus. IV. p. 105. a. lin. 6. von unten. Eine Menge anderer Stellen, wo diese beiden Namen mit einander verwechselt würden, will ich nicht erst erwähnen.

f) Lib. VI. p. 524.

graf nennt. g) Wie darf es uns also wundern, wenn er auch den Grafen von Brene zum Herzoge von Bremen macht?

Die dritte Einwendung bedeutet mehr. Wie kommt Dlugosß dazu, den Sohn des Grafen von Brene Heinrich von Ritliz zu nennen? Ich will sie auch, und ich hoffe befriedigend, beantworten. Friedrich von Brene besaß nicht allein die Grafschaft, von der er benannt wurde, sondern auch die Grafschaft Rochliz. Diese hatte zwar anfänglich sein Bruder Dedo, den das Chronikon vom Petersberge bey dem Jahr 1156 Graf von Rocheliz nennt; in der Folge muß aber Friedrich von Brene dieselbe erhalten haben, denn er konnte das Kloster Buch bei Leisnig stiften. h) Von dieser Grafschaft bekam Friedrichs Sohn Heinrich, den Namen von Rochliz, oder wie er damals geschrieben wurde, Rocheliz. Aus diesem Worte hat Dlugosß Rietheliz gemacht. Wie leicht dieses von einem so unkritischen Geschichtschreiber, als Dlugosß ist, geschehen konnte, sieht jeder ein, der selbst einmal Schriften

aus

g) *Marchio Dedonides gener ejus Lib. IV. c. 2.* Conrads Vater hieß Dedo.

h) *Jisdem temporibus a Marchionibus Misnensibus fundata Dobralucha ad Elistrum nigrum in Lusatia a Diterico; Bucha ad Zsopæ fluminis Ostium in Osterlandia a Friderico.* Fabricii annales Misn. an. 1134. Knauth prodromus Misn. p. 144. *Dresdner gelehrte Anzeigen 1767. 37 St. S. 408.* Daß unter dem Osterlande gewiß Rochliz verstanden werde, beweist das *Chronicon Vetro-Cellense* mit den Worten: *Dedoni comitatuum Rochelitz, que est terra Plisnensis, sive orientalis — distribuit Ludw. Reliq. VIII. 203.*

aus dem dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderte vor sich gehabt hat. Andre werden dadurch überzeugt werden, daß der schlesische Chronist Johannes i) den Namen, der wirklich Kietliz heißen soll, in Rethelice und Richeliz verwandelt. Mit eben diesem Kitliz, der aus der Oberlausitz stammte und Micislaws Rath gewesen war, hatte sich Dlugosß auf mehreren Seiten beschäftigt und ihn zuletzt im Jahre 1191 nach Rußland verwiesen. Was ist leichter einzusehen als, daß, wenn er auch wirklich den Namen Rochliz noch richtig vor sich fand, falls er nur ein wenig undeutlich war, er aus diesem ihm ganz unbekanntem Namen das ihm bekanntere Kitliz machte?

Der wichtigste unter allen Einwürfen gegen meine Erklärung der Dlugosßischen Nachricht scheint aber der zu seyn, daß in den sächsischen Chronisten gar kein Sohn Friedrichs von Brene mit dem Namen Heinrich gedacht wird und daß nach den Zeugnissen dieser Chronisten die Gemahlin Friedrichs nicht eine polnische sondern eine böhmische Prinzessin war, nicht Eudoxia sondern Hedwig hieß. Er ist aber nur dem so wichtig, der nicht aus eigenen Beobachtungen weiß, wie wenig man die Nachrichten von den alten Fürsten für vollständig halten kann. Der sonst so schätzbare Mönch vom Petersberge übergeht wichtige Begebenheiten selbst in dem Leben Conrads des Großen, der ihm doch als Erbauer seines Klosters und als Besitzer so vieler Provinzen weit wichtiger seyn mußte, als sein Sohn, Graf Friedrich von Brene. Er gedenkt des letztern zwar mehrmals, aber nur dann, wenn er in einige Verbindung mit seinem Kloster kam und so erwähnt er seine Gemahlin auch nicht eher, als bey ihrem Tode, vor dem sie seinem Kloster etwas vermacht hatte. Hätte sie

i) Sommersberg Script. rer. Siles. I. 7.

sie dieses nicht gethan, sie wäre gar nicht genannt worden. Der Geschichtsforscher darf auf keinen Grundsatz strenger halten, als auf den: das Stillschweigen selbst eines gleichzeitigen Geschichtschreibers von einer Sache ist keine Widerlegung derselben. Nur dann, wenn ein Geschichtschreiber Gründe hatte, die ihn zu Mittheilung einer Nachricht hätten dringen sollen und er dennoch schweigt, kann dieses Schweigen Bedenken erregen; in einer ihm gleichgültigen oder unwichtigen Sache gar nicht. Und welcher von allen sächsischen Chronisten hätte denn so viel Ursache gehabt, des Heinrichs von Kochliz zu gedenken, der früh im Kloster und vielleicht bald in einem auswärtigen erzogen wurde, in demselben Profesz that und selbst als Erzbischof in keine wichtige Verbindung mit seinem Vaterlande mehr kam? Dieß ist auch die Ursache, warum er in den Urkunden nicht vorkommen kann.

Und nun wollen wir die Nachrichten von Friedrichs Vermählung beleuchten. Die Alt-Cellischen Jahrbücher und Balbin sagen: k) Friedrich vermählte sich mit der Hedwig, einer Tochter eines gewissen Edlen von Böhmen, mit Namen Dipold oder Theobald, der einige Zeit Statthalter in Böhmen war und 1167 starb. Er hatte den Prachimer und Pilsner Kreis besessen. Der genannte böhmische Geschichtschreiber sagt, sie wäre im Jahre 1210 gestorben, womit auch die Chronik vom Petersberge stimmt, die den 19. Februar als ihren Todestag angiebt. l) Vergleicht man nun ihr Todesjahr mit der Zeit, in welcher ihr Gemahl starb, so findet man, daß sie 30 Jahr als Wittwe gelebt hatte. Friedrich von Brene hatte
auch

k) Miscellanea Dec. I. Lib. VII. p. 106. 108. 109. Lib. IV. part. 2 pag. 22.

l) Mont. Ser. Chron. an. 1210.

auch wahrscheinlich schon ein ziemlich hohes Alter erreicht, da er 1182 starb; denn Heinrich sein Bruder starb noch vor ihm, Dietrich ward nur 3, Otto 7 und Dedo nur 8 Jahr älter als er. Ist es aber bei diesen Umständen nicht glaublich, daß die Hedwig von Böhmen schon die zweite Gemahlin Friedrichs und Heinrich von Rochlitz ein Sohn aus der ersten Ehe mit der Eudoxia von Pohlen war?

Bei der Umänderung Moraviens in Meraniens gründe ich mich auf den Dlugos selbst. Er selbst nennt den Vater der heiligen Hedwig Berthold, Herzog von Mähren, m) von dem wir doch wissen, daß er Herzog von Meranien war und daß das Land, über das er herrschte, zum Theil im Lande Kärnthen an der Etsch, zum Theil im heutigen Tyrol lag, wo noch heut ein Distrikt der Meran heißt. Dlugos selbst nöthigt uns also, unter seinem Fürsten von Mähren den Herzog von Meranien zu verstehen.

Der letzte Einwurf ist schon in den vorhergehenden beantwortet worden.

Und nun hoffe ich, daß jeder Sachkundige die oben angeführten Worte des Dlugos auf folgende Art mit mir berichtigen wird:

Mieczlao tamen & Wladislao atque Ottone majoris Poloniarum ducibus instantibus frater Henricus dictus Rochlitz — ex patre Friderico Comite Brenensi &

m) Henricus cum barba — conjugio Hedwigis consortis suae, filiae Bartoldi Moraviae Ducis celebris. Dlugos. L. VI. p. 586.

& Eudoxia ducissa Polona genitus — eligitur — Merania Principem propinqua cognatione & B. Hedwigim gradu tertio contingens.

Ich glaube nicht, daß noch irgend ein bedeutender Zweifel übrig seyn wird. Die ganze Sache bekommt aber zum Ueberfluß noch eine neue Bestätigung aus einer bisher ganz dunkeln Nachricht. Der Markgraf Conrad II. in der Lausiz, der mit dem neuen Erzbischof von Gnesen Geschwister-Kind war, denn ihre Väter waren Brüder gewesen, schickte im Jahre 1199, in welchem Heinrich von Rochliz zum Erzbischof erwählt wurde, den Probst Walther vom Petersberge, dessen er sich immer als Rath und Gesandter bediente, nach Polen, um Unterhandlungen dort zu pflegen. Der Chronist n) übergeht die Sache, über die gehandelt wurde, mit Stillschweigen; was ist aber glaublicher, als daß die Erwählung seines Vetzters zum Erzbischof die Ursache dieser Gesandtschaft war und daß Nicislaw von Pohlen und seine Söhne Wladislaw und Otto theils wegen ihrer Verwandtschaft mit dem Heinrich von Rochliz selbst, theils um ihres Schwiegersohns und Schwagers willen den Heinrich zu dieser Würde beförderlich waren?

Die

n) Montis Ser. Chr. 2. 1199. Aberat tunc Waltherus propositus in partibus Poloniarum ad Colloquium quoddam a Conrado Marchione evocatus. Nach einer Urkunde vom 25. Februar des genannten Jahres war der Probst Walther beim Markgraf Conrad in Wardenbrücke. Die Reise nach Polen kann also erst in die folgenden Monate treffen. Ludwig hat diese Urkunde in seinen Reliquis I. nur falsch ins Jahr 1299 geordnet.

Die Bischöffe des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts spielten wichtigere Rollen, als sie jetzt können. Es ist daher schon zum voraus zu erwarten, daß Erzbischof Heinrich, wenn er nicht ein schwacher Kopf war, für Polen keine unwichtige Person wird gewesen seyn. Und in der That bewirkte er als Erzbischof Dinge, die für Polen und Schlesien, dessen Bisthum damals noch unter dem Erzbischof in Gnesen stand, äußerst wichtig waren.

Bis auf seine Zeiten hatten die Geistlichen in Polen noch unter der Gerichtsbarkeit weltlicher Herren gestanden. Er faßte den Entschluß, sie derselben zu entziehen und brachte es, ob wohl mit Mühe so weit, daß die Geistlichen und ihre Untertanen vor keinem weltlichen Richter mehr erscheinen durften und selbst die Herzoge sie nicht mehr vor ihr Gericht fordern konnten. Die Herzoge von Polen scheinen zwar Schwierigkeiten gegen diese Schmälerung ihrer Rechte gemacht zu haben; er brachte sie aber durch seine Klugheit und die Mühe, die er sich gab, doch so weit, daß sie in alles willigten. Das Jahr, wenn dieses geschehen, giebt Dlugos nicht an. Aus der Stiftung des Klosters Trebnitz von 1203, bei welcher alle dazu geschenkten Dörfer von der weltlichen Gerichtsbarkeit ausgenommen wurden, scheint zu folgen, daß die Sache um das Jahr 1200 betrieben worden sey, und der Erzbischof sie sogleich nach Belangung zu seiner Würde unternommen habe. o) Als er dieses in Polen durchgesetzt hatte, gieng er nach Rom und ließ es durch den Pabst bestätigen. Er hatte sich dem Pabst hiermit und wahrscheinlich noch mehr mit dem Versprechen, das er ihm that, und von dem wir bald reden wollen, so gefällig gemacht, daß er als apostolischer Legat zurückkam und alle
seine

o) Sommersb. Ser. I. 317.

seine Nachfolger diesen Titel führen und diese Würde bekleiden durften. p)

Schon

p) Ille Archiepiscopus Henricus, cum esset animi generosi in beneficiis distribuendis & funiculis in Ecclesiæ libertatibus Polonorum dilatandis multos labores subiit & sustinuit, pro Ecclesiæ Polonæ libertate acquirenda & dilatanda. Nam cum Cleri & sacerdotes ad judicia iudicium secularium, etiam pedaneorum indifferenter traherentur, etiam inviti, ipse de consensu & decreto unanimi Ducum Poloniæ, per ejus solertiam & industriam inductorum universos Clericos, monachos, ecclesiastici fori, privilegio fecit gaudere, nempe ut non possint conveniri, nisi coram suis Prælatibus, videlicet Archiepiscopo, Episcopis, Abbatibus, Archidiaconis & aliis Officialibus Ecclesiasticis, nec per conventionem, aut aliquam exceptionem ad forum laicorum possint compelli, sed nec coram ipsis Ducibus, aut eorum officialibus respondere. Et eandem libertatem obtinuit originariis & ascripticiis Ecclesiarum. Deinde cum pro hac libertate confirmanda, Romam se personaliter conferendo assiduo conatu & pio studio laborasset & ibidem rebus omnibus pro libitu apud sedem Apostolicam ac pro voto obtentis & confirmatis accepto legationis officio in Gnesnensem Provinciam & in Regnum Poloniæ rediisset, cum magno honore a Ducibus Poloniæ receptus, Privilegium Ecclesiasticæ libertatis in multis articulis quibus vim Ecclesiasticæ libertatis gravabatur petiit & obtinuit confirmari. Dlugoss. Lib. VI. 624. Hic etiam obtinuit a sede Apostolica Archiepiscopis Gnesnensibus perpetuæ legationis munus. Sarnicius L. VI. c. 18.

Schon das bereits erzählte war ein schweres Werk und hatte einen geschickten schlaunen Mann erfordert, der in den Waffen, womit der Klerus der damaligen Zeit gegen die Laien kämpfte, vollkommen geübt war. Man darf auch auf die einmüthige Einwilligung der polnischen Fürsten in diese Freiheiten der Kirche, die Dlugosz sehr zu rühmen weiß, nicht zu viel halten. Die Großen des Landes empörten sich in den Jahren 1230 gegen den Herzog Wladislaw und jagten ihn aus dem Lande, weil er die Freiheiten der Kirche zu sehr auf ihre Kosten vergrößert hatte. q) Man sah den Schaden dieser Freiheiten also wohl ein. War auch einer der gerühmten Fürsten aus Aberglauben blind genug für seine Vortheile, so waren sie es gewiß nicht alle zugleich. Desto mehr aber zeigt sich das Genie des Erzbischofs, der eine solche Sache durchzusetzen mußte. Er wagte sich aber auch noch an eine andere, die eben so schwer war als die vorige. Hatte er durch jene den Unwillen des Adels erregt, so zog er sich mit dieser den bitteren Haß selbst der Geistlichkeit zu.

Seit Jahrhunderten hatte die römische Politik daran gearbeitet, den Geistlichen die Ehe zu untersagen und den Celibat der Priester in allen den Ländern, welche die Hoheit des römischen Bischofs erkannten, einzuführen. In Spanien und Frankreich war es am ersten gelungen; die deutschen Priester blieben aber verehlicht bis in die Zeiten des Kaisers Heinrichs V. Und England beugte sich erst um die Mitte des zwölften Jahrhunderts unter dieses unnatürliche Joch. Noch waren aber die Slawischen Nationen, die Schlesier, Polen und Böhmen frei und die Ehen ihrer Bischöffe und Priester in Ehren. Im Jahr 1148 ward Walther, ein edler Pole, Bischof in Schlesien.

q) Boguphali Episcop. Poznan. Chron. Sommersb. Script. II. 58.

sien. Unter den Lobserhebungen, die ihm ein ungenannter Chronist r) giebt, wird auch von ihm gerühmt, daß er im ledigen Stande geblieben wäre. Schon hieraus sieht man, daß es damals noch was ungewöhnliches war, daß ein Bischof unverheirathet blieb. Mit deutlichen Worten sagt dieses aber eine alte Breslauische Chronik. „Bis auf die Zeiten des Bischofs Walther“ heißt es in derselben „hatten die Domherren und Priester noch ihre rechtmäßigen Weiber. Sie heiratheten die Töchter der Adlichen und gaben ihnen die ihrigen. Es war auch zwischen der Geistlichkeit und dem Adel eine große Einigkeit. f)“

Diese Freiheit genossen die schlesischen, polnischen und böhmischen Geistlichen bis gegen das Ende des zwölften
ten

r) Anonymi vitæ Episcop. Wratisl. Sommersb. II. 184.

f) Valterus nonus Episcopus Wratislaviensis, ordinatus est anno Domini 1148 & tempore hujus Episcopi Poloniæ Canonici & sacerdotes habuerunt uxores legitimas. Et facti sunt generi & foceri nobilium. Et erat magna inter clericum & nobiles Concordia. Diese Worte sagt Sarnicius Lib. VI. c. 12. sind ex Chronico Wratislaviensi, quod cum ibi hospes essem, in summo templo inveneram descripseramque und setzt am Ende hinzu: Hæc ad verbum bona fide descripta sunt. Auch ein von dem vorhergedachten verschiedener anonym. Chronist Sommersb. I. p. 61. sagt usque ad ejus (Waltheri) tempora, sicut dicitur, multi Episcoporum Polonie nec non Canonici & sacerdotes uxorati fuerunt. Eben dieses wiederholt auch Rositz I. c. p. 65. Aber wo ist die Chronik, aus der Sarnicius die angeführten Worte citirt? In allen denen, welche Sommersberg mittheilt, werden sie vermißt. Liegt sie noch im Manuscript oder ist sie gedruckt und kastriert?

ten Jahrhunderts. Im Jahre 1197 schickte aber der Pabst Celestin den Cardinal Petrus von Capua nach Polen, der in Cracau, Gnesen, Posen, Breslau und andern Orten Versammlungen anstellte, auf welchen er vorzüglich gegen die Ehen der Priester eiferte und sie allen bei Androhung der härtesten Strafen verbot, in Ansehung der Laien aber befahl, daß jedermann ohne allen Unterschied die Ehe in der Kirche schließen lassen sollte. t) Dlugosß rühmt dabei seine Nation, daß sie diese Verordnungen nicht nur willig angenommen, sondern auch genau beobachtet und dadurch sich als ein dem Pabste weit treueres Volk als die Böhmen bewiesen habe, welche die Forderungen des Cardinals nicht nur verabscheuten, sondern ihn sogar selbst ermorden wollten.

Allein, hätten wir auch kein historisches Zeugniß gegen diese Behauptung des Dlugosß, so würden wir ihm doch schon um des unnatürlichen der Forderung willen nicht glauben können. Es fehlte so viel zu einer allgemeinen Zufriedenheit, daß selbst der Bischof Franziskus in Breslau, ein Schlesier, und wahrscheinlich schon ein Mann im hohen Alter (er starb im folgenden Jahre) gegen den befohlenen Celibat der Geistlichen schrieb. u) Dlugosß muß sich auch selbst widersprechen. Er bekennet weiter unten v) daß die Verordnungen des Cardinals keinen Nutzen geschaff hätten. Die Priester-Ehe blieb noch viele Jahre, nachdem Heinrich von Koehlig Erzbischof worden war.

Die

t) Dlugosß Lib. VI. an. 1197. p. 573. Anonym. Archidiac. Gnesenf. Sommersb. II. 82.

u) Das Werk hatte den Titel: De Clericorum & laicorum Matrimoniis. Hanke de Silesiis indigenis eruditus p. 14.

v) p. 625.

Dieser unternahm es aber, sie, wo möglich, ganz auszurotten. Er hielt eine Provinzial-Synode und alle Geistliche mußten mit dem heiligsten Eide, nemlich unter Berührung des Evangelien-Buchs versprechen, daß sie alle Beischläferinnen von sich wegschaffen und alle Weiber verstoßen wollten. w)

Bemerken wir die Verbindung, in welcher dieses erzählt wird, nemlich er reiste nach Rom, ward Legat, kam zurück und nahm den Geistlichen die Weiber, so ist es sichtbar, daß ihn der Pabst durch die gedachte Begünstigung vorzüglich dazu verpflichtet hatte, die Priester-Ehen abzuschaffen und daß er, um die Geistlichkeit von dem freilich damals sehr drückenden Gerichtszwang der weltlichen Obrigkeiten zu befreien, er ihre natürliche Freiheit aufoperte und seine Legaten-Würde mit dem häuslichen Glück seines Klerus erkaufte.

So hart aber die Mittel waren, die er angewandt hatte, so hatte er doch die Ehen der Priester noch nicht ganz ausrotten können. Auch nach ihm bedrohten die apostolischen Legaten Philip von Firmian und Guido die pol-

w) Tandem Synodo provinciali congregata, (Henricus Archiep.) Clericos in sacris ordinibus constitutos uxoribus privavit. Et quia ex constitutione Petri Capuani Cardinalis Sedis Apostolicæ legati super uxoribus dimittendis, nullus fructus hactenus provenerat, ne vaga licentia eis admitteretur, specialiter omnes Clericos, tactis sacrosanctis Evangeliiis, uxores deinceps & quaslibet concubinas, fecit abjurare & ab eis contineri. Dlug, Lib. VI, 625.

Worbs Archiv. I. Th.

B

polnischen verehlichten Geistlichen vergebens mit dem Kirchen-Bann und die Nachfolger unsers Heinrichs hatten bis gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts gegen die Ehen der Priester zu kämpfen. In dem alten Stadtbuche der Stadt Löwenberg, welches 1209 angefertigt worden ist, steht ein damals üblicher Zolltarif, in welchem es heißt: „Zieht ein Priester ins Land mit Bürate oder ohne Bürate, so giebt er und sein Schüler nichts, sein Weib aber muß einen Bierdunc geben.“ x) Und so werden auch in den Stiftungs-Urkunden des Klosters Trebnitz 1203 und 1218 die Nachkommen (poster) eines Priesters, und in der von 1208 die Söhne und Töchter des Herzoglichen Capellans in allen Ehren erwähnt. y) Der Erzbischof Fulko in Gnesen verbot 1233 und Jacob Swinka, der erst 1304 starb, zu wiederholten malen aufs strengste, daß kein Geistlicher, der die Orden empfangen, sich verehlichen, noch wenn er verheirathet gewesen, seine Frau behalten sollte. Da alles dieses noch nichts nützte, so gab der Erzbischof Jacob seinen Bischöffen solgendes Mittel an die Hand. Sie sollten einige geschworne treue Leute in den Kirchspielen heimlich herumsenden und diesen die Vollmacht geben, die Konkubinen nebst ihren Kindern aufzuheben und sie in immerwährende Dienstbarkeit zu geben oder sie verb durchzuprügeln und dann fortzujagen. z) Man muß hier wieder bemerken, daß in den

x) Eutorius Geschichte von Löwenberg. I. S. 39.

y) Sommersb. Scr. I. 816. 822. 824.

z) Die Beweise hiefür giebt Kloß im acht und dreißigsten Briefe über Breslau, wo man die Auszüge aus den Synodal-Schlüssen der Erzbischöffe Fulko und Jacob findet. p. 20. f.

den ersten Verordnungen des Erzbischofs Jacob noch der rechtmäßigen Frauen, in den letzten aber nur der Konkubinen gedacht wird, so wie Bischof Thomas von Breslau 1279 der Geistlichkeit auch nur die Konkubinen verbot. a) Es scheint also, daß die beständigen Verfolgungen der Priesterehe diese um das Jahr 1280 in Polen und Schlesiens ganz vertilgt habe und daß um diese Zeit, und auch wohl schon einige Zeit vorher, kein Frauenzimmer von Ehre sich mehr mit einem Geistlichen in eine eheliche Verbindung mag eingelassen haben.

Der Erzbischof Heinrich wird auch noch einigemal in schlesischen Urkunden erwähnt. An die Stiftungs-Urkunde des Klosters Trebnitz schrieb er nicht nur die Bannformel b) gegen alle diejenigen, die die Stiftung beschädigen würden, sondern es wird auch in der Urkunde selbst bemerkt, daß er bald nach der Gründung und Bestätigung dieses Klosters, 1203 gelegentlich nach Breslau gekommen

B 2

men

a) l. c.

b) Ego Henricus, Dei & Beati Adalberti gratia Poloniæ Archiepiscopus Domini Henrici Ducis Slesix de Claustro Trebnicensi institutionem & præsentis privilegii... confirmo. Et quæcunque Persona violaverit ipsius statutum & hujus privilegii — Auctoritate Dei Omnipotentis & Beatorum Adalberti Petri Pauli & Bartholomei & omnium sanctorum & domini mei Innocentii Papæ & mea meorumque suffraganeorum, sit excommunicata & cum iniquis sine remedio, nisi respiciat (vielleicht resipiscat) condemnatur. Sommersh. I, 823.

men und den vom Bischof in Schlesien gegen die Beschädiger desselben gesprochenen Bann in Gegenwart aller Domherrn und vor vielem Volk auf dem obern Chor der Kirche mit angezündeten und wiederausgelöschten Kerzen erneuert habe. c) Zum letztenmal finde ich seiner in einer Urkunde von 1218 erwähnt, wo wieder der Bestätigung des nehmlichen Klosters gedacht wird. Er starb in dem so eben gedachten Jahre den 22. Merz und liegt in der Domkirche in Gnesen begraben.

c) l. c. p. 818. 821.

Die

II.

Die ältesten Nachrichten von Niederlausitzischen Ortschaften.

Die ältesten Nachrichten von der Niederlausitz nenne ich die, welche wir aus den Zeiten vor dem Ende des zwölften Jahrhunderts haben. Bald nach dem Jahre 1200 haben wir schon Urkunden über das Kloster Doberlug und aus den Schenkungs- und Bestätigungsbriefen desselben kennen wir eine Menge Orte auf der Westseite der Lausitz. Nur die Nachrichten vor der Stiftung dieses Klosters will ich hier zusammenstellen.

Der älteste Ort, das heißt, der Ort, von dem wir die älteste Nachricht haben, nicht nur der Niederlausitz, sondern auch der ganzen Gegend, ist Sorau. Schon zu Anfange des neunten Jahrhunderts soll ein gewisser Graf Tacgolf Sorau an das Kloster Fulda geschenkt haben. Eine alte Nachricht d) sagt: „Der Graf Thacgolf aus
„Böhmen

d) Broweri Antiquit. fuldenc. p. 257. In nomine et honore Sanctæ & individuae Trinitatis. Notum sit omnibus Christi fidelibus, qualiter Dominus Taegolfus de Bohemia Comes audiens famam venerabilissimi loci Fuldenfis conventus — obtulit Deo et S. Bonifacio regionem quandam videlicet Provinciolam, sitam juxta Bohemiam, *Sarawe* nuncupatam, quæ suæ proprietatis et Juris erat, cum omnibus villulis et pertinentiis suis eo tenore, ut plenam fraternitatem tam vivens quam moriens haberet; & sepulturæ locum post finem
vitæ

„Böhmen schenkte dem Kloster Fulda ein gewisses Länd-
 „chen, nemlich die kleine Provinz Sarawe, die bei
 „Böhmen lag und sein Eigenthum war, mit allen Dör-
 „fern und Zubehörungen. Und zwar geschah dieses unter
 „dem Kaiser Karl im Jahr 801.“

Wenn man diese Erzählung mit den alten fränkischen Nachrichten von den Sorben oder Serben, wie sie richtiger heißen, zu welchen auch die Lausitzer gehörten, vergleicht, so wird sie durch dieselben zwar nicht ganz zuverlässig bestätigt, erhält aber doch Wahrscheinlichkeit. Karl der Große hatte von 780 an mit den Slawen zu thun. Im Jahr 789 hatte er schon Serben in seinen Heeren, 806 besiegte sein Sohn Karl die Serben östlich der Elbe, plünderte ihr Land und tödtete ihren Fürsten oder Anführer im Kriege. Und als der genannte Kaiser starb und sein Reich zertheilt wurde, bekam sein Sohn Ludwig alles, was zwischen dem Rhein und der Oder lag. e) Es ließe sich also wohl denken, daß ein christlicher Graf wäre Herr über Sorau gewesen und das Ländchen an ein deutsches Kloster verschenkt hätte.

Allein demohngeachtet finden sich mehrere Zweifel gegen diese alte Nachricht. Schon ihre Form erregt Verdacht. Sie hat den Anfang und den Schluß einer Urkunde, das sie doch nicht ist. Sie ist auch eine lange Zeit nach der Schenkung erst niedergeschrieben worden, wie man an dem Ausdruck sieht: Es ist dieses geschehen
 unter

vitz suæ in monasterio obtineret &c. Facta est autem hæc traditio sub Carolo glorioso Imperatore, qui & stabilivit ac confirmavit eam & annulo suo insigniri præcepit chartam inde conscriptam Anno Dominicæ incarnationis DCCCI. Indiæ. X.

e) Annales francorum fuld. an. 780. 789. 806. Abbas Urspr. in Annis Henrici I. Witichindi Annal. in Meibom. Scr. I. p. 637.

unter dem Kaiser Karl. Man kennt einen Graf Thacolf aus der Geschichte des neunten Jahrhunderts aber er lebte bis 873, und konnte also wohl schwerlich schon 801 sein Testament machen. So viel läßt sich also für und wider die gedachte Nachricht sagen. Glücklicherweise haben wir aber hier, so alt die Sache auch ist, ein diplomatisches Zeugniß für die Schenkung, durch welches Browsers Nachricht berichtigt und bestätigt wird. Der Kaiser Heinrich II. gab 1012 dem Kloster Fulda einen Brief, in welchem er ihm „die Leute, die sonst zum deutschen Reiche „gehörten und vom Könige Ludwig und Kaiser Otto „I. dem Kloster waren geschenkt worden, zugleich mit der „Provinz Sarowe, die ihm ein gewisser Graf Tacgolf „aus Böhmen im Testament vermacht hatte,“ bestätigte. f) Aus diesen Dokumente ist es sichtbar, daß die Schenkung nicht 801 sondern etwan in den Jahren 840 bis 876 geschehen ist, in welchen Ludwig der Deutsche regierte. Nur dieser Ludwig kann in der Urkunde gemeint werden, weil er König genennt wird, Ludwig der Fromme müßte Kaiser heißen. Unter Ludwig dem Deutschen lebte ein Graf Thacgolf, war Herzog der Serben. Gränze und konnte wohl in dem Lande der Serben ein Eigenthum haben.

Daß aber unter dem Ländchen Sarowe Sorau verstanden werde, leidet keinen Zweifel. Sarowe und Zarowe ist der alte Name von Sorau, wie mehrere schon bisher gedruckte und auch viele der hier unten mitgetheilten lausitzischen Urkunden beweisen werden. Die Wenden nennen es auch noch Zarowe. Browsers Nachricht sagt, das an Fulda geschenkte Sarowe habe bei Böhmen gelegen, und es ist gewiß, daß Westschlesien ehemals zu Böhmen gehörte. Die Gaue Zlasane, Roborane, Dedosele und Trebowane wurden bei Errichtung des Pragischen Bisthums zu diesem geschlagen g) und noch 985 stritten sich

f) Siehe unten Laus. Urk. N. 3.

g) Cosmas Prag. Urk. no. 1026.

sich die Herzoge von Polen und Böhmen um diese Provinz.
 h) Es giebt mehrere Orte in dem großen Slawen-Lande, die Sarowe heißen, aber nirgends gabs eine Provinz dieses Namens, als in der Niederlausitz. Und nirgends war eine Provinz Sarowe, die im Jahre 1012 vom deutschen Reich abgerissen gewesen wäre, als in der Niederlausitz, welche die Polen 1007 erobert hatten. Und nun wird es wohl nicht mehr zweifelhaft seyn, daß das lausitzische Sorau schon um 870 an das Kloster Fulda verschenkt wurde, schon einige Zeit vorher dem genannten Graf gehörte, und also der älteste Ort der ganzen Gegend sei.

Aber die angeführte Nachricht und die Urkunde reden ja nur von der Provinz dieses Namens? Gabs denn auch einen Ort in derselben, der Sorau hieß? Ich glaube ja, sonst müßte die Stadt Sorau den Namen von der Provinz erhalten haben, wovon man keine Beispiele hat, unzählige findet man, daß Provinzen den Namen von Städten haben. Ich erinnere nur an die benachbarten Städte Budisin, Brandenburg, Meissen. Dürfte man auch deswegen Sorau noch nicht in jenen alten Zeiten zur Stadt machen, wiewohl es gar nicht unglaublich wäre, so war es doch schon der beträchtlichste Ort in der Gegend. Die angeführte Nachricht erwähnt auch der im Lande Sorau gelegenen Dörfer. Es wäre zwar ohne ein ausdrückliches Zeugniß wahrscheinlich, daß die Lausitz im neunten Jahrhunderte schon Dörfer hatte, nun wissen wir es aber historisch gewiß und vermuthen nicht ohne Grund, daß die jetzigen Dörfer, die slawische Namen haben, schon in jenen Zeiten standen.

Wäre die Lausitz seit Karls des Großen Zeiten unter der Herrschaft der Deutschen geblieben, so würden wir mehrere Nachrichten aus dem 9ten und 10ten Jahrhunderte haben.
 Aber

h) Ditmar 168.

Aber, die Zertheilung des großen Reichs, das Karl der Große beherrscht hatte, die Schwäche seines Sohnes, die Uneinigkeit unter seinen Nachfolgern und die Macht der Slawen machte, daß die Sorben bis auf die Zeiten Heinrichs des Ersten frei blieben. Erst dieser Kaiser unterjochte sie wieder, und erst sein Nachfolger Otto konnte der Niederlausitz an dem berühmten Gero ums Jahr 940 einen Markgrafen geben. Dieser wollte sein Andenken durch die Anlegung einer Stadt in der Lausitz verewigen. Er nannte sie Geronsstadt, k) Wir wissen aber wenig mehr von derselben. Nach dem Ditmar, der sie Jarina nennt, lag sie an der westlichen Grenze der Niederlausitz. l) Der Ort muß entweder gar nicht mehr vorhanden, oder zum Dorfe worden seyn. In dem Dorfe Behren bei Luckau, das ganz an der ehemaligen und jetzigen Grenze liegt, und 1346 in der Matrikul des meistrischen Bisthums Gerin geschrieben wurde, findet man noch Ruinen. Es ist also sehr wahrscheinlich, daß dort schon vor 965, als in welchem Jahre Gero starb, eine Stadt war. Nach Geros Tode bekam der Gemahl seiner Schwester, der Graf Christian, unsre Niederlausitz zu Lehn. Man weiß nicht viel von ihm. Unter seinem Sohne Ditmar aber erweiterte sich die Kenntniß der Niederlausitz beträchtlich. Er und sein Bruder Gero stifteten das Kloster Nienburg und Ditmar schenkte demselben im Jahr 1000 die Stadt und
das

k) Annalista Saxo S. 418.

l) In fronte Provinciae Lusici. Ditmar übersetzt von Ursinus. S. 374. Der Uebersetzer hat ihre Erbauung aber, weil er den Text unrichtig verstanden, dem zweiten Gero zugeschrieben, da doch Ditmar den ersten Gero mit den Worten: qui magnus fuit, sehr deutlich von dem zweiten unterscheidet.

das Burgward Niempfi an der Meisse, mit 7000 Hufen Landes, die dazu gehörten. Die Urkunde über diese alte Schenkung, welche sich glücklicher Weise erhalten hat, m) nennt die Orte, die in dem zu diesem Burgward gehörigen Kreise lagen und mit verschent wurden. Sie heißen Pozdicun, Gotheruna, Bezdicz, Gozewa, Lepi und Samarini. Es bedarf nicht viel Untersuchung, um diese Orte wieder zu finden. Niempfi ist Nimtsch an der Meisse, wo man ehedem von der alten Burg noch Ueberreste sah. Die übrigen Dörfer heißen Pohsen, Göttern, Beitzsch, Gossen, oder wie wir heute sagen Gassen, Leipe und Drähne. Gassen ist, wie bekannt, erst nach dem Westphälischen Frieden zum Marktflücken worden. Wir bekommen durch diese Urkunde einen hellen Blick in die Geschichte der Niederlausiz. Der Kaiser Heinrich I. und seine Nachfolger theilten die eroberten Länder in Grasschaften und Burgwarde ein. Burgwarde hießen anfänglich die festen Schlösser und dann auch die Kreise, die zu der Gerichtsbarkeit solcher Schlösser geschlagen waren. Es waren deren in der Niederlausiz gewiß auch viele, ob man gleich nur von zweien diplomatische Nachrichten hat. Man kann von allen den Orten, wo man jetzt Burgberge oder Burglehne hat, wie z. B. in Sorau und Priebus, vermuthen, daß ehedem ein Burgward daselbst gewesen sey. Ein solches Burgward war Nimtsch, und wie groß der dazu gehörige Kreis war, kann man sowohl aus der Zahl der Hufen, die aus demselben verschent wurden, als aus den genannten Dörfern in demselben schließen.

Die ganze Gegend um Nimtsch heißt jetzt das alte Land, und hat seit Jahrhunderten diesen Namen geführt.
 Nur

m) S. Lausizische Urkunden N. I.

Nur auf den Namen Nimsch kann man eine Vermuthung über diese Benennung bauen. Nimsch heißt so viel als deutsch. Schon ums Jahr 1000 hieß eine Stadt in Schlesiens Nimsch, und Ditmar sagt: daß die Deutschen sie erbaut hätten. So heißt ein Quartier der Stadt Moskau in Rußland Nemeška-Sloboda, weil viel Deutsche in demselben wohnen, und so haben eine Menge Orte in Ungarn entweder den Namen Nemeš, Nemeti oder neben dem eigentlichen den Unterscheidungsnamen Nemet und Nemeška, weil sie von deutschen Kolonisten angebaut worden und bewohnt werden. Von ähnlichen Ursprünge halte ich den Oberlausitzischen Ort Türkenhausen, (eigentlich Thüringhausen, von einem Thüringer,) unter Witgenau, den die Wenden Nimsch nennen, das Dorf Nimsch bei Sagan, das bei Grimma in Meissen und die mehreren Orte dieses Namens in Böhmen. Sehr wahrscheinlich hatten sich Deutsche lange vor den Kriegen der Deutschen mit den Slawen in den Ländern der letztern verbreitet und angebaut, und sich eben so auch in der Niederlausitz lange vor der Eroberung dieser Provinz durch die Deutschen, und ehe noch durch die vielen Kriege, durch die Unterjochung des hiesigen Volks und die gewaltsame Einführung des Christenthums ein so mächtiger Haß zwischen beiden Nationen entstanden war, niedergelassen. n) Als in der Folge unter der Herrschaft der Deutschen neue Ankömmlinge aus Deutschland sich hier niederließen, nannten sie die Gegend jener alten Deutschen das alte Land. Noch will ich hier erwähnen, daß bei Nimsch auch ein Stück Land das heilige

n) Es ist auch uralte Tradition daß die Gegend um Guben das alte Land von deutschen Kolonisten angebaut worden sey. So sagt Manlius in seinen Commentaren p. 128. tractus circa Gubinam quem terram veterem nuncupant Germanis maxima ex parte aratus colonis.

lige Land heißt. Diesen Namen hat es ohne Zweifel von der alten Verbindung des Burgwards Nimtsch mit dem Kloster Nienburg. So heißt auch jetzt noch ein Stück Land bei Lampersdorf im Steinauischen die Hilgen g u t e r, oder Heiligen-Güter, weil von denselben ein jährlicher Kanon an die Stifter in Glogau und Liegniz gezahlt werden muß. o) Der Mönch vom Petersberge gedenkt der Schenkung von Nimtsch und des dazu gehörigen Kreises ebenfalls. Er nennt aber Nimtsch nicht ein Burgward, sondern nur eine Stadt. p) Man darf nicht glauben, daß er der angeführten Urkunde, die ihm beide Namen giebt, widerspreche. Bei sehr vielen Burgwarden wurden Städte gebaut, so wie auch Burgwarde bei Städten angelegt wurden. Wir werden auch unten noch ein Beispiel finden, daß ein und derselbe Ort bald eine Stadt, bald ein Burgward genennt wird.

In dem genannten Jahre 1000 geht auch noch ein Ort der alten Niederlausitz aus der Dunkelheit hervor. Der Kaiser Otto reiste nach Polen zum Grabe des heiligen Adelberts. Als er nach I l v a, im Gaue Diefesi, kam, kam ihm der Herzog von Polen entgegen und empfing ihn sehr ehrenvoll. q) Um zu zeigen, daß dieses ein Niederlausitzischer Ort war, muß ich zum voraus erwähnen, daß die Niederlausitz damals in fünf Gaue, oder
 kleine

o) Schlesiſche Provinzialblätter. 1736. Aug. 123.

p) Montis Sereni Chron. in Hofm. Script. IV. p. 44. Otto HI. dedit eidem ecclesie (Nienburgensi,) civitatem Nimeze vocatam cum omni prouincia ei attenente, que habet VII. millia mansorum.

q) Dlugofsi Historia polon. an. 1000.

kleine Provinzen eingetheilt wurde. Der eine davon hieß Diefesi. Er lag zwar großen Theils östlich vom Bober von Sagan nach Glogau zu, zog sich aber auch, wie ich in der folgenden Abhandlung zeigen will, von Sagan noch etwas westlich nach Priebus und Halbau und begriff also den südöstlichsten Theil der Nieder-Lausitz, wie diese bis ins 15te Jahrhundert war, in sich. In dieser Gegend muß Zlva oder Zlwa gesucht werden, und zwar eher westlich von Sagan als östlich. Denn Dlugosch r) sagt: der Herzog von Polen wäre dem Kaiser bis an die Gränzen seines Reichs entgegen kommen, und Sagan gehörte damals zu Polen. Man wird nun in der beschriebenen Gegend keinen Ort finden, dessen Name und Lage besser mit diesem Zlva übereinstimmte, als Halbau, das ehemals dem Halbe geschrieben wurde. Doch aber muß man nicht das jetzige Oberlausitzische Städtchen, das erst in den Jahren 1670 angelegt wurde, sondern das alte Dorf Halbau verstehen, das noch im Priebusischen Kreise liegt. Der Ort mußte damals nicht unbedeutend seyn, da er zween so wichtige Fürsten mit ihrem Gefolge bewirthen konnte.

Im Jahr 1007 kamen Abgeordnete vom Herzoge Jaromir in Böhmen, von den Luiticiern und besonders aus der großen Stadt Luitni, und meldeten dem Kaiser, daß Herzog Boleslaw mit gefährlichen Unternehmungen gegen die Deutschen schwanger gieng. f) Ueber diese Stelle sind die Geschichtsforscher bis heute noch uneinig. Einige verstehen unter dem Luitni Lützen in der Niederlausitz, andre aber behaupten, Ditmar rede von einer Stadt

r) Historia Poloniz, an. 1000.

f) Ditmar 430.

Stadt in Pommern. Da es, wie ich glaube, nicht nur dem Geschichtsforscher, sondern jedem denkenden Niederlausitzer interessant seyn muß, zu wissen, ob schon 1007 eine große Stadt in seinem Vaterlande war, oder nicht, so will ich die Gründe beider Meinungen unpartheiisch prüfen, und sehen, für welche wir uns werden erklären müssen. Crüger, t) welcher zuerst und am meisten dagegen streitet, daß die angeführte Stelle von einer lausitzischen Stadt rede, unterstützt seine Meynung vorzüglich damit, daß Ditmar die Völkerschaft, von der die Abgeordneten kamen, nicht Lusizi, sondern Luitizier nenne, ein Name, mit welchem nicht Lausitzer, sondern die nördlichen Slawen besonders im heutigen Pommern und Mecklenburg bezeichnet würden. Der Name Lubni sey wahrscheinlich von den Abschreibern verdorben worden, und müßte Luitni gelesen werden, worunter alsdann Lulin in Pommern verstanden würde. Durch diese kritische Gewaltthätigkeit hat er es aber seinen Gegnern leicht gemacht, ihn zu widerlegen. Sie dürfen nur auf den Text halten, so kann er mit seinen Gegengründen ihnen nicht viel schaden. Wir wollen gerecht gegen ihn seyn, und seiner Meynung noch mehr Wahrscheinlichkeit geben, als sie von ihm erhalten hat. Es gab ehedem in der That eine Stadt in Pommern, die Lubin hieß. Der Biograf des heiligen Otto von Bamberg gedenkt zweier Rastelle im Gaue Stettin, welche Graditia und Lubinum hießen. u) Der Auersbergische Abt scheint beide Namen zusammen zu setzen. Er nennt unter den Städten, die Otto von Bamberg bekehrt habe, auch Lubingresch. v) Dem

t) Origines Lusat. p. 166. 194.

u) Ludwig Scriptorum Bamberg. Lib. II. p. 657.

v) Abbas Urspergens. an. 1134.

Dem allen ungeachtet aber sind die Gründe, daß Ditmar von einer Lausitzischen Stadt rede, noch wichtiger. Durch das Lubin in Pommern wird es blos möglich, daß der genannte Chronist von dieser nördlichen Stadt habe reden können, und Crügers Hauptgrund, daß die Abgeordneten nicht von Lusicern sondern von den Luiticiern kamen, wäre nur dann entscheidend, wenn es gewiß wäre, daß Ditmar unter Luiticiern jedesmal die nördlichen Slawen verstehe und die hiesigen allemal Lusizier nenne. Eine kurze Prüfung einiger Stellen, in welchen der Name vorkommt, wird uns zeigen, daß er auch die Lausitzer mit dem Namen Luiticier belege.

So erzählt er in der Nachricht von dem Feldzuge Heinrichs II. gegen Polen, im Jahre 1005, daß die „Luzicer Wenden, durch deren Land der Marsch gieng, das Heer der Deutschen hätten verstärken wollen, und zum Beweise, daß sie gewiß nachkommen würden, ihre Götter vorausgeschickt hätten.“ Da er ihrer Götter gedacht hatte, sagte er: „damit man sich von dem Aberglauben und von dem Götzendienste dieses Volks einigen Begriff machen könne, will ich anzeigen, was es mit ihnen für eine Beschaffenheit habe, und woher sie in hiesiger Gegend ihren Ursprung gehabt haben.“ Und nun giebt er eine Nachricht von dem Götterdienste bei den Redariern in Pommern. Es ist hier in die Augen fallend, daß er den Götterdienst der Lusicier aus Pommern herleitet, und sehr wahrscheinlich, daß er zwischen beiden Völkerschaften eine gewisse Gemeinschaft annimmt. Wir untersuchen nicht, ob Ditmar hier richtig urtheilte, sondern nur, was seine Meynung war. Bei einem andern Feldzuge im Jahre 1015 gegen die Polen, sagt Ditmar, w) kam auch eine Schaar heidnischer
nischer

w) S. 453.

nischer Luiticier, „aus der mitternächtlichen Gegend“ dem Kaiser zu Hülfe, Dieser Zusatz „aus der mitternächtlichen Gegend“ wäre sehr matt und überflüssig, wenn der Name Luiticier schon allein nördliche Slawen bezeichnete und nicht unter demselben auch südliche Völker hätten verstanden werden können. Doch müssen auch hier nicht Pommern, sondern nur Slawen verstanden werden, die von der Lausitz nach Norden zu wohnten. Im Jahr 1017 war Boleslaw von Polen im Besitz der Lausitz. Der Kaiser unternahm wieder einen Feldzug gegen ihn, auf welchem ihm die Luiticier und Böhmen begleiteten, und Glogau und Nimtsch in Schlesien belagert wurde. Die Luiticier hatten auch auf diesem Marsche ihre Götter bey sich, x) so wie es Ditmar vorher bei einem andern von den Lausiziern gesagt hatte. Die Teutschen und die Luiticier mußten durch Böhmen nach Hause marschiren, und die letztern giengen alsdann bei Wurzen über die Mulde nach ihrem Vaterlande zu. Die Luiticier aber, die nicht mit nach Schlesien marschirt, sondern zu Hause geblieben waren, belagerten eine Stadt des Boleslaw, und verwüsteten seine Güter. y) Wer begreift hier nicht, daß die Luiticier, die mit den Böhmen verbunden sind, und das Heer der Teutschen, das durch die Lausitz marschirt, verstärken, die bei Wurzen von West nach Ost über die Mulde gehen, um nach Hause zu kommen, keine Pommern, sondern südlichere Völker waren? Nur allein Lausitzer konnten es seyn, die zu Hause blieben, und doch Städte des Boleslaw belagerten und seine Güter verwüsteten. In der Lausitz hatte Boleslaw Städte und Güter, aber nicht in Pommern.

Die

x) Ditmar 511.

y) Ditmar 508.

von Niederlausitzischen Ortschaften. 33

Diejenigen Geschichtsforscher, die so streng auf den Namen Luiticier halten, haben nicht bemerkt, daß nicht allein Ditmar, sondern auch Witichind und andere sächsische Chronisten unter diesem Namen alle den Sorben nördliche Slawen verstehen, und daß die Heveller, Ufrer, Redarier und andere nur Stämme dieses großen Volks waren. Eben so nannten die fränkischen Geschichtschreiber alle diese Völker mit einem allgemeinen Namen Wilzen. Wie sehr man irrt, wenn man unter Luiticiern blos Pommern oder Meklenburger versteht, will ich, um nicht weitläufiger zu werden, nur mit einer einzigen Stelle beweisen. „Lüneburg, sagt Lambert von Aschaffenburg, 2) liegt an der Grenze der Luiticier.“ Aus diesen Bemerkungen folgt aber, daß man eben so sehr irrt, wenn man die Luiticier geradezu für Lausitzer nimmt, wie besonders unsre ältern Geschichtschreiber gethan haben. Der Name ist viel umfassend, nur die Umstände und nähern Bestimmungen müssen entscheiden, welcher Theil des großen Volks verstanden werden müsse.

Ich hoffe, daß man nun einsehen wird, daß die Abgeordneten, die von den Luiticiern und aus der Stadt Luibni kamen, Lausitzer seyn könnten. Daß sie aber gewiß daher kamen, können wir weder aus dem Namen des Volks noch der Stadt beweisen, indem jener auch von andern Slawen, und dieser auch von einem andern Ort in Pommern gelten könnte. Die vom Ditmar angegebenen Umstände können allein entscheiden.

Boleslaw hatte schon 1002 die Lausitz erobert, und auch zu Lehn erhalten. a) Damit beruhigte er sich noch nicht;

2) an. 1073. Luineburg oppidum maximum Ottonis ducis Saxonici situm in confinio Saxonum & Luticiorum.

a) Ditmar 261. 263. f.

Worbs Archiv. I. Th.

Ⓒ

nicht; er wollte auch Meissen haben, und that schreckliche Einfälle in dieses Land. b) In Böhmen hatte der Herzog, dessen Name auch Boleslaw war, so viele Grausamkeiten begangen, daß er das Land meiden, und seine Zuflucht nach Polen nehmen mußte. Die Böhmen setzten seinen Bruder Jaromir auf den Thron. Boleslaw von Polen gieng nach Böhmen, vertrieb den Jaromir, und setzte den geflüchteten Boleslaw wieder ein. Er mußte aber bald wieder weichen, denn der Kaiser Heinrich unterstützte seinen Bruder Jaromir und half ihm 1005 auf den Thron. Der Kaiser nahm dem Herzoge von Polen sogar Budissin wieder. Bald darauf unternahm der Kaiser einen neuen Feldzug nach Polen selbst. Das Heer kam in den Gau Lusici nach Dobraluch, c) welches jetzt Doberlug genennt wird, gieng von da in die Provinz Nice, kam bis an die Oder, drang bis nach Posen, und nöthigte den Herzog um Frieden zu bitten. Wir wissen die Friedensbedingungen nicht, es ist aber wahrscheinlich, daß er die Niederlausiz wieder an Gero II. habe abtreten müssen, dessen Familie sie seit dem Jahre 940 gehabt, und nur jetzt gewaltsam daraus war verdrängt worden. Es ist dieses nicht nur aus dem Ditmar, sondern auch aus dem Chronikon vom Petersberge zu sehen, als welches nicht nur diesen Gero, der noch 1015 ein streitbarer Ritter war, sondern auch seinen Sohn und Enkel, noch Markgrafen der Niederlausiz nennt. Dieß war die Lage der Sache, und es war etwas über ein Jahr nach dem eben gedachten Frieden vorbei: als Abgeordnete von dem Herzoge Jaromir von Böhmen, von den Luiticiern und besonders aus der großen Stadt Luitbni nach Regensburg kamen,

b) l. c. 265.

c) Ditmar 325.

kamen, und dem Kaiser meldeten, daß Boleslaw mit allerley gefährlichen Unternehmungen gegen den Kaiser umgehe, und sie, die Luiticier und die Einwohner von Luibni mit Gelde und Worten habe zu bewegen gesucht, ihm beizustehen. Dabei versicherten sie den Kaiser: „Wenn du den Boleslaw länger des Friedens und deiner Gnade würdigest, wirst du dich unsrer Unterthänigkeit wenig versichert halten können.“ Dieß bewog den Kaiser dem Herzoge von Polen den Krieg ankündigen zu lassen. Boleslaw kam ihm aber zuvor, streifte bis in die Gegend von Magdeburg, nahm Zerbst ein, und gieng von da wieder zurück in die Lausitz, wo er sich der Provinzen Lucizi, Zara und Selpoli aufs neue bemächtigte. Es kam ihm zwar ein Heer von Teutschen entgegen, sie wagten sich aber nicht an ihn. So machte die Schwäche der Teutschen, daß das, was die Gesandten der Luiticier zum voraus gesagt hatten, in der That eintraf. Bedarf es nun wohl noch ein Wort, um zu beweisen, daß hier unter den Luiticiern Lausitzer verstanden werden müssen, und daß die große Stadt Luibni nichts anders als unser Lübben sey? Was gieng denn die Pommern der Friede des Kaisers mit den Polen an? Die Lausitzen und Schlesien waren seit vielen Jahren das Theater der Kriege zwischen den Teutschen und Polen gewesen. In Pommern hatte man nichts davon gesehen. Die Lausitzer kamen in Gefahr unter polnische Herrschaft zu kommen, wenn der Kaiser dem mächtigen Herzoge nicht wirksame Maaßregeln entgegen stellte. Den Lausitzern und dem Herzoge Jaromir von Böhmen war beiden gleich viel daran gelegen, daß dieß geschähe, und nichts ist leichter einzusehen, als warum diese beide zugleich Abgeordnete an den Kaiser schickten, um ihn von den Plänen der Polen zu unterrichten, da man hingegen gar nicht weiß, durch welchen Zufall sich die Pommern mit dem Herzoge von Böhmen, mit dem sie gar kein gemeinschaftliches Interesse hatten, vereinigen, um einerlei

bei dem Kaiser vorzutragen. Nur der also, der die doppelte mögliche Bedeutung der Ausdrücke Luiticier und Luibni nicht kennt und nur an dem Buchstaben hängt, ohne die Lage der Dinge zu wissen und zu untersuchen, kann unter Luiticiern Pommern verstehen. Wer Worte und Sachkritik vereinigt, sieht, daß Ditmar von einer Lausitzischen Stadt rede, und findet, daß Lübben schon 1007 ein großer Ort war. Uebrigens würde die Meynung, welche für das Alterthum des Lausitzischen Luibni ist, noch dadurch eine Stütze erhalten, wenn sie dieselbe bedürfte, daß der Kastellan Johann zu Lubin in den Jahren 1199 und 1202 in Urkunden vorkommt.

Daß die Niederlausitz damals schon eine große Stadt, deren Größe man freilich nach dem Maaßstabe der damaligen Zeit messen muß, gehabt haben soll, darf uns nicht wundern. Sie hatte mehrere Städte.

Von Nimtsch und Geronstadt haben wir schon geredet. Beide Orte müssen nicht lange darauf die städtische Verfassung verloren haben, und zu Dörfern worden seyn, denn wir finden sie außer den angeführten Stellen nicht mehr erwähnt. Die Lausitz litt auch im eilften und zwölften Jahrhunderte so viele und so barbarische Einfälle, daß sie am Ende des zwölften Jahrhunderts gewiß wüster aussah, als sie in der Mitte des zehnten gewesen war. Tribus und Lubichoh waren 1004 Niederlausitzische Städte, jetzt sind sie Dörfer und das letztere ist dem, der sich nicht eine genaue Kenntniß des Landes erworben hat, fast ganz unbekannt. Beide Orte schenkte der Markgraf Gero II. dem Kloster Nienburg in dem genannten Jahre und beide werden sowohl von dem Mönch vom Petersberge als in dem Schenkungsbriefe Städte geneunt. d) Die
Ur.

d) l. c. p. 44. 45. Lausitz. Urkunden. N. 2

Urkunde der Schenkung sagt, sie lägen im Gaue Lusici in der Grasschaft Geronis. Der genannte Mönch sagt zwar, der Kaiser habe dem gedachten Kloster diese Orte geschenkt, und die Urkunde ist auch, so wie die über Nimtsch, in solchen Ausdrücken abgefaßt, als wenn der Kaiser der Wohlthäter wäre; allein sie waren ein Geschenk des Markgrafen, dessen Familie das Kloster gestiftet hatte. Damals wurden die kaiserlichen Bestätigungen gewöhnlich als Schenkungsbriefe selbst abgefaßt, weil die Markgrafen bei Verkäufen oder Verschenken ihrer Lehngüter noch die Einwilligung der Kaiser suchen mußten. Beide Orte Tribus und Lubichoh blieben mit Nimtsch bis zum Jahre 1185 bei dem gedachten Kloster, dann kamen alle diese Klostergüter durch Tausch an den Erzbischof Wichmann von Magdeburg, der sie dem Kaiser Friedrich I. gegen das Ländchen Dame gab, von welchem sie der Markgraf Dedo für 4000 Mark kaufte. Tribus lag unter Liebrose, und heißt jetzt Drewitz, Lubichoh findet man eine halbe Meile südöstlich von Altdöbern. Es wird noch Lubachow geschrieben. Von dem letztern findet man weiter keine Spur in der Geschichte; Tribus hieß aber 1301 noch Stadt, und hatte ein Schloß. e) Außer Tribus und Lubichoh, oder wie die Urkunde schreibt, Luibocholi, nennt der Schenkungsbrief auch noch die Orte Mroscina, Crothisti, Stupisti, Liubsi und Gostewisi. Alle diese Güter im Gaue Lusici gelegen, wurden mit Tribus und Lubichoh dem gedachten Kloster gegeben. Unter Mroscina verstehe ich Röschen, zwischen Senftenberg und Alt-Döbern, nicht weit von Lubichoh. Das fehlende M darf uns nicht irre machen. Lodenau hieß sonst Lode und noch im vierzehnten Jahrhunderte Lode. Liubsi

e) In der oben angeführten Urkunde von 1301. Hofim. Script. IV. p. 184 heißt es Castrum & Oppidum Tribiz.

Liubsi ist wahrscheinlich Laubus bei Dreßko. Gostewiß heißt jetzt noch Gostewiz und liegt nicht weit von dem obigen Trebiz. Slupisti ist unter diesem Namen nicht mehr vorhanden. Es hat wahrscheinlich in der Gegend des Flusses Slube gelegen. Von Erothisti getraue ich mir nichts zu bestimmen.

Ditmars Nachrichten von den Streitigkeiten des Kaisers mit dem Herzoge Boleslaw von Polen lehren uns noch zween andre Orte der Niederlausiz kennen. Der Kaiser beschloß 1010 wieder einen Feldzug gegen die Polen zu thun, und hielt zu Belgern auf dem Landgute des Lausizischen Markgrafen einen Hoftag. Ehe er die Waffen wollte entscheiden lassen, schickte er Gesandte an den Herzog, der sich in der Lausiz aufhielt. Sie trafen ihn in Libiz, wurden ausnehmend gefällig von ihm empfangen, erreichten aber ihren Zweck nicht, und der Feldzug gieng vor sich. f) Schlesien ward verwüstet, aber in der Hauptsache nichts entschieden.

Libiz hat seinen Namen gar nicht verändert, nur daß es jetzt zum Unterschiede von einem andern Großlibiz heißt. Es liegt in der Herrschaft Straupiz. Nach zwei Jahren unternahm der Kaiser einen neuen Heerszug gegen den Boleslaw; schickte aber vorher Gesandte an ihn, die ihn in Sciciani trafen. g) Da jetzt kein Ort diesen Namen hat, oder der alte Name, wenn der Ort noch existiren sollte, sehr verändert worden ist, so würde man ihn schwerlich wieder finden, wenn er nicht vom Ditmar mehrmals erwähnt, und dadurch seine Lage bestimmt würde.

f) Ditmar. S. 374.

g) Ditmar. S. 389.

würde. Noch ziemlich undeutlich bezeichnet ihn der gedachte Chronist, wenn er h) erzählt: mehrere teutsche Fürsten hätten den Boleslaw durch Botschafter bitten lassen, ob er nicht zu einer Unterredung mit ihnen an die Elbe kommen wollte, er hätte ihnen aber den Bescheid gegeben, er dürfe es wegen seiner Feinde nicht wagen, zu ihnen zu kommen. Hierauf hätten sie ihn gefragt, was er thun wollte, wenn sie bis an die schwarze Elster kämen; er habe aber erwiedert: Auch nicht über diese Brücke hier will ich gehen. Hieraus sieht man, daß Sciciani östlich der schwarzen Elster lag, und zwar an einem Wasser, über das eine Brücke gieng. Hiermit ist zwar etwas, aber doch nicht viel bestimmt. Nach dieser Beschreibung könnte es auch in der Oberlausitz liegen, wie denn einige der Meinung sind. Eine dritte Stelle Ditmars i) sagt aber: Als unsere Truppen in die Provinz Lusizi eingerückt waren, that die (polnische) Besatzung der Stadt Ciani einen Ausfall und griff sie an. Also in dem westlichen Theil der heutigen Lausitz lag der Ort, denn nur dieser hieß Lusizi. Ist denn aber Sciciani und Ciani ein und derselbe Name? Ich sage ohne Bedenken: ja. Ditmar ist nicht so gar genau in fremden Namen. Er nennt unsre Lausitzer bald Lusizi, Luidizi, Luzici, Liutici und Luitici. Es kommt ihm auch auf eine Silbe mehr oder weniger nicht so viel an. Den Gau Diedesi schreibt er auch Diedesisi und Diadesisi. Die Verdoppelung der ersten Silbe in Ciani, denn nur dieses halte ich für den rechten Namen, ist bei ihm also nichts besonders, und darf uns gar nicht auf den Gedanken bringen, als ob er damit einen andern Ort bezeichnen wollte. An einer vier-

ten

h) S. 495.

i) Ditmar, S 452.

ten Stelle schreibt er eben diesen Ort Zizani, und der sächsische Annalist macht in eben derselben Erzählung gar Zizezane daraus. Fänden wir in der Niederlausitz, und zwar in ihrem westlichen Theile einen Ort, dessen Name dem Ciani oder Cianis, wie ihn der sächsische Annalist auch schreibt, ähnlich wäre, so würde man wohl diese alte Stadt entdeckt haben. Wir finden ihn zuerst in der schon einigemal angeführten Urkunde von 1301. In dieser wird er Ciani geschrieben, und ein Hof, ein Ort, auf dem sich der Landesherr zuweilen aufhielt, genannt. Und nun wird man sich nicht wundern, wenn ich sage, daß es das Dorf Zinnitz zwischen Kalau und Luckau sei, das gemeiniglich Zinz gesprochen wird. Der heutige Name Zinnitz ist schon seit Jahrhunderten gebräuchlich. Schon 1318 kommt der Ritter Günther von Zzynniz in einer Urkunde des Bischofs Witigo von Meissen vor. k) Uebrigens kann man hier recht deutlich sehen, welche Veränderungen mit den Namen der Orte vorgegangen sind. Erst hieß dieser Ort Ciani, dann Cianniz, Zinniz und endlich Zinz.

Die Lage des heutigen Zinnitz schickt sich auch sehr gut in die Bestimmung von Ciani. Es liegt im alten Gåue Lusizi, östlich der schwarzen Elster, an einem Bache, der Brücken nöthig hat, und schon, ehe er ins Dorf kommt, Mühlen treibt. Ob man in diesem Dorfe noch einige Ueberreste von ehemaliger Befestigung sehen könne, oder Sagen von der Größe und Wichtigkeit des Orts habe, ist mir nicht bekannt. Untersuchungen an Ort und Stelle sind noch nicht angestellt worden. Eine wüste Mark ist bei demselben, ob sie aber von der verwüsteten Stadt herühre, oder ob ein anderer eingegangener Ort auf derselben

k) Schödtgens Ob. Sächs. Nachlese, I. 431.

ben gestanden habe, weiß ich nicht. Ums Jahr 1000 mußte Zinnitz ein beträchtlicher Ort seyn. Er hatte nicht nur Besatzung, sondern war auch, wie es scheint, ein gewöhnlicher Aufenthalt des Landesherrn, wenigstens des Herzogs von Polen, so lange er die Lausitz hatte, und so oft er hier war. Zweimal wurden daselbst Friedensunterhandlungen angefangen. Nach dem Frieden von 1018 der zu Budissin geschlossen wurde, bekam Boleslaw die Tochter des Markgrafen Eckihards von Meissen, Oda, zur Gemahlin. Sie hielt ihren feierlichen Einzug des Nachts bei Fackeln in Zinnitz, worauf in kurzem die Vermählungsfeierlichkeit an eben demselben Orte vollzogen wurde.

Bei Gelegenheit dieser Vermählung gedenkt Ditmar einiger Ehegesetze, in dem Reiche dieses Boleslaws. Wer sich durch Untreue an seinem Weibe versündigt, sagt er, wird auf die Brücke am Markte geführt. Hier wird er an dem Gliede, mit welchem er gesündigt hat, angenagelt. 1) Neben ihm liegt ein Scheermesser, und hiermit wird ihm die freie Wahl gelassen, entweder hier auf der Stelle zu sterben, oder sich selber los zu schneiden.

An dem Ausdrucke: „auf die Brücke am Markte,“ sieht man, daß Ditmar von Szenen redet, die an einem gewissen Orte geschehen waren, wo eine Brücke auf dem Markte war. Die Verbindung dieser Erzählung mit der Nachricht von der Vermählung des Herzogs macht mir es sehr warscheinlich, daß Ditmar diese Erzählung von den teutschen Edlen erhalten habe, welche die Oda nach Zinnitz begleiteten, und daß dergleichen Strafen in Zinnitz selbst waren vollzogen worden, denn nicht weit von
des

1) Per follem testiculi clauo affigitur.

des Herzogs Wohnung war eine Brücke. Nicht über diese Brücke hier, will ich gehen, sagte er oben. Zinnitz war also gebaut, daß der Bach mitten durch dasselbe hindurch floß. m) In einer Urkunde, die Schötgen n) anführt, wird Zinnitz 1071 ein Burgward genennt und Zianzo geschrieben. In dem Kreise desselben lag ein Ort, Namens Tesice. Diesen weiß ich nicht zu finden. Desfinchen könnte es seyn, ich kann mir aber die stufenweise Veränderung jenes alten in diesen neuen Namen nicht denken, und habe nichts, als die kleine Aehnlichkeit in den Namen zum Beweise, daher ich nichts bestimmen mag. Uebrigens ist hier der Fall wie bei Nimtsch. Der Geschichtschreiber nennt Ciani eine Stadt, die Urkunde aber ein Burgward, und beide haben Recht.

Auch Kotbus ist ein alter Ort, er wird aber erst im zwölften Jahrhundert erwähnt. 1156 war Heinrich Kastellan von Kotbus mit in der Domkirche in Meissen, als der Markgraf Konrad der Große seine Waffen vor dem Altar niederlegte. Es waren außer den Geistlichen viele Edle, (liberi) und Hofbediente (ministeriales) des Markgrafen zugegen; aber nur der Burggraf von Meissen, der
Bogt

m) Man wird mir diese etwas weitläufige Untersuchung über diesen Ort hoffentlich deswegen verzeihen, weil bis jetzt die Stellen im Ditmar, in welchen er vorkommt, dunkel gewesen sind. Schötgen und Ursinus haben unter Ciani zwar schon Zinnitz in der Lausitz verstanden; bei Sciciani und Zizani aber hat man bald auf Sathain, auf Zizen im Luckanischen, auf Zeiz, bald auf Scitsch in Schlesien gerathen. Andre wollen Camenz in der Oberlausitz, und Leibnitz gar Zittau, darunter verstehen.

n) Ob. Sächs. Nachlese. II. 387.

Wogt dieser Stadt, der Kastellan von Budissin Friedrich und der Kastellan von Kotbus werden mit Namen genannt. o) Man sieht hieraus, daß dieser Heinrich schon ein wichtiger Mann war; seine Wichtigkeit läßt auch auf die Größe der Stadt schließen, der er vorstand und von der er benannt wurde. Die Kastellane von Budissin waren die Vorgänger der Oberlausitzischen Landvögte. Sie hatten nicht nur die Aufsicht über das Schloß, (castellum,) auf dem sie waren, sondern auch die Gerichtsbarkeit über den dazu gehörigen Kreis. Kotbus war also schon damals, wenn auch nicht der Hauptort der Niederlausitz, doch schon 1156 eine Kreisstadt.

Im J. 1179 war Dietrich, Markgraf der Niederlausitz, mit den Erzbischöfen Wichmann von Magdeburg und Filip von Köln, in die Länder Heinrichs des Löwen eingefallen, hatten mehrere Orte erobert und zuletzt Haldensleben belagert. Hier veruneinigten sich die Verbundenen und hoben die Belagerung auf. Heinrich der Löwe schickte ihnen Luiticier Wenden und Pommern nach, welche mehrere Orte im Magdeburgischen zerstörten und die Gegend um Züterbock verwüsteten. Im folgenden Jahre zog Dietrich wieder mit dem Kaiser gegen den Herzog Heinrich. Um sich wegen dieser feindlichen Einfälle an dem lausitzischen Markgrafen zu rächen, bewog Heinrich die nördlichen Slawen, in die Lausitz einzufallen und diese Provinz zu verheeren. Die Befehlshaber des Markgrafen in den Städten und Schlössern der Lausitz rückten ihnen zwar mit einem Heer entgegen, wurden aber in die Flucht geschlagen, einige gefangen und die mehrsten getödtet. Der Mönch vom Petersberge sagt: die Feinde hätten die
Lausitz

o) Die Urkunde über diese Handlung des Markgrafen steht in Schödtgens Leben Conrads des Großen, S. 325.

Lausitz bis nach Lubben verwüstet. p) Denkt man sich aber ein Heer barbarischer Slawen, das aus Rache in ein nicht großes Land einfällt, welches das Heer, das seinen Verwüstungen Einhalt thun sollte, gänzlich geschlagen hat, so ist es unbegreiflich, warum es, wenn man auch Beskau und Storkau noch zur Lausitz rechnet, mit der Verwüstung einiger Meilen sich begnügt und dann zurück kehrt. Es ist daher den Umständen weit angemessener, was Arnold von Lubek sagt: Die Slawen hätten die ganze Lausitz verheeret. q) Gleichwohl sind die Nachrichten des Chronisten vom Petersberge auch deswegen sehr glaublich, weil er der Scene näher als Arnold war, mit dem Markgrafen der Lausitz in genauer Verbindung stand und selbst einer der erschlagenen lausitzischen Befehlshaber in sein Kloster begraben wurde. Diese Schwierigkeit läßt sich nicht besser heben, als wenn man annimmt, der Chronist habe nicht Lubin (Lubben) sondern Cubin (Guben) geschrieben und nur durch die Abschreiber wäre Lubin entstanden. Man halte dieses nicht für eine willkührliche Aenderung des Textes. Es giebt einen hinreichenden Grund für dieselbe. Fabricius erzehlt die nemliche Begebenheit auch und sagt: bis Guben drangen die Slawen. r) Das Ansehen eines Geschichtschreibers aus so neuen Zeiten, als Fabricius ist, darf freilich nicht der Au-

p) Slavi provinciam Tiderici Marchionis ingressi vsque Lubin omnia vastaverunt. Mont. Ser. Chron. an. 1180.

q) Theodoricus Marchio de Landsberg duellum contra Henricum expetiit, quia Sclavi exciti a Duce, omnem terram illius, quæ Lusice dicitur irrecuperabiliter vastaverant. Arnold. Lub. II. p. 276. Ed. Bangerti.

r) Fabricii Origines Lib. V. p. 543.

Autorität eines so alten Chronikons, als des vom Petersberge, entgegen gesetzt werden. Allein Fabricius sagt selbst an mehreren Orten, daß er dasselbe gebraucht habe und citirt es oft mit dem Namen seines Verfassers Conradus Lauterbergius. Bei einer sorgfältigen Vergleichung beider Werke findet man auch, daß Fabricius bei dieser Erzählung die Handschrift des gedachten Chronikons vor sich gehabt habe und er in derselben Cubin und nicht Lubin gelesen habe. Der Gang seiner ganzen Erzählung ist wie in der Chronik, oft hat er dieselben Worte. Besonders ist es daraus sichtbar, daß er den Namen des Edlen hat, der von den Feinden erschlagen und auf den Petersberg begraben wurde und den er allein aus dieser Quelle schöpfen konnte. Was dieses alles noch mehr begünstigt, ist die Leichtigkeit, wie aus Cubin Lubin werden konnte und daß sich in den gedruckten Exemplaren dieses Chronikons mehrere solche Schreibfehler finden. f)

So hätten wir, glaube ich, also einen günstigen Beweis, daß Guben schon 1180 eine Stadt war. Im Jahr 1235 sagt es schon eine Urkunde. t) Sie erhielt in diesem

f) Z. B. Im Anhange müssen die Worte *interfecit autem eundem Tidericum Wernizo* heißen *interfecit a. e. Dedonem W.* Man vergleiche Ditmar übersetzt von Ursinäs. 363. Weiter unten müssen die Ausdrücke *FridERICI ComitIS Patruus in Tiderici Com. Pat.* und in der zweiten Columne derselben Seite (*Hofm. Ser. IV. 105*) *præter Ludovici in Pater Ludovici* verändert werden. Und so muß auch in der Menkenschens Ausgabe dieses Chronikons im Supplement (*Ser. II. p. 311.*) statt *Tidericus origine talis Machio* gelesen werden *Tid. orientalis Mar.*

t) *Wilkii Ticemannus. cod. dipl. p. 21.*

sem Jahre, weil sie abgebrannt war, zehnjährige Freiheit von allen Abgaben und Magdeburgisches Recht. Die Mündung der Lubust, welche bei Guben in die Neiße fällt und den Schiffen der Neiße zu einem Hasen dient, hat der Stadt den Namen gegeben. Guba heißt der Mund, die Mündung und im Russischen noch der Hasen.

Im Jahre 1198 stiftete ein Geistlicher von angesehener Familie und von guten Rufe, Namens Luprandus, eine Kirche in Sizenrode, aus der in der Folge ein Jungfrauen-Kloster wurde. Er hatte zween Brüder, Thledrich und Dieprand, von denen der letztere Güter in der Lausitz hatte. Beide erwiesen sich mildthätig bei dieser Stiftung, und Dieprand gab den zehnten Topf Honig von seinen Lausitzischen Gütern. u) Es ist zu bedauern, daß die Güter nicht genannt werden. Die Dörfer Bransdorf in der Niederlausitz von diesem Dieprand herzuleiten, ist freilich zu unsicher.

Noch muß ich hier der Stadt Sulpize gedenken, die zwar nie in der Lausitz gelegen hat, aber doch bis jetzt von den Geschichtsforschern in die Lausitz gesetzt worden ist. Der Päpstliche Bestätigungs-Brief des Meisnischen Bisthums vom Jahre 965 beschreibt die Gränzen, die der Kaiser Otto diesem Stifte ursprünglich bestimmt hatte, so, daß sie vom Quelle der Oder anfangen, von hier nach dem Quelle der Elbe zwischen dem Lande Böhmen und Oberlausitz nach Abend zu über die Elbe und so weiter fort bis an die Mulde gehen sollten. Dieses ist die mittägliche Gränze. „Auf der andern (nördlichen) Seite,“ heißt es „machen Lusizi und Selpoli die Grenze aus, und zwar erstreckt sich diese bis an die Stadt Sulpize, nehmlich an das Sulpize, welches unter demselben (Oder-Flusse) liegt

u) Decimanr urnam mellis de bonis Dieprandi in Marchia Lusitz. Miscell. Saxon. IX. p. 44.

liegt und geht von hier an diesem Flusse hinauf, bis zu seinem Quell. v) Es fällt in die Augen, daß man die Gränzlinie des Bisthums an der nördlichen Seite von Luzizi und Selpoli, der Niederlausitz, von der Selpoli nur ein Theil war, und die zum Meisnischen Bisthum gehörte, nach der Oder hinziehen, und daß Sulpize nicht weit von der Oder ganz außer den Grenzen der N. Lausitz liegen muß. Wie könnte die Urkunde sonst sagen: *Lucy-ci & Selpoli & sic usque ad civitatem Sulpize?* Ich habe, um die Meynung, welche Sulpize in die Lausitz setzt, zu widerlegen, weiter nichts nöthig, als auf den Sinn der Urkunde aufmerksam zu machen, welches ich hier gethan habe.

Ich will aber doch versuchen, ob ich meine Meynung über die Lage dieses Orts denkenden Lesern glaublich machen kann. Gelingt mir dieses auch nicht, so bleibe doch die Hauptsache richtig: Sulpize gehört nicht in die Lausitz

v) Das Original dieser Urkunde ist nicht mehr vorhanden; die verschiedenen Abdrücke die man davon hat, sind alle aus Abschriften, von denen keine ganz richtig ist. Der am wenigsten verdorbene, wenigstens in der hier angeführten Stelle, ist der in Fabricii *Annal. urbis Misn.* p. 21. *Ubi caput & fons est aquæ, quæ dicitur Odera, inde quasi recta via usque ad caput Albeæ &c. nec non in altera parte Luzyci & Selpoli & sic usque ad civitatem Sulpize, illam videlicet infra eundem sursum ad caput ejus.* Es ist sichtbar, daß auch hier der Text fehlerhaft ist und daß nach eundem etwas fehlt. Der Anfang der Periode *caput-odera* und der Schluß *caput ejus* machen es nothwendig, nach dem eundem die Worte *fluvium Oderæ* hineinzusetzen. Mehr Worte, aber weniger Sinn, giebt der Abdruck dieser Urkunde in Hofm. *Script. præf.* 5. Ich folge daher dem hier angeführten Texte mit dieser Conjectur.

Lausitz. Diese Stadt lag also nicht weit von der Oder, und wenn man auf das Wort unter (infra) derselben halten darf, in einer solchen Gegend dieses Flusses, wo er seinen Gang von Ost nach West hat. Sollte man sie in eine andre Gegend setzen, wo er von Süd nach Nord fließt, so würde wohl citra oder ultra, dieß- oder jenseits geschrieben worden seyn. Züllichau hat ganz diese Lage. Es liegt nahe an und zwar unterhalb der Oder. Es ist ferner sichtbar, daß der Konzipient der Urkunde eine andre Stadt ähnlichen Namens in Gedanken hat, von der er Züllich oder Züllichau unterscheiden will, Welche? Vielleicht Zulpich, Zulch im Erzstifte Köln, das zwar beim Tacitus Tolbiacum aber in Urkunden der mittlern Zeiten Zulpiche geschrieben wird. w) Und was ist leichter zu denken, als daß ein Konzipient in Rom, wenn er hier an der Oder ein Sulpice oder Züllich fand, an das Züllich oder Zulpiche am Rhein, das ihm bekannter als jenes war, denken und es für nöthig finden konnte, jenes von diesem zu unterscheiden. Ja beinahe möchte ich glauben, daß der lateinische Name von dem Züllich an der Oder gar erst nach dem in Rom nicht unbekanntem Namen von Zulch am Rhein geformt worden ist. Die Schlesischen und Polnischen Chronisten und Urkunden brauchen ihn auch nie. Und nun überlasse ich es den Lesern, ob sie den oft genannten Ort, der wegen des Ganges der Oder nicht gut unter Kroffen stehen kann, mit mir in die Gegend von Züllichau, oder mit Matha, den destinatis literariis und andern nach Peiz bei Korbuss hinsetzen wollen. Wenigstens haben die letztern keinen andern Grund für ihre Meynung, als daß, wenn man den Namen Sulpize zerreißt, die letzte Hälfte des Worts dem Namen Peiz ziemlich ähnlich ist.

w) Büschings Erdbeschreibung Th. III, p. 984.

III.

Ueber die Gaue der Niederlausitz.

In den ältern Zeiten, worunter wir hier den Raum vom achten bis zum zwölften Jahrhunderte verstehen, auch wohl früher wurde Deutschland in eine Menge kleiner Districte eingetheilt, die man lateinisch Pagos, regiones, provincias, provinciolas und territoria, deutsch aber **G a u e** nannte. Auch in den Ländern der Slawen, sobald wir nur Nachrichten von ihnen haben, findet sich dieselbe Eintheilung. Sie nannten einen solchen Distrikt eine Supanie von Sud oder Zud das Gericht und Pan der Herr. Nach unsrer jetzigen Art zu reden: Herrschaften. In eilf Supanien theilten die Dalmatier, die Brüder der hiesigen Serben ihr Land ein. x) Doch ist es diesem Worte ergangen, wie den Namen der Münzen. Anfänglich bezeichneten sie größtentheils ein Stück von größern Werth und endlich eine Kleinigkeit, wie eine Geschichte der Pfunde, Pfennige und Groschen zeigen könnte. So verstand man auch im sechszehnten Jahrhunderte, da noch das Amt Meissen in 16 Supanien eingetheilt ward, un-
ter

x) Divisa est eorum regio in Zupantias undecim Constant. Perphyr. de administr. Imper. c. 30. p. 95.

Worbs Archiv. I. Th.

ter einigen dieser Kreise nur 3 bis 4 Dörfer, die größten enthielten ihrer nur gegen dreißig. y)

Die heutige Niederlausitz bestand in den Zeiten des zehnten bis zum zwölften Jahrhunderte, denn schon in diesem verliert sich diese Eintheilung, aus vier Gauen und faßte wahrscheinlich auch noch einen Theil eines fünften in sich. Die erstern viere hießen Lusizi, Mice, Zara und Selpoli, der fünfte aber Diedesi.

Die Lage und Ausdehnung des erstern nehmlich der Provinz Lusizi wird sich leicht bestimmen lassen, da wir in der vorigen Abhandlung schon eine Menge Orte in derselben haben kennen lernen. Trebizi bei Liebrose, Lubachow über Drebko, Köschen bei Senftenberg, Gossewiz, oder Gostewiz, Doberlug, Libizi, Zinnizi und Lüben lagen alle im Gaue Lusizi und Geren bei Lufau an seiner Gränze. Die ganze westliche Niederlausitz, den Senftenbergischen Kreis dazu gerechnet, als welcher erst in spätern Zeiten von derselben abgerissen worden ist, gehörte zu demselben. Nach Morgen zu reichte er wohl oberhalb Kotbus nur bis an die Spree, wovon wir die Gründe bald hören werden, unter dieser Stadt aber zog er sich von dem genannten Flusse noch weiter östlich, so daß er Libizi, Trebizi und Gostewiz einschloß und also bis an den heutigen Gubenschen Kreis reichte. Ob nördlich noch Beskau, Storkau, Teupizi und Zossen, als welche ehemals gewiß zur Niederlausitz gehörten und erst 1550 an Brandenburg kommen sind, auch in Kirchensachen unter dem lausitzischen Archidiaconat standen, zum Gaue Lusizi gehörten, getraue ich mir nicht zu bestimmen. Vielleicht gehörten sie in einen andern Distrikt, worüber ich meine Gedanken am Ende dieses Aufsatzes sagen will.

Man

y) Schötgen Diplom. Nachlese I. 191. 222.

Man sollte wohl glauben: Lusizi wäre anfänglich größer gewesen, als es hier beschrieben wird, hätte sich wenigstens weiter nach Nord oder Nord-West gezogen, denn es wird in dem Stiftungsbriefe des Bisthums Brandenburg vom Jahre 949 ein Lusizi zu seinem Sprengel geschlagen, da doch erst 948 ein Lusizi zum Bisthum in Meissen gegeben worden war. 2) Scheint es nicht, als wenn die Provinz getheilt worden und die eine Hälfte diesem, die andre jenem Bisthume gegeben worden sey? Dann müßte aber Lusizi ein sehr großes Land gewesen seyn. Wir wissen aber, daß nördlich noch an der Spree, der Gau Sprewa nordwestlich an der Havel, um und über Brandenburg das Land Heveldun, und westlich noch diesseits der Elbe, Zerwisti, Scitici, Pretin und Belgern lagen, daß also ein solches Land, als die halbe Niederlausitz weder an seinen Nord- noch Westgränzen Raum hat. Wir erklären uns den Umstand, daß es zu zwei Bisthümern geschlagen worden, vielleicht am leichtesten auf folgende Art. Lusizi ward gleich anfänglich für Meissen bestimmt. Der Sprengel dieses Bisthums war aber sehr groß gemessen. Der Quell der Oder, und Züllichau, der Quell der Mulde und ihr Einfluß in die Elbe, waren die Punkte, welche seine Grenzen bestimmten. Der Kaiser Otto mußte damals schon einen Fuß in Schlesien haben, oder glauben, die Unterjochung dieses Landes sollte nicht so schwer fallen. Als daher im folgenden Jahre das Bisthum Brandenburg gestiftet wurde, nahm Otto die dem Brandenburg so nahegelegene Provinz Lusizi von Meissen und schlug sie zu diesem neuern Stifte. Unterdessen änderten sich die Umstände. Die deutschen Waffen konnten sich in Schlesien nicht festsetzen, und dieses Land erhielt

D 2

in

2) Ludwig reliq. II., p. 395. Hofm. Scr. prxf. .4

eben dem Jahre, in welchem das Bisthum Meissen bestätigt wurde, 965 das Christenthum aus Polen her und bekam ein eignes Bisthum. Nun war nicht mehr daran zu gedenken, das westliche Schlesien zu Meissen zu schlagen. Als eine kleine Entschädigung bekam nun dieses Stift, die ihm ursprünglich bestimmte Provinz Lusizi wieder. Ich glaube nicht, daß man die sonst scheinbaren Widersprüche in den Stiftungsbriefen der genannten beiden Bisthümer auf eine andre Art wird auflösen können.

Der zweite Gau der jetzigen Niederlausitz hieß *Nice* oder *Nicciti*, welchen man aber von *Nisen*, *Nisani*, der in der Gegend von Dresden auf beiden Seiten der Elbe lag, und von *Nizici* in der Gegend von Dessau wohl unterscheiden muß. Er kommt nur in zwei Stellen vor. Das erstemal wird er in dem Briefe erwähnt, in welchem der Kaiser Otto 965 dem Stifte Magdeburg den Honigzehenden in den Gauen *Nicciti* und *Sprewa* gab. Hieraus läßt sich weiter nichts folgern, als daß diese beiden Provinzen wahrscheinlich bei einander lagen. Dann nennt ihn *Ditmar* im Jahre 1005. Er beschreibt einen Marsch und sagt: „Unser Heer kam glücklich in *Dobraluch*, im Gau *Lusizi* an. Von hier gieng der Zug in die Provinz *Nice*, wo das Heer an der *Sprewa* sein Lager aufschlug. Nach diesem marschirte es bis *Krossen*.“ Man wird hieraus sehen, daß unter *Nice* das Land östlich der *Spre* und westlich der *Neiße* verstanden werden muß. Da aber der Gau *Lusizi* sich unterhalb *Kotbus* weit über die *Spre* nach Morgen zu zog, so muß man annehmen, daß das Heer in der Gegend von *Kotbus* über die *Spre* gieng und der Gau *Nice* zwischen *Kotbus* und *Forste* gelegen habe. Wahrscheinlich zog er sich von *Muskau*, als wie weit der Gau *Milzane* von Süden her reichte, an der ganzen *Neiße* herab, bis an die jetzigen Gränzen der Mark und hatte unterhalb *Kotbus* den Gau *Lusizi* oberhalb dieser Stadt

Stadt

Stadt aber die Spree zur Westgränze. Sein Name Nize, der von der Neize, die die Wenden Niza nennen, entlehnt ist, bestätigt diese seine Bestimmung. Es wollen zwar Sprachforscher diese Ableitung bestreiten und sagen, wenn der Gau von diesem Flusse den Namen haben sollte, müsse er Ponice (an der Neize) heißen. Allein der Gau, dem die Spree (Sprewa) den Namen gab, hieß auch blos Sprewa.

Ich fürchte nicht, daß ein unbefangener Leser in diese Bestimmungen dieses Gaues einen Zweifel setzen werde. Die Stelle des Ditmar ist zu deutlich. Ich muß aber erwähnen, daß die bisherigen Meinungen den Gau Nize in die Oberlausitz gesetzt haben. So thut ein Verfasser in den *destinatis literariis*, der Abt von Gotwich in seinem berühmten Chronikon a) und der ihm folgende Ursinus. b) Allein Ditmar widerlegt sie selbst, wenn man nur Geduld hat, etwa sechs Seiten in der angeführten Stelle bei ihm im Zusammenhange zu lesen. Sie meinen, Nize habe größtentheils die Gegend des Görlitzischen Kreises in sich begriffen. Allein die ganze Oberlausitz, von der Pulsnitz an bis an den Queis, hieß das Milziener Land und in der Folge das Land Budessin. Nur die Gegend um Seidenberg hieß Zagost und die um Zittau gehörte zu Böhmen. Görlitz selbst lag nach dem Cosmas von Prag im Gau Milska, oder Milzane c) und in der Heide am Queis kamen die Milziener Gränzen mit den schlesischen Gauen Boborane und Trebowane zusammen. d) Doch ich be-

dürfte

a) Tom. I. p. 705.

b) Anmerkungen zum Ditmar. S. 325.

c) in partibus Milesko. Cosmas an. 1126. 1131.

d) Urkunde beim Cosmas anno 1086.

dürfte keiner Beweise, die gedachten Meinungen zu widerlegen. Das Chronikon von Gotwiche) sagt ja selbst, daß der Milziener Land von der Elster bis an den Queis gereicht habe. Das Land westlich der Meise wäre nun also bestimmt. Es bliebe nur noch übrig zu untersuchen, wie die Gegend auf der rechten Seite dieses Flusses geheissen habe. Ditmar erwähnt in der Verbindung mit Lusizi auch noch Zara und Selpoll. Alle Geschichtsforscher verstehen unter dem erstern die Gegend um Sorau, welches schon ums Jahr 800 Sarawe in einer Urkunde von 1301 und in mehrern, die ich hier unten mittheilen will, Zarowe und Sarowe geschrieben wird. Nur Crüger, der immer unglücklich ist, wenn er den gebähnten Weg verläßt, will Sarmund in der Mark darunter verstehen. Ich habe nicht nöthig, ihn zu widerlegen. Schötgen und das Chronikon von Gotwiche haben es schon gethan. Ob ich aber gleich im Ganzen der Meinung mit Wilke, dem Verfasser der Abhandlung über die Niederlausitzischen Gaue in den *destinatis lit.* und dem *Chron. Gotwic.* bin, daß der Gau Zara um Sorau lag, so muß ich doch in der Ausdehnung, die sie diesem Ländchen geben, von ihnen abweichen. Sie behaupten: Es habe sich dasselbe von den Gränzen der Oberlausitz an, bis hinunter an die Gränzen der Mark gezogen und den ganzen Gubenschen Kreis mit dem Kloster Neu-Zelle und andern Herrschaften in sich begriffen. Wenn Wilke das Land Sorau im dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderte so bestimmt, so ist er zu entschuldigen, da er sich von einer Urkunde dazu hat verleiten lassen, f) wiewol von ihm mehr Kritik zu erwarten

e) l. c. S. 682.

f) Haec enim terra Sarowe non solum dynastiam, quæ hodie est, Soraviensem, cum urbe Soravia tunc continnit, sed maximam quoque tractus istius, quem circulum Gubenensem vocamus, partem simul complexa est, Wilke *Ticem*, p. 296.

ten war. Wenn aber die übrigen dem Gaue Zara oder Zarowe um dieser Urkunde von 1301 willen eine so große Ausdehnung geben, so fallen sie in einen leicht zu vermeidenden Irrthum. Wie können sie zum Beweise einer Sache, die schon im zwölften Jahrhunderte aufhörte, einen Brief aus dem vierzehnten anführen? Wilke irrte sich, wenn er dem Lande Sorau im vierzehnten Jahrhunderte einen so großen Umfang gab, welches ich in der folgenden Abhandlung zeigen werde; jene aber noch mehr, wenn sie den Gau Zara im eisten Jahrhunderte so weit nach Norden ziehen. Wir haben einen diplomatischen Beweis, daß der Gau Zara nicht größer gewesen ist, wenigstens nicht weiter nach Norden gereicht habe, als die heutige Herrschaft Sorau. Wie wir in der vorigen Abhandlung sahen, schenkte K. Otto II. im Jahre 1000 dem Kloster Nienburg das Burgward Nimtsch an der Neiße und mit demselben Gassen, Beitsch, Göttern, Drähne, Possen und Leipe. Alle diese Orte mußten außer dem Lande Zara oder Sarowe liegen, denn dieses gehörte dem Kloster Fulda. Bis unter Gassen konnte sich also der Gau Zara nicht erstrecken.

Und so wäre nur noch der Distrikt übrig, in dem Gassen, Sommerfeld und Guben lag. Was hatte dieser wohl in den ältesten Zeiten für einen Namen? Ich glaube: Selpoli. Die Gründe hiesür liegen in folgenden Zeugnissen.

- 1) Sagt die oben angeführte Stiftungsurkunde von Meissen, die Nordgränzen dieses Bisthums sollten durch Lusizi, Selpoli bis nach Sulpize unter der Oder gehen. Gewiß lag also Selpoli zwischen dem Gaue Lusizi und der Oder.
- 2) Außer diesem wird Selpoli noch vielmal in Verbindung mit Lusizi erwähnt. Im Jahr 949 gab der K.
Otto

Otto dem Erzstift Magdeburg alle Zehnten im Lande Lusizi und Selpoli. g) 963 machte der Markgraf Gero Lusizi und Selpoli dem Kaiser unterwürfig. h) Im Jahr 1007 eroberte Boleslaw von Polen Lusizi, Zara und Selpoli. i) Aus allem diesem erhellt zur Gnüge, daß Selpoli bei Lusizi und Zara, und zwar auf der Morgenseite von Lusizi lag.

- 3) Der König von Böhmen Boleslaw, und der Herzog in Polen Miseko, stritten sich 985 um Schlesien. Die Böhmen hatten die Lausitzer, die Polen aber vier Schaaren Deutsche zu Hülfsvölkern. Im Gaue Selpoli kamen die Deutschen den Böhmen so nahe, daß die erstern glaubten, nun sei ein Gefecht unvermeidlich. Während die Heere einander so gegenüber standen, schickte Boleslaw an den Miseko, der an der Oder stand, und ließ ihm sagen: Wenn er ihm das, was er von seinem Reiche abgerissen hätte, wiedergeben wollte, würde er seine Bundesgenossen, die er in der Gewalt hätte, unverletzt von sich lassen, weigerte er sich, so wollte er sie alle umbringen. Er erhielt eine ungünstige Antwort, plünderte die umherliegende Gegend, steckte sie in Brand und nahm eine Stadt ein, deren Namen man aber beim Ditmar nicht findet. Die Deutschen mußten mit den Böhmen unterhandeln, daß sie unverletzt zurück ziehen mochten. Der König der Böhmen bewilligte es, rieth aber, den folgenden Tag, sobald der Morgen graute, schon aufzubrechen, denn wie er sehr deutlich zu verstehen gab, vor den Lausitzern konnte er

g) Schötgen Nachlese. I. 427.

h) Ditmar 69.

i) Ditmar 342.

er sie nicht schützen. Sobald auch die Lausitzer den Rückzug der Deutschen inne wurden, wollten sie ihnen nachsehen. Boleslaw bewog sie zwar, die Deutschen in Frieden zurückziehen zu lassen, aber doch verfolgten 200 von ihnen das kleine Heer der Deutschen, welches aber glücklich in Magdeburg ankam. Dieser gedrängte Auszug der ganzen langen Erzählung beim Ditmar ^{k)} wird hoffentlich jeden Leser in den Stand setzen, die Sache zu beurtheilen. Alles wird leicht und verständlich, wenn man annimmt, die Scene dieser Begebenheiten war ostwärts der Meise in der Gegend von Guben. An der Oder bei Krossen standen die Polen und in diese Gegend waren die Deutschen, die nicht wußten, daß sie den Feinden so nahe waren, marschirt, um sich mit den Polen zu vereinigen. Die Böhmen waren in die Lausitz marschirt, um mit den Lausitzern ebenfalls bei Krossen über die Oder zu gehen. Denn nur hier und bei Glogau waren damals Pässe über diesen Fluß für die hiesigen Gegenden. Alle Märsche der Deutschen in ihren Kriegen mit den Polen giengen auch immer nach Krossen oder Glogau zu. Und nun begreift man auch, warum sich die Deutschen vor den Lausitzern so sehr zu fürchten hatten. Sie hatten sich mit den Polen nicht vereinigen können, und sollten nun durch das Land dieses feindlichen Volks zurückgehen.

- 4) Endlich begünstigt auch die Etymologie diese Meynung über die Lage dieses Gaues. Sel = pola heißt ein Kraut = Land. Es ist bekannt, daß der Anbau des Krauts und anderer Küchen = Gewächse, oder des sogenannten Grün = Zeuges, der vorzüglichste Nahrungs = zweig des Landmanns in der ganzen Gegend um Sommerfeld

k) S. 166.

merfeld, unter Pforten und über Guben ist. Seit Jahrhunderten beziehen die sogenannten Alt-Länder die Nieder- und sogar Oberlausitzischen Märkte mit diesen Produkten. Und schon Manlius rühmt die Fruchtbarkeit des alten Landes in seinen Commentaren. l)

Der Gau Diefesi lag eigentlich in Schlesien von Sagan nach Glogau zu, welches zu beweisen hier nicht der Ort ist. Daß er sich etwas über den Bober nach Westen zu in den Priebusischen Kreis hineinzog, schließt man daher, daß, als Kaiser Otto im Jahre 1000 auf seiner Reise nach Polen durch die Oberlausitz (Milzane) gegangen war, er sogleich in dem Gau Diefesi ankam, in welchem er vom Herzoge in Polen empfangen wurde. m) Dlugosß sagt: er empfing ihn an den Grenzen seines Reichs. Die alte Straße aus Meissen nach Polen zu gieng aber über Spremberg, Muskau, Priebus, welcher Name so viel heißt, als: an der Straße. Priebus muß also nicht weit von Diefesi gelegen haben, wenn es nicht gar in diesem Gaue selbst lag. Die Polen nennen diesen Gau Ditivon, und die polnischen Geschichtschreiber erklären dieses Wort gradezu von der Lausitz. n)

Der

l) Hofm. Scr. I. p. 128. In inferiore Lusatia Soli ubertate commendatur tractus circa Gubnam, quem terram veterem nuncupant,

m) Ditmar 206.

n) Cromer de reb. pol. Lib. II. p. 25. Dlugosß Lib. I. p. 66.

Der Gau Sprewa, der oben mit Nice erwähnt wurde, lag an der Spree, aber außer den Gränzen der heutigen Lausitz. Er ward auch so wie Lusizi 949 zum Bisthume Brandenburg geschlagen. Ob es mit demselben so zugieng, wie mit Lusizi, und ob vielleicht Beskau und Storkau darunter verstanden werden, getraue ich mir nicht, zu bestimmen; doch ist mirs wahrscheinlich. Unter der Lausitz lag er; auch wohl in der Nähe von Nice.

IV.

Erklärung einer bisher falsch verstandenen
Stelle in einer wichtigen Niederlausitz-
schen Urkunde.

Im Jahre 1301 ward der Markgraf Thiedrich der jüngere mit dem Erzbischof Burchard von Magdeburg darüber einig, daß er ihm die Mark Lausitz, wie bis ins vierzehnte Jahrhundert nur die Niederlausitz hieß, um 6000 Mark verkaufen, der Erzbischof sie ihm aber wieder zu Lehn geben sollte. Der Markgraf versprach die Einwilligung seiner Verwandten in diesen Handel zu verschaffen. Er konnte dieses aber nicht bewirken und der Kauf ward rückgängig. Wilke hat dieses alles im achten Buche seines Ticemannus weitläufig aus einander gesetzt. Die Urkunde über diese Verhandlung findet man beim Bekler, Crüger, Hofmann und Wilke. o)

In dieser Akte findet sich nun eine Stelle, die für die mittlere Geographie der Niederlausitz sehr wichtig ist.
Noch

- o) Becleri Hist. Hower. p. 96. Crügeri orig. Luf. p. 185. Hofm. Script. rer. Luf. IV. p. 183 und in dem cod. dipl. bei Wilkii Ticemannus p. 155.

Noch giebt es aber keine richtige Erklärung derselben, weil es denen, die sie versucht haben, an den nöthigen Kenntnissen gefehlt und die Urkunde auch, ehe man sie erklärt, einer kritischen Berichtigung bedarf. Sie lautet:

Prædicta enim terra seu Marchia Lusatie incipit ab illa parte aque Damis & continet in se terram Zarowe. item prædicta terra incipit ab Oelstera nigra & protenditur usque ad Oderam & ab Odera usque ad fluvium Slube & a fluvio Slube usque ad fluvium Bobere & specialiter in se continet terram Sarowe, que ex Slube usque ad fluvium Bobere extenditur usque ad terminos Polonie & usque ad terminos terre Budissinensis.

Die erste Hälfte dieser Stelle bis zum ersten ad fluvium Bobere, beschreibt den ganzen Umfang des Landes, wie es 1301 war. Wilke findet große Schwierigkeit darinn sie zu erklären, p) hat sich sie aber selbst gemacht. Zuerst nimmt er an, das Zarowe, das im Anfange erwähnt wird, müsse von dem Sarowe weiter unten, wegen der verschiedenen Anfangs-Buchstaben verschieden seyn. Ich wundere mich, daß er, der so viele alte Documente kennt, nicht bemerkt hat, daß in den slawischen Namen derselben das Z und S beständig verwechselt werden. Die unten mitgetheilten Sorauischen Urkunden werden zeigen, daß Sorau bald Zarowe, bald Sarowe geschrieben wurde. Man hat auch eine alte deutsche Uebersetzung der Stelle unsrer Urkunde, von der wir hier reden, in welcher auch statt Sarowe, Zarowe geschrieben wird. Sie ist in einem Briefe enthalten, in welchem der Erzbischof Otto von Magdeburg den Markgrafen Ludwig von Brandenburg

p) quorum autem Verborum difficillima est explicatio.
Wilke Ticem. p. 284.

burg 1336 mit der N. Lausitz belehnt und dessen Conci-
 pient die Akte von 1301 größtentheils von Wort über-
 setzt, ihr auch hier bis auf eine Kleinigkeit buchstäblich
 folgt. q) Da diese Uebersetzung unsre Untersuchung sehr
 erleichtert und den wahren Sinn der Urkunde von 1301
 finden hilft, so will ich sie hier einrücken. „Es erhebet
 „ sich of desehalb des Wazzers zu der Dame, vnde behel-
 „ dit an sich daz lant zu Zarowe vnde endet sic, da sich
 „ daz lant zu Zarowe endet, ouch beginnet sich daz selbe
 „ lant vnde marken von der Swarzen Elstere vnd ged vort
 „ uf die Odere, vnd von der Odere bez uf daz wazzer Slu-
 „ be, vnde von der Slube bez an daz wazzer Bobere, sun-
 „ derlich is darinne daz lant zu Zarowe das endet, vnde
 „ ged an daz ende des landes zu Polen vnde zu Budesin.“
 Dieser ungegründete Unterschied zwischen Zarowe und Sa-
 rowe, der eigentlich von Crügern herrührt, hat gemacht,
 daß man zwei Provinzen Sarowe in der Niederlausitz aus-
 genommen hat. Dieses thut nicht allein Wilke r) als
 welcher die Herrschaften Bärwalde, Teupitz, Storkau
 und Beskau unter dem ersten Zarowe versteht, sondern
 auch Schötgen setzt das hier vorkommende Zarowe bei
 Dame. s)

Die Worte: ab illa parte aque Damis, erklärt
 Wilke nicht „vom Wasser Dame an“ sondern „diesseits
 dem Wasser, der Spree, gehört zur N. Lausitz das Land
 Dame.“ Er will diese Erklärung damit unterstützen,
 daß das Land Dame bis 1463 zur Lausitz gehört habe und
 erst

q) Gerken Cod, diplom, brand, I. 63.

r) l. c.

s) Nachlese I. 437.

erst in diesem Jahre vom Könige Podiebrath an den Erzbischof von Magdeburg abgetreten worden sey. In dieser Stelle ist viel Irrthum. Wenn Dame auch wirklich in ältern Zeiten zum Gaue Lusitz gehört hätte, wie ich noch bezweifle, so kam es nicht erst 1463 sondern schon 1185 an das Erzstift Magdeburg. t) Die Herrn von Damis mußten auch seit dieser Zeit ihr Lehn in Magdeburg nehmen. Sie starben 1405 aus und der Erzbischof Günter zog ihr Lehn ein. u) Er und sein Nachfolger Friedrich III. Graf zu Reichlingen, besaßen auch die Herrschaft Dame ruhig, bis Georg von Podiebrath König von Böhmen wurde. Dieser kannte die alten Rechte des Erzstifts nicht und glaubte, Dame hätte 1405 nicht von Magdeburg, sondern von den Herrn der N. Lausitz eingezogen werden sollen. Er belehnte mit demselben seinen N. Lausitzischen Landvogt Albert von Postupitz, und ließ Dame, weil es der Erzbischof nicht in Güte übergeben wollte, ordentlich belagern. Kein benachbarter Fürst nahm sich des

Erz-

t) Montis Seren. chron. an. 1171. Wichmannus archiep. Tribus & Lubichoh civitates abstulit (eccl. Nienburgensi) easque Imperatori pro provincia, quæ Dame dicitur, dedit. In einer andern Abhandlung will ich zeigen, daß diese Begebenheit in das oben genannte Jahr gesetzt werden muß, und zugleich die Frage untersuchen, ob Dame je zur Lausitz gehört habe.

u) Hic nempe Guntherus II. etiam castrum & Dominium Dame, licet erat de fundo ecclesie & per mortem ultimi Domini de Dame tunc erat ad eum devolutam, tamen superstibus filiabus data pecunia in bona quantitate ad easdem maritandas castrum & dominium cum attinentiis suis ad eccliam Magdeb. incorporari fecit. Meibom. Ser. rer. Germ. Tom. II. p. 357.

Erzbischofs an, er mußte also in einem Vergleiche die Herrschaft an den König abtreten und mit 6000 Rfl. dafür zufrieden seyn. Georg kam aber bald zu andern Ueberzeugungen und gab 1464 dem Erzbischof das Land zurück; nur mußte dieser den von Postupitz mit 2500 Rfl. abfinden. v) So kam Dame damals nicht zum erstenmal von der Lausitz an Magdeburg, sondern das Erzstift erhielt es nur nach einer kurzen Unterbrechung eines fast dreihundertjährigen Besizes wieder zurück. Man sieht also, daß der Markgraf der N. Lausitz im Jahre 1301 Dame nicht an Magdeburg verkaufen konnte und daß hierdurch Wilkes schon an sich sehr gezwungene Erklärung der angeführten Worte nun von selbst wegfällt.

Ich will nun eine andere Erklärung der unrichtig verstandenen Stelle geben, und ich hoffe, sie soll leichter und natürlicher seyn. Zuerst wird der ganze Umfang der N. Lausitz beschrieben und eine Linie von Nord-West bis Süd-Ost gezogen. Vom Flusse Dame bis nach Sorau, und zwar bis dahin, wo Sorau mit Polen gränzet. Die Worte: & continet in se terram Zarowe, zeigen nichts anders an, als daß diese Linie nicht nur an das Land Sorau stoße, sondern es mit einschließe. Die alte Uebersetzung läßt keinen Zweifel mehr übrig, daß dieses nicht der Sinn der Urkunde sey. Sie macht mit dem Zusatze: „und endet sich, da sich das Land Sorau endet,“ vollends deutlich, was der erste Brief von 1301 noch dunkel gelassen hatte.

Dann wird eine zweite Linie aus Süd-West nach Nord-Ost, von der schwarzen Elster bis an die Oder
gezo-

v) Meibomi Scr. L. c. Man sehe auch: Vom Ursprunge und Stiftung des Fürstenthums Sachsen-Querfurt in Miscell. Saxon. XIV. p. 9. f.

gezogen, welche die vorige im Mittelpunkte der Lausitz in der Gegend von Behro durchschneidet. Hierdurch sind nun alle vier Gränzen des Landes auf eine leichte und natürliche Weise bestimmt. Ich würde Bedenken getragen haben, die an sich leichte Stelle der Urkunde zu erklären, weil sie im Grunde keiner Erklärung bedarf; allein da man sie bisher so sehr verunstaltet und verschoben hatte, so war es doch wohl nicht überflüssig, sie wieder in ihrer natürlichen Gestalt zu zeigen.

Die nun folgenden Worte: ab Odera usque ad fluvium Slube & a fluvio Slube usque ad fluvium bobere heißen so viel: Die Oder macht abwärts bis an die Slube und aufwärts bis an den Bober die Gränze der Lausitz, so wie es noch seyn würde, wenn nicht Sommerfeld und Bobersberg von der Lausitz abgerissen worden wären. Daß unter der Slube der Fluß verstanden wird, welcher von Mühlrose ostwärts noch der Oder zu geht, einen Theil des neuen Grabens ausmacht und noch jetzt nahe an der N. Lausitzischen Grenze hinfließt, ist bekannt.

Die zweite Hälfte unserer Stelle: Et specialiter continet (Lusatia) in se terram Sarowe, que ex Slube usque ad fluvium Bobere extenditur usque ad Terminos Polonie & usque ad terminos terre Budissinensis sind die schwersten in der ganzen Urkunde und doch sind alle Geschichtsforscher so ruhig darüber hingegangen, als wenn sie ganz deutlich wären und haben die Meynung darauf gebaut, daß das Land Sorau den ganzen Gubenschen Kreis in sich begriffen habe.

Wie kann man aber sagen, wenn man den Fluß Slube kennt, daß sich das Land Sorau von demselben bis an den Bober erstrecke. Das hieße so viel, als: es reicht von dem Fluße zwei Meilen unter Fürstenberg bis nach
 Worte Archiv. I. Th. E Krossen.

Krossen. Was wäre das für eine Beschreibung, wenn sich auch Sorau wirklich bis an die Nord-Gränze der Lausitz erstreckt hätte? Man wird aber sonst nicht einen einzigen Beweis finden, daß es je so weit gegangen sey.

Man sollte vermuthen, die Worte: que ex Slube usque ad fluvium Bobere extenditur wären ganz unächt. Vielleicht würde ihnen auch mancher Kritiker sogleich das Vertilgungsurtheil sprechen, weil sie scheinen aus den unmittelbar vorhergehenden gleichlautenden Worten entstanden zu seyn und in der neuern Urkunde von 1336 ganz fehlen. Allein demohngeacht halte ich sie für ächt, nur ist das Wort Slube verschrieben. Ließt man statt derselben Lubus, aus welchem der Conzipient leicht Slube machen konnte, da er es schon zweimal geschrieben, so wird alles leicht. Die Lubus trennte das Land Sorau vom Lande Tribel, und fließt dem Bober ziemlich paralel. Eine Linie von der Lubus bis an den Bober gezogen, maß die Breite des Landes Sorau und war dem Zweck der Urkunde angemessen, da eine Linie von der Slube bis an den Bober das Land Sorau gar nicht berührte und auf jeden Fall überflüssig war. Denn diese Linie war unmittelbar vorher erst gezogen worden.

In den nun erklärten Worten muß es aber auffallen, daß der Markgraf so angelegentlich darauf dringt: das Land Sorau gehöre zur Lausitz. Er thut es gleich anfänglich, da er bei der Zeichnung der ersten Linie sagt: continet in se terram Zarowe. Nach diesem beschreibt er gar die Gränzen des ost genannten Ländchens besonders nach Morgen und Mittag zu. Bis an den Bober, bis an Schlesien und bis an das Land Budissin oder Oberlausitz reicht es. Die nördlichen Gränzen erwähnt er gar nicht. Er muß hlerzu eine eigne Veranlassung gehabt haben, denn er thut es mit keinem übrigen Theile des Landes. Wenn

Wenn ich nicht irre, lag der Grund dieses Verfahrens darin, daß sich die Herzoge von Glogau des Priebussischen Kreises bemächtigt hatten, den er mit zum Lande Sorrau rechnet. Er thut es nicht nur mit den Worten: usque ad terminos terre Budissinensis, sondern nennt auch unmittelbar darauf unter den einzelnen Orten des Landes Lausitz den Hof zu Priebus zuerst. w) Daß die genannten Herzoge um diese Zeit den Priebussischen Kreis inne hatten, beweist ein Indulgenz-Brief des Papsts Klemens V. vom Jahre 1311 in welchem es heißt: Herzog Primislaus von Glogau habe die Egydien-Kirche in Priebus zuerst gegründet. x) In diesem Briefe wird Priebus eine schlesische Stadt genennet, der Markgraf aber behauptete, sie sey Lausitzisch, und dieser hatte Recht. Priebus war auch im Jahre 1301 schon seit einiger Zeit von der Lausitz losgerissen, denn der Primislaus, der die genannte Kirche gestiftet hatte, war schon 1290 im Treffen gegen die Polen geblieben.

Auf diesen Streit um einen Theil der Lausitz zielt auch der schlesische Chronist Curäus, wenn er sagt: „Um die Lausitz hat man lange gestritten. Etliche Städte blieben der Herzoge in Schlesien, das übrige brachten die
 C 2 Mark-

w) Die Abdrücke der Urkunde von 1301 haben zwar Preluz, die von 1336 aber, die Gerken aus dem Original hat abdrucken lassen, hat richtig Prebuz.

x) Cupientes igitur, ut parochialis ecclesia S. Egydii & S. Nicolai in Oppido Prebus in Slesia, Misnensis Dioceseos, a Primcone Duce Slesie primitus fundata &c. Datum Vienn. in concilio tertio Kal. Dec. Pontificatus nostri anno septimo. Sie ist in Ehrhards neuen diplomatischen Beiträgen p. 154. aus dem Original abgedruckt.

Markgrafen zu Meissen an sich. Letzlich nahmen die Böhmen Ober- und Niederlausitz gar hinweg. y) Der Copiant der Urkunde von 1336 hat den Sinn der Akte von 1301 sehr richtig gefaßt. Er sagt blos: das Land Sorowe ende sich und gehe bis an das Land Polen und bis an das Land Budissin. Darauf kam es auch nur an. Die Worte: que ex Slube usque ad fluvium Bobere extenditur läßt er ganz weg, weil die West-Gränze des Landes Sorau zu bestimmen eben so unnöthig war, als die nördliche, und weil er auch einsah, daß diese Worte keinen Sinn gaben.

Und nun, hoffe ich, wird die ganze Stelle völliges Licht haben und man wird sie künftig nicht mehr dazu gebrauchen, um zwei Kreise gleiches Namens in die Lausitz zu setzen, oder das wirkliche Land Sorau bis an die nördlichen Gränzen der Lausitz auszudehnen.

y) Curäus übersetzt von Räteln. Eisleben 1601. p. 54.

V.

Ueber den Feuertienst in Europa, zur Erläuterung der Johannisfeuer in Schlesiens, der Oberlausitz, Böhmen und andern Provinzen.

Den Ursprung alter Volksfeste, alter uns jetzt sonderbar scheinenden Gewohnheiten aufzusuchen und wo möglich zu erklären, ist, wie ich glaube, eine für den Geschichtsforscher nicht unwürdige Beschäftigung. Wissen wir den anfänglichen Zweck solcher Volksgebräuche, so sehen wir sie nicht bloß für eine gedankenlose Beschäftigung des Pöbels oder der muthwilligen Jugend an, sondern wir versehen uns in die Zeiten, wo sie noch der ganzen Nation wichtig oder vielleicht gar heilig waren, und sie werden uns Monumente von dem Zustande unsers Volks in so frühen Zeiten, aus welchen auch nicht die mindeste Spur historischer Nachrichten übrig ist.

Ein solches Volksfest sind die Feuer, welche am Johannis-Abende auf den Bergen Schlesiens, der Oberlausitz und Böhmens brennen. Wochenlang freut sich die Jugend in den Gegenden, wo sie üblich sind, auf diesen Abend, und sammlet Holz, besonders aber alte Besen,
 Pech.

Pechfässer und Theermesten, um ein recht glänzendes Feuer anrichten zu können. Die Sprecher der Dorstkneben, unter welche sich auch noch die Knechte mischen, berathschlagen über den Berg, welcher illuminirt werden soll, und mit Ungeduld sieht man nun die Sonne über dem Horizont am Johannistage verweilen. Unzufrieden ist man, wenn der Mond die Nacht erleuchtet. Ein recht dunkler stiller Abend ohne Regen, ist der Wunsch, nicht nur der Jugend, sondern auch noch des Greises. Haben nun die nächtlichen Schatten die Fluren bedeckt, so sammlet sich die Jugend mit ihren Opfern zum festlichen Feuer auf dem bestimmten Berge und der Scheiterhaufen wird angezündet. Neben dem Hauptfeuer brennt auf einer hohen Stange ein Pechfaß oder wenigstens eine Thermeste, und will man sich vor den benachbarten Dörfern hervorthun, so werden diese Nebenfeuer verdoppelt oder vervielfacht. Dem brennenden Feuer ruhig zuzusehen, wäre dem Dorstkneben eine langweilige Freude. Um Beschäftigung zu haben, hat er eine Menge alter Besen in der Nähe des Feuers verborgen. Von diesen zündet er einen nach dem andern an und springt mit diesen Fackeln unter Freudengeschrei durch die Felder. Je größer die Anzahl der Knaben, desto größer die Menge der laufenden Feuer. Nicht aber nur die Jugend freut sich ihres Festes. Alle Bewohner des Dorfs, die nur nicht von nothwendigen Geschäften oder Krankheiten zurückgehalten werden, gehen entweder zum Feuer selbst, oder bleiben in einiger Entfernung von demselben stehen, um das Schauspiel zu sehen und sich an der Menge solcher Feuer, die man in Gebirgsdörfern sieht, zu weiden.

Und nicht nur den Dorf-Bewohnern und dem unskulturirten Volke ist dieser Anblick erfreulich. Auch gebildete Männer bedauern es nicht, sich auf Berge oder Thürme begeben zu haben, wo sie am Tage zehn bis zwanzig Dörfer

fer

fer übersehen und in dieser Nacht zwanzig bis vierzig solcher Freudenfeuer erblicken, und unter jeder hüpfenden Fackel einen gesunden fröhlichen Dorfsknaben sich denken können. Dieser Abend gewährt besonders dem schlesischen, lausitzischen und böhmischen Gebirgsbewohner den freudigsten Anblick.

Ich will ihn einen Mann, der ihn sonst nie gehabt hatte, beschreiben lassen. „Am Abende nach dem Johannistage, erzählt Bohuslaus Balbinus, giengen wir gegen Abend auf den Berg Gels, um die Feuer, die diese Nacht in ganz Böhmen brennen, zu sehen, und so viel als möglich von diesem großen Schauspiel zu genießen. Wir sahen hier die vortreflichste Erleuchtung und ein so schönes Schauspiel, als ich in meinem Leben mich nicht erinnere, gesehen zu haben. Es war kein Dorf, kein Dörfchen, keine Stadt und kein Flecken, der nicht in dieser Nacht sein Feuer errichtete. An manchem Orte brannten zwei und mehrere Feuer, über welche die Jugend unter dem Freuden- und Beifallsgeschrei des ganzen Dorfs hüpfte. Alles dieses sahen wir von der Höhe des Berges unter uns, und es schien, als ob der Himmel mit seinen Sternen zu unsern Füßen läge. Die Verschiedenheit der Feuer, die beständigen Bewegungen um dieselben, die Schatten, die um sie herum tanzten und über sie weghüpften, und die Täuschung, in der man glaubte, die Feuer selbst hüpfen zu sehen, verschafften dem Auge ein so eignes und so angenehmes Vergnügen, daß ich es mit Worten nicht beschreiben kann.“ z)

Die Schönheit dieses Schauspiels hat schon mehrere Fragen veranlaßt, was wohl diese Johannisfeuer für einen
Urs.

z) Bohuslai Balbini Miscell. Dec. I. Lib. I. p. 26.

Ursprung und Zweck haben möchten? Einige, wie Val-
binus, a) meinen, sie würden dem Täufer Johannis zu
Ehren angezündet, andre glauben, sie sollten die Todes-
art des Johann Huß in Andenken erhalten. Eine kurze
Prüfung der Sache würde aber beide Meinungen als un-
gegründet darstellen. Ich bin der Meinung, sie rühren
aus jenen frühen Zeiten her, da man noch die Gottheit unter
dem Symbol des Feuers verehrte, und müssen aus dem
Feuertienste, den die Bewohner unsers Welttheils und
unter diesen zuletzt die Slawen aus dem Orient nach Eu-
ropa brachten, erklärt werden. Ich will also die Nach-
richten von dem Feuertienste in Europa, so weit meine
Quellen reichen, hier zusammen stellen. Vielleicht wird
es uns alsdenn leicht werden, über den Ursprung und den
anfänglichen Zweck der Johannisfeuer ein treffendes Ur-
theil zu fällen.

Den Feuertienst hatten diejenigen Völker, welche
durch heilige, entweder zu gewissen Zeiten oder an gewis-
sen heiligen Orten angezündete Feuer die Gottheit verehr-
ten. Ueber den Ursprung dieser Gottesverehrung hat man
nicht nöthig, lange zu filosofiren. Ein wenig Nachden-
ken entdeckt ihn bald. Der rohe Natur-Mensch kennt
nichts Größeres, Erhabeneres, Wohlthätigeres als die
Sonne und den Mond; darf man sich wundern, wenn
sie seine Götter werden? Nicht mit schönen Reden drückt
er seine Empfindungen aus; er thut mit Handlungen und
Symbolen. Und konnte er ein der Sonne angemessners
finden, als das Feuer?

Die erste Spur einer solchen Gottesverehrung findet
man im ältesten Geschichtsbuche der Menschheit. Abra-
hams

a) l. c.

hams Familie wohnte zu Ur in Chaldäa. Ur heißt Feuer, und die Vermuthung scheint mir wenigstens nicht gewagt, wenn man annimmt, daß dieser Ort von der Art des daselbst gewöhnlichen Gottesdienstes den Namen Ur, Feuer, erhalten habe. Es ist uralte Tradition unter den Juden, und allgemeine Sage des Orients, daß Abraham aus einem Lande kam, wo man das Feuer verehrte.

Maimonides sagt, und beruft sich dabei auf alte arabische Schriften: Abraham wurde unter einem Volke geboren, welches dem Feuer diente, und welches die Sonne, den Mond und die Sterne für Götter hielt. b) Eben dieses sagen die arabischen Schriftsteller, welche Herbelot im Artikel Abraham excerpirt hat. Die Parsen leiten ihre Religion, in der das Feuer so sehr heilig gehalten wird, ebenfalls ursprünglich von Abraham ab. Doch es ist ja allgemein bekannt, und das ganze Alterthum ist der Meinung, daß in Chaldäa der älteste bekannte Feuersdienst war, oder daß man hier die Sonne oder ihre Gottheit unter dem Symbole des Feuers verehrte. Von hier aus kam er mit den auswandernden Völkerstämmen und durch Verbindung eines Volks mit dem andern in die benachbarten Länder, und so von Lande zu Lande, bis in sehr entfernte Gegenden.

Moses befolgte auch hier seinen Grundsatz, die heiligen Gebräuche seiner Zeit in seine Religion aufzunehmen, und sie zur Verehrung Jehovas anzuwenden. Er verordnete: „Ewig soll das Feuer auf dem Altar brennen, und nimmer verlöschen.“ c) Wer zum Räuchern vor Jehovah
anders

b) Selden de diis Syris. 321.

c) 3. B. Mosi 6, v. 13.

anderes als von diesem Feuer nahm, ward mit dem Tode bestraft. Mehr als einmal kam aber auch ausländischer Feuerdienst nach Palästina. Man verehrte die Sonne, und weihte ihr Knaben und Mädchen dadurch, daß man sie durchs Feuer gehen ließ. d) Die Euthäer brachten bei ihrer Verpflanzung nach Palästina ebenfalls ein immerwährendes Feuer mit nach Samaria. So erklärt Selden e) das dunkle Wort Mergel. f)

Feierlicher als vorher ward der Feuerdienst in Persien, als Zerduscht oder Zoroaster die alte Religion reformirte. Kaum hatte der König in Persien den Glauben dieses Propheten angenommen, so wurden eine Menge Feuertempel (Matesch-Gah) auf den Bergen seines Landes erbaut. g) Aus Persien brachten die Magier den Feuerdienst in westlichere Provinzen Asiens, und Strabo h) beschreibt die Feuertempel (Pyreen) in Cappadozien eben so, wie sie Anquetil in Ostindien fand. Noch jetzt haben die Perser, obgleich ihre Religion durch die muhamedanische größtentheils vertilgt worden ist, mehrere Pyreen in Indien. In dem zu Bombay brennt das heilige Feuer schon seit 200 Jahren. i) Nicht aber nur diese Ueberreste der Zoroastrischen Religion findet man noch jetzt; man

d) Jerem. 32, v. 35. 5 B. Moses 18, v. 10

e) l. c. 319.

f) 2 B. der Könige 17, v. 30.

g) Leben Zoroasters in Anquetils Zendavesta übersetzt von Kleuker. Th. III. S. 27 u. 31.

h) Th. I. S. 15.

i) Niebuhr's Reise. Th. II. S. 47.

man trifft Spuren von einem Feuerdienste in Persien an, der älter als Zoroaster ist. Es gieng in diesem Lande wie überall. Die neue Religion, so viel sie auch von der vorigen aufnahm, konnte die Gebräuche der alten nicht ganz vertilgen. Wir werden hievon unten ein merkwürdiges Beispiel finden.

Die persischen und andre orientalische Könige und Fürsten ließen bei ihren Feldzügen ein heiliges Feuer vor sich hertragen. k) Die römischen Kaiser ahinten den Gebrauch nach, l) und man findet römische Münzen, auf welchen vor dem Bilde des Kaisers eine Flamme ist. m) Aber nicht erst in so späten Zeiten, als in welchen Rom Kaiser hatte, kam Feuerdienst nach Europa. Die Heiligthümer der Vesta kamen von Troja nach Italien. Von den Albanern nahm sie Numa, und führte sie in Rom ein. Die Schüter wissen es, daß dieser Göttin ein immerwährendes Feuer brannte.

Vestamque potentem
Aeternumque adytis effert penetralibus ignem.

Virgil.

Ignis inextinctus templo celatur in illo.

Ovid.

Vesta selbst heißt Feuer, und ist mit Hephästos, n) Vulkan, einerlei Ursprungs. Daß Hephästos ursprünglich

k) Curtius III. 3.

l) Ammianus Marcell. I. 23.

m) Beyeri addidamenta ad Seldenum. 82.

n) Aph-rost heißt Vater des Feuers.

lich der Name der Sonne war, schließt man aus der Inschrift am Sonnentempel zu Heliopolis:

Hephästos der Vater der Götter. o)

Doch muß man bemerken, daß zwischen der Heiligkeit des Feuers bei den Römern und bei den Persern ein großer Unterschied war. Dem Römer war zwar die Flamme heilig, die auf dem Altar der Vesta brannte. Sie durfte, wenn sie verlosch, nur vom Feuer vom Himmel, vom Blitz, wieder angezündet werden; übrigens ehrte er aber das Element nicht. Dem Perser war jede Flamme heilig, sie mochte auf dem Herde oder auf dem Altare brennen. Der Römer konnte seine Todten verbrennen, der Perser hätte damit das größte Verbrechen begangen. Der Feuerdienst war also früher nach Italien kommen, als er im Orient so sehr ausartete. Die Römer hatten ihn auch gar nicht von den Persern, sondern von einem Volke, das ihn eben daher bekommen hatte, woher ihn die Perser nahmen. Die Perser änderten ihn ab, die Römer ließen ihn mehr in seiner ursprünglichen Einfachheit.

Eben der Feuerdienst aber, der in Rom war, war auch bei den Slawischen Völkern. In Wilna brannte bis zum Jahre 1387 mitten im Schlosse, wo jetzt die Stephanskirche steht, ein beständiges Feuer, welches der Priester, dem es vertraut war, unterhalten mußte, und bei dem man Orakel holte. p) Ganz das nämliche Heiligthum war in Gros-Nowogrod. Dem Donnergotte Perun zu Ehren ward stets ein Feuer mit Eichenholze unterhalten. Der Priester, der es verlöschen ließ, büßte
das

o) Ammianus Marcell. XXII, 15.

p) Dlugos X. p. 109.

das Verbrechen mit dem Tode. An dem Orte, wo dieser Perunstempel stand, ward in der Folge ein Kloster erbaut, und hieß daher Perunski Monaster. q)

Auch zu Kiew hatte der Perun ein solches Feuer, welches der Priester bei Todesstrafe nicht durfte verlöschen lassen. r) Groß war die Ehrfurcht der Slawen vor diesem heiligen Feuer, aber man ehrte nicht das ganze Element, wie die Perser, sondern nur die Flamme auf dem Altar. Man verbrannte die Todten, wie die Römer. Schon hieraus wollte ich schließen, daß die Slawen diesen Feuersdienst, so wie die Römer, aus dem Orient erhalten, oder ihn, als sie noch ein orientalisches Volk waren, schon angenommen, und dann in das westliche Europa mitgebracht hatten. Schon die bemerkte Art der Feuerverehrung beweiset, daß sie mit der Zoroastrischen nichts gemein habe, und wie die römische aus einer ältern Quelle geschöpft sey.

Weniger stark als bei den Slawen sind die Spuren des Feuersdienstes bei den Deutschen, aber doch immer noch deutlich genug, um sie für das zu rechnen, was sie sind. Cäsar sagt grade zu, daß die Germanen die Sonne, den Mond und das Feuer verehrten. s) Alle andre Gottheiten waren ihnen fremd, und nicht einmal dem Namen nach bekannt. Das Feuer war also unter ihren alten National-Gottheiten, und von ihnen, so wie der Sonnendienst, aus dem Orient mit nach Europa gebracht worden. Die Feuerprobe, durch welche die Gottheit das
Recht

q) De diis Soraborum in Hofm. Script. rer. lus. II. 78. 79.

r) Anhang zum Nestor, 267. Antons Versuch über die Slawen. I. 81.

s) L. VI. 21.

Recht entschied, und der Umstand, daß das heilige Feuer nicht auf gewöhnliche Weise erweckt werden konnte, sind neue Beweise für das Alter des deutschen Feuerdienstes. t)

Sehr ungern ließen sich die Deutschen von dieser Verehrung Gottes durch das heilige Feuer abbringen. Noch zu Karls des Grossen Zeiten giengen die deutschen Frauenzimmer Abends zu Bäumen, Quellen und Steinen, und zündeten daselbst der Gottheit zu Ehren Fackeln an. u) So giengen die römischen Weiber in den Arcinischen Wald, die Diana mit Fackeln zu ehren.

Femina lucentes portat ab urbe faces.

Ovid. Fast. III. 269.

Kaiser Karl verbot es den Deutschen, aber doch blieb die Fackel oder Lampe das heilige Zeichen der Verehrung. Man durfte sie nicht mehr der Gottheit in Hainen und bei Quellen anzünden; aber dafür brannten nun Fackeln und Lampen zu Ehren der Maria und anderer Heiligen. Man errichtete sogar im Freien Pfeiler, auf welchen zu Ehren der Maria ein ewiges Licht unterhalten wurde. So war es in Ilefeld. Die Wunder, die bei dieser Lampe geschahen, gaben erst Gelegenheit, daß ein Kloster dabei erbaut wurde. v)

Ich glaube, wir haben an diesen Zeugnissen genug, um uns zu überzeugen: der Feuerdienst kam eben so nach
Euro-

t) Anton's Geschichte der deutschen Nation. I. 85.

u) Capitul. Caroli M. Lib. I. p. 239. Lib. VII. p. 1093.

v) Leukfeld antiquit, Ilefeldenses, c. IV. Neue Bibliothek. 3 St. 199.

Europa, wie er sich in den Ländern Asiens verbreitete. Sollten aber auch wohl die Johannisfeuer mit diesem alten Feuerdienste Verbindung haben? So glaube ich, und die Allgemeinheit dieses Gebrauchs ist mir der stärkste Grund für sein Alterthum, und für seinen orientalischen Ursprung. Nicht nur etwann in Schlesien und in der Lausitz zündet man am Johannisabende dergleichen Feuer auf Bergen an, es geschieht auch im übrigen Deutschland, in Frankreich, in Böhmen, in Pohlen, in Dalmatien und Kroatien. w) In Rußland bindet das gemeine Volk zween Tage vor dem Feste Johannis des Täufers Kränze, zündet Feuer an, tanzt darum, ruft den alten Gözen Kupalo und springt über die Feuer. x)

Die Ischari, eine finnische Nation in Rußland, feiert die Johannisnacht bei einem großen Feuer, und verbrennt dann einen weißen Hahn. y) Die Hirten von Pogliza zünden am Feste des heiligen Weits, also wenige Tage vor dem Johannisfeste, wohlriechende Hölzer vor ihren Hütten an. z) In Kroatien werden am Feste Johannis des Täufers Feuer angezündet, die man Kriesz nennt, und über welche die Knaben springen. Kres heißt das Kreuz, dann die Taufe, und in Krain das Johannisfest. a) Bei diesen Notizen dringen sich folgende Bemerkungen auf. Da das Johannisfeuer so allgemein bei den Slawen

w) Antons Versuch. I. 81.

x) Anhang zum Nestor. 269. Anton am a. D.

y) Beschreibung aller Russischen Nationen. S. 87.

z) Fortis Reise. I. 129.

a) Antons Versuch. II. 68.

Slawen ist, da es vom Eismeer bis zum Adriatischen Meer brennt, so muß es nothwendig schon seit jenen Zeiten bei den Slawen seyn, als sie noch ein kleines Volk waren, und ehe sie sich in so viele und so große Stämme zertheilten. Und was heißt das anders, als: Die Slawen haben es seit den frühesten Zeiten, kannten es in ihren ursprünglichen Wohnsitzen in Asien, und haben es von da mit nach Europa gebracht. Wenn es aber so alt wäre und da her stammte, so könnte es mit dem Kaiser Johannes nichts zu thun haben, und müßte nur von ohngefähr auf seinen Festtag treffen. So verhält sichs auch. Das sieht man aus den kleinen Verschiedenheiten der Zeit, in welcher es bei den verschiedenen Slawenstämmen angezündet wird. In Schlesien, in Böhmen und in der Lausitz am Johannisabende, in Rußland zweien Tage vorher und in Dalmatien gar am 15ten Juny. Indessen muß es ursprünglich ein heiliges Feuer gewesen seyn. Alle allgemeine Volkslustbarkeiten haben einen religiösen Ursprung. Beim Johannisfeuer sieht man die Spuren der Religion noch in der Anrufung des Gottes Kupalo, und an dem geopfertem Hahn. Und hat nicht auch der Schlesier noch alte religiöse Gebräuche am Johannistage und Abende? Ich will nicht erwähnen, daß die ländliche Hausmutter die Kräuter, die sie an diesem Tage pflückt, für viel kräftiger hält, als an andern; nicht der erneuerten Hebensahrt. Eine untrüglichere Spur eines ehemaligen Festes ist das Eichenlaub, das man an diesem Tage holt und in die Stube steckt. So zierte man die Hütte nur am Festtage. Das Wolfskraut oder fette Henne, (*Sedum telephium*) das man an diesem Tage pflückt, und in den Stuben oder an andern Orten des Hauses aufsteckt, ist ein anderes Heiligthum. Jede Pflanze ist einer Person im Hause gewidmet, und an dem Fortgrünen derselben will man erkennen, ob der Mensch das Jahr überleben werde. Auch widmet man Abwesenden dergleichen Pflanzen, und schließt aus ihrem

ihrem

ihrem weiter Wachsen oder Verdorren auf das Leben oder Tod, Gesundheit oder Krankheit des abwesenden Freundes. Alle diese heiligen Sachen haben aber so wenig Gemeinschaft mit dem Täufer, als die Hexenfahrt am ersten Mai mit der heiligen Walpurgis. Und so geht auch das Feuer am Johannisabende den Johannes gar nichts an.

Diese nächtlichen Feuer sind aber noch weit allgemeiner, als die angeführten Beispiele beweisen. Sie brennen in Niedersachsen, in der Gegend von Jena und an andern Orten Deutschlands. Das glänzendste Johannisfeuer ward ohne Zweifel 1496 zu Augsburg gehalten. Der Kaiser Maximilian I. kam mit seinem Sohne, dem Erzherzog Philip von Oesterreich, in diese Stadt, um sich huldigen zu lassen. Der Rath gab dem Prinzen prächtige Geschenke, und stellte ihm zu Ehren Lanzen Spiele und Tänze an. Er hingegen ließ den Abend vor Johannis ein prächtiges Feuer machen. Der Scheiterhaufen auf dem heiligen Plaze, der aus Baumästen und Reißigbündern bestand, war 95 Fuß hoch. Als es dunkel worden war, versammelten sich alle Frauen und Mädchen der Stadt, aufs beste gepußt, um denselben, und der Erzherzog eröffnete die Lustbarkeit durch einen Tanz mit dem schönsten unter den Mädchen, welche Ursula Neithard hieß. Sie trug eine Wachsfackel in der Hand, und zündete mit derselben auf Geheiß des Erzherzogs den Haufen an, worauf sogleich Pfeiffen, Trompeten und Pauken ertönten. Dreimal ward um das Sommerfeuer (Solstitialem ignem) herumgetanzt, wobei ein unzähliger Haufe folgte. b) In den Gegenden von Paris ward jeden Abend vor dem Johannistage das sogenannte Feu de St. Jean angezündet, und in England soll man die nehmliche Lustbarkeit haben. c) Selbst in den Höfen der Bastille

b) Gassari Annales Augstburgenses in Menken Script. I. p. 1721.

c) Ich folge hier den mündlichen Versicherungen eines Mannes, der mehrere Jahre in England und in Frankreich gelebt hat.

Bastille brannte jährlich am Johannisabende ein großes Feuer. Ähnliche Feuer hatten die alten römischen Hirten. Am ersten Mai machten sie in einer gewissen Ordnung auf dem Felde Feuer an, und sprangen darüber.

Moxque per ardentis stipulæ crepitantis acervos
Trajicias celeri sirena membra pede.

Ovid. Fast. IV. 781, VI. 257.

Diese Palilischen Feste waren lange vor dem Bestanddienst in Italien üblich, und blieben in der Folge nur bei den Hirten. Das besondere Fest der Besta fiel in die Mitte des Junius, wie das Weitsfest bei den Dalmaten. Die alten Griechen feierten mehrere Feste mit nächtlichen Feuern oder Fackeln; doch habe ich vor jetzt noch keine treffende Ähnlichkeit mit den Johannisfeuer bei diesem Volke gefunden. In Aegypten ward jährlich um die Zeit des längsten Tages ein Fest gehalten, bei dem man Nachts mit Fackeln umgieng; Herodot nennt es das Leuchten der Lichter. In Persien ist es noch jetzt üblich, daß am Neuruz, (Neujahr) welches in die Frühlings-Nachtgleiche fällt, das Fest Seduck oder Sedoh gefeyert wird, an welchem man große Feuer während der Nachtzeit anzündet, und Tänze um dieselben hält. Auch die Araber kennen dieses Fest, und nennen es die Feuer-Nacht. (Lailat al vufud.) c) Dieses Persische Fest ist nicht Zoroastrischen Ursprungs, sondern muß älter seyn. In den Zendbüchern findet man keine Spur davon und die Parsen haben auch dergleichen nicht in Indien. Die Perser leiten auch selbst die Feierlichkeit des Neuruz von dem König Dschamschid, der lange vor Zoroaster lebte, her.

Irre ich aber nun wohl, wenn ich glaube, daß all dieser Feuertienst, und besonders auch die jährlichen Nachtsfeuer

c) Herbelot Art. Fars, Sedeh und Seduk.

feuer der Russen, Finnen, Schlesier, Lausitzer, Dalma-
ter, Kroaten, Deutschen, Galen, oder ihrer Nachkom-
men der Franzosen und Engländer, römischer Hirten,
Egypter, Araber und Perser einerlei Ursprung haben, und
daß sie von Chaldäa aus in alle diese Lande übergegangen
seyn? Wenigstens kann ich mir die Uebereinstimmung so
sehr verschiedener, nach Ort und Zeit von einander so sehr
entfernten Völker in einer so willkührlichen Sache nicht
anders als auf diese Art denken.

Ich weiß wohl, daß das Herleiten abendländischer
Dinge von morgenländischen ehemals bis zum lächerlichen
gemißbraucht worden ist; aber ich denke doch, daß zwi-
schen dieser Behauptung über die Johannisfeuer und der
Ableitung der Schlesier (Elysier) vom Propheten Elisa
ein Unterschied seyn soll. In der That kann man bei den
abendländischen Völkern, und besonders bei den Slawen,
die den Orient am spätesten verlassen haben, manche äu-
ßerst auffallende Orientalismen in ihren Sitten und der
Sprache finden. Nur werden Untersuchungen darüber
immer mit Behutsamkeit und kritischen Gefühle angestellt
werden müssen. Einige Beispiele soll die folgende Ab-
handlung geben.

Wir kehren also zu unsern Johannisfeuern zurück.
Ihre Allgemeinheit kennen wir, und eben diese ist der Be-
weis für ihr Alterthum.

Man hat zwar auch dergleichen Volksfeuer, deren
Ursprung sehr neu ist, z. B. das jährliche, zu Paris in
der Straße des Billettes, in welchem man sonst die Figur
eines kolossalischen Schweizers verbrannte, zum ewigen
Andenken des Wunders, daß, als vor etwan 200 Jahr-
ren ein besoffener Schweizer eine geweihte Hostie durch-
stach, Blut aus derselben rann, und das Feuer in London,
in dem man jährlich Sr. Heiligkeit den Pabst, als den

Antichrist, unter vielen andachtvollen Flüchen verbrennt. Aber diese Feuer sind nichts weniger als allgemein, nur auf einen Ort eingeschränkt.

Welches war aber der ursprüngliche Zweck jener allgemeinen Feuer? Ehe wir über diesen entscheiden, wollen wir vorher bemerken, daß die erwähnten öffentlichen Volksfeuer hauptsächlich in zwei Jahreszeiten treffen, nämlich in die Zeit des längsten Tages, und in die Frühlings-Nachtgleiche. Bei allen Slawen, den Deutschen, Franzosen und Engländern werden sie um die Zeit des längsten Tages angezündet, um welche Zeit auch das Fest der Besta fiel, bei den alten Römern, Persern und Arabern aber in die Frühlings-Nachtgleiche. Schon hieraus wird sichtbar, daß diese Feuerfeste mit dem Laufe des Jahrs oder der Sonne Verbindung haben. Im Frühlinge, um die Zeit der Nachtgleiche, zeigt sich das Leben, welches die Sonne der erstorbenen Natur mittheilt, und am längsten Tage steht die Königin der Welt auf ihrem höchsten Standpunkte, und ist in ihrer größten Kraft. Daher fiengen auch viele der alten Völker, die Chaldäer, Juden, Perser, Slawen und andre ihr Jahr im Frühlinge, die alten Attiker, Egypter und Deutschen aber am längsten Tage, an.

Hieraus ergibt sich schon, daß diese Feuer Bezug auf die Sonne hatten, und dieser Quelle des Feuers und Lebens entweder zur Zeit, wenn sich ihr wohlthätiger Einfluß zu zeigen anfing, oder wenn er am allersichtbarsten und stärksten war, zur Ehre angezündet wurden. Diese wahrscheinliche Vermuthungen werden etliche historische Beweise bestätigen.

Von den Egyptern weiß man gewiß, daß sie bald nach dem längsten Tage im nächsten Vollmonde vierzehn Nächte mit Fackeln umher giengen. Eben so thaten sie
ein

ein halbes Jahr darauf. Im Winter hieß diese Prozession das Finden des Osiris, und im Sommer das Suchen dieser Gottheit. d) Daß unter dem Osiris die Sonne zu verstehen sey, ist bekannt. Im Sommer, wenn sich die Sonne wieder nach Süden zu wenden anfieng, beklagte man den Osiris, wenn sie sich aber wieder nach den nördlichen Zeichen wendete, hielt man ein Freudenfest. e) Sehr sonderbar ist's, daß die Chineser, die so viel Ähnlichkeit mit den alten Egyptern haben, ihr uraltes Lampenfest ebenfalls, wie die Egypter, am nächsten Vollmonde nach dem Anfange des Jahrs feiern. Die Griechen fiengen ihr Jahr ebenfalls mit einem großen Feste zu Ehren des Apolls (der Sonne) an, und brachten ihr Hekatomben. Der Name Gott (El) ward; bei ihnen sogar zum Namen der Sonne. (ΕΛΙΟΣ) Die Feierlichkeiten der Besta in der Mitte des Juni waren nichts anders, als ein Fest zu Ehren der Sonne, dem Quell alles Feuers, Wärme und Fruchtbarkeit.

Wenn wir aber nun von den Völkern, von welchen man alte Nachrichten hat, finden, daß ihre öffentlichen Feuerfeste zur Ehre der Sonne angestellt wurden, — wenn unsre Johannisfeuer auch heilig, religiös, außerordentlich alt, und aus eben den Ländern zu uns gekommen sind, aus welchen der Feuerdienst zu Egyptern, Griechen und Römern kam, — wenn unsern Vorfahren auch übrigens das Feuer so heilig als ihnen war: so glaube ich,
kann

d) Herodot II. C. 62, Magnus sexus utriusque numerus lucernis, tædis & alio genere facium lumine Siderum cœlestium stirpem propitiantes — quorum primus lucernam præmicantem claro porrigebat lumine. Apulejus Metam. L. X. P. 171.

e) Jackson Chronologische Altherthümer. P. 557.

Kann man wohl mit viel Wahrscheinlichkeit annehmen, daß unsere Johannisfeuer, so wie ihre jährlichen Feuerfeste, zu Ehren der Sonne angezündet wurden. Dieses alles wird noch dadurch eine Bestätigung erlangen, daß ein jährliches Fest, welches bis zum Jahre 1523 in Budissin mit Feuern auf dem Markte gefeiert wurde, „das Empfangen oder Annehmen des Sommers“ genennt wurde. Am Abende vor Petri Stuhlfeier (22. Febr.) wurden Fässer zusammengetragen, und auf dem Markte angezündet. Der Schulmeister gieng mit den Schülern in Procession durch die Gassen, der Richter, der Baumeister und die Stadtdiener folgten mit Lichtern (Luzernen) und die Fenster der Häuser waren illuminirt. Wenn man zum Feuer auf dem Markte kam, so sang der Schulmeister: Jam ver oritur. Nun kommt der Frühling. f) Gewiß rührte dieses Fest aus den Zeiten vor dem Christenthume her, und ward so dem Frühlinge zu Ehren gefeiert, wie die Feuer am Johannisabende zu Ehren des Sommers brannten.

Gewiß sind diese nächtlichen Feuer eine sehr merkwürdige Erinnerung an den ältesten Zustand unsrer Nation und ihrer Religion. In dieser Rücksicht wäre wohl zu wünschen, daß zwar der Unfug, der vielleicht zuweilen dabei getrieben worden ist, unterbliebe, aber doch dieser Ueberrest uralter Sitten erhalten werden möchte.

N) Laus. Monatsch. 1795. April. 214.

VI.

Ueber die Orientalismen der Slawen.

Sitten und Sprache sind die ältesten Monumente für die Geschichte der Völker. Wo alle historische Nachrichten aufhören und selbst die Sagen schweigen, da entdeckt der Sprach-Filosof eine neue reiche Quelle und zündet sich ein Licht an, mit welchem er die Kindheit der Völker beleuchtet und in die Zeiten dringt, die ohne dasselbe in ewiger Nacht blieben. Mit diesem lernt er die Verwandtschaft und den gemeinschaftlichen Ursprung der verschiedensten Völker kennen, entdeckt die Stufenfolge ihrer Kultur und findet Stof, auf ihre Thaten und Lebensart in den Zeiten zu schließen, wo die Geschichte sonst kaum ihre Namen kennt.

Dieser Philosophie verdanken wir es, daß wir wissen: Perser und Armenier, Griechen, Lateiner, Galen, Deutsche und Slawen haben alle einen gemeinschaftlichen Ursprung, sind alle Zweige einer Urnation, die sich in das tiefste Alterthum der Welt verliert. Schon diese Urnation trieb Viehzucht. Milch war schon die Speise der Deutschen, als sie noch mit Griechen, Lateinern, Iren, Russen und Böhmen, oder Slawen überhaupt, ein Volk
aus.

machten. Eben so alt ist die Kenntniß des Leins. Den Ackerbau trieben Deutsche und Slawen schon in jenen Zeiten, als sie noch nicht von einander getrennt waren. Roggen und Pflug sind ihnen gemeinschaftliche Worte. g)

Die Kenntniß der Sitten der Völker ist ein vorzügliches Mittel, jene Schlüße aus der Sprache zu bestätigen, und oft leitet sie sogar auf Entdeckungen, auf welche jene nicht führte oder wo ihre Fingerzeige noch zu ungewiß oder zu undeutlich waren. Die Absicht des gegenwärtigen Aufsatzes ist, zu zeigen, daß mehrere Sitten und Gewohnheiten der Slawen mit den Sitten des Orients übereinstimmen, Orientalismen sind und die Abkunft der Slawen von einer südasiatischen Urnation, welche die Sprach-Filosophen behaupten, bestätigen.

Es ist eine allgemeine und uralte Sitte des Orients, mit Brodt und Salz oder mit Brodt und irgend einem Getränk, oder mit jedem dieser Symbole allein, Freundschaftsbündnisse zu errichten, oder einander Treue zuzusichern. Man findet diesen Gebrauch von den östlichsten Grenzen Persiens bis nach Sennaar in Afrika, vom schwarzen Meere bis an die südlichsten Küsten Arabiens. Von den vielen Beweisen will ich nur einige wenige anführen.

Der Sultan Belaleddin aus der Familie der Ghazneviden hatte als Prinz mit den Kozaren, einem Volke am nördlichen Ufer des Kaspischen Sees, ein Freundschaftsbündniß errichtet und es durch die Symbole des Brodts und des Salzes bestätigt. Als er hernach auf
den

g) Die Beweise hiefür giebt H. D. Anton in seinem zweiten Versuche über die Slawen. S. 6 — 15.

den Thron kam, nahm er sich vor, Gurgistan zu erobern. Er stieg auf eine Anhöhe, um das feindliche Heer zu übersehen, und ward in der Avantgarde die Kozaren gewahr. Er hoste sie durch Erinnerung an ihr ehedem geschlossenes Bündniß auf andere Gesinnungen zu bringen und schickte ihnen Brodt und Salz. Und die Kozaren wurden hierdurch so gerührt, daß sie sogleich die Georgier verließen und zum Gelaleddin übergiengen. h)

Von den Beduinen sagt Volney, wenn sie sich dazu verstanden haben, mit ihrem Gaste Salz und Brodt zu essen, so werden sie ihn um alles in der Welt nicht verrathen. Die Macht des Sultans wäre nicht im Stande, einen Flüchtigen aus dem Schutze eines Stammes zu reißen, er müßte denn diesen selbst ganz und gar vertilgen. i)

Eben dieser Reisende erzählt ein Beispiel von einem Fürsten der Drusen, die, wie bekannt, am Berge Libanon wohnen, daß er sein Land von dem Pascha verwähsten ließ, und den verfolgten Janitscharen Aga, mit dem er ein dergleichen Bündniß errichtet hatte, doch nicht auslieferte. k)

Ein solches Bündniß errichtete auch ein Türke mit dem Baron de Tott. l) Die herzlichste Bitte, die ein Araber an seinen Bundesfreund thun kann, ist: Thue es doch um des Brodtes und Salzes willen, das zwischen
uns

h) Herbelot Oriental. Bibliothek. Art. Gelaleddin.

i) Volney Reisen I. S. 314.

k) l. c. II. S. 58.

l) Memoires d. Bar. de Tott. I. p. 166.

uns stand. m) Nicht aber nur Brodt und Salz sind dem Morgenländer Symbole der Bundestreue und der Freundschaft. Ein Bissen Brod verbunden mit einem Trunk, oder auch der letztere allein, hat die nehmliche Deutung. Ein gewisser Präsektus der Franziskaner fand diese Sitte im Kloster am Berge Sinai. n) Bruce traf sie bei den Arabern in Senaar, bei andern Arabern in der Wüste über Syene und zu Teawa. o) Unter dem Kalifen Omar hatten die Gläubigen Muhammeds Khuzistan erobert und den persischen Stadthalter Hormozan gefangen bekommen. Als er dem Omar vorgestellt wurde, bat er, daß man ihm zu trinken geben möchte. Omar fragte ihn, ob er Durst habe? Nein, antwortete er, ich wünsche blos in deiner Gegenwart zu trinken, um meines Lebens sicher zu seyn. p)

So allgemein aber diese Gebräuche im Orient sind, so alt sind sie auch. Jacob und Laban schlossen ihren Freundschaftsbund mit einer Mahlzeit, q) und die Gibeoniten mit Brodt. r) Bei den Speisopfern der Juden durfte das Salz niemals fehlen. s) Das Symbol des Bundes

m) Arvieux memoires. S. 115.

n) Tagreisen von Groß-Cairo nach dem Berge Sinai, aus dem Englischen. Hannover, 1754. Unterm Dato des 13ten Sept.

o) Bruce Reisen II. S. 9. 32. 154.

p) Herbelot Art. Omar.

q) 1 Mos. 31, 51.

r) Jos. 9, 12. 14. 15.

s) 3 Mos. 2, 13. 4 Mos. 18, 9.

Bundes zwischen Gott und den zwölf Stämmen Israels waren 12 Brodte, neben welchen Weihrauch, t) und nach Philo's Zeugnisse auch Salz lag. u) Moses nennt daher dieses Bündniß einen Salzbund. Außer diesen zielen eine Menge biblischer Stellen auf diese Sitte. Wenn Nathan die Härlichkeit des armen Mannes gegen sein Schäfchen schildern wollte, sagte er: Es aß von seinem Bissen und trank aus seinem Becher. Das Härteste, worüber David klagte, war, daß auch sein Bundesfreund (vir pacis meæ) der sein Brodt gegessen hatte, ihn unterdrücken half. v) In demselben Sinn müssen die Worte Joh. 13, 18 genommen werden. Jesus erklärte auch seine Regel: Habt allezeit Salz bei euch, durch den Zusatz: Habt Frieden unter einander. w) Und das Abendmahl selbst beruht auf dieser Sitte.

Dieselben Gebräuche finden wir nun auch bei den Slawen. Besonders ist es üblich, Brodt und Salz beim heiligen Bunde der Ehe zu gebrauchen. Bei den Serben in der Gegend von Budissin muß die junge Frau den Tag nach der Hochzeit der ersten ihr in der neuen Wohnung be-
gegneten Person ein Brodt schenken. In der Oberlausitz und in Schlesien steckt die Braut am Hochzeitstage über Tische ein Stückchen Brodt ein, das niemals schimmeln, und für viele Dinge gut seyn soll. Ich glaube mit dem ersten Brodte versprach die Braut ursprünglich, in der
neuen

t) 3 Mos. 24, 6. 7.

u) Vita Mosis Lib. III. 669. Mensa autem posita est versus septentrionalem super quam panes & Sales.

v) Ps. 41, 10.

w) Marc. 9, 50.

neuen Wohnung friedlich zu leben, und mit dem zweiten wollte sie für sich und ihren Mann das Zeichen der einander gelobten Treue aufbewahren. Daß es auf diese ziele, sieht man daraus, daß bei den Blachen und in der Molda das Braut-Paar bei der Trauung sogar von dem Priester mit einem in Honig getunkten Bissen gespeiset wird. Bei den Litthauern wird ein Teller mit Waizenbrodt mit in die Trauung getragen. In Sibelle, in der Ob. Lausitz, bringt die junge Frau den Sonntag nach der Hochzeit ein ganzes Brodt mit in die Kirche, legt es bei die Kanzel, und läßt es den ganzen Gottesdienst über daselbst liegen. Es wird hernach den Armen gegeben. Die Kassubischen Brautleute beißen aus einem Brodte ein Stückchen aus, und heben es auf. Bei den Ehrwaten muß der Bräutigam, wenn er zur Braut kommt um mit ihr zur Trauung zu gehen, ein besonderes großes Brodt, das einen eignen Namen Pogatscham hat, mitbringen. Am Morgen nach der Hochzeitnacht wird die Braut zu einer Quelle geführt, wo sie und ihre Begleitung sich alle waschen, und dann alle vom Brodte Pogatscham essen. Das Pogatscha bei den Krainern ist kein eigentliches Brodt, sondern nur eine Speise von Mehl, ein Brei, der unter vielen Lärmen mit Schaufeln und Ofengabeln, so wie der Hirsebrei bei Serben in der Oberlausitz, in die Stube gebracht wird, und die Mahlzeit beschließt.

Man hat diese vom Herrn D. Anton x) gesammelten Gebräuche der Slawen bisher für Symbol der Fruchtbarkeit und des Ueberflusses gehalten, ich glaube aber den ursprünglichen Sinn eher zu treffen, wenn ich annehme, sie waren, so wie im Orient, Zeichen der Treue. Und wo war auch diese nöthiger als bei der Ehe. Was sollte auch,

x) Versuch I. 128. II. 77.

auch, wenn das Brodt bei den Slawen Fruchtbarkeit bedeutete, das mit ihm verbundene Salz bezeichnen? Das folgende wird es noch mehr bestätigen, daß es Treue bedeutete.

In Böhmen war es ehemals üblich, daß, wenn ein neuer König gekrönt wurde, derselbe nach der Krönung Brodt und Wein opferte. So opferte Karl IV. ein weißes Brodt, eine Kanne Wein und ein Stück Gold, und eben so that seine Gemahlin. y) Das Gold war ein Ascidens für die Geistlichkeit, das Brodt und der Wein aber waren Zeichen der Zuneigung und treuen Gesinnungen gegen das Volk, das ihn zum Herrscher erwählt und ihm Treue gelobt hatte. Denn Zuneigung und Treue forderten die Völker ehemals von ihren Regenten. Wie aber der Orientale zwar Brodt allein zum Zeichen der Treue braucht, aber es doch gern mit Salz verbindet, so thun auch noch die Slawen. Bei den Litthauern wird, sobald sich die Hochzeitgäste versammeln, grobes Brodt und Salz auf den Tisch gesetzt, und jeder Ankommende damit bewirthet. Sie kommen auch während der ganzen Hochzeit, die oft drei bis vier Tage währt nicht vom Tische. z) Auch beim schlesischen und lausitzischen Landvolk muß während der ganzen Hochzeit Brod und Salz auf dem Tische seyn.

Wenn die Wotjaken, die auch Slawen, nur finnischen Stammes sind, zu Kasan einen Eid ablegen sollen, so hält man ihnen zween Degen kreuzweise vor. Es nähert sich einer nach dem andern, und man reicht einem jeden

y) Pelzel Geschichte Karls IV. I. 180.

z) Fabri geographisches Magazin, Heft 9. S. 50.

jeden ein Stückchen viereckig geschnittenes Brodt in Salz eingetunkt über die Degen weg, welches sie halb knieend verschlucken. a) Eben so schwören auch die Tschumachen. b)

Auch ein feierlich genommener Trunk war den Slawen ehemals ein Zeichen der Treue. An einigen Orten in der Ob. Lausitz läßt die junge Frau, wenn sie in ihre neue Wohnung kommt, alle Anwesende Bier aus einem Milchgefäße trinken. c) Jetzt meynt man, es soll bedeuten, daß die Kühe fürs Künftige viele Milch geben sollen. Es hatte aber ursprünglich wahrscheinlich mit dem obengedachten verschenkten Brodte einerlei Sinn. Wir haben über die Deutung des feierlichen Trunks ein sehr merkwürdiges Zeugniß in einer schlesischen Urkunde.

Ein gewisser Ritter Stephan machte ums Jahr 1208 Ansprüche auf das Gut Martinowo, welches ein gewisser Graf Carl, Berons Sohn, inne hatte. Auf Heinrichs des bärtigen Vermittelung zahlte Carl dem Stephan 14 Mark, und dieser mußte angeloben, daß er das Gut nie zurück fordern wolle. Damit dieses Versprechen oder Bündniß unumstößlich bliebe, „befahl Herzog Heinrich dem Stephan nach Landesitte einen Trunk Wassers zu nehmen, doch gab er endlich zu, daß er statt des Wassers Meth aus einem silbernen Becher trinken

a) Allgemeine Historie der Reisen zu Wasser und zu Lande, 19 Band. S. 100.

b) Fabri geographisches Lesebuch I. 163.

c) Laus. Provinzialblätter. 2. S. 141.

trinken durfte. Diesen trank er auch vor dem Herzoge und seinen Baronen zum Zeugnisse gegen sich. d)

Diese Stelle ist das beste Commentar über das Lein-
kauf-Trinken und dieses ebenfalls ein Ueberrest uralter
Sitte. Ursprünglich war also Wasser das Zeichen der
Treue, daß man in der Folge nur in ein andres Getränk
verwandelte. Der Orientale nahm statt desselben Wein,
der Blache Honig, der Schlesier anfänglich Methy dann
Bier und endlich gar Brandtwein.

Auch andre Völker Europens brachten diese Sitten
aus Asien mit in ihre neuen Wohnsitze. Nur sind sie bei
keinem mehr so kenntlich als bei dem Slawen. Die Hun-
nen versicherten mit einem Becher auch einander ihrer Liebe
und Freundschaft und brachten einander mit einem Trunke
ihre Glückwünsche. e)

Mit Salz schlossen die Griechen ihre Bündnisse und
Griechen und Lateiner würzten damit ihre Opfer. Helio-
dor

d) Et quod numquam eam rehabere possit, jussus est, pro ut
moris est, haustum aquæ bibere. Sed ego (Dux
Henricus) parcens verecundiæ suæ, præcepi ei in Cypho
argenteo medonem propinari & ebibit coram me &
meis baronibus contra se in testimonium, Som-
mersb. Script. I. p. 819.

e) Excerpta de legationibus. Excerpta ex Prisco. p. 68.
Tum unusquisque eorum qui aderant, surgens, scythica
comitate poculum plenum nobis porrexit, & cum qui bi-
berat amplexus & osculatus illud excepit. p. 66. Hic
pincernæ (Attilæ) ut mos est in illis regionibus, calicem
tradiderunt, ut ante accubitum vota faceremus.

vor nennt es daher den Anfang der Freundschaft das heilige Salz, f) Homer das göttliche, g) Plato einen der Gottheit geweihten Körper h) und Plinius beweist die Heiligkeit des Salzes damit, daß kein Opfer ohne dasselbe vollendet werden könne, i)

Unter den jetzigen Völkern Europens sind aber diese Bundes- und Freundschafts-Symbole fast ganz vergessen. Wie in Böhmen, versprach ehemals der neuermählte König in Schweden durch eine symbolische Handlung Treue dem Volke. Wenn ein schwedischer Prinz zur Regierung kam, so war die erste Feierlichkeit nach seiner Ernennung zum Regenten ein Erbmahl, das er den Großen des Reichs gab. Vor dem königlichen Sitze stand ein Fußschemmel, worauf der Erbe, indem er seine Gäste bewirthete, saß, bis ein großes Trinkhorn, der Bragabecher genannt, heringebracht wurde, welches er stehend annahm. Hierauf that er Gelübde, in denen er eine gute Regierung versprach, und leerte zur Bestätigung den Becher. Die Versammlung hob nun den Prinzen auf den vornehmsten Sitz, und er war zum Könige geweiht. k) Auf ähnliche Weise

f) Aethiopica lib. IV. p. 189.

g) Iliad. I. 214.

h) In Timæo.

i) Hist. nat. I. 3. c. 7. Auch in Virgils Aeneid. II. 132. Ovid. Fast. I. 337. Statius sylv. IV, 130 wird die Heiligkeit des Salzes erwähnt.

k) Die Verdienste der königl. schwedischen Gustave aus dem Wasastamm um die Wissenschaften und Künste, nebst historischen Nachrichten von den Feierlichkeiten und Gebräuchen beim Antritt der Regierung der schwedischen Könige in ältern Zeiten. Von Joh. G. Pet. Müller. Greifswalde 1772.

Weise versicherten Churfürst Johann George von Sachsen 1635 und die Stände der Ober-Lausitz einander ihre Zuneigung. Er und die Stände knieten in dem Saale der Ortenburg zu Budissin nieder, versprachen einander Liebe und Treue und bestätigten das Versprechen mit einem Becher Wein. Ich bin versichert worden, daß das Gemählde dieser rührenden Scene noch auf der Ortenburg zu sehen sey.

So lange hat sich der alte ehrwürdige Gebrauch, der aus dem Kindheitsalter der Menschheit herrührt, erhalten. Er wird zwar oft zu unsittlichen Brüderschaften herabgewürdiget; aber oft ist doch auch das gefüllte Glas noch das Symbol, durch welches Uneinigkeit und Zwist aufgehoben, und neue Freundschaft versichert wird.

Ein anderer Zug, den die Slawen mit den Orientalen gemein haben, ist die Gastfreundschaft. Diese Tugend der Morgenländer ist uns so bekannt, daß ich glaubte, etwas sehr Ueberflüssiges zu thun, wenn ich erst viele Zeugnisse anführte. Nur einige wenige. Der Araber nöthigt jeden, der ihn bei Tische trifft, er sey Muhammedaner oder Christ, vornehm oder gering, zum Mitessen. Die arabischen Fürsten essen oft vor ihren Thüren auf der Straße, und rufen jeden Vorübergehenden, sogar Bettler, mit dem gewöhnlichen Bismilla (in Gottes Namen) an ihren Tisch. 1)

So hielten die (vornehmen) Slawen immer ein Gastzimmer bereit, in welchem ein reinlicher mit Speise und Trank besetzter Tisch jedem Fremden zum Dienste gewidmet

1) Niebuhrs Beschreibung von Arabien. S. 47. Pococke Beschreibung des Morgenlandes I. 183.

Worbs Archiv. I. Th.

widmet war. Helmold versichert, daß kein Volk die Slawen in der Gastfreundschaft übertreffe, und noch findet man sie fast bei allen Stämmen der großen Nation. Der russische Bauer theilt von seinem Vorrath gern jedem Fremden mit. Bei den Serben in der Oberlausitz, findet man immer einen gedeckten Tisch. Und eben so gastfrei sind die Litthauer, alle Illirier und die Wassen in Dalmazien. m) Gegen die Fremden, sagt Mauricius von den Slawen und Anten, sind sie gütig und beschützen sie sehr sorgfältig. Unbeschädigt leiten sie sie von einem Orte zum andern. Und wenn einer von ihnen einen Fremden, den er schützen sollte, zu Schaden kommen läßt, so fängt sein Nachbar Krieg mit ihm an. Denn sie halten es für Freundschaftspflicht (pietatem) den Gastfreund zu rächen. n)

Karakteristischer, obgleich sehr verloschen, ist die Blutrache, die der Slawe ehemals, so wie auch der Deutsche, mit dem Morgenländer gemein hatte. Wenn in Arabien jemand ermordet worden ist, so trachten seine Verwandten nicht blos aus Leidenschaft nach Rache, sondern der nächste Verwandte ist nach dem Herkommen verpflichtet, den Tod zu rächen und den Mörder umzubringen. Der Araber setzt alle seine Ehre darein und hält den für unehrlich, der den Tod des Entleibten nicht rächt. Wer hingegen den Mörder umbringt, gesetzt auch, daß er nur meuchelmörderischer Weise zu Werke gieng, wird in Gedichten gepriesen. o) Muhamed selbst lieferte eine Mörderin den beleidigten Freunden aus, und sagte: Wenn
jemand

m) Anton Versuch I. 31. II. 48.

n) Mauricii Strategicon Lib. II. c. 5.

o) Michaelis Mos. Recht II. §. 131 — 136.

jemand ungerechter Weise erschlagen wird, so haben wir seinem Erben Macht gegeben, Gnugthuung zu fordern; aber er soll den Mörder nicht auf eine zu grausame Art hinrichten, und den Tod an keinem andern rächen, als an dem, der ihn getödtet hat. p) Moses Einschränkungen dieser Sitte waren noch besser. q) Bei den Schliten in Persien, den Christen in Habbesch, den Maroniten auf dem Libanon, den Malabaren und den Drusen gilt das nehmliche Herkommen. Bei den letztern geben sterbende Väter, die einen Tod ihres Verwandten nicht haben rächen können, es ihren Söhnen auf dem Todbette aufs Gewissen, das Blut ihres Freundes zu rächen. r) Sie war sonst auch bei den Slawischen Stämmen. Noch findet man die Spuren derselben bei den Dalmaten, bei welchen Rache und Gerechtigkeit mit einem Worte bezeichnet wird. Bei ihnen predigt die Mutter schon dem Säuglinge vor, den beleidigten Vater zu rächen. Und eben dieses Fehlers beschuldigt man die Kassuben. s) Diese Sitte rührt aus jenen Zeiten her, wo die Nation noch im Stande der Natur war, und das Leben der Menschen noch nicht von gerechtigkeitpflegenden Obrigkeiten, sondern nur von Familienvätern geschützt wurde. Weil sich die europäischen Völker von dieser patriarchalischen Lebensart viel weiter als die asiatischen entfernt haben, ist auch dieser Zug ursprünglicher Sitte so sehr bei ihnen verloschen.

Ein vierter ist noch kenntlicher, Die meisten Stämme der Slawen fordern von ihren Bräuten die Zeichen

G 2

der

p) Sales Coran. Chap. II. p. 20. XVII. 230.

q) 4 Mos. 35.

r) Niebuhrs Beschreib. v. Arab. S. 34.

s) Anton I. 34.

der Jungfrauschaft. Es ist bekannt, daß dieses im Orient uralte, allgemeine Sitte ist. Bei den Juden wurde die Braut, die diese trüglichen Zeichen ihrer Tugend nicht hatte, gesteiniget. t) Jetzt sind die Perser noch am strengsten. Sie schneiden der jungen Frau, bei der sie nicht gefunden werden, Nase und Ohren ab; doch sind sie nicht immer so grausam, sondern begnügen sich mehrentheils damit, daß die Braut mit ihren Verwandten das Hochzeithaus verlassen muß. u) Noch billiger sind die Araber. Bei diesen pflügen die Eltern der Braut sichs zuweilen auszubedingen, daß die Zeichen der Jungfrauschaft nicht untersucht werden sollen, und berufen sich auf Familienfehler. v)

Hier ist das Orientalische in den Sitten der Slawen, die wenig Gemeinschaft mit den Deutschen haben, unverkennbar. Bei den Dalmaten hört alle Feierlichkeit auf, sobald der Bräutigam eine unangenehme Entdeckung macht. Bei den Russen ist's eben so. Auch wird bei ihnen, wie bei den Kosaken, in einem durchlöcherten Glase Getränke herumgegeben. Die Wlachen fordern die Zeichen der Jungfrauschaft auch, bestrafen den Mangel derselben aber nicht so hart, als in der Moldau, wo die Brauteltern, an einen schlechten Karren gespannt, die Tochter nach Hause fahren müssen. In Litthauen werden Teller mit Löchern auf den Tisch gesetzt, und die junge Frau bekommt Schläge, damit der Zorn Gottes abgewendet werde. w)

Alle

t) 5 Mos. 22, 20. 21.

u) Olearius V. c. 22.

v) Arvieux III. 260. Nieb. Beschr. S. 35. 37.

w) Anton I. 126.

Alle slawische Stämme verehrten einen schwarzen und weißen Gott, ein gutes und böses Wesen. Schon H. D. Anton hat angemerkt, daß sie diese Theologie des Morgenlandes aus ihren ursprünglichen Wohnsitzen mit nach Europa gebracht haben.

Daß alle Slawen, so wie die Orientalen, Weiber bezahlten, und die Tschechen, Dalmaten, Chrwäten, Blachen und Letten sie noch bezahlen, um ihre Vorstorbenen zu beklagen; — daß ehemals ihre Hauptmahlzeit, wie beim Orientalen, wo es die Hitze nothwendig macht, Abends gehalten wurde, und daher der Speisesaal von Wetscher, der Abend, noch jetzt Wetschernik heißt; — daß ihnen das Wort, mit dem sie ursprünglich den Hauch bezeichneten, so wie den Morgenländern, Griechen und Römern den Geist, die Seele, bedeutet; x) — daß die Russen, Polen und andre Ost-Slawen noch weite fliegende Kleider tragen, deren Ähnlichkeit mit der Parthischen schon die römischen Schriftsteller bemerkten; y) — daß sie, so wie die Parther, im Kriege Schlingen brauchten, die sie über den ereilten Feind warfen, und ihn damit vom Pferde rissen, z) — und wie die Perser das

Feuer

x) Anton I. 133. II. 84. 73. I. 51.

y) Tacitus sagt von den Deutschen. Germ. 17. Locupletissimi veste distinguuntur, non fluitante sicut Sarmatae et Parthi, sed stricta & singulos artus exprimente. Mela sagt, sie wären habitu Parthis proximi.

z) Catenas vero in quemcumque assecuti fuerint (Sarmatae) hostium injicientes, aversis a cursu equis, laqueis implicatos subvertunt. Pausanias I. p. 49. Von den Parthern sagt es Svidas voce Scirais.

Feuer verehrten: a) — alles dieses sind gewiß nicht bloß zufällige Uebereinstimmungen mit den Sitten des Orients.

Endlich ist auch das jährliche Frühlingsfest der Slavischen Völker, oder das sogenannte Tодаustreiben morgenländischen Ursprungs. Es ist bekannt, daß in Schlesien, in der Lausitz, in Pohlen, Böhmen und mehreren Orten Deutschlands noch jetzt am Sonntage Latare von der Jugend eine Figur, mehrentheils von Stroh, gemacht wird, die man den Tod nennt, sie unter Singen aus der Stadt oder dem Dorfe trägt, und dann ins Wasser wirft. Die Sache ist zwar, weil zuweilen Unfug dabei getrieben wurde, so wie die Johannisfeuer, verboten, und hat daher auch an vielen Orten aufgehört, wird aber doch noch fortgesetzt. Selbst in Blogau und Görlitz ist der Tod bisher noch jährlich ausgetrieben worden. Jetzt ist's bloß eine Lustbarkeit der Jugend aus der niedern Volksklasse, ehemals war die Feierlichkeit auch den Alten wichtig. In Königshain, bei Görlitz, hielten die Einwohner des Dorfs, alt und jung, noch zu Anfange dieses Jahrhunderts jährlich eine allgemeine feierliche Prozession mit Fackeln zu dem romantischen Todtensteine auf dem dortigen Gebürge. b)

Dlugosß sagt: diese Feierlichkeit bedeute das ehemalige Zerstoren der heidnischen Götzenbilder; eben so erklärte man

a) Persarum autem magi multique ex his, qui Afiam incolunt, & præterea Macedones prout Diogenes in primo Persicorum scribit, igni divinos honores tribuunt. Quid Sauromatas referam, quos Nymphodorus in moribus barbarorum narrat, ignem venerari. Clemens Alex. Cohort. ad Gentes V. p. 56.

b) Anton I. 73.

man die Sitte in Hof, wo vor 200 Jahren der Tod auch noch ausgetrieben wurde. Und einer unsrer neuesten schlesischen Geschichtschreiber sagt: der feierliche Gebrauch am Sonntage Łátare ist ein immer bleibendes sprechendes Denkmal, daß die Götzenbilder auf Herzogl. Befehl in Schlesien und Pohlen zerstört worden sind. Allein wie konnte man glauben, daß die Polen und Schlesier auf einmal ihre Götter nicht nur zerstört, sondern mit Freuden zerstört, und ein jährliches Fest zum Andenken ihrer Vernichtung gehalten hätten? Das wäre das erste Beispiel in der Geschichte der ganzen Menschheit, daß ganze Völker ihre Heilgthümer auf einmal mit andern vertauscht, und zwar dieses so sehr von Herzen gethan hätten, daß sie ein jährliches Freudenfest darüber gehalten? Ich zweifle gar sehr, daß die Schlesier auf einmal und ganz freiwillig Christen worden sind. Wenigstens gab es 1124 in der Gegend von Sagan noch Heiden, wie man aus einer Erzählung beim Cosmas unter dem genannten Jahre sieht. Doch es wäre möglich, daß diese Heiden Lausitzer waren. Woher hätten aber diese das nehmliche Fest, woher die Böhmen, die Russen? Wie kam es nach Nürnberg und Baireuth? Wurden denn alle diese Völker in einer Woche bekehrt? Zerstörten sie alle an einen Tage ihre Götter? Oder haben sie in der Folge einen Vertrag errichtet, das Fest, das nur die Polen angieng, in allen genannten Provinzen zu feiern? Hätten wir auch keine bessere Erklärung dieser Sitte, so könnten wir doch die angeführte nicht annehmen.

Undre haben die Feierlichkeit für ein jährliches Andenken an die Verstorbenen gehalten. Und dieses scheint auch anfänglich glaublich, weil die Russen, Sinnen, Botjaken, Tschumaschen und Tscheremissen gleich den Römern ihren Todten jährlich ein Andenken feiern. c) Allein
dem:

c) Anton I, 77. Fabri l. c. 159. f.

demohngeachtet begünstigen die Umstände beim Todtaustreiben diese Erklärung nicht, und das finnische Andenken an die Todten ist von dem slawischen Frühlingsfeste ganz verschieden.

Die böhmischen Kinder singen beim Tod austreiben:

Mun tragen wir den Tod aus dem Dorfe,
Den Frühling in das Dorf,
Willkommen lieber Frühling.

In Königshayn sang man:

Den Tod haben wir ausgetrieben,
Den Sommer bringen wir wieder. d)

Eben so in Schlesien mit dem Zusaze:

Den Sommer und den Maien,
Der Blümlein mancherleien.

Wenn der Tod ausgetrieben, über die Gränze gebracht oder ins Wasser geworfen war, so ward in Schlesien an vielen Orten eine Tanne, deren untere Aeste abgehauen waren, aufgerichtet, und mit Eierschaalen, bunter Wolle und andern Zierrathen behangen. Diesen Baum nannte man den Sommer, auch einen Mai. e) Noch jetzt werden hier und da solche Bäume aufgerichtet und mit bunten Papierbändern, gefärbten Eiern und dergleichen Dingen geziert. Auch in der Niederlausitz habe ich deren noch 1797 gesehen. An andern Orten tragen die Kinder am
Lätare

d) Anton I. 74.

e) Henelii Silesiographia VIII. 14.

latare Sonntage dergleichen gepußte kleine Sommerbäumchen herum, und singen dabei kleine Liedchen über den Sommer.

Also Tod und Frühling, Tod und Sommer werden einander entgegen gesetzt. Ist nicht sichtbar, daß der Hauptgedanke bei dem Feste mehr die Vertreibung des Winters und die Begrüßung des Frühlings oder des Sommers (denn die alten Slawen hatten nur zwei Jahreszeiten) als das Andenken der Verstorbenen war? Was sollte auch im letztern Falle für ein Sinn in dem Namen Tодаustreiben liegen? Warum man dem Winter den Namen Tod gegeben, begreift jeder.

Herr D. Anton vermuthet schon, daß nach wenigen Untersuchungen diesem Feste ein höheres Alter werde beigelegt werden, als seine Gründe ihm gegeben hatten. Diese Vermuthung wird sich bestätigen, und einen kleinen Beitrag denke ich hier gelegentlich zu liefern.

Schon die ältesten Römer hatten dieses Frühlingstfest. Wenige Tage nach der Frühlings-Nachtgleiche wurden dreißig Figuren von Stroh, welche das Bild eines Menschen nachahmten, in die Tiber geworden. Ursprünglich soll man Menschen geopfert haben. Herkules verordnete, statt der Menschen nur Menschenbilder zu nehmen. Dieses Fest wurde, wie Dionys von Halikarnas, f) der diese Nachricht giebt, hinzusetzt, dem ältesten der Götter, dem Saturn, also dem Gott der Zeit, des Jahrs zu Ehren gefeiert. Wer erkennt nicht an dem Zweck, an der Zeit und an der Art der römischen Feyerlichkeit das nehmliche Fest, das die Slawen mit so wenig veränderten Umständen hatten?

Schon

f) Antiquit I. 95.

Schon hierin würden wir einigen Grund finden, die Sitte aus dem Orient, dem gemeinschaftlichen Ursprunge der Römer und Slawen, herzuleiten. Die Vermuthung bestätigt sich aber durch deutliche und glaubwürdige Zeugnisse. Ben Schohnah, ein arabischer Schriftsteller von großem Ansehen, der Kanzler des Justizkollegiums in der Provinz Irak oder Chaldäa war, erzehlt in seinem Geschichtswerke Kaudat al Menadhir von den Parsen: „Sie haben eine Ergötzlichkeit, die sie Rokub al Kaufadsch nennen, und die im Anfange des Frühling auf folgende Art gefeiert wird. Ein Mensch ohne Bart und Zähne, ein kahler Greis, besteigt einen Esel, und hält in der einen Hand einen Raben, der mit den Flügeln schlägt und ihm Luft zuweht, und in der andern einen Ring. Dieser Mann reitet auf solche Art durch die ganze Stadt, und schlägt alle diejenigen, die er auf seinem Wege antrifft, und diese sagen dann: Das ist der, der den Winter fortjagt. g)“

Wer findet nicht schon die Aehnlichkeit zwischen dieser parsischen Sitte und dem slawischen Feste, wenn man auch für jetzt nur erst zwei harmonirende Punkte sieht: die zereemoniöse Vertreibung des Winters, und zwar bei beiden Völkern zu derselben Zeit, zu Anfange des Jahres. Denn die Parsen, die Bekenner der Religion Zoroasters, fiengen ihr Jahr, so wie die Slawen, mit dem Eintritt unsers Frühling an.

Möchte auch das Zufällige der Zeremonie verschieden seyn; das Wesentliche ist in beiden dasselbe. Doch auch selbst im Zufälligen auffallende Aehnlichkeit. Der parsische Rabe und die alten Serben sangen bei dem Tодаus-treiben:

Fliege

g) Herbelot Art. Fars und Rokub al Kaufadsch.

Fliege hoch, fliege hoch, öfne das Fenster,
Falle nieder, falle nieder!

Wen redet das Lied an? Nicht einen Vogel? Schade daß man nur ein so kurzes Fragment von diesem alten Gesange hat. Die wlachischen Kinder singen, wenn man befürchtet, daß das Getraide von der Dürre Schaden leiden möchte, ein ähnliches Lied:

Papaluga steige nach dem Himmel,
öfne seine Thüren,
sende von oben Regen herab,
Daß der Roggen &c. gut wachse. h)

Diese Uebereinstimmung des wlachischen und serbischen Gesanges beweist schon sein hohes Alter. Auf diese Uebereinstimmungen der parsischen Zeremonie mit der slawischen lassen sich wenigstens viele Vermuthungen gründen. Die unglücklichste wäre wohl nicht, anzunehmen, daß die alten Serben und Wlachen bei ihren Frühlingsfesten, so wie die Parsen, einen Raben oder andern Vogel hatten, den die Wlachen Papaluga nannten, und daß vielleicht dieser Gebrauch auf einem uralten Mythos beruhte. Doch ich will hier nur noch die Einheit des parsischen und slawischen Frühlingsfestes zu bestätigen suchen. Herbelot setzt nach der Erzählung der parsischen Frühlingsfeier hinzu: diejenigen Tage, welche die Araber Njam al' Adschuz, die Tage des alten Weibes, nennen, haben Aehnlichkeit mit dem parsischen Feste. Sonderbar! Auch bei dem slawischen Tодаustreiben haben die alten Weiber eine Rolle. Die Deutschen in Böhmen singen dabei:

Nun treiben wir den Tod aus
Den alten Weibern in das Haus.

h) Anton I. 73.

In Priebus sang man auch:

Nun treiben wir den Tod aus
Der alten (hier nannten sie irgend ein altes Weib,
das eben nicht in Gunst stand) in das Haus. ;

Den Winter also den alten Weibern, den Frühling und Sommer aber jungen Mädchen. Denn diesen setzt man den Maibaum vor die Thüre. Das alte Weib bei den Arabern bezeichnet die sieben kürzesten Tage des Jahres; also auch hier hat die Zeremonie Bezug auf den Winter. Bei den Arabern die alten Weiber, bei den Persern ein kahler Greis, Bild der Kälte und der Unfruchtbarkeit oder des Todes der Natur.

Bei den Chrwaten überredet man die Kinder in der Mitte der Fastenzeit sogar, daß in der Mittagsstunde vor den Thoren ein altes Weib mit einer Säge in zwei Theile getheilt werde. i) Ein sonderbarer Gedanke, und doch den Chrwaten nicht allein eigen. Auch in Italien treibt man in der Mitte der Fasten eine Posse, welche man Segar la vecchia, die Alte sägen nennt. k)

Wie allgemein also der Slawen Frühlingsfest! Bei allen ihren Stämmen, und außer ihnen bei den ältesten Römern, Persern, Arabern, bei den Deutschen und wahrscheinlich seit den Zeiten der Gothen oder Longobarden aufs neue in Italien. Woher aber? Woher sonst als aus den ursprünglichen Wohnsitzen dieser Völker im tiefen Asien. Wie hätte es so allgemein werden können, wenn es nicht schon in jenen grauen Jahrhunderten wäre
ge-

i) Anton II. 66.

k) Herbelot Art. Fars.

gefeiert worden, in welchen Perser, Griechen, Lateiner, Slawen und Deutsche noch nicht durch abgeartete Sprache von einander geschieden, und durch ihre gewachsene Volksmenge noch nicht zur Trennung und Auswanderung waren gezwungen worden? Also ein Fest der ältesten Menschheit.

Daß unter dem neuen Namen Slawen die alten Sarmaten, Sauromaten, Sporen oder Serben zu verstehen sind, bedarf wohl keines Beweises mehr. Eben so wenig gewagt ist es, zu behaupten, daß Sarmaten oder Slawen einen großen Theil der Völker ausmachten, welche die Alten unter dem allgemeinen Namen Skythen verstanden. Schon Herodot sagt, daß die Sprache der Sarmaten ein verdorbener Skythischer Dialekt sey. l) Seine Sarmaten waren also ein Stamm seiner Skythen. Strabo versichert, daß die Sarmaten Skythen wären, m) und noch deutlicher drückt sich Plinius aus. Die Völker, die jetzt Germanen und Sarmaten heißen, nannte man ehemals Skythen, und diesen alten Namen bekommen von diesen Nationen nur diejenigen, die am entferntesten und den übrigen Völkern beinahe ganz unbekannt leben. n) Besonders zählte Strabo diejenigen Skythen, welche Herodot die königlichen nennt, unter die Sarmaten. o) Diese Behauptung läßt sich auch aus den Sitten der Slawen bestätigen. Wenn bei diesen Skythen der König starb, erzählt Herodot, p) so nahm man ihm das Eingeweide

l) Herodot IV. 117.

m) Strabo VII. 311.

n) Plinius IV. 25.

o) Strabo VII. 306.

p) Herodot. IV. 71. 72.

weide aus, übergoß den Leichnam mit Wachs und führte ihn zu allen Völkern, aus welchen seine Herrschaft bestand, herum, worauf er in die Einöde Gerrhus gebracht wurde, wo das königliche Begräbniß war. Hier wurde eine viereckige Grube gegraben, der König hineingelegt, seine Minister, vornehmsten Hausbedienten, sein liebstes Weib und Pferd abgeschlachtet, ihm zur Gesellschaft beigegeben, und endlich eine große Menge Erde über sie alle gehäuft. Im nächsten Jahre schüttelte man mehrere Erde darauf, und so entstanden große Grabhügel.

Es suchen zwar alle Völker das Andenken wichtiger Personen zu erhalten und die Begräbnißplätze durch Hügel oder auf andere Art zu bezeichnen. Man findet dergleichen Hügel auf den Westküsten von Nordamerika so gut, als in Ostians Gefängen. Aber es ist mir doch kein Volk bekannt, das so viele dergleichen Hügel, und zwar von der Größe, ausgeworfen hätte, als die slawischen Stämme. Polen, Schlesien, Pommern, Mecklenburg, die Mark Brandenburg, Meissen, die Lausitzen und Böhmen sind voll von denselben. In Mecklenburg nennt man sie Hünengräber, oder Heidenbetten, in Wellersdorf bei Sorau, wo deren mehrere sind, Heunen-Häuser. In Böhmen Wolfshügel. In alten brandenburgischen Urkunden heißen sie Slawen-Begräbniße oder Heidengräber. q) In der Oberlausitz findet man dergleichen Hügel bei Podrosche, Werdek, Buchwalde. Eine alte Urkunde von 1228 gedenkt des Begräbnißes bei Wünschendorf unweit Marklissa, und eines andern, das Dwszaunips heißt. Unter diesem letztern sind wahrscheinlich die Hügel beim Dorfe Schöps (ehedem Schaps oder Schops) nicht weit
von

q) Gerken cod. dipl. Brand. I. 402. Sepulcra Slavorum, tumuli paganorum.

von Reichenbach zu verstehen. Und wer weiß, ob nicht alle die Hügel, die man Hussitenschauzen nennt, dergleichen Begräbnisse sind.

Solche Grabhügel bekamen Grachus zu Krakau, und seine Tochter Wanda zu Mogila. r) Mauricius sagt in der oben angeführten Stelle von den Slawen und Anten, daß sich ihre Weiber zuweilen beim Tode ihrer Männer das Leben nahmen, und unter dem letzten heidnischen Herzoge der Polen wurde in seinem Reiche noch jedem Weibe beim Tode ihres Mannes der Kopf abgeschlagen. s) Die Russen, Finnen, Escheremissen, Eschuwaschen und Wotjaken halten noch jetzt ein jährliches Andenken ihrer Verstorbenen, und besuchen ihre Gräber. t) Wie viel vereinigt sich also, um unter den königlichen Skythhen Herodots Slawen zu verstehen!

Dieses alles nun zum vorausgesetzt, und dazu gedacht, daß schon Diodor von Sizilien die Sawromaten ein medisches Pflanzvolk, und Plinius medische Abkömmlinge, (medorum Sobolem) nennt; — daß es immer eine merkwürdige Erscheinung ist, daß die mehresten chaldäischen Namen sich aus den slawischen Dialekten erklären lassen; u) — daß die Uebereinstimmung so vieler armenischen Worte mit slawischen v) zu groß ist, um blos zufällig zu seyn; — daß die Slawen noch jetzt eigne Namen für

r) Dlugos I. 53. 57. Sarnicius c. 20.

s) Ditmar. S. 531.

t) Fabri Lesebuch I. c. oder Beschreibung aller Russischen Nationen. S. 33. 42. 57.

u) Anton II. I.

v) Anton I. 5.

für südasiatische Thiere, als für den Elefant, Kameel und Tiger haben; w) — daß endlich die bisher angeführten sich auszeichnenden Sitten der Slawen zwar auf den Orient überhaupt, ihr Feuersdienst aber, ihre Kleidung und ihre jährlichen zwei x) Hauptfeste besonders in die Nachbarschaft von Persien hinzeigen; werden wir nun nicht Gründe genug haben, um anzunehmen: die Slawen wohnten ursprünglich auf der Südseite der Kaspischen See, und sind sehr wahrscheinlich die nomadischen Skythen, die, wie Herodot erzehlt, zur Zeit des Cyaxares durch die Massageten von den südlichen Küsten der Kaspischen See vertrieben über den Araxes - Fluß giengen, und in ihre spätern Sitze zwischen den Kaukasus die Wolga und den Don einwanderten, aus welchen sie die bisherigen Einwohner die Kimmerier vertrieben. y) Deutsche waren diese einwandernden Skythen nicht, denn diese trafen die Kimmerier schon in den nördlichen Gegenden an. Auch waren Kimmerier schon vor Homer in Kleinasien und nach allgemeiner Sage der ältesten Griechen nördlich von den Skythen. z)

Doch

w) Anton I. 2.

x) Daß eine große Fest der Persen war die oben beschriebene Vertreibung des Winters, das andre fiel in die Nachtgleiche des Herbstes. Jenes hieß Nevruz Hamal, der neue Tag des Widder, dieses Nevruz Mizan, der neue Tag der Waage. Herbelot, Art. Nevruz. Selbst der Name Nevruz scheint mit dem slawischen Nowa Rok, der neue Termin, das neue Jahr, übereinzustimmen.

y) Herodot IV, 11.

z) Mannerts Geographie der Griechen und Römer. IV. 58. f.

Doch wenn auch ein Zweifler den oben erwähn-
ten Zug der Skythen nicht von den Slawen erklären
wollte, so wird er doch nicht läugnen können, daß
die Behauptung: die Slawen wohnten, ehe
sie sich auf die Nordseite des Kaukasus be-
gaben, in südlichen Provinzen Asiens,
durch die Vergleichung ihrer Sitten mit den orientali-
schen, viel gewonnen habe.

VII.

Geschichte der Herrschaften Sorau und
Tribel in der Niederlausitz.

Erster Zeitraum;

von 858 bis 1355.

Erstes Kapitel.

Sorau kommt an den Graf Thacgolf, wird
an das Kloster Fulda verschenkt.

858 — 873.

Der älteste Name von Sorau heißt Zara und Zarowe oder Sarowe. Er ist slawisch und bedeutet die Morgenröthe. a) Warum dieser lausitzische Ort und von ihm das umliegende Ländchen diesen Namen erhalten haben, wissen wir nicht.
Man

a) Bei den Böhmen heißt sie noch Zara, bei den Niederlausitzern jetzt Sora. — Des elenden Gedankens, Sorau durch saure Aue zu erklären, kann ich kaum erwähnen.

Man könnte vermuthen, weil es in dem Lande der Serben, zu welchem die Ober- und Niederlausitz und die ihnen westlichen Provinzen bis an die Saale gehörten, am östlichsten lag. Allein es gab auch ein Zarow in Schlesien, b) eins im Meisnischen, c) ein Zarowe im Altenburgischen, von dem die Besitzer noch 1300 Herrn von Zarowe geschrieben wurden. d) Ein Fluß Zarowa war in der Ufermark e) und die Stadt Zara in Dalmatien ist noch jetzt allgemein bekannt. Die Lage kann der Stadt Sorau also nicht den Namen gegeben haben? Sollte sie ihn wohl von dem ehemals hier üblichen Gottesdienste haben? Unwahrscheinlich wäre es schon um deswillen nicht, weil Züterbock den seinigen von dem Gotte Zutorybog erhalten hat. Zutorybog heißt der Gott des Morgens, der Morgenröthe, und ist nur eine andre Benennung der Gottheit, die sonst auch Bjelbog, der Gott des Lichts, oder Swantewit, das heilige Licht, genannt wurde. f) Da die Lausitzer die Morgenröthe nicht Zutory, wie die Russen, Polen und Krainer, sondern Zara, nannten, so war wohl der Name ihres Morgen-Gottes nicht Zutorybog, sondern aus dem Worte Zara und irgend einem andern angehängten Worte gebildet. Zu dieser an sich schon wahrscheinlichen Vermuthung kommt noch, daß die höchste Gottheit der Kedarier in der That Zuarafici hieß, und nicht nur bei diesem Slawen-

H 2

b) Sommersb. I. 398.

c) Calles Series Episc. Misn. 369.

d) Wilkii Ticem. 75, 77.

e) Gerken cod. dipl. brand. I. 243.

f) Anton Versuch I. 41.

wenstamme, sondern, wie Ditmar sagt, bei allen Slawen verehrt wurde. g) Zuaralici war aber nicht eine vom Bjelbog verschiedene Gottheit, sondern nur eine andere locale Benennung desselben. So können wir also nicht ohne Wahrscheinlichkeit annehmen, daß in Sorau schon seit den ältesten Zeiten der höchste gute Gott verehrt worden ist.

Daß Sorau schon aus dem neunten Jahrhunderte bekannt ist, und ums Jahr 870 von einem gewissen Graf Thacolf an das Kloster Fulda geschenkt wurde, wissen wir schon aus der zweiten Abhandlung dieses Archivs. h) Hier fragen wir aber: Wer war dieser Graf Thacolf, wie kam er zum Besiz von Sorau, und warum verschenkte er es an ein so weit entferntes Stift?

Der Name dieses ersten uns bekannten Herrn von Sorau wird bald Thricolf i) bald Thracolf k) geschrieben, die Urkunde aber, welche seine Schenkung bestätigt, der Fuldische Nekrolog und Browers Nachricht l) nennen ihn Thacolf. Dieses ist also sein richtiger Name. Sein Titel, den er von seiner Geburt oder von seinen Würden und königlichen Aemtern hatte, war Graf. Von welcher Familie er war, läßt sich nicht sagen, da sich damals noch niemand von seinen Besizungen oder Stammgute

g) Ditmar 328.

h) S. oben Seite 21. f.

i) Annales Bertiniani. an. 846.

k) Annales franc, fuld. 849.

l) S. oben S. 21. f.

gute schrieb, und es also keine Familien - Namen gab. Er soll aus Böhmen gewesen seyn, wie Browers Nachricht und auch die Urkunde sagt; es ist dieses merkwürdig und veranlaßt mancherlei Betrachtungen, da sein Name deutsch ist.

Zum erstenmal finden wir ihn 846 erwähnt. Er führte damals Ludwigs des Deutschen Truppen in Sachsen an, und hatte sich bei einem Einfall der Dänen in die Bestung Tripfow m) gezogen, um sein kleines Heer vor der ersten Wuth der Feinde in Sicherheit zu setzen. Die Dänen folgten ihm nach, schlossen ihn ein und glaubten, die schwache Besatzung würde sich bald ergeben müssen. Thacolf sahe, daß er sich an diesem Orte nicht lange halten könnte und suchte seine Leute zu bereden, sich durchzuschlagen. Seine Gründe fanden Beifall und sein Vorschlag ward so glücklich ausgeführt, daß er nicht nur seine Deutschen vom Untergange rettete, sondern auch eine große Niederlage unter den Dänen anrichtete, und ihr vornehmstes Kriegs - Panier, die Neasan, eroberte. n) Diesen Beweis seines Muths und seiner Klugheit scheint nun König Ludwig damit belohnt zu haben, daß er ihn zum beständigen Herzoge gegen und über die Serben setzte. Denn schon 849 finden wir ihn in dieser Würde, und zwar war er nicht erst zu derselben gelangt, sondern hatte als solcher schon das Vertrauen der slawischen Völker gewonnen. Die Böhmen hatten sich empört. Ludwig der Deutsche schickte daher 849 einen gewissen Ernst, der an der böhmischen Gränze eben das war, was Thacolf an
der

m) Wahrscheinlich in der Grafschaft Bernigerode wo Drübke ein schönes großes Pfarrdorf mit einem alten Stifte ist.

n) Annales Bertiniani & Metens, an. 846. Barre Geschichte von Deutschl. II. 193.

der Gränze der Serben, gegen sie, auch erhielten viele Grafen und Aebte Befehl, den Zug mit zu thun. Ludwig konnte nicht bei demselben seyn, weil er krank war. Viele von den vornehmen Deutschen weigerten sich nun, dem Ernst zu gehorchen; Thacolf stellte ihnen die unglücklichen Folgen ihrer Uneinigkeit und ihres Ungehorsams vor und brachte sie zur Ordnung. Die Böhmen wurden genöthiget, um Frieden zu bitten, thaten dieses aber in einer Gesandtschaft an den Graf Thacolf. Zu diesem hatten sie nehmlich das größte Zutrauen, weil er als Herzog der Serben-Gränze o) die Geseze und Gebräuche ihres Volks am besten kannte. Thacolf war nun zwar durch einen Pfeil, den er Tags vorher beim Bestürmen eines Walls in das linke Knie erhalten hatte, schwer verwundet; ließ aber doch die Abgesandten seine Schwachheit nicht merken, sondern redete vom Pferde mit ihnen. Er ließ hierauf einigen andern Befehlshabern der Armee das Anbringen der Böhmen bekandt machen, welche aber sehr aufgebracht darüber waren, daß die Böhmen sich an den Thacolf und nicht an sie gewendet. Sie legten es auch dem Thacolf für einen Stolz aus, daß er die Gesandtschaft angenommen hatte. Ohne die übrigen um Rath zu fragen, überfielen sie die Böhmen, welche den Frieden suchten, aufs neue; litten aber eine so große Niederlage, daß der Feind sie bis ins Lager trieb, die Erschlagenen vor ihren Augen plünderte, und sie, um nur sicher nach Hause gehen zu dürfen, denen Geißel geben mußten, von denen sie kurz zuvor keine hatten annehmen wollen. p)

Im Jahr 858 beschloß König Ludwig der Deutsche, drei Armeen ins Feld zu schicken. Eine sollte sein ältester Sohn

o) Dux Sorabici limitis.

p) Anales franc. fuld. & Bertiniani A. 849.

Sohn Karlmann gegen die mährischen Slawen, die andere sein jüngerer Sohn Ludwig gegen die Obovriten und die dritte der Graf Thacolf gegen die Serben anführen. Dieser Zug wurde anfänglich durch eine Unternehmung in Frankreich verzögert, aber doch endlich unternommen. Er lief nicht glücklich ab, die Serben gewannen viele Vortheile über den Graf Thacolf, und brachten ihren Fürsten Tziztibor, der dem Könige Ludwig sehr treu gewesen war, ums Leben. Ludwig kam dem Thacolf mit mehreren Truppen zu Hülfe. In der Schlacht, zu der es nun zwischen den Serben und Deutschen kam, blieb der Sieg so lange zweifelhaft, bis Thacolf sich mit einem Haufen auserlesener Leute in die Schaaren der Serben wagte, und den Anführer derselben mit der Lanze vom Pferde stieß. Diesem Siege soll die Eroberung des ganzen Serbenlandes gefolgt seyn. q) Ich glaube, daß erst nach diesem Siege die Lausitzen sich den Deutschen unterworfen haben. Denn die Dalmaten oder Daleminzier im Meißnischen, welche bis an die Pulsnitz wohnten, r) waren zwei Jahr vorher besiegt und zinsbar gemacht worden. s) Wahrscheinlich war es auch dieser Sieg, den der König Ludwig mit dem Eigenthum der Provinz Sarowe belohnte. Er besaß sie bis an seinen Tod, denn erst im Testamente vermachte er sie dem Kloster, und hat sie also gegen 14 Jahr gehabt.

Seiner

q) Annales Bertin. und fuldenc. An. 858.

r) wie ich anderswo beweisen werde.

s) An. 856. Mens. Aug. Ludowicus Rex collecto exercitu per Sorabos iter faciens, ducibusque eorum sibi conjunctis Dalmatas praelio superat acceptisque obsidibus tributarios facit. Annal. franc. fuld. und Hermann Contractus ad an. 856.

Seinen Tod setzen die fränkischen Annalen in den August 873, der fuldische Nekrolog aber auf den ersten September dieses Jahres. t) Diese kleine Verschiedenheit rührt vielleicht daher, daß der Nekrolog den Begräbnistag an giebt. Thacolfs Tod belebte die Serben wieder aufs neue mit der Hofnung, ihre Freiheit zu erlangen. Die Serben, die Siusler und ihre Nacharn empörten sich; sie wurden aber von Thacolfs Nachfolger Ratolf, durch Raub und Brand ohne eigentlichen Krieg zum Gehorsam gezwungen u) Unter diese Nachbarn der Serben setzt Adam von Bremen v) und Helmold w) die Susen, welche aber Albert von Stade richtiger die Lusen nennt. x) Daß unter diesen Lusen der Serbenstamm verstanden werde, den Ditmar mit seinem eigenen Namen Lufizi, (Nied. Lausitzer) nennt, darüber ist man einig. Es wäre also schon ohne unsere Urkunde über Sorau gewiß, daß die Niederlausitz im neunten Jahrhundert unter deutscher Herrschaft stand; die Urkunde setzt es aber nun vollends außer allem Zweifel. Man sieht aus derselben aber auch, daß die Herzoge der Serben Grenze nicht blos Kaiserliche und Königl. Befehlshaber an den Gränzen der Serben und

t) Thaculfus Comes & Dux Sorabici Limitis Mense Augusto defunctus est. Annal. franc. fuld. ad an. 873. — In veteri Necrologio fuldensi autographo habetur ad annum DCCCLXXIII. Thaeolf Comes obiit Kal. Septemb. sagt Schannat in corpore Tradit. fuld. p. 244.

u) Annal. franc. fuld. 874.

v) Historia eccl. Lib. I. c. 31.

w) Chron. Slav. I. c. 7. ann. 877

x) Ad. an. 876.

und gegen dieses Volk waren, sondern daß sie auch im Lande der Serben selbst zu gebieten, und Thacolf sogar an der östlichsten Gränze des Serben-Landes ein Eigenthum hatte. Man sollte sie also im Deutschen wohl richtiger Herzoge in der serbischen Mark, als der serbischen Gränze, nennen.

Und nachdem wir nun den Graf Thacolf kennen, nachdem wir wissen, daß, ob er gleich aus Böhmen war, doch in Diensten des Königs der Deutschen stand, und mehr im Innern Deutschlands, als in seinem Vaterlande gelebt hatte, so wird es uns nicht mehr befremden, daß er mit dem ost erwähnten Kloster, das damals in besondern großen Rufe stand, sehr gut bekannt war, sich dort sein Begräbniß und seine Seelmessen bestellte und ihm das Ländchen Sarowe schenkte. Hatte er auch Kinder und Verwandte, so durften diese doch den Verlust dieser Güter nicht sehr beklagen. Was konnte ihnen eine Herrschaft, und wenn sie auch noch größer gewesen wäre, in einem Lande nützen, das zwar vor jetzt unterjocht war, aber bei der ersten günstigen Gelegenheit gewiß rebellirte? Eine Herrschaft, in der sie ohne deutschen Waffenschutz ihres Lebens nicht sicher waren, weil sie von den Einwohnern als Feinde ihres Volks und als Räuber ihrer Freiheit angesehen wurden?

Zweites

Zweites Kapitel.

Das Stift Fulda behält Sorau bis ins zehnte Jahrhundert, verliert es wieder. Die Polen nehmen es weg. Das Stift Fulda veräußert es wahrscheinlich. Flüchtlinge aus Flandern lassen sich im Lande Sorau nieder.

Von 874 bis 1154.

Das Kloster Fulda hatte nun zwar eine schöne Erbschaft gethan, allein sie verlor viel von ihrem Werth, weil ihr Besitz noch sehr unsicher war. Thacols Nachfolger Rathulf, Poppo, Conrad und Burchard erhielten zwar die Serben mit Mühe unter dem Joche; y) als aber 908 das unterdrückte Volk die Ungarn zu Hülfe rief und Serben und andere Slawen mit diesen Barbaren jährlich in die deutschen Provinzen einfielen, verschwand das Ansehen der Deutschen in der Lausitz, und die Verbindung der Provinz Sorau mit Fulda hörte auf. Heinrichs I. siegreiche Waffen und seine klugen Anstalten brachten zwar die slawischen Völker zur Ruhe, und unterjochten auch die Serben im Meisnischen, die Milziener in der Oberlausitz, die Böhmen und die Slawen an der Havel; aber wir haben kein Zeugniß, daß er auch die Niederlausitzer besiegt habe. Vielmehr wird erst vom Markgrafen Gero gerühmt, daß er die Landschaft Lusizi, die Provinz östlich der Neiße, (Selpuli) und den Herzog von Polen ums Jahr 959 oder 60 in einer Schlacht, die ihn seinen einzigen Sohn und eine große Menge deutscher Edlen gekostet hatte, besiegt und ans deutsche Reich gebracht habe. z)

So

y) Annales franc. fuld. an. 877. 880. 897.

z) Ditmar 69. 75. Witichiudi annal. 663.

So war also Sorau 50 Jahr lang frei gewesen. Nun suchte aber das Stift Fulda seine alten Rechte wieder hervor, und bat den Kaiser Otto I. um Bestätigung der Herrschaft Sorau, die es auch erhielt. a) Ruhig blieb es im Besitz bis zum Jahr 1002, da Boleslaw von Polen die Ober- und Niederlausitz eroberte b) und auch behielt c) bis 1005, da er sie wieder abtreten mußte. d) Indessen eroberte er 1007 Lusizi, Zava und Selpuli aufs neue e) und behielt sie bis an seinen Tod. Was wir von diesem Regenten wissen, gehört zwar in die Geschichte des Landes, aber nicht in die einer einzelnen Herrschaft. Denn von seinen besondern Verhältnissen zu Sorau wissen wir nichts. Das Kloster Fulda ließ sich nun zwar 1012 während seiner Regierung den oft angeführten Bestätigungsbrief vom Kaiser Heinrich II. über Sorau geben; wir wissen aber nicht, was er ihm genügt und wie lange es die Herrschaft besessen habe.

Da wir keine Rechte über Sorau nirgends mehr erwähnen finden, so will ich meine Gedanken mittheilen, wie es wohl dieselben mag veräußert haben. Denn als sich die Herrschaft der Polen über die Lausitz ums Jahr 1030 endigte, mußten sie ihm wieder zufallen.

Als die Lausitzen erst erobert worden waren, schätzte man Besitzungen in denselben so hoch nicht. Wenn also
auch

a) Lauf. Urk. N. 3. gedenkt dieser Bestätigung.

b) Ditmar 251.

c) Ditmar 264.

d) Ditmar 333.

e) Ditmar 342.

auch ganze Herrschaften in denselben an Klöster und Domstifte gegeben wurden, so hatten sie gar nicht den Werth, den sie in der Folge erhielten, am allerwenigsten den, den sie jetzt haben. Nicht nur Sorau war so verschenkt worden, sondern, wie wir in den vorigen Abhandlungen gesehen haben, auch das ganze Burgward Nimtsch und die Herrschaften Tribus und Lubichoh. Von der Oberlausitz gehörte fast der dritte Theil dem Bisthum Meissen, Großenhain mit der ganzen umliegenden Gegend, dem Stifte Naumburg und die Gegend um Radeberg bis an die Elbe wieder dem in Meissen. Als aber der Besitz der Slawenländer ruhiger und sicher ward und die Markgrafen diese Provinzen nicht mehr als Kaiserliche Beamte, sondern als unumschränkte Herren besaßen, sahen sie mit neidischen Augen auf die großen Güter der Klöster und Stifte, und suchten sie so viel als möglich zu schmälern. In der Oberlausitz hat man mehrere Nachrichten von diesen Einschränkungen der geistlichen Besitzungen. Das Stift Naumburg mußte die ganzen Güter um Großenhain dem Markgrafen Konrad dem Großen zu Lehn geben. f) Sein Sohn Dedo wandte sehr künstliche Mittel an, um Nimtsch, Tribus und Lubichoh vom Kloster Mienburg wieder an sich zu bringen, und so war auch schon im dreizehnten Jahrhunderte die Gegend um Radeberg Markgräflich. Diese Güter wurden der Kirche zwar nicht ganz dazu genommen; sie ward aber doch genöthigt, sie den Markgrafen zu Lehn zu geben. Auf ähnliche Weise, glaube ich, ist auch Sorau von Fulda an die Markgrafen von Meissen gekommen, welche dann wieder ihre Vasallen damit belehnt haben, und am ähnlichsten sieht es Konrad dem Großen. Diese Vermuthung erhält dadurch einige Bestätigung, daß, als Friedrich der gebißene 1312 dem

Mark-

f) Leben Konrads des Großen von Schöttgen. Urk. 6.

Markgrafen Waldemar die Lausitz, das Land zwischen der Elbe und Elster, Torgau, Großenhain und Ortrand abtrat, er auch unter andern die suldischen Lehen aufließ. g)

Mit diesen Muthmaßungen müssen wir uns behelfen, weil von 1012 bis ins dreizehnte Jahrhundert eine gänzliche Stille über Sorau herrschte.

Die Herren der Niederlausitz kennen wir wohl, von ihrem Einflusse aber auf Sorau wissen wir nichts, und darum dürfen sie nicht genannt werden. Nur von einer wichtigen Begebenheit des zwölften Jahrhunderts haben wir eine deutliche Spur und diese wollen wir benutzen.

Gallus rühmt in seiner brandenburgischen Geschichte den Markgrafen Albrecht mit dem Beinamen, der Bär, daß er die Holländer, Seeländer, Friesen, Flandrer und Rheinländer, welche durch große Ueberschwemmungen der See und des Rheins den größten Theil ihrer Güter verloren hatten, in seine Mark Brandenburg aufgenommen, dadurch sein Land bevölkert, kultivirt und zu einem Zufluchtsort der Vertriebenen gemacht habe. Er redet von der Sache in solchen Ausdrücken, daß der unkundige Leser glauben muß, Albrecht allein sey unter seinen Zeitgenossen so klug gewesen, diese Unglücklichen aufzunehmen. Er scheint auch selbst dieser Meynung zu seyn. Allein es dachten und handelten mehrere Fürsten so weise als Albrecht. Schon Helmold sagt, daß alle östlichen Slawenländer, von der Elbe bis an den böhmischen Wald h) mit Holländern,

g) Gerken eod. dipl. brand. I. 183.

h) Der böhmische Wald heißt das Gebürge, das Böhmen auf der Nordseite umgiebt und es vor Meissen und der Lausitz treunt. So heißt in einer Urkunde des Königs Wenzels

den, Flandern, Fries- und Rheinländern besetzt worden wären. Der Erzbischof Wichmann von Magdeburg nahm deren auf, und verpflanzte sie in die Gegend von Jüterbock. i) Der Bischof Gerung von Meissen gab 1154 den flandrischen Ankömmlingen auch allerhand Vorrechte, und setzte sie in die Gegend von Wurzen. k) In der sogenannten güldnen Aue im Thüringischen, giebt's noch jetzt flämische Ländereien mit eignen Rechten, deren Besitzer Fläminge heißen. Es kamen dergleichen Flüchtlinge sogar nach Oesterreich und ließen sich in Wien nieder. l)

Dergleichen Leute kamen nun auch in die Niederlausitz. Es ist nicht nur alte Erzählung, daß Leute vom Rhein her in die Gegend von Guben, Fürstenberg und Sommerfeld verpflanzt worden wären, und dort den Wein zu bauen angefangen hätten, m) sondern man findet auch

in
 zels von Böhmen von 1382: „mit unsern Landen und Leuten usser des Waldes gelegen, nemlichen mit dem Lande zu Lusitz mit der Markgraffschaft Brandenburg, mit dem Bogtlande und was wir im Meisnischen haben, daselbst vor dem Walde bis gein Polen.“ Gerken cod. dipl. brand. III. 651.

i) Hechtii dissert. de reb. Jutrob. S. 15. wo es mit einer Urkunde bewiesen wird.

k) Leben Konrads des Großen Urk. 24.

l) Calles Series Episc. Misn. 128.

m) Manlius in Hofm. Script. I. 250. Müller in seiner handschriftlichen Chronik von Sommerfeld sagt: „1154 zu Conradi des Großen Zeit sind die ersten Weinberge zu Sommerfeld, Guben und Krossen angelegt worden.“ Ein Auszug aus diesem Werke, das in der Handschrift zu Sommerfeld auf dem Rathhause liegt, steht in Ehrhards Presbyterologie II. S. 679. f.

in doberlugischen Briefen die Benennung der flämischen Hufen, n) welche als Beweise gelten, daß auch dorthin Flandrer oder Fläminger gekommen sind. Dergleichen Hufen giebt es auch in der Herrschaft Sorau. Ich habe hier eine Urkunde vor mir, in welcher Seisfried von Promnitz 1580 von den Ständen der Herrschaft Sorau verlangte, daß sie ihm zur Hochzeit seiner Tochter Ursula mit dem Herrn von Ritliz auf Malmiz, Eisenberg und Spremberg eine Beihülfe geben sollten, und sie versprachen in Ansehung ihrer Güter von 1000 Mark der Schätzung 30 Thaler, in Ansehung der Güter ihrer Unterthanen von einer deutschen Hufe einen Thaler, von einer flämischen aber einen halben Thaler. Es waren also auch in die Gegend von Sorau Flämländer gekommen. Manlius schreibt die Kultur der Niederlausitz durch Rheinländer auch dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg zu; allein dieser besaß die Lausitz nur von 1123 bis 1131, in welchen Jahren noch keine Fläminger oder andre Westländer in unsre Gegend kamen. Die Erdbeben und Ausbrüche des Ozeans an den Küsten von Flandern fiengen sich erst 1136 an, und erst seit den Jahren 1150 findet man Nachrichten, daß dergleichen Vertriebene in unsre Gegend gekommen wären. Es ist also richtig, wenn Müller ihre Einwanderung in die Lausitz ins Jahr 1154 setzt, und sie dem Markgrafen Konrad dem Großen zuschreibt, der damals die Lausitz besaß. In eben diesem Jahre kamen sie auch in die Gegend von Würzen.

n) Ludw. Reliq. I. 16, 18.

Drittes Kapitel.

Sorau unter dem Herrn von Dewin.

— 1280.

Die Niederlausitz kam nach mancherlei Veränderungen, welche die Geschichte des Landes erzählen muß, an den Markgraf Konrad den Großen von Meissen, welcher 1156 starb, und blieb bei seinen Nachkommen bis in den Anfang des vierzehnten Jahrhunderts. Unter diesen Markgrafen kamen eine große Menge Adlicher aus dem Meißnischen und benachbarten Provinzen in die Lausitz und machten sich in derselben ansäßig. Die ansehnlichsten waren die Grafen von Bren, von Schwarzburg, die Burggrafen von Wettin, die Herrn von Zieburg, von Torgau, von Dewin, von Pak, von Hofeborn und viele andere. Diese behielten ihre Geschlechtsnamen, die sie vorher hatten. Andre schrieben sich von den lausitzischen Gütern, und nannten sich Herrn von Kotbus, von Bescom, von Spremberg, von Senftenberg, von Sommerfeld, von Sonnenwalde, u. s. w. Diejenigen, welche mit der Geschichte des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts vertraut sind, werden mit mir einig seyn, daß diese letztern früher in die Lausitz kamen, als die erstern. Denn in den ältesten Zeiten bis ins eilfte Jahrhundert hatte der Adel gar keine Geschlechtsnamen, im zwölften Jahrhunderte erst fieng er an, sich von den Gütern zu schreiben, die er besaß, und dennoch war es noch nicht allgemein. Im dreizehnten erst und in den folgenden Zeiten, behielt man den Namen des Stammguts, machte ihn zum Familien-Namen und änderte ihn nicht mehr, wenn man auch das

Stamm-

Stammgut nicht mehr besaß. o) Von dem lausitzischen Sorau hat sich nie eine Familie geschrieben. Wir finden zwar in Urkunden von 1275 bis 1300 Herrn von Zarowe, allein da unser Sorau damals in den Händen einer andern Familie war, sie auch nicht in der Lausitz vorkommen, so konnten sie ihren Namen nicht von unserm Zarowe führen. Wir werden also annehmen müssen, daß Sorau im zwölften Jahrhunderte noch keine Lehnherrn hatte, sondern noch unmittelbar unter den Landesherrn stand.

Die ersten, die wir kennen, sind die Herrn von Dewin, die sich auch Debin schreiben, und die Büßer Deben nennt. Daß diese Herren Sorau besessen haben, sagen nicht nur die Chroniken von Sorau, sondern auch die fünfte der unten folgenden lausitzischen Urkunden. Diese Herren führten ihren Namen von dem Schloße Dewin, das an der Mulda, nicht weit von Grimme, lag, wo jetzt noch das Dorf Deben ist. Es wird dasselbe 1117 zum erstenmal erwähnt. p) Die Geschichte gedenkt mehrerer Burggrafen von Dewin, als des Konrads, welcher 1185 Kastellan von Dewin genannt wird. q) Erkenbert heißt in den Jahren 1198 und 1200 Burggraf von Dewin. r) Albrecht wird 1221, s) Otto 1227, Heinrich 1254 Burg-

o) Doch findet man noch einzelne Ausnahmen. Es ward noch 1302 ein gewisser Bodo von Zleburg benannt, seines Vaters Bruder aber hieß Otto de Ubegaw, weil er diese Herrschaft besaß. Ludw. Rel. I. 246.

p) Vita Wiperti in Hofm. Scr. I. 25.

q) Ursprung der Bergwerke in Sachsen Beil. X. S. 503.

r) Bei Dresdner Chronik 345. Menken II. 452.

s) Schlegel de cella veteri. p. 44.

Worbs Archiv. I. Th.

3

graf von Dewin genennt. Andre zu geschweigen. Diese Herren besaßen das Gut Thekwiz bei Altenburg, und wahrscheinlich mehrere Güter in der dortigen Gegend, eigenthümlich, da sie hingegen die Burg Dewin nur zu Lehn hatten. t)

Außer diesen Burggrafen gab es auch noch andre Herren von Dewin, ohne den Titel Burggraf, die vom zwölften bis zum vierzehnten Jahrhunderte in sächsischen Briefen vorkommen, und wahrscheinlich ein Zweig der Familie waren, die das Schloß inne hatte. Wir übergehen sie aber.

Sorau scheint nicht diesem Zweige, sondern den Burggrafen selbst, gehört zu haben. Albrecht Burggraf von Dewin kommt 1234 und 1248 als Zeuge in zwei doberlugischen Briefen vor, und beidemal in Verbindung mit den Herrn von Pak. u) Da schon damals die Herrschaft Sorau in den Händen der Herrn von Dewin war, und die von Pak das benachbarte Priebus besaßen, so scheint mir dieses ein kleiner Beweis zu seyn, daß dieser Albrecht der Herr von Sorau war, welches nach sorauischen Nachrichten seit 1226 einen Albrecht von Dewin zum Besitzer hatte. Auch Ortolf von Dewin war in der Lausitz angeessen, hatte seine Güter aber in der Gegend von Doberlug. v)

Magnus leitet die Herrn von Dewin aus Böhmen her, hat aber keinen andern Beweis, als daß es dort ein Schloß

t) Miscellanea Saxon. XV. p. 118—121.

u) Ludw. Reliq. I. 52. 67.

v) Ludw. Rel. I. 99.

Schloß dieses Namens giebt. Wir wollen uns also mit Widerlegung seiner Meynung, die ohnedem der Geschichte der Lausitz widerspricht, nicht aufhalten.

Der erste Herr von Sorau aus dieser Familie soll Ulrich geheissen und, wie Magnus will, 1207 die jetzige Stadt-Kirche erbaut haben. Er beruft sich darauf, daß sein Vater in dem Gewölbe dieser Kirche einen Stein gesehen, in welchen die Jahrzahl 1207, und zwar mit unsern arabischen Zahlen, eingehauen gewesen. Ich habe aber mancherlei Bedenken dagegen. Es ist mir nicht recht glaublich, daß Sorau schon in dieser Zeit eine Kirche von der Größe und dem Style erhalten habe, als die Stadt-Kirche ist. Wenigstens sind die ihr gleichen Kirchen in der Oberlausitz alle jünger. Wir werden auch unten finden, daß das Gewölbe dieser Kirche in spätern Zeiten geschlossen ward. Ich will nicht bezweifeln, daß er diese Ziffern dort gesehen habe, da Magnus der ältere ein sehr sorgfältiger Forscher war; aber sie mögen wohl erst in spätern Zeiten zum Andenken der ersten Gründung dieser Kirche eingehauen worden seyn, welches auch die arabischen Zahlen beweisen, die 1207 noch nicht üblich waren.

Auch soll dieser Ulrich das Schloß und die Stadtmauer, den Thurm auf dem Niedertore, an welchem die Zahl 1217 noch steht, erbaut haben. Ich will dieser Nachricht nicht widersprechen, wiewohl ich über diese Zahl so wie über die vorige urtheile.

Sorau hatte damals also schon seine jetzige Lage. Vorher hatte es nehmlich westlicher bei dem Borwerke, das die Luke heißt, gestanden, und war die kleine Peterskirche hinter dem Schlosse seine Hauptkirche gewesen.

Alle diese Nachrichten von dem Ulrich von Dewin und seinen Thaten habe ich zwar nicht geradezu verwerfen wollen, indessen gestehe ich, daß ich sie mit nichts beglaubigen kann. Die gedachten Baue können in den angegebenen Jahren geschehen seyn, wie denn wohl die Versehung der Stadt um diese Zeit w) gewiß ist, aber es ist nichts als Muthmaßung, sie diesem Ulrich von Dewin zuzuschreiben. Was mich aber beinahe an seiner Existenz zweifeln läßt, ist, daß man unter allen Herren von Dewin, deren in lausitzischen und meißnischen Urkunden doch viele vorkommen, nicht einen mit Namen Ulrich findet. Er soll 1226 gestorben seyn. x)

Gewißer ist, was von dem zweiten Herrn aus dieser Familie, Albrecht von Dewin erzählt wird. Er gab der Stadt Sorau 1260 das erste Privilegium. Es ist zwar nicht mehr vorhanden, auch kenne ich bis jetzt noch keine Abschrift von demselben, aber Büßer hat es noch auf dem Rathhause in Sorau gesehen, und Magnus versichert, daß neben dem Herrn von Dewin es auch der Herr von Pak mit seinem Siegel bestätigt habe. Wenn ich ihn aus dem oben angeführten Grunde mit dem Zeugen in den doberlugischen Briefen für eine Person halten darf, so war er viel an dem Hofe Heinrichs des Erlauchten, denn man findet ihn von 1233 bis 1256 in den Urkunden dieses meißnischen und lausitzischen Markgrafen. y)

1274

w) Nicht früher, sonst hätte das alte Sorau keine Kirche gehabt, nicht später, sonst wüßten wir mehr davon.

x) Magnus S. 8, weiß die Stelle im Kloster zu Sorau, wohin er ist begraben worden, da doch das Kloster erst 48 Jahre nach seinem Tode erbaut worden ist.

y) Miscel. Sax. XV. 108.

1274 baute er das Franziskaner-Kloster in Sorau. Die Veranlassung dazu war folgende. Bereits 1221 war zu Krossen, wie man sagt, von der heil. Hedwig ein Kloster für diese Mönche, deren Orden damals neu und also sehr beliebt war, erbaut worden. Es war die Kustodie, zu welcher mehrere Klöster dieses Ordens in Schlesien und in der Lausitz geschlagen wurden. Um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts brannte es nieder, und niemand nahm sich der armen Mönche an. Sie fanden endlich an dem Albrecht von Dewin einen Wohlthäter, der sie aufnahm und ihnen dann im gedachten Jahre ein Kloster erbaute. Nach dem Brande in Krossen ward die Kustodie nach Goldberg verlegt, unter welche nebst andern auch das Kloster in Sorau gehörte. 2)

Manlius und mehrere die ihm folgen, setzen zwar die Erbauung dieses Klosters erst ins Jahr 1299. a) Allein, da er die Errichtung desselben auch dem Herrn von Dewin (den er nur irrig Dobyn nennt) zuschreibt, welcher doch in diesem Jahre schon lange todt war, so sieht man, daß hier den sorauischen Nachrichten mehr zu glauben ist. Ueberdies hat auch Manlius hier keinen andern Gewährsmann, als den immer trüglichen Enemiander.

Diesem Albrecht schreibt man auch die Anlegung des Dorfs Albrechtsdorf zu, so wie Ulrich von Dewin Ulrichsdorf gebaut haben soll. Da man für beide Behauptungen keine Zeugnisse hat, so sind sie weiter nichts, als glaubliche Sage. Da es so zweifelhaft ist, ob je ein Ulrich

2) Büßer. Oberlausitzische Beiträge zur Gelahrheit. II 760. f.

a) Hofm. Scr. I. 268.

von Dewin in Sorau gewesen ist, so könnte das Dorf, das diesen Namen führt, vielleicht mit mehr Grunde einem der Herren von Pak zugeschrieben werden, von denen drei den Namen Ulrich führten.

Albrecht von Dewin starb, wie Magnus und einige sorauische Handschriften sagen, im Jahr 1280. In einer Urkunde Albrechts, Burggrafen zu Altenburg, in welcher er dem Marienstift an gedachtem Orte die von seinen Vorfahren gemachten Stiftungen bestätigt, werden 1301 der Ritter Albert von Dewin und seine Ehefrau Jutta, als zwei schon verstorbene Personen erwähnt, welchen in gedachten Stifte Jahrgedächtnisse gehalten wurden. b) Da die Herren von Dewin in der Gegend von Altenburg erbliche Güter hatten, so ist dieser Herr vielleicht der Albrecht von Sorau, und so wüßten wir auch den Namen seiner Gemahlin.

Viertes Kapitel.

Sorau unter den Herrn von Pak.

Von 1280 — 1355.

Albrecht von Dewin hinterließ eine Tochter, Namens Hedwig, welche an den Ulrich von Pak, Herrn von Priebus und des dazu gehörigen Kreises, vermählt war. c) Auch

b) Menken Script. III. 1183.

c) Lauf. Urk. N. IV.

Auch diese Familie stammte aus dem Meisnischen. Woher sie den Namen hat, ist nicht ganz gewiß; da derselbe indessen zuweilen Pauk geschrieben wird, d) so haben sie ihn wahrscheinlich von der alten Stadt und Burgward Pauc, bei Bitterfeld, unter Düben an der Mulda, erhalten, welche Ditmar im Jahr 981 erwähnt. e) Im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte hatten sie ihre Güter in der Gegend von Torgau, Belgern und Mühlberg, und diese Stadt selbst gehörte ihnen. Das Dorf Pakisch, sonst Pakewisch (Pakewes, Paksdorf) geschrieben, erhält noch ihr Andenken in dortiger Gegend. f) Ulrich und Friedhelm von Pak sind die ersten, die ich 1226 erwähnt finde. g) Ulrich und sein Bruder Johann von Pak sind Zeugen in zwei Urkunden Heinrichs des Erlauchten vom Jahre 1230. h) 1234 kommen wieder diese beiden Brüder nebst mehreren Lausitzischen von Adel in der Urkunde

vor

d) Z. B. in einer Urkunde von 1350 in Gerken cod. dipl. brand. I. 301. in einer andern von demselben Jahre l. c. p. 303, wo Herr Ulrich von Pauk von Sarowe erwähnt wird.

e) Ditmar S. 134. vergl. Schöttgen Gesch. von Surzen S. 44. und 174. Calles Series Ep. III.

f) Miscel. Sax. XIV. 577.

g) Ulrich von Pak wird zwar schon in einer Urkunde Heinrichs des Erlauchten, die das Jahr 1203 hat, erwähnt; allein da dieser Heinrich, der erst 1218 geboren wurde, in derselben schon Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen heißt, so ist das Datum offenbar falsch und soll wahrscheinlich 1230 heißen. Ludw. Rel. I. 22. 33.

h) Entwurf einer Historie der Pfalz-Grafen zu Sachsen, Erfurt. 1740. S. 153. 154.

vor, in der Markgraf Heinrich der Erlauchte dem Kloster Doberlug den dritten Theil der Vogtei (Gerichtsbarkeit) in den lausitzischen Dörfern Kirchhain, Wedioldishain, Frankenau und vielen andern schenkt. i) Im folgenden Jahre ist Ulrich von Pak wieder bei der Ausfertigung eines Briefes für Guben zu Leipzig. k) 1240 verkaufte er dem Kloster Doberlug das Dorf Grautz im Amte Torgau, l) und zwei Jahre drauf fünf Hufen im Dorfe Cranewitz, jetzt Kreinitz, unterm Amte Mühlberg. m) Die Urkunde nennt ihn Ritter und Truchses des Grafen Friedrich von Brene. Im Jahre 1253 entschied er mit neun andern Rittern einen Streit, den Reinhard von Kotwitz dem Kloster Doberlug über das gedachte Dorf Grautz erregt hatte, und hieng sein Siegel an den darüber ausgefertigten Brief. n) Nach einer Urkunde von 1266 hatte ein gewisser Werner Güter bei Belgern von ihm zu Lehn. o) 1280 legten Bodo und Otto von Zieburg einen Streit bei, den er mit dem Kloster Buch wegen eines Wäldchens auf einer Elb-Insel hatte. p) Zum letztenmale finde ich ihn 1285 in einem doberlugischen Briefe. q) Wenn unter diesem Ulrich von Pak, der von 1226 bis in die Jahre

1280

i) Ludw. Rel. I. 49.

k) Wilke Ticem. eod. dipl. 22.

l) Ludw. Rel. I. 56.

m) l. c. p. 63.

n) l. c. p. 73.

o) Miscel. Sax. VI. 43.

p) Miscel. Sax. VI. 121.

q) Ludw. Rel. I. 130.

1280 in Urkunden erwähnt wird, eine und dieselbe Person verstanden würde, so müßte er sehr alt worden seyn.

Ich habe nun hier eine Chronik von Sorau vor mir, die von Büßers und Magnus verschieden ist, welche sagt: „Herr Ulrich von Pak ist ins Regiment kommen 1280 und ist derselbe ein sehr alter Herr gewesen. Hat sonst Priebus inne gehabt. Das Recht zur Succession hat er erhalten durch Herrn Albertus von Dewin Tochter welche er zur Ehe gehabt.“ Auch Büßer sagt von dem ersten Ulrich von Pak auf Sorau, daß er ein sehr alter Herr gewesen. Da nun dieses mit den aus Urkunden geschöpften Nachrichten, welche die sorauischen Chronisten nicht kannten, sehr wohl übereinstimmt; so glaube ich, ist es mehr als wahrscheinlich, daß dieser Ulrich von Pak, und der erste Besitzer von Sorau aus seiner Familie eine Person waren. Hierzu kommt noch, daß er in einigen doberlugischen Briefen in Verbindung mit dem Albrecht von Dewin und den Herrn von Hofinborn, die Tribel besaßen, vorkommt. r) Mit Hülfe dieser freilich künstlichen Beweise können wir also folgendes als sehr wahrscheinlich von Ulrich I. von Pak auf Sorau annehmen.

Er hatte viele Güter an der Elbe in der Gegend von Torgau, Belgern und Mühlberg und besaß in der Lausitz die Herrschaft Priebus. Mit seiner Gemahlin bekam er auch noch Sorau. Er war Ritter, war viel an dem Hofe Heinrichs des Erlauchten, und in frühern Jahren Truchses beim Grafen Tiedrich von Brene. Er galt viel im Lande, und die angesehensten Herrn weigerten sich nicht, in freien Gerichten, ihn als Vorsitzer zu erkennen.

Im

r) Ludw. Rel. I. 52. 57.

Im Jahr 1270 erhielt das Kloster Buch, das mehrere Güter bei Belgern hatte, die Dörfer Mildenau und Reichenau. f) Man findet von dieser Sache nichts, als diese trockne Nachricht, ohngeachtet eine Urkunde darüber vorhanden seyn muß, weil es heißt, der Markgraf Dietrich und Landgraf Albrecht hätten sie dem Kloster zugeeignet. Da das gedachte Kloster mit dem Ulrich von Pak gränzte, auch 1266 Güter bei Belgern von ihm gekauft hatte, t) in dortiger Gegend keine Dörfer dieses Namens, hier in der Herrschaft Priebus aber ein Reichenau und nahe dabei im Sorauischen ein Mildenau liegt, so entsteht einige Wahrscheinlichkeit, daß die hiesigen Dörfer gemeint seyn. Ich würde die Sache hier gar nicht erwähnen, wenn ich nicht gelegentlich die meisnischen Geschichtsforscher oder einen Recensenten bitten wollte, mir anzuzeigen wo sie wohl zu finden sey. Sähe man aus ihr, daß die genannten Güter in hiesiger Gegend gelegen hätten, so würde die Wahrscheinlichkeit, daß der bei Belgern angeessene Ulrich von Pak und der Ulrich von Pak auf Sorau eine Person wären, zur völligen Gewisheit werden.

Wenn Ulrich I. von Pak gestorben sey, ist nicht ganz gewiß, indessen muß es kurz vor dem Juli 1297 geschehen seyn, da seine Söhne erst um diese Zeit sein Seelgeräthe besorgten. u)

Er hinterließ mehrere Söhne, von denen wir aber nur zween, nemlich den Ulrich und Johann mit Gewisheit kennen. Man findet nun zwar in Urkunden die Herrn
Albert,

f) Miscell. Saxon. VI. 44.

t) l. c. 43. 121.

u) Lauf. Urk. N. IV.

Albert, Friedlin, Bernhard, welche letztern beide 1301 in lausitzischen Briefen vorkommen, den Heinrich und Johann, auch eine Jutta, Lucia und Lysa von Paf; v) es ist aber ungewiß, wie sie mit den sorauischen Herrn verwandt waren, daher wir sie übergehen.

1297 saßen Ulrichs I. von Paf Söhne noch in ungetheilten Gütern, denn Ulrich II. und Johann mußten zu der Verschenkung der drei Mark Zinsen in Ober-Hartmannsdorf die Einwilligung aller ihrer Brüder haben. w) Als sie sich aber von einander sonderten, erhielt Ulrich, der jünger als Johann war, Sorau, und Johann scheint Priebus gehabt zu haben. Die übrigen theilten sich vielleicht in die meisnischen Güter. Johann starb ohne Erben und so fiel Priebus an den Ulrich zu Sorau, wobei die meisnischen Brüder ohne Zweifel auf andere Art befriedigt worden sind. Unter diesem Ulrich II. soll an der jetzigen Stadt-Kirche gebaut, und der innere Chor derselben den 6. Jul. 1309 vom Bischof Paulus in Meissen eingeweiht worden seyn. Die genaue Zeitbestimmung scheint anzuzeigen, daß sich Magnus, der diese Nachricht giebt, auf ein Dokument gründe. Allein sie ist demohngeachtet unrichtig, denn es hat nie einen Bischof Paulus zu Meissen gegeben. Ich weiß auch nicht, was ich davon urtheilen soll, daß unser Ulrich II., wie Büßer und Magnus sagen, im Jahre 1300 den 13. Jul. dem Pleban Balduin aus dem Dorfe Ober-Hartmannsdorf von acht Bauern die Zinsen, welche in 12 Scheffel Korn, 12 Scheffel

v) Miscel. Sax. VIII. 55. 67. 71. 94. 95. III. Wilkii Ticem. cod. dipl. 149. 158. Magazin der sächsis. Geschichte 1782. p. 56. Hofm. Script. IV. 185.

w) Laus. Urk. IV.

Scheffel Hafer, etlichen Hünern und einigen Schock Eiern bestanden hätten, geschenkt habe. Sehr wahrscheinlich wird hiermit die Schenkung zum Seelgeräthe des erstern Ulrichs von Pak gemeint, über welche ich die Urkunde mitgetheilt habe, die aber 1297 gemacht wurde und zwar nicht den 13. Jul., sondern den 13. Kal. Jul., oder den 19. Juny.

Diesem Ulrich II. verdankt das Nieder-Hospital eine ganz neue und bessere Verfassung, als es vorher gehabt hatte. Man hält ihn gewöhnlich für den ersten Stifter desselben, aber der Brief, den er 1329 über dasselbe gab x) beweist, daß es schon eine geraume Zeit vor ihm gestanden und sehr wahrscheinlich von der Stadt selbst gestiftet worden war. Er gab ihm aber ganz neue Gerechtigsame und setzte es in eine solche Verfassung, daß es auf immer bestehen konnte, wie es sich denn auch bis auf unsere Zeiten erhalten hat und noch in einem blühenden Zustande ist. Zuförderst befreite er die Hospital-Güter so wie die Pfarr-Dotalen und andre fromme Stiftungen von allen Beschwerden, Fuhren, Ackerdiensten, Beten und Geldforderungen, welche er als Herr von den Untertanen und Bauern seines Landes zu gewissen Zeiten zu fordern pflegte. Dann ertheilte er dem Hospital-Vorsteher, der Geistlichkeit und allen frommen Stiftungen, wenn sie Untertanen hatten oder bekamen, eben die Rechte über dieselben, als seine Ritter und Vasalen hatten. Nach diesem schafte er den Gebrauch ab, nachdem die Bürger bisher jährlich einen neuen Hospital-Vorsteher erwählt hatten, wodurch die Güter und Gebäude des Hospitals zu Grunde gegangen waren, und ordnete hingegen, daß jeder Hospital-Vorsteher sein Amt auf Lebenslang haben sollte.

x) Laus. Urk. N. V. VI.

sollte. Zuletzt versprach er, daß er das Hospital, seine Güter und die Vorsteher vor allen Beinträchtigungen und Beschädigungen um deswillen, der Aller Heil ist, beschirmen und vertheidigen wolle, und daß auch seine Nachfolger dieses thun sollten. Seine Vasallen, die Zeugen dieser Handlung gewesen waren, hießen Tisko von Ympnis, Apezko von Luko und Tyhko von Schonreiche. Auch der Bürgermeister von Sorau, Konrad Meold, und die Bürger und Ratmanne, Seisfried von Benyn, Tyhko Wygrad und Kehnß, genannt Gleicher waren bei derselben zugegen gewesen. (Sorau am Himmelfahrts Tage.)

Dergleichen Stiftungen machten die alten gern kurz vor ihrem Tode, es ist daher glaublich, daß er, wie Magnus sagt, 1330 gestorben sey.

Mit Zuverlässigkeit kennt man nur zwei Kinder von ihm, einen Sohn, der, wie er, den Namen Ulrich führte, und eine Tochter, die an den Herrn Albrecht von Hofinborn auf Tribel, und nach diesem auf Priebus vermählt war. Der Sohn wird in der Urkunde von 1329 Ulrich der jüngere genannt, und dieser Ulrich III. nennt den Herrn von Hofinborn 1350 y) seiner Schwester Mann (Sororium suum.) Nach Büßern soll der vorletzte Herr von Pak auf Sorau noch einen Sohn, Namens Johann gehabt haben, der älter als der Ulrich war, und ohne Leibeserben starb; ich kenne aber gar keinen Beweis. Daß Ulrich II. noch einen Sohn außer dem Ulrich III. hatte, ist wohl sehr wahrscheinlich. Es war 1322 bis 1339 ein Albrecht von Pak an den Höfen in Liegnitz und Breslau. z) Da es in Schlesien sonst keinen Herrn

y) Lauf. Urk. N. VII.

z) Sommersb. Script. III. 108. 139, 140. Sinapius Schles. Curios. I. Th. S. 626.

von Pak gab, dieser Albrecht auch 1334 mit den Herrn von Dornyn und Biberstein in Verbindung war, a) von denen die letztern um diese Zeit mit denen von Pak auf Sorau nahe verwandt wurden, so ist es wohl sehr glaublich, daß dieser Albrecht aus dem Hause Sorau war. Indessen muß er früh gestorben seyn, denn er wird weiter nicht erwähnt.

Ulrich III. war ein verständiger kluger Herr, der in den damaligen Landesangelegenheiten eine nicht unwichtige Rolle hatte, er war ein tapferer Krieger, hatte die Gnade des Kaisers, schätzte kluge gelehrte Leute, und bewies seine Frömmigkeit nach damaliger Art mit Geschenken an die Kirche und das Hospital. Wir werden jeden Zug dieses Gemähltes mit glaubwürdigen Zeugnissen belegen können. Sorau hatte damals an dem Nicolaus von Steuwitz, einem Schlesier, einen Pfarrer, von dem Büßer sagt, daß er ein feiner gelehrter Mann gewesen wäre. Diese Eigenschaften erwarben ihm die Gunst unsers Ulrichs, die er ihm auch thätig bewies. Er schenkte ihm oder der Kirche 1347 gewisse Geldzinsen zu Sirau und Hünner- und Eierzinsen zu Behnau. b) Nach drei Jahren verbesserte er das Nieder-Hospital mit sehr vielen neuen Einkünften, unter welchen die Dörfer Leuten, Zucke und 12 Hufen zu Ulrichsdorf die wichtigsten waren. c) Pelzel macht ihn zum Hauptmanne der Niederlausitz, allein die Urkunde die er dafür anführt, beweist es nicht. d) Daß

a) Sommersb. III. 140.

b) Büßer hat das Dokument darüber gesehen und sagt, es wäre datirt 1347. octavo Idus Novbr.

c) Laus. Urk. N. VII.

d) Pelzel Geschichte R. Karls. IV. I. 229.

Daß er als Krieger in den Heeren Karls IV. gedient und dadurch die Gunst dieses Kaisers erlangt, erzählten Büßer und Magnus zwar ohne Beweise, indessen sieht man daraus, daß, als er starb, seine Herrschaft an seine Tochter fiel, und sie also zum Weiberlehn mußte gemacht worden seyn, welches nur vom damaligen Landesherrn, dem genannten Kaiser, geschehen konnte, daß er allerdings die Gunst desselben gehabt haben muß. Auch beruft er sich in der Urkunde von 1350 selbst auf Kaiserliche Briefe, die ihm vergönnten, alle dort genannten Schenkungen an das Hospital zu machen. Diese erwähnten Briefe beweisen auch, daß seine Herrschaft Lehn war, sonst hätte er diese landesherrliche Erlaubniß zu seinen Schenkungen nicht bedurft.

Gegen das Ende des Novembers 1355 hielt Kaiser Karl IV. den berühmten Reichstag zu Nürnberg, auf welchem außer vielen andern Geschäften auch das wichtige Reichsgesetz, die goldne Bulle, entworfen und gegeben wurde. Unter den vielen Fürsten, Grafen und Herrn, die auf diesen Reichstag gereiset waren, befand sich auch Ulrich von Paß und sein Schwager Albrecht von Hofenborn. e) Indessen erlebte er das Ende des Reichstags, welcher im Januar des folgenden Jahrs erst auseinander gieng, nicht, denn er starb noch, wie alle sorauische Nachrichten sagen, im Jahr 1355. Ob zu Nürnberg oder Sorau, weiß man nicht; aber in Sorau ward er begraben, wo die von Paß ihr Erbbegräbniß im Kloster hatten. Büßer, der sein Grab noch hat sehen können, sagt, er läge mitten im Chor.

Wem die sorauischen Nachrichten von den Herrn von Paß bekannt sind, wird sich wundern, daß ich nur drei
Ulri-

e) Pelzel. I, c. 515.

Ulriche als Herrn auf Sorau annehme, da doch sonst überall von vieren geredet wird. Es sind ihrer aber nicht mehrer als drei gewesen. Wollte man viere annehmen, so müßte der letzte Ulrich, oder der IV., ein Enkel Ulrichs II. seyn, der 1330 starb. Und dieser hätte bei seinem Tode Urenkelkinder von acht bis zehn Jahren gehabt. Denn des letzten Ulrichs Tochter heirathete 1340 den Herrn von Biberstein. Noch weit unnatürlicher würden diese Verhältnisse, wenn es wahr wäre, wie einige behaupten und es auch nicht ganz unglaublich ist, daß der von Biberstein die Pafische Tochter nicht 1340 sondern 1330 geheirathet hätte. So müßte Ulrich II. nicht nur einen erwachsenen Enkelsohn, sondern sogar eine mannbare Urenkeltochter bei seinem Tode hinterlassen haben, welches man wohl ohne ganz sichere Gründe nicht glauben wird.

Hierzu kommt noch, daß wenn die bisherigen Nachrichten von vier Herren eines Namens über Sorau wahr seyn sollten, man von dem Dritten gar nichts weiß. Alles wird natürlich, wenn man annimmt, Ulrich der erste starb 1297, wie aus der Urkunde dieses Jahrs zu sehen ist. Sein Sohn starb 1330 und sein Enkel 1355. So wird ihre Lebenszeit, wie die bei andern Menschen, da sie sonst Ausnahmen in der Natur wären.

Der Irrthum ist wahrscheinlich aus Aufschriften auf Leichensteinen entstanden. Es konnten wohl 4 Herren von Paf, die alle Ulrich hießen, gestorben seyn, aber waren sie denn alle Besitzer von Sorau? Starb einer 1350, so war er nicht der Vater des letztern, der 1355 starb, sondern der Sohn.

Mit Ulrich III. von Paf starb seine männliche Linie auf Sorau aus. Indessen blühte noch ein anderer Zweig seiner Familie in der Lausitz fort. Bis 1425 besaß
Johann

Johann von Pak Finsterwalde. Er verkaufte es in diesem Jahre dem Markgrafen von Meissen, Friedrich dem Streitbaren und bekam theils baares Geld, theils das Schloß und die Stadt Düben Pfandweise. f) Dietrich von Pak sein Vetter war 1426 nebst Kasparn von Rechenberg kaiserlicher Kommandant in Aufsig, als die Hussiten die bekannte Schlacht bei dieser Stadt lieferten. g) Heinrich von Pak besaß um 1550 Sommerfeld, und starb 1554 als Hauptmann von Kotbus und Peiz von jedermann geschätzt und bedauert. h) Wilke irrt aber, wenn er sagt, Sommerfeld habe von alten Zeiten her, den Herrn von Pak gehört. i) Wir werden weiter unten Beweise vom Gegentheil finden. Der Otto von Pak, welcher in den Jahren 1527 bis 1536 entweder ein böshafter Betrüger, oder, wie es glaublicher ist, ein bedauernswürdiges Opfer der Treue gegen seinen Herrn, den Landgrafen von Hessen wurde, ist bekannt. k) Das Wappen der Herrn von Pak soll ein Hirsch gewesen seyn. Man schließt dieses blos daher, weil Sorau in seinem Wappen einen Hirsch hatte. Allein an der Urkunde, welche Ulrich von Pak 1253 als Schiedsrichter ausstellte, hatte der Schild seines Wappens zwei Querstriche, und neben den Strichen oder Balken zwei Sterne. l) Spener sagt,
das

f) Horns Geschichte Friedrichs des Streitbaren. Urk. N. 301.

g) l. c. Klopß Hussiten = Krieg I. 215. msc.

h) Hofm. Script. I. 125. Destinata lit. I. 452.

i) Ticem. 301.

k) Sleidan 1561. fol. 97. Wiedeburgs Ehrenrettung D. Otteus von Pak in f. Sammlung vermischter Anmerkungen. n. 9.

l) Huic Scripto appensa sunt tria Sigilla triangularia in quorum primo expressus est clipeus habens duos tractus per
 Worte Archiv, I. Th. R. 1716

das Pakische Wappen hätte zwei rothe Pfäle im silbernen Felde. Auf dem Helm einen schwarzen Flügel und einen Rahenschwanz von natürlicher Farbe.

Fünftes Kapitel.

Uebersicht der Veränderungen in der Landes-
hoheit, in der ersten Hälfte des vierzehn-
ten Jahrhunderts, so weit sie für Sorau
wichtig waren.

Aus dem Anfange des dritten Kapitels wissen wir, daß die Lausitz bis in den Anfang des vierzehnten Jahrhunderts bei den Nachkommen Konrads des Großen von Meissen geblieben war. Durch Kaufe, Kriege und Verträge kam sie im ersten und zweiten Jahrzehend nach dem Jahre 1300 an die Markgrafen von Brandenburg. Mit dem Markgrafen Waldemar starb die Askanische Linie dieser Markgrafen 1319 aus und es entstanden große Unruhen, wegen der reichen Erbschaft und der eröffneten Lehen.

Die Herrschaften Sorau, Tribel und Priebus kamen so wie die östliche Hälfte der Oberlausitz an den Herzog Heinrich von Tauer und Fürstenberg, dessen Mutter

Be-

transversum & duas stellas hinc & hinc. — Primi circum-
scriptio est: Sigillum Virici de Pack, Ludw, Rel, I,
P. 74.

Beatrix eine brandenburgische Prinzessin gewesen war. m) Durch eine Menge Ränke brachte es der König von Böhmen, Johann, dahin, daß ihm dieser Herzog den górlizischen Kreis wieder abtreten mußte. Er that es 1329, behielt sich aber damals noch Lauban, Lissa, Tschochau, Swete (Schloß Schwerta) die Städte und Schlösser Sorau, Tribel und Prebus. n) Er blieb Landesherr über diese Orte bis an seinen Tod, doch gieng er 1337 den Vertrag mit dem Könige ein, daß er von diesem die Stadt Glogau mit ihrem Kreise auf Lebenszeit annahm und dagegen versprach, daß, wenn er ohne männliche Leibeserben stürbe, Lauban, Tschochau, Schwerta, Friedeberg, Sorau und Tribel an Böhmen fallen sollte. o) Da der oben erwähnte Albert von Paß gerade um die Zeit, als Sorau einen schlesischen Herzog zum Landesherrn hatte,

R 2

an

m) Sommersb. Scr. I. 391. f. Hofm. Ser. IV 186. 188.

n) Die Urkunde steht in Hofm. Ser. IV. 188, und in Ludw. Rel. VI. p. 5. Am letztern Orte hat sie nur unrichtig das Jahr 1319. In beiden sind die Namen der Orte, die er sich vorbehält, äußerst verstämmelt. Sie müssen heißen: *exceptis Lubano civitate & territorio ejusdem civitatis, Lesna oppido forensi, Czachow & Cweta Castris cum suis appendiis, nominatim exceptis etiam: Sarow civitate, Trebul & Prebus castris & oppidis &c.*

o) Die Urkunde steht in Hofm. Ser. IV. 191. Ludw. Rel. VI. p. 12 und in Balbini Misc. Dec. I. Lib. 8. p. 271. In allen drei Abdrücken ist sie verdorben. Die abgetretenen Orte müssen heißen: *Civitatem nostram Luban cum oppido nostra Fridberg, Zarow & Tribul — & Seufenberg, Zachow & Zwet, und weiter unten in prædictis Civitatibus Luban, Fridberg, Zarow & Zwet &c.*

an schlesischen Höfen war, so scheint er durch diesen Herzog nach Schlesien gekommen zu seyn, so wie diese Verbindung zwischen Sorau und Schlesien es noch mehr bestätigt, daß gedachter Albert aus dem Hause Sorau war.

Heinrich von Janer lebte bis 1326, dann fielen alle genannten Orte und also auch Sorau und Tribel in Ansehung der Landeshoheit an Böhmen. Und da auch König Johann von Böhmen in eben diesem Jahre den 25 August in der Schlacht bei Kressy geblieben war, so erkannte Sorau noch in demselben Jahre den Kaiser Karl IV. als seinen Landesherrn.

Unterdessen hatte sich der Herzog Rudolf von Sachsen der übrigen Lausitz bemächtigt, er trat sie zwar 1324 an den neuen Markgrafen von Brandenburg, Ludwig von Baiern, ab, der sie ihm aber 1328 wieder auf 12 Jahr überließ, nach welcher Zeit sie in die Hände des Markgrafen Ludwigs zurück kam. p) Hierauf stellten 1348 der Herzog Rudolf von Sachsen, die Grafen von Anhalt und die Herzoge von Mecklenburg und Pommern einen Müller aus dem Anhaltischen auf, der sich für den seit 1319 todt geglaubten Markgrafen Waldemar ausgab, und beim Volke viel Beifall fand. Der Kaiser Karl unterstützte den Betrüger, wofür ihm dieser aber die Lausitz abtreten, und einen Brief ausstellen mußte, in dem er den Ulrich von Pak seiner Pflicht entließ und ihn anwies, dem

p) Die besten Aufklärungen über diesen verwickelten Theil der Laus. Gesch. findet man in Wilkii Ticem. 339 — 342 und in Gerken cod. dipl. brand. I. 141. 529. III. 101. f. 107. 101.

dem Könige in Böhmen zu huldigen. q) Der Betrug ward aber entdeckt, und die dadurch veranlaßten Unruhen auf einer Fürstenversammlung zu Budissin im Jahre 1350 beigelegt. Der Kaiser belehnte nun den Markgrafen Ludwig von Brandenburg mit der Lausitz, doch behielt er die Herrschaften Sorau, Tribel und Priebus für sich. r) Und Ludwig versprach: „daß er den Herrn Ulrich von Paß von Sarowe, Herrn Albrecht von Hakenborn (auf Priebus und Tribel) ihre Erben und Nachkommen und alle Zugehörungen nicht hindern, beschädigen ansprechen noch betrüben wolle.“ s) So kam also Sorau und Tribel unter allen lausitzischen Herrschaften zuerst an Böhmen, denn die übrige Lausitz ward um 1355 (das Jahr ist noch nicht gewiß) an die Markgrafen von Meissen verpfändet, und erst 1363, nachdem die brandenburgischen Markgrafen dem Könige in Böhmen das Reliquions-Recht überlassen hatten, von Karl IV. eingelöst. t)

q) Königs' cod. Germ. dipl. I. 1055. Diesen Brief führt Melzel bei der Stelle an, in welcher er den Ulrich von Paß Hauptmann der Lausitz nennt; allein die Pflicht, deren ihn Waldemar entließ, betraf bloß seine Güter, nicht die Hauptmannschaft. Waldemar sagt daher: „daß du von deinen und deiner Erben wegen dem vorgenannten unserm Herrn, dem Röm. König — hulden sollt.“

r) Gerken cod. diplom. brand. I. 801. Sommersb. 981.

s) Gerken l. c. 303.

t) Gerken l. c. III. 390.

Zweiter

Zweiter Zeitraum.

Sorau kommt an die Herrn von Biberstein, wird mit Tribel verbunden. Die Herzoge von Sachsen erhalten es, treten es denen von Biberstein wieder ab. Es fällt als ein cröfnetes Lehn an den Kaiser, wird an den Markgrafen von Brandenburg verpfändet, wieder eingelöst und nach diesem verkauft.

1355 — 1558.

Erstes Kapitel.

Allgemeine Nachrichten vom Geschlechte der Herrn von Biberstein. Friedrich von Biberstein auf Sorau.

1355 — 1370.

Nach dem Tode Ulrichs III. von Paf kam Sorau an seinen Schwiegersohn Friedrich von Biberstein. Wir wollen auch von diesem Geschlechte einige Nachrichten geben.

Man hat die Herrn von Biberstein ehedem bald von den Grafen von Montfort, bald von einer alten wendischen Familie, Bor, hergeleitet. Diese Einfälle verdienen keine Widerlegung. Wahrscheinlichkeit aber hat die Meynung, daß sie von den Grafen von Biberstein in der Schweiz herkommen, deren Ursprung man von den Grafen von Hirschhorn, welche in Schwaben am Rhein in der Nachbarschaft der Schweiz wohnten, herleitet. Es giebt nicht nur ein Schloß Biberstein in der
Schweiz

Schweiz im Kanton Bern, sondern Ulrich Wenzel von Biberstein auf Forst fand auch, wie eine sorauische Handschrift erzählt, auf seinen Reisen 1636 das Wappen seiner Familie auf der Bibliothek des Klosters S. Gallen, und die alten Grafen von Hirschhorn hatten eben dieses Wappen. u) Da wir hier nur gelegentlich von dieser Familie reden, so übergehen wir die übrigen alten unsichern Nachrichten. Erwähnen müssen wir aber, daß es offenbare Unwahrheit ist, wenn Hofemann sagt, 1162 hätte Karl von Biberstein Forste besessen. Eben so unwahr ist es, daß Günther von Biberstein, wie Heinsius v) behauptet, 1200 Alt-Forste, und Boleslaw 1270 Neu-Forste angelegt habe. Es fehlt nicht nur ganz an Beweisen dafür, sondern es ist auch aus Urkunden gewiß, daß 1311 die Herrn von Ronau, und 1364 und 68 die von Zieburg Forste gehabt haben. w) Vor 1355 hat kein Herr von Biberstein etwas in der Niederlausitz besessen, und man findet ihren Namen in keinem lausitzischen Briefe vor 1340.

Ein Herr von Biberstein soll 1211 die erste Kapelle zu Haindorf bei Friedland erbaut, und sie 1252 erweitert x) und Bernhard von Biberstein 1228 den Hutberg bei

u) Manlius. Hofm. Scr. I. 120. Kloß Handschrift, wo Thomas Lirers schwäbische Geschichte c. 15. angeführt wird.

v) Entwurf vom Forstenschen Religionswesen 1738. 1 Bogen 8.

w) Wilke Ticem. 297.

x) Severinus Werbezansky in Nucleo Minoritico. c. 39. p. 36.

bei Bernstadt besessen haben. y) Es fehlt aber beiden Nachrichten an glaubwürdigen Zeugnissen. In der Kirche zu Ringenhain bei Friedland steht über der Sakristei-Thüre die Zahl 1233 in alten Buchstaben und das Bibersteinische Wappen; z) allein das letztere kann in spätern Zeiten hinzugefügt worden seyn.

Gewiß ist es wohl, daß ein Herr von Biberstein 1218 auf dem Versammlungstage war, den Markgraf Dietrich von Meissen zu Kulmiz hielt; a) er hatte aber seinen Namen ohne Zweifel von dem Schlosse Biberstein nicht weit von Freiberg, und hatte keine Verbindung mit den Vorfahren der lausitzischen Herrn gleiches Namens. Diese schrieben sich Grafen, dann blos Herrn und endlich Freiherrn, die Meisnischen aber Marschalle von Biberstein. Auch führten sie verschiedene Wappen. Man findet in Schlesien eher Herrn dieses Geschlechts als in Böhmen und in der Lausitz. 1240 war Günther von Biberstein Zeuge in einer Urkunde Heinrichs des Frommen. b) Nach diesem kommen ihrer im dreizehnten Jahrhunderte noch mehrere in schlesischen Briefen vor, die wir aber übergehen. Bulko von Biberstein kaufte 1278 das Schloß Friedland vor 80 Mark Silbers Nürnbergischen Gewichts. c) Die Görlizischen Jahrbücher sagen, er habe zu gleicher Zeit auch Seidenberg, Hammerstein und

y) Knauth historische Nachricht vom Eigenischen Kreise. S. 8.

z) Rohn Friedländische Chronik. S. 25.

a) Wel Chronik von Dresden. S. 436.

b) Thebes. Ligniz. Jahrb. II. 67.

c) Urkunde in Becleri Histor. Howorea II. 79. in Balbini Miscell. Dec. I. Lib. 8. p 158, und bei Rohn l. c. p. 28.

Reichenberg gekauft. d) Dem Kloster Marienthal schenkte er 1280 vier Hufen Landes im Dorfe Königshain bei Zittau. e) Wahrscheinlich war es eben dieser Bulko, der 1288 in einer Urkunde Heinrichs III. von Liegnitz Zeuge war. f)

Hiermit stimmt die allgemeine Erzählung, daß die Herrn von Biberstein aus der Schweiz nach Schlesien, und von da in die Lausiz gekommen wären. Wir werden auch in der Folge Beweise finden, daß die von Biberstein auf Friedland Güter in Schlesien gehabt haben. Vielleicht waren die von Biberstein unter den vielen Adlichen, die mit der heil. Hedwig aus Tyrol und andern deutschen Ländern nach Schlesien kamen. g) So würde sich ihre Herkunft von einem Schweizer Geschlecht am besten denken lassen.

Bulko's Sohn, Johann I., erbte die väterlichen Güter und seine Herrschaft erstreckte sich bis in die Gegend von Lauban. Wenigstens besaß er bis 1306 den Zoll in dieser Stadt. h) Dieser Johann soll es seyn, der 1309 mit einem Heere des Herzogs Heinrich von Glogau nach Polen

d) Kloß Mscr.

e) Schöttgen Nachlese XII. 216.

f) Thebesius l. c. 62. Er wird nur irrig Butcho statt Bulcho geschrieben.

g) Curzi annal. p. 59. Thebes. II. 26. Eine Saganische handschriftliche Chronik sagt: Viel Adel aus Schwaben und Schweizerland.

h) Neder Lusat. dipl. II. 8.

Polen gieng, aber geschlagen wurde. i) Man hat dieses bisher nur vermuthet; es wird sich aber unten durch eine Urkunde bestätigen, aus der wir sehen werden, daß sein Sohn Güter in der Gegend von Glogau hatte. Wahrscheinlich hatte er sie schon besessen und sie dem Sohne hinterlassen. Schon 1290 kommt ein Johann von Biberstein unter den Vasallen Konrads von Glogau vor. k) Auch wieder 1312. l) Er hatte zween Söhne, von denen der ältere Friedrich und der jüngere Johann hieß. m) Dieser Johann II. soll 1332 gestorben seyn, und sein Bruder Friedrich nun alle väterlichen Güter bis auf den Eigenischen Kreis in der Oberlausitz, welchen Johann seiner Frauen Schwester, die Aebtissin im Kloster Marienstern war, vermacht hatte, erhalten haben. Daß er 1357 allein im Besiß der väterlichen Güter war, ist gewiß, die Nachricht vom Eigenischen Kreis beruht aber nur auf fortgepflanzten Erzählungen.

Dieser Friedrich von Biberstein ist nun der Schwiegersohn des Herrn von Pak, dessen Tochter Hedwig er, wie Rhon sagt, 1330, nach Magnus aber 1340 geheirathet hatte. Von diesem Friedrich wollen wir nun ausführlicher reden.

Zum

i) Dlugos. 934. Curäus 319.

k) Ehrhardts diplom. Beitr. 134.

l) Sommersb. I. 871.

m) Rohn p. 35. Einige machen diese beiden Enkel Bolkoß von Biberstein zu seinen Söhnen. Dann müßte aber Friedrich, der 1370 starb, wenigstens 100 Jahr alt worden seyn, wie man finden wird, wenn man die in den so eben gegebenen Nachrichten liegenden Verhältnisse berechnen will.

Zum erstenmale finden wir ihn 1344 in Gesellschaft einiger schlesischen Herzoge zu Prag bei der Feierlichkeit, da der bisherige Bischof Arnest zum ersten Erzbischof erhoben, und mit dem Pallium bekleidet wurde. n) Bei dem Feldzuge Karls IV. in die Mark, durch welchen er den falschen Waldemar in den Besiz der Mark Brandenburg setzen wollte, war er in dem Kaiserlichen Heere und war ein Zeuge, als Karl 1348 Donnerstags nach Michaelis zu Münchberg die Herzoge zu Sachsen und die Fürsten von Anhalt auf den Fall, daß Waldemar stirbe, mit der Mark belehnte. o) Im folgenden Jahre bekam er eine Fehde mit den Görlizern. Ein gewisser Nitsche von Rakwiz, ein Vasall des von Biberstein hatte die Görlizer befehdet. Diese Stadt schickte also eine bewafnete Mannschaft aus, die den Fehder verfolgen sollte. Sie setzten ihm nach bis Friedland, drauf ritten sie nach Tauchritz, welches dem von Biberstein auch gehörte und wo er sich so eben aufhielt. Hier unterhandelten sie mit ihm über den Landfrieden, und er versprach der Stadt alle Hülfe. Sie schieden im Frieden, und jedes ritt seinen Weg. Als nun Friedrich von Biberstein nach Friedland kam, fand er dieselben Görlizischen Bürger, die zu Tauchritz bei ihm gewesen waren, wieder hier in seiner Stadt. Fremde Bewafnete in seiner Beste! Das beleidigte ihn. Er befahl daher seinen Mannen: „Nu slot unsir rechte Vinde, di uns suchen in unsir Besten!“ Es verloren in Friedland zween Görlizer das Leben. Die übrigen hatten sich geflüchtet. Der von Biberstein verfolgte sie aber, und es blieben sieben Görlizer in dieser Fehde. Ohne Zweifel mochten sich nun die Görlizer wieder rächen, und dem

n) Pelzel Gesch. Karls IV. 128. Sommersb. Scr. I. 278.

o) Gerken cod. dipl. II. 577.

dem von Biberstein viel Schaden zufügen, wo er nicht gar mit geistlichen Waffen angegriffen wurde. Gnug, er suchte den Frieden, und ließ die Görlizer bitten, einen Tag zum Vergleiche anzusehen. Es wurden deren viele gehalten und endlich die Sache dahin verglichen, daß er zwei hundert Schock, nach jetzigem Gelde gegen 3000 Thaler geben sollte, damit zum Besten der erschlagenen Seelen eine Kirche gebaut werden könnte. Er gab sie, und man fieng die Kirche unser lieben Frauen in Görliz an zu bauen. Indessen hatte man sie so groß und kostbar angelegt, daß das Geld bei weitem nicht zureichte, um sie zu vollenden. Es entstand aber eine Pest in Görliz, und in dieser wurden so viele Vermächtnisse an diese Kirche gemacht, daß sie ganz aufgeführt, Altäre gebaut und Priester an dieselben angestellt werden konnten. p)

Daß er 1350 in Sorau war, als sein Schwiegervater das Hospital mit so reichen Einkünften beschenkte, haben wir schon aus der Urkunde darüber gesehen.

Im Jahr 1354 unternahm Karl IV die Reise nach Italien, um sich in Rom krönen zu lassen. Ein glänzendes Gefolge von Bischöffen, Fürsten, Grafen und Herrn begleitete ihn, und unter diesen auch unser Friedrich von Biberstein. Die Mittwoch vor Ostern 1355 kam Karl nach Rom und ward am ersten Ostertage feierlich gekrönt, wobei auch der von Biberstein die Ehre hatte, aufzuwarten. Im Anfange des Juli kam der Kaiser nach Deutschland zurück, und nach fünf Monaten starb Ulrich von
Paf,

p) In sehr alten Style erzählt dieses ein altes görlizisches Stadtbuch, aus welchem die Nachricht im Lauf. Magazin 1772 S. 214 abgedruckt ist. Ganz entstellt findet man sie in Großers Merkwürdigkeiten. I. 77.

Pat, worauf Friedrich von Biberstein in den Besitz von Sorau kam. In den ersten Tagen des Novembers 1357 war er wieder an dem Kaiserlichen Hofe in Böhmen, und begleitete Karl IV nach Weiskwasser. Hier nahm er die Beste Landskron bei Görlich, Duchoras, (Tauritz) und was ihm noch im Fürstenthum Glogau gehörte, aber jetzt an die Herzoge von Glogau verpfändet war, vom Könige zu Lehn, und gelobte, daß er nicht nur mit diesen Lehngütern, sondern auch mit seinem freien Erbe Friedland und Hammerstein zur Krone Böhmen gehören, sich nie von ihr trennen und ihr getreulich helfen und dienen wolle.

q) Pelzel und Knauth sagen, er habe in diesem Briefe auch Sorau zu Lehn genommen, ich finde aber in demselben nichts davon erwähnt. Er mußte über Sorau einen besondern Revers ausgestellt haben. Die Beste Landskron mochte er nicht lange zuvor vom Kaiser Karl erhalten haben, als der sie 1350 von den Töchtern des Gottfried von Lands

q) Königs Reichs = Archiv. I. 1182. Ich Friedrich von Biberstein, bekenne und thue kundt öffentlich mit diesem Brieff allen denen, die ihn sehen oder hören lesen; Wann ich die Vesten Landtkronen und was darzu gehöret, Durchras (Duchoras) und was darzu gehöret, und was ich zu Glogaw in dem Lande han, sunder als viel, als dem Herzogen von Glogaw ist verpfandt, so lange Er das inne hat, von dem Allerdurchleuchtigsten Fürsten meinem gnedigen Herrn, Herrn Karl, Romischen Keiser und Kunige zu Beiheimb, als von des Kunigreichs, und der Cronen von Beheimb wegen, zu rechten Lehen han, und darzu Fridlandt und Hammerstein mein frey Erbe sein — Davon globe Ich in guten Treuen &c. vergleiche Pelzel Geschichte Karls IV. Knauth Beschreibung der Landskron in Kreißgs Beiträgen III. 322.

Landskron an sich gebracht hatte. Tauchritz hatte er wahrscheinlich von der Stadt Görlitz gekauft, die es seit 1322 besaß. Die Güter im Fürstenthume Glogau lagen eigentlich im Freistädtischen Kreise. Auf Weichau hatten seine Nachkommen noch Rechte im folgenden Jahrhunderte. Sie müssen also wieder eingelöst worden seyn. Es wird ihm auch an vielen Orten Priebus und Forste zugeschrieben, die er aber nie besaß. Sie gehörten in seinen Zeiten andern Herrn, die hier noch werden erwähnt werden. Der Kaiser gab ihm auch noch in diesem Jahre 1357 das Privilegium, daß alle seine Vasallen, die sonst unter die Gerichtsbarkeit der königlichen Bögte in den Städten gehört hatten, vor ihm zu Recht stehen mußten. r) Man wird aus diesen Nachrichten sehen, daß Friedrich von Biberstein allerdings die Gunst Karls IV. gehabt habe, daß er aber Kaiserlicher Rath gewesen, wie Bekler und Kloss¹⁾ sagen, davon finde ich doch keinen Beweis.

Bald nach seiner Belehnung mit Sorau bekam er Streitigkeiten mit dem Herrn von Hofinborn auf Priebus. Albrecht von Hofinborn und seine Brüder, deren Mutter eine Pafische Tochter gewesen war, machten Ansprüche auf sieben Dörfer in der Herrschaft Sorau, auf die Heide unter Naumburg im Fürstenthume Sagan und auf den Forst vor Sorau, unter welchem wahrscheinlich der schöne Wald verstanden wird, in dem jetzt das Wald-Schloß steht. Friedrich von Biberstein hingegen behauptete, Rechte an das Schloß und Land zu Priebus zu haben. Diese

r) Wabst. Historische Nachrichten von Churfürstl. Sächsischer Justizverfassung. S. 125. Kloss Geschichte von Seidenberg. S. 30.

n) Laus. Monatschrift. 1775. S. 340.

Diese Anforderungen mochten sich auf die wechselseitigen Verschreibungen gründen, welche die Herrn von Pak und von Hofinborn einander gegeben hatten, als Albrecht von Hofinborn, der Vater des vorgenannten, die Pakische Tochter geheirathet hatte. Schon war es zu offenbaren Feindseligkeiten gekommen. Beide Partheien vereinigten sich endlich 1359, die Sache einem Schiedsrichter vorzutragen und sich dessen Ausspruch gefallen zu lassen. Sie wählten den Herzog Rudolf von Sachsen, der damals einen Theil der Oberlausitz pfandweise besaß, welcher auch den Frieden unter ihnen herstellte. Wir kennen nicht alle Vergleichs-Punkte; aber aus dem Briefe, den das Hospital in Sorau erhielt, t) sieht man, daß die von Hofinborn versprochen, ihren Brief über das dem Hospital geschenkte Dorf Leuten, welches in ihrer Herrschaft Priebus lag, zu geben, und daß beide Partheien zusagten, daß wenn irgend wieder einmal eine Uneinigkeit unter ihnen entstände, jeder zween aus ihren Mannen oder Vasallen erwählen und die Sache von denselben entscheiden lassen wollte.

Diese Urkunde klärt auch einen Streit auf, den Friedrich von Biberstein mit dem Herzoge von Sagan, Heinrich dem eisernen, hatte. Der Herzog zog einige Güter ein, die der Herr von Pak als Lehn besessen hatte, weil das Lehn nun eröffnet war. Der von Biberstein widersetzte sich ihm, und mochte die vom Kaiser geschehene Veränderung des Mannlehns ins Weiberlehn auch auf diese schlesischen Güter ausdehnen, worinn ihm aber der Herzog, und zwar mit Grunde, widersprach. Denn die Lehen der schlesischen Güter konnten die Könige in Böhmen ohne den Willen der Herzoge nicht verändern. Es kam 1360 zu
einem

c) Laus. Urk. N. VII.

einem offenbaren Kriege. Der Herr von Biberstein fiel dem Herzoge ins Land, streifte bis nach Schwiebus, und plünderte sowohl diese Stadt als die umliegende Gegend. Das Glück begünstigte aber den Herzog mehr, und der von Biberstein verlor die Güter. u) Es fragt sich aber, welche Güter hiermit gemeint werden. Die im Glogauischen Fürstenthume, welche der oben angeführte Brief von 1357 erwähnte, können es nicht seyn. Diese besaßen die Herrn von Biberstein noch gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts, wie wir in der Folge sehen werden. Diese hatten die Herrn von Biberstein auch schon vor ihrer Verbindung mit den Herrn von Pak besessen. Es waren ohne Zweifel die, welche unter Naumburg lagen und welche in der vorher angeführten Urkunde die Heide unter Naumburg hießen. Es werden nemlich unter der Heide nicht blos die Waldungen, sondern auch die in denselben liegenden Dörfer verstanden. Daß diese den Herren von Pak gehört hatten, sieht man aus den Ansprüchen, welche die Herren von Hofinborn auf dieselben machten.

Die schlesischen Geschichtsbücher erzählen, daß der Adel im Glogauischen Fürstenthume den genannten Herzog gefangen, mit verdecktem Angesicht im Walde herumgeführt, allerlei Muthwillen mit ihm getrieben und ihn endlich zu Jacobskirch in einen Keller versteckt hätte, aus welchem

u) Anonymi Chronicon. Sommersb. I. p. 59. Demum transivit (Henricus ferreus) ad sepulcrum Domini & reversus ad Patriam fortiter movit gwerras illi de Bybyrstein super quadam devolutione terrarum illius de Pacz de Soravia, qui sine propriis heredibus decesserat & commisso bello victoriam obtinuit. Anispel Geschichte von Schwibus. p. 29.

welchem er von den Slogauischen Bürgern wäre befreit worden. Art beschuldigt unsern Friedrich von Biberstein, daß er den Adel dazu angereizt habe, und setzt die Begebenheit ins Jahr 1360. v) Allein die alten Nachrichten wissen nichts davon, daß der von Biberstein Schuld an diesen Mißhandlungen gehabt habe. Art hat nur aus den Feindseligkeiten, die der Herzog und der von Biberstein 1360 gegen einander ausübten, gemuthmaßet, daß dieser auch die gedachten Mißhandlungen veranlaßt habe, und hat beide Begebenheiten in ein Jahr geordnet. Allein 1360 konnte der Herzog, der erst von einer Reise aus Palästina zurückkam und einen glücklichen Krieg führte, ja noch 1365 fähig war, öffentliche Geschäfte zu treiben, noch nicht so schwach seyn, um zum Gespötte zu werden. Diese Mißhandlungen müssen in spätere Jahre fallen. Die Saganischen handschriftlichen Chroniken geben eine wahrscheinlichere Ursache derselben an. Er hatte den rohen ungesitteten Adel streng gezüchtigt, und dadurch die Rache desselben gereizt, welche er im Alter an ihm ausübte. Nach diesem Kriege findet man unsern Herrn von Biberstein nicht mehr erwähnt. Er starb 1370. w) Magnus rühmt ihn als einen verständigen, sinnreichen und friedfertigen Herrn. Die erstern Lobsprüche waren wohl der Wahrheit gemäß, aber die Friedfertigkeit rechneten sich damals wenige Herrn zur Ehre. Daß Friedrich

v) Freistädtische Chronik. S. 29.

w) Der ältere Magnus hat noch einen Pergamentbrief gesehen, der es bewies, daß ihm zu Laubnitz, in der Herrschaft Sorau, Seelmessen gelesen wurden. Sie wurden ohne Zweifel in allen Kirchen seiner Herrschaft gelesen. Der Brief fieng sich an: Hæc sunt Nomina mortuorum. Müller citirt hiebei: Magni Annales p. 527.

Friedrich von Biberstein auch nicht langsam zum Kriege war, werden die Nachrichten von seinem Leben bewiesen haben.

Zweites Kapitel.

Sorau unter Johann III von Biberstein.

1370 — 1424.

Friedrich von Biberstein hinterließ zween Söhne, von denen der ältere Johann, der jüngere Ulrich hieß. Schon bei den Lebzeiten des Vaters besaßen sie mit einander Güter in Böhmen. Als Herrn derselben ließen sie 1362 den Erzbischof in Prag die Kirche in Wratislawitz mit der in Rokitnitz vereinigen. x) Auch scheint ihnen der Vater schon bei seinem Leben die Herrschaft Friedland übergeben zu haben. Eine alte Zittauische Chronik in Reimen sagt beim Jahre 1366:

Herr Ulrich, Freiherr von Biberstein
Nahm dieß Jahr Friedland ein. y)

Johann und Ulrich von Biberstein auf Sorau und Friedland verkauften 1375 dem Rath in Zittau das Dorf Hartau

x) Unitur auctoritate episcopali ecclesia Wratislawicz ecclesie in Rokitnitz rogatu nobilium virorum Johannis & Ulrici fratrum de Biberstein utriusque ecclesie Patronorum. 1362. Balb. Misc. I. Lib. V. p. 51.

y) Carpzov Analecta. Vorrede lit. D.

tau vor 300 Mark Prager Groschen. z) Man sieht hieraus, daß diese Brüder ihre Güter nach dem Tode des Vaters nicht bald getheilt hatten, sondern sie gemeinschaftlich besaßen. Wir finden sie auch bei mehreren Gelegenheiten in Verbindung mit einander. So waren sie 1374 beide bei Karl IV zu Tangermünde, als er die Mark Brandenburg mit der Kron Böhmen vereinigte, a) und 1376 zu Michaelis mit dem Herrn von Kittlitz, dem Berka von Strel auf Beskow und mehreren andern Herrn in Görlitz, wo sie eine Ehrung von Wein und Bier, 13 Schock 18 gr. am Werth, verhielten. b) 1380 erkaufte sie gemeinschaftlich dem Rath in Zittau den Zoll in Ostritz. c) Ums Jahr 1386 scheinen sie aber schon getrennt zu seyn, denn man findet den Ulrich mehrentheils zu Friedland und seinen Bruder Johann zu Sorau.

Dieser soll im Jahre 1379 vom K. Karl IV mit einem Heere gegen Magdeburg geschickt worden seyn, und die Magdeburger zu einem für sie nachtheiligen Frieden genöthiget haben, in welchem er für sich forderte und erlangte, daß die Magdeburger ihm zu Ehren einen Hirsch

§ 2

auf

z) Carpzow Anal. II, 310.

a) Gerken cod. dip. brand. III. 122.

b) Görlizische Rathsberechnungen. Um Citate zu ersparen, erinnere ich hier, daß alle folgenden Nachrichten von der Verbindung dieses Herrn von Biberstein und seiner Söhne und Nachkommen, mit der Oberlausitz und besonders mit Görlitz, wo ich die Quelle nicht ausdrücklich nenne, aus Kloßes Auszügen aus alten Görlizischen Akten genommen sind.

e) Diplomatarium Lus. sup. Mt.

auf dem Markte aufrichteten, jährlich ein Fuder Salz mit 6 weißen Pferden auf den Schloßhof nach Sorau liefern und eine Summe Geldes geben. Das Salz soll bis 1512 nach Sorau geschickt worden seyn. So erzehlen Büßer, Magnus und andere. Allein es fehlt sehr viel, um die Sache für wahr zu halten. R. Karl hat nie einen Krieg mit Magdeburg geführt, diese Stadt vielmehr mit besondern Vorrechten begnadigt. Er war auch schon 1378 gestorben. Man findet von einem solchen Zuge gegen Magdeburg um diese Zeit in andern Geschichtsbüchern nicht die mindeste Spur. Römer sagt, das Salz wäre nach Forste geliefert worden, und die ganze Erzählung sieht einer Fabel ähnlich. Sie mag wohl irgend einen historischen Ursprung und etwas Wahres zum Grunde haben; man findet aber keine Nachrichten, um diesem auf die Spur zu kommen. Oder könnte vielleicht der zu Magdeburg auf dem Markte (etwan an einem Brunnen) aufgerichtete Hirsch, auf den sich Magnus und Büßer berufen, und dessen Bild im Sorauischen Stadtwappen war, die Veranlassung zur Dichtung gegeben haben?

Johann von Biberstein zu Sorau war der wichtigste Mann seines Geschlechts. Er hatte die einzige Tochter Reinhards von Strele, der Markgraf Sigismunds Statthalter in der Mark gewesen war, zur Gemahlin. Bekler schreibt ihren Namen Usazze. d) Als dieser Reinhard 1384 ohne männliche Erben gestorben war,

d) Bekler sagt zwar, erst der Sohn dieses Joh. III von Biberstein habe die Strelische Tochter zur Frau gehabt; allein er macht aus demselben zwei Personen. Was also von seinem Joh. IV gesagt wird, gilt alles von dem Joh. III, wie ich unten zeigen will und aus der Geschichte selbst folgen wird. Beklers Joh. IV hat nie existirt.

war, wollte der König Wenzel seine Herrschaften Beskau und Storkau als verfallene Lehen einziehen. Johann von Biberstein behauptete aber, er wäre der Erbe. Der König verlangte, er sollte die Güter, bis die Sache auf dem Wege Rechts entschieden wäre, jemanden zu treuer Hand übergeben; allein er fehrte sich an den Befehl des Königs nicht, sondern nahm beide Herrschaften mit Gewalt in Besiß. Ein solches Betragen eines, gegen einen König von Böhmen doch schwachen, Herrn, muß uns, wenn wir die damalige Verfassung nicht kennen, sonderbar vorkommen. Allein die Klufft zwischen dem Landesherrn und den Vasallen war damals bei weiten nicht so groß als jetzt. Ueberdies war der König Wenzel so äußerst nachlässig und unthätig, daß die Großen des Landes sehr viel ohne Gefahr unternehmen konnten, was sie unter Karl IV und dem Könige Johann doch nicht hätten wagen dürfen. Die Landesherrn hatten damals auch keine stehenden Heere, sondern mußten, wenn sie die Waffen brauchen wollten, erst ihre Vasallen und die Städte mit ihrer Mannschaft zum Dienst aufbieten. Ehe sich diese nun versammelten und der Heerszug wirklich gethan wurde, verfloß immer eine geraume Zeit. So war es auch bei dem Zuge, den Wenzel gegen unsern Herrn von Biberstein unternehmen wollte. Er trug dem Landvogt der Oberlausiz, Benesch von der Duba, auf, mit Land und Städten in die Niederlausiz zu ziehen, und dem von Biberstein die gedachten Herrschaften abzunehmen; der Ritterschaft und den Sechsstädten in der Oberlausiz aber befahl er, den Landvogt nach Verlauf von acht Tagen zu begleiten und die genannten Güter einnehmen zu helfen. e) Ob der Heerszug nun wirklich vor sich gegangen und was durch denselben bewirkt worden sey, wissen wir nicht; allein

e) Laus. Urk. N. IX.

lein da Johann von Biberstein schon im folgenden Jahre wieder das Vertrauen des Herzogs von Görlitz hatte, der ein Bruder des Königs Wenzeslaw war, und sogar nebst andern Herrn der Lausitz 1385 zu Anfange des Decembers zu Lufau einen Vergleich zwischen diesem Herzoge und den Ständen der Mark stiftete, f) auch seit der Zeit im Besitz von Beskau und Storkau war, so muß der König wohl seine Rechte auf dieselben anerkannt, oder der Heerszug sich zu seinem Vortheil geendiget haben. Mit Görlitz war er schon im November 1385 ausgesöhnt. Er war auch um Oculi des folgenden Jahres mit den Herrn von Hofinborn selbst in Görlitz, und bekam den gewöhnlichen Ehrenwein.

Es entspann sich aber um eben diese Zeit eine neue ernsthafte Sache zwischen ihm und dem Könige Wenzeslaw, die anfänglich schriftlich verhandelt wurde. Es wurden ihm durch den Görlitzischen Rath mehrere Briefe vom Könige und seinem Kanzler Kepler nach der Mark, wo er sich damals aufhielt, nach Kotbus und nach Sorau zugeschickt. Gegen das Ende des Jahres 1387 brach die Unzufriedenheit aber in offenbare Thätigkeiten aus. Der von Biberstein machte Anstalt, das Land des königlichen Bruders, das Herzogthum Görlitz mit Krieg und Fehde zu überziehen. Er berief nicht allein seine Manne oder Lehnsleute in seinen Herrschaften, zu welchen nun auch wahrscheinlich Forsta g) gekommen war, zusammen, sondern

f) Gerken c. d. br. III. p. 577.

g) Ich schliesse dieses vorjetzt nur daraus, daß er sich 1385 um Martini zu Forst aufhielt, und von nun an von den Boten, die von Görlitz aus zu ihm geschickt wurden, wie die alten Rechnungen beweisen, öfters in Forste aufgesucht wird.

sondern verband sich auch mit seinem Bruder Ulrich zu Friedland, mit dem Herrn Johann von Kotbus auf Kotbus, mit dem Burggrafen Czdenko von Donyn, damals auch zu Friedland geseßen, und andern Herrn seiner Nachbarschaft. So brachte er eine ansehnliche Mannschafft zusammen. Mit dieser beschädigte er nun die Sechs-Lande und Städte, wie man damals die Oberlausiz nannte, die Königlich gesinnten Niederlausizer, beunruhigte die Straße und nahm diesen seinen vermeinten Feinden wo und was er konnte. Eben so that der Burggraf von Donyn von Friedland aus. Oft streifte seine Mannschafft ins Görlizische, und raubte und plakte das Land. Selbst Lauban überfiel er. Auch Görliz wurde von den Feinden bedroht, daher der Rath nicht nur die Thore und alle Zugänge zu der Stadt mehr befestigen und mit Schlagbäumen versehen ließ, sondern auch außerordentliche Wächter halten mußte.

Man meldete alle diese Umstände dem Könige und dem Herzog Johann. Der Landvogt der Oberlausiz bekam auch sogleich Befehl, mit Land und Städten gegen die von Biberstein zu ziehen, und man hielt deswegen mehrere Zusammenkünfte. Allein sowohl der Adel als die Städte forderten erst eine schriftliche Versicherung vom Herzoge, daß sie wegen der Unkosten entschädigt werden und der Zug ihnen an ihren Privilegien nicht schädlich seyn sollte. Es mußten deswegen erst wieder Abgeordnete an den Herzog und an den Königlichen Kanzler nach Prag abgefertigt werden. Unterdessen konnten die Unzufriedenen thun wie sie wollten. Gegen das Ende des Januars 1387 kam endlich die geforderte Versicherung und ein Befehl an den Landvogt, in welchem der Herzog schrieb:
 „Als ihr uns beschreibet, daß der von Biberstein unsir
 „Land beschädiget, und den unsern daß Ir offtreibt und
 „nimmet und das unsir Manne Lande und Stete euch nicht
 „behes.

„behelfen wulln sein, uns und sie zu beschirmen, sie inha-
 „ben dan ein Globde (Versicherung) mit unsirn offen
 „Briese unter unsirn anhangenden Insiegel vor iren Scha-
 „den, denselben senden wir euch mit diesem Briese, daß
 „sie euch helfen soln mit all ir Macht, als ihr sehen wert
 „und bitten euch ernstlichen, das ihr mit Holse unsir Man-
 „ne und Lande, als wir in entpoten han, widerstet dem
 „obgenannten von Biberstein und weret euch gein
 „in so ihr best muget, doran welt nicht slossen, als
 „wir euch glauben und treuen.“ (Prag am S. Pauls
 Obint 1387.)

Hierauf versammlete sich nun gegen den Anfang des
 Februars ein Heer zu Budissin. Seine Stärke kann
 man daraus beurtheilen, daß Görlitz allein 40 Mann zu
 Pferde und eben so viel Schützen zu Fuß gab. Man war
 anfänglich Willens, zuerst den von Biberstein auf Sorau
 mit seinen Gehülffen, die um Sorau und Kotbus standen,
 zu überziehen. Nachdem man sich aber durch Rundschaf-
 ten und durch Nachrichten von Teschen von Lubelitz,
 Landvogt der Niederlausitz, von Heinzen von Gerhards-
 dorf zu Spremberg und von dem Hauptmann Menichel
 von Grisla zu Peiz genauer von ihnen belehrt hatte, so
 änderte man den Plan, wandte sich zuerst nach Lauban,
 um dieser Stadt Ruhe zu verschaffen, und gieng dann
 nach Friedland, wo man die sonst feste Burg in einigen
 Tagen eroberte. Die von Biberstein wurden hierdurch
 auf Friedensgedanken gebracht, und die Partheien schlos-
 sen einen Waffenstillstand bis nach Ostern. Man räumte
 ihnen das Schloß Friedland wieder ein, und das Ober-
 lausitzische Herr gieng auseinander. Als der Waffenstill-
 stand zu Ende war, wollte unser Herr von Biberstein den
 Streit von neuen anfangen, und rüstete sich sowohl zu
 Sorau als auch zu Friedland. Es schlug sich aber der
 Herzog Primislaw von Teschen, welcher die Hälfte von
 Glogau

Glogau besaß, ins Mittel, und brachte einen beständigen Frieden zu Stande. Was eigentlich die Ursache dieser großen Fehde gewesen, findet man nicht angegeben. Klose h) vermuthet, daß sie aus dem Streite über Beskau und Storkau entstanden. Allein ich finde dieses nicht wahrscheinlich, weil die Partheien 1385 völlig ausgesöhnt waren. Die alten Görlizischer Rathrechnungen sagen, die Briefe, welche 1386 zwischen dem Könige, seinem Kanzler und dem Herrn von Biberstein gewechselt wurden, hätten „Kenkers Gefangenschaft“ betroffen. Es scheint also, daß der von Biberstein einen gewissen Kenker gefangen gehalten, der König sich desselben angenommen, und der von Biberstein nicht befriedigende Genugthuung erhalten habe. Was diese Vermuthung einigermaßen unterstützt, ist, daß Hans Kenker 1385 des Königs Diener genennt wird. i)

Im folgenden Jahre 1388 waren wieder Unruhen in der Niederlausitz. Die Stadt Görlitz verband sich mit den von Lückau. Unser Herr von Biberstein scheint auch daran Theil genommen zu haben, denn er stand mit seinen Mannen bei Beskow. Man findet aber weiter nichts erwähnt. Mit der Oberlausitz hatte er nur zwei Jahr Friede, dann bekam er Zwist mit denen von Budissin. Die

h) Historische Nachrichten von einer Heerfahrt der Sechs Lande und Städte wieder H. Hansen von Biberstein im Jahr 1387. Laus. Mag. 1775. 339. f.

i) Klose Briefe über Breslau, 53. Br. S. 288. wo er nur Kenker geschrieben wird. Die Kenker waren in Schlessien besonders in der Gegend von Löwenberg angesessen und kauften 1417 Tschochau in der Ob. Lausitz. Laus. Magazin 1775. S. 69. f.

Diesesmal war er wieder mit den Herrn von Kotbus und mit den von Hokinborn auf Priebus verbunden. Man meldete die Sache wieder nach Prag, und der Herzog Johann schrieb selbst einigemal an unsern Herrn von Biberstein nach Sorau und Beskau. Endlich hielten die Partheien einen Etheidigungstag in Spremberg und verglichen sich mit einander.

Das gute Vernehmen zwischen dem Herzoge und dem Herrn auf Sorau war so weit hergestellt, daß, als der Herzog in der Fasten 1392 von seiner Wallfahrt zum heiligen Blute nach Wilsnaß zurückkam, ihn unser Herr von Biberstein bis Görlitz begleitete, und der Herzog bei seiner Reise nach Prag aus Gefälligkeit mit ihm über Friedland gieng. Johann von Biberstein hielt sich in dem genannten Jahre mehrmals zu Görlitz auf; in der Woche nach Jubilate aber lag er als Kranker daselbst, weil er vom Pferde gefallen war. Im Jul. 1393 war er in Prag; wir wissen aber seine Geschäfte nicht.

Die Böhmischen Herrn faßten 1394 den sonderbaren Entschluß, den König Wenzeslaw, durch dessen Nachlässigkeit und Trägheit das Reich in den äußersten Verfall kam, und alle Ordnung aufhörte, gefangen zu nehmen, und einen Verweser zu setzen, der statt des Königs Recht und Gerechtigkeit im Lande handhaben und die Ordnung wieder herstellen sollte. Mit diesen Herrn hielt es des Königs Bruder Sigismund, König von Ungarn, und der Markgraf Jodokus oder Jost von Mähren. Auf des Königs Seite hingegen war sein jüngerer Bruder Johann von Görlitz und der Markgraf von Mähren Procopius. Unser Johann von Biberstein soll nun, wie Großer sagt, k) auch in Verdacht gekommen seyn, daß er zu
der

k) Lauf. Merkw. III. 57.

der Gefangenschaft des Königs beigetragen habe, und aus dieser Ursache soll er, nachdem der König wieder frei worden, die Herrschaften Beskau und Storkau verloren haben. Nun finden wir zwar um diese Zeit den Herzog Swantebur von Pommern, dessen Schwester der Herzog Johann von Görlitz zur Gemahlin hatte, in dem Besiz von Beskau; l) es ist aber demzungeachtet die Grofersche Erzählung sehr zu bezweifeln, weil der erstgedachte Herzog die Herrschaft Beskau schon im Juli 1394 besaß, da der König erst im August seine Freiheit wieder erhielt, m) und der Herzog Johann bald nach der Heerfahrt in Böhmen, nemlich im Oktober des genannten Jahres, wieder in Sorau war, und, wie die alte Nachricht in den görlitzischen Rechnungen sagt, der Freude des Johann von Biberstein, worunter wahrscheinlich eine Hochzeit verstanden wird, die er einem seiner Kinder machte, bewohnte. Es bleibt also unentschieden, wie der Herzog in Pommern zum Besiz von Beskau gekommen, und wahrscheinlicher, daß er es mit Willen des von Biberstein, als durch Gewalt von Seiten des Königs oder seines Bruders erhalten habe. Wenn er es erhalten und wie lange er es besessen, wissen wir auch nicht zuverlässig. 1389 hatte es der von Biberstein noch, und 1397 finden wir diesen Herrn aufs neue im Besiz desselben.

Im

n) Kauf. Urkund. N. XL.

m) Kloss handschriftl. Geschichte des Herzogs Johann von Görlitz. Jahr 1394. Pelzel diplom. Beweise, daß der röm. König Wenzel nicht dreimal, sondern nur zweimal gefangen worden, in den Abhandlungen einer Privatgesellschaft in Böhmen. IV. Band, S. 18.

Im Jahre 1395 und 96 finde ich diesen Herrn von Sorau nicht erwähnt, es scheint, daß er sich in der Mark, in welcher er der Statthalter des Königs Sigismund n) war, aufgehalten habe. Wenigstens mußte man ihn im Juli 1397 in Berlin auffuchen, als man ihm eine gewisse Oberlausizische Angelegenheit, die uns hier nichts angeht, melden wollte. Im folgenden Monate wurde er mit den Oberlausizischen Städten nach Saß in Böhmen, wegen eines gewissen Hanses von Smoyn o) eingeladen. Wahrscheinlich betraf diese Einladung eine Rechtsache, deren Entscheidung er als ein unpartheiischer Schiedsrichter beiwohnen sollte.

Der mehrmals erwähnte Herzog Johann von Görz war 1396 zu Neu-Zelle gestorben. p) Die Oberlausiz, so weit er sie inne gehabt hatte, fiel an den König Wenzel, die Neumark aber, die er auch besessen hatte, nahm König Sigismund in Besitz, und überließ sie dem Markgrafen Jodokus von Mähren, der vorhin schon die alte Mark inne gehabt hatte. Dieser Jodokus bemächtigte sich nun auch 1396 der Niederlausiz, behielt sie einige Jahre ohne Königliche Genehmigung, worauf sie ihm
König

n) Wenn dem Angelus in der Märkischen Chronik II. 166. zu trauen ist.

o) Die von Smoyn hießen eigentlich Panzir und hatten Güter bei Zittau.

p) Gallus setzt diesem Herzoge ein Schanddenkmal, daß er gar nicht verdient. Es liegt aber zu weit außer unserm gegenwärtigen Plan, ihn zu widerlegen. Nur will ich erinnern, daß der gleichzeitige Windek ganz anders von ihm urtheilte. Menken I. 1076.

König Wenzel 1401 statt der Oberlausitz auf Lebenszeit förmlich abtrat. q) Diese Veränderung scheint dem Herrn von Biberstein wieder zum Besitz von Bestau geholfen zu haben, denn zu Anfange des Mai's 1397 gehörte ihm wieder Bestau und Storkau, wie man aus den alten Görzischen Rechnungen sieht.

Im folgenden Jahre hatte er Streit mit den Herrn von Wartenberg, die oberhalb Zittau saßen, er wurde aber nach einigen Theidigungstagen in Zittau und Löbau mit ihnen verglichen. Er scheint auch an dem Bündnisse, das die Oberlausitzer 1398 mit den Meisnern machten, r) um den Fehden und Landplakereien Einhalt zu thun, Theil genommen zu haben, wenigstens wurde er bald nach diesem geschlossenen Bündnisse „wegen der Einung“ zu einem Tage nach Budissin eingeladen. Seine Theilnahme an demselben erhellet auch einigermaßen daraus, daß er den Görzern meldete, die Gesellen von Solgast (die dort vereinigten Landplacker) wären beisammen, sie und die übrigen Städte möchten ihm nur gegen sie helfen. Die Gesellschaft solcher Landverderber mußte also sehr groß seyn. Es kam aber nicht zum Zuge, weil sich, wie der von Biberstein weiter meldete, die Gesellen wieder entfernt hatten.

Nun findet man ihn nicht wieder erwähnt, bis 1401. Der Herr von Kotbus war schon seit einem Jahre ein Feind von Budissin. Er hatte diese Stadt, die das Jahr zuvor ohnedem bis auf 40 Häuser abgebrandt war, sehr feindselig behandelt, ihr 22 Dörfer abgebrannt, und die Leinwand auf den Bleichen vor Budissin weggenommen.

Dere

q) Pelzels Leben des Königs Wenzel II, Urk. S. 80.

r) Carpzow Ehrentempel I, 116.

Dergleichen Thaten rechneten sich die damaligen Herrn so wenig zur Unehre, als wenn jetzt Fürsten im Kriege ganze Länder verwüsten. Er war auch kein gemeiner Räuber und Brenner, denn er hatte 800 Pferde bei sich. Man hielt 1401 im Oktober Tage zu Löbau und Muskau, auf die auch die Herrn von Biberstein kamen, es ward aber nichts ausgerichtet. Mehrere Oberlausitzer entsagten nun 1401 dem von Kotbus, sie konnten aber damit den Frieden nicht erzwingen. Endlich kündigte ihm die ganze Oberlausitz den Krieg an, bat auch den von Biberstein zu diesem Zuge, und noch ward die Ruhe nicht hergestellt. Endlich bat man die Herrn von Biberstein auf Sorau und Forste einen Theidigungstag zu Löbau anzustellen. Er ward zu Görlitz gehalten. Unser Herr von Biberstein auf Sorau und sein Sohn, der, wie aus dem vorigen zu sehen, in Forste war, waren auch auf demselben und die Sache ward glücklich beendigt.

Nach diesem kommen sowohl dieser Johann von Biberstein, von dem wir bisher geredet haben, und der nun immer der alte heißt, und seine Söhne, noch mehrmals in Görlitzischen Akten vor. Die Veranlassungen sind aber ganz wie in den angeführten Fällen. Fehden, Unruhen, Vergleichstage u. dgl., daher wir sie übergehen. Thätig war er noch bis in die Jahre 1420. Nach dem Tode Josts von Mähren, der im Januar 1411 gestorben war, fiel die Niederlausitz wieder an den König Benzel. Dieser versprach nun am Sonntage Estomihi des genannten Jahres den Ständen und Städten der Niederlausitz, unter welchen er nach den Aebten der Klöster Doberlug, Neu-Zelle und der Aebtin von Guben zuerst den edlen Hansen von Biberstein nennt, daß er das Land nie mehr von der Kron Böhmen veräußern wolle. 1) In diesem Jahre

1) Manlius in Hofm, Scr. I. 334 Große I. 107.

Jahre schenkte unser Herr von Biberstein auch dem Kloster zu S. Thomas in Prag, das Patronatrecht in Reichenberg. Dieser Handlung, die zu Sorau geschah, wohnten seine Burggrafen zu Sorau, zu Friedland, zu Hammerstein und der ganze Rath in Sorau bei. t)

Ein Revers wegen einer Schuld von 200 Schock Groschen in Frankfurt vom Jahre 1416 u) giebt nicht viel Aufschluß über seine Geschichte, doch wollte ich ihn der Vollständigkeit wegen nicht übergehen. Auch hatte er in diesem Jahre eine Streitigkeit in der Oberlausiz und Böhmen, wegen der Straße durch Friedland, weswegen er am letzten Februar eine Zusammenkunft mit den Böhmischen und Lausizischen Herrn zu Friedland veranstaltete. Es entspan sich auch in diesem Jahre eine Uneinigkeit zwischen dem Erzbischofe von Magdeburg und der Niederlausiz, die das Land bald mit Krieg und Fehden erfüllte, und bis zum Jahre 1419 dauerte. Sehr wahrscheinlich nahm der Herr von Biberstein und seine Söhne Theil an denselben, ich finde sie aber nicht erwähnt.

Zu

t) Coram fide dignis testibus, validis Viris Sigismundo de Vogewiz (muß heißen Rogewiz) Burggrafio nostro in Sarow, nec non in Friedland, Nicolas Dachs Burggrafio nostro in Hamerstein et coram prudentibus viris Proconsule et Consulibus nostræ civitatis Zarow, Heinrich Hirschfelder, Nyczeche, Janko, Nicolao Liudemode (Lindenrode) et Nicolao Copperiuck — Datum Zarow, feria sexta proxima ante Michaelis anno M. CCCCXL. Unterscrieben: Ioannes de Byberstein Dominus in Zarow et in Beskow se ipsum in omnibus cum prona voluntate famulandi offerens. Das ganze Dokument steht in Rohus Friedl. Chronik.

u) Laus. Urk. N. XIV.

Zu gleicher Zeit fieng auch der Herzog von Sagan an, feindselig gegen das Hospital in Sorau zu handeln. Der letzte Herr von Pak hatte dem Hospital unter andern auch das Dorf Leuten im Priebusischen Kreise geschenkt. Schon die Söhne des von Hofinborn weigerten sich, die die Ehenkung dieses Dorfs, die ihr Vater genehmigt hatte, anzuerkennen, und es scheint, daß sie den Brief, den sie nach dem Erkenntniß des Herzogs Rudolf von Sachsen im Jahr 1359 darüber geben sollten, nie gegeben haben; denn er findet sich nicht in dem Archive des Hospitals, in dem doch ältere Briefe sind. Im Jahre 1413 kaufte der Herzog Johann von Sagan die Herrschaft Priebus, und machte nun dem Hospital das Dorf Leuten und den Wald bei Kunau streitig. Das unten mitgetheilte Notariats-Instrument v) giebt eine ausführliche Beschreibung von den Gewaltthätigkeiten, die der Herzog entweder in seinem Namen ausüben ließ, oder bei denen er doch dem Nikel Falkenhain, der der eigentliche Beschädiger war, widerrechtlich nachsah. Dieser Falkenhain hatte mit seinen Spießgesellen zween Einwohner aus Leuten gefangen genommen und umgebracht. Diese Erschlagenen waren zwar nicht unschuldig gewesen; aber es war doch ein Eingriff in die Gerechtsame des Hospitals, daß Fremde kamen und eine gewaltthätige Justiz an seinen Unterthanen ausübten. Einen dritten Mann von Leuten hielt dieser Falkenhain so lange gefangen, bis er sich mit einem Schock und acht Scheffeln Hafer loskaufte, und auf ähnliche Art behandelte er noch einen vierten. Uebers dieses trieb er den Unterthanen von Leuten das Vieh weg, und schlug in dem Walde bei Kunau so viel Eichenholz nieder, daß er ein ganzes Borwerk davon bauen und noch davon verkaufen konnte. Der Hospital-Vorsteher Jacob
Auriga

v) Kauf. Urk. N. XV.

Auriga (Fuhrmann) ließ sich nun die Gerechtsame des Hospitals von dem alten Herrn von Biberstein und seinem Sohne bestätigen, brachte auch Zeugnisse dar, daß der Herzog selbst erklärt hatte, daß er sich keiner Rechte an gedachten Gütern anmaßen wolle, und daß demohngeachtet das Hospital so sehr beschädigt worden sey. Mit diesem Instrumente gieng er 1420 zum Kaiser Sigismund, nach Breslau und bat um Schutz. Der Kaiser übergab die Sache dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg und dem Grafen Ludwig von Dettingen, seinem Hofmeister, welche den Herzog vor sich forderten und ihn baten, das Hospital ins künftige bei seinen wohlhergebrachten Rechten zu lassen. Er versprachs und hielt Wort. w)

Die letzte Nachricht von dem bis ins höchste Alter thätigen Leben unsers Johann von Biberstein ist vonz Jahre 1419. In diesem entschied er nebst seinen Söhnen Hans und Ulrich, mit dem Pfarrer Apicz Rogewiz und dem ganzen Rath in Sorau, in Gegenwart des Abts Ludolf, zween anderer Klostergeistlichen des Augustiner Stifts in Sagan und mehrerer angesehenener Männer in Sorau, einen Streit zwischen dem Hospital-Vorsteher und dem Altaristen des Hospitals. Die Urkunde giebt einige Aufklärung über die kirchliche Verfassung von Sorau; ihr Inhalt gehört aber nicht hieher. x)

Ehe wir nun die Erzählung von diesem Herrn endigen, müssen wir noch ein Wort von den Gütern reden, die er besaß. Außer Sorau, Beskau und Storkau, hatte er seit 1385 auch Forste, und kaufte auch schon um 1402 Tribel.

w) Lauf. Urk. N. XVII.

x) Lauf. Urk. N. XVI.

Tribel. Es ist dieses letztere zwar gegen alle bisherigen Nachrichten, als welche sagen, Tribel wäre erst 1424 y) und nach andern gar erst 1465 z) an Sorau kommen; allein abgerechnet, daß diese Erzählungen mit gar keinem Zeugnisse bestätigt werden, haben sie auch noch die innere Unwahrscheinlichkeit gegen sich, daß die Sorauischen Herrn von Biberstein in dem letztgenannten Jahre schon sehr verschuldet und eher geneigt waren, ihre Güter zu verkaufen und zu verpfänden, als neue Herrschaften anzukaufen. Daß aber Tribel schon 1402 in den Händen der von Biberstein war, schliesse ich aus den görlitzischen alten Rechnungen, nach denen sich Johann von Biberstein von dieser Zeit an nicht selten daselbst aufhielt. Dieses wäre zwar immer ein noch unvollkommener Beweis, allein die Folge der Geschichte wird es bestätigen, daß Tribel wenigstens um die Jahre 1415 und 16 den Herrn von Sorau gehörte. Johann von Biberstein hatte aber diese Herrschaft nicht eigentlich für sich, sondern für seinen Sohn Ulrich gekauft, daher er nirgends als Herr derselben aufgeführt wird, und daher Büßer sagt, Ulrich hätte sie gekauft. Weil nun Büßer und andre glauben, die Söhne des Johann von Biberstein wären erst nach dem Tode des Vaters in den Besitz der väterlichen Herrschaften kommen, so setzen sie auch den Kauf von Tribel nach dem Jahre 1424.

Tribel sollen in den ältesten Zeiten die Herrn von Zieburg besessen haben. a) Es fehlt dieser Nachricht zwar auch

y) Magnus S. 8. Estor kleine Schriften 12. St. 588.

z) Geographische Beschreibung der Markgrafschaft Niederlausitz. S. 39.

a) l. c:

auch an einem tüchtigen Beweise, aber sie erlangt dadurch einige Wahrscheinlichkeit, daß diese Herrn laut Urkunden die benachbarten Herrschaften Muskau und Forsta besaßen. Nach diesem kam Tribel an die Herrn von Hofinborn. Diesen gehörte es schon 1329 h) und das ganze vierzehnte Jahrhundert hindurch, wenigstens bis zum Jahre 1381 c). Die Herrn von Hofinborn hatten aber nach dem Jahre 1390 mehrere verderbliche Kriege. Unter andern verheerte ihnen der Markgraf Jost 1396 die Stadt Priebus und die ganze dazu gehörige Herrschaft, weil sie sich ihm nicht zu Vasallen geben wollten. Hiedurch mögen sie genöthigt worden seyn, Tribel zu verkaufen, worauf sie auch, wie bereits erwähnt worden, Priebus veräußerten, und als gemeine Edelleute lebten. Tribel verkauften sie einem gewissen Nickel von Horn, der unten noch erwähnt werden wird, und dieser überließ es den Herrn von Biberstein.

Außer Tribel kaufte er auch 1402 die Herrschaft Sommerfeld von einem gewissen Dietrich von Krohe, d)

M 2

wo-

b) Dieses sieht man, wenn man die Urkunden von 1329. Hofm. Scr. IV. 128. die von 1337 l. c. 191. und die von 1350. Gerken cod. dipl. br. I. 301. 303. mit einander vergleicht.

c) Eine Originalurkunde im görlizischen Archiv, in welcher die Herren Johann und Friedrich von Hofinborn für ihren Schwager Johann von Kitliz gut sagen, fängt an: Wir Her Henczil probist czu Lutenbricz vnd Her Frederich gebruder von Hokenburn, herr czu prebus vnd czu Trebul bekennen etc. Gorliz 1381.

d) Müller in seiner Sammlung von den Herrn von Biberstein beruft sich dabei auf das nun verlorne Manuscript des
 ältern

worüber ihm der König Wenzeslaw nach dem Tode des Markgrafen Jost 1411 am Sonntage Estomihi den Lehnbrief ausfertigte. e) Diese Herrschaft gehörte bis in die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts Herrn, die sich von Sommerfeld schrieben und die ältesten Besitzer dieser Herrschaft zu seyn schienen. Gottfried von Sumirvelt kommt 1294, und Johann von Sommerfeld 1334 in schlesischen Briefen, und zwar der letztere mit dem oben erwähnten Albert von Paf, vor. f) Ein Geistlicher des Hermann von Sommerfeld 1347 in einem Neuzellischen Briefe, der zu Guben gegeben wurde. g) Nach diesem scheinen sie ausgestorben und ihr Lehn an den Landesherrn gefallen zu seyn, denn 1391 war der Herzog Johann von Görlitz im Besitz der Herrschaft, wie aus dem Lehnbriefe über das Gut Belkow zu ersehen ist. h) Man sieht aus diesem Briefe auch, daß das Dorf Belkow in damaligen Zeiten noch nicht zur Herrschaft Sorau gehörte, und diese Herrschaft also ehemals nicht so weit nach Mitternacht reichte, als jetzt. Nach des erst genannten Herzogs Tode mag der Markgraf Jost die Herrschaft Sommerfeld wieder verkauft haben. Wahrscheinlich ist also der Herr von Krohe von 1396 bis 1402 in ihrem Besitz gewesen.

Außer

ältern Magnus, von den N. Lauf. Landvögtin S. 680. Und dieser führt zum Beweise die Lehnbriefe an, die Johann von Diberstein in diesem Jahre als Herr der Herrschaft Sommerfeld ausgestellt.

e) Müller aus Magnus Landvögt. II. p. 50 und der Adels-Chron. p. 570.

f) Sommersb. III. 140. I. 891.

g) Wilke Ticem. cod. dipl. 234.

h) Lauf. Urk. N. X.

Außer diesen lausitzischen Gütern soll Johann von Biberstein auch die Schlößer und Städte Köpenik, Briessen, Liebenwalde, Oderberg mit der Heide, Stabenitz und Warchekin in der Mittelmark inne gehabt haben. Ich kenne aber keine gültigen Beweise. Er mußte sie, wenn etwas Wahres an der Erzählung wäre, auf einige Zeit Pfandweise gehabt haben. In Schlesien soll er schon 1360 die Dörfer Gerhardsdorf, Madlinsdorf, Wolfsdorf und Neudorf bei Goldberg, Adelsdorf und Kuniz erkaufte, und in demselben Jahre am Tage Jacobi von den Herzogen von Liegnitz mit ansehnlichen Lehen beschenkt worden seyn, welche immer bei seinem Geschlechte verblieben, ob sie wohl dieselben nicht selbst inne gehabt, sondern sie wieder andern von Adel als Austerlehen überlassen, bis sie endlich den Herrn von Promnitz verschrieben wurden. i) Für den Besitz der genannten Dörfer in Schlesien finde ich keine Beweise, aber wohl Gründe, um die Sache zu bezweifeln. Kuniz gehört wenigstens seit 1425 den Herrn von Stange, und Adelsdorf laut der dortigen Epitaphien seit 1300 den Herrn von Schellendorf. k) An der Nachricht von den Lehen ist aber etwas Wahres. Unser Johann von Biberstein hatte allerdings Lehen in Schlesien, die er wieder an andere von Adel gab; aber er erhielt sie nicht erst 1360; seine Vorfahren hatten sie schon seit 1300 und länger. Sie lagen auch nicht im Liegnitzischen Fürstenthume, sondern im Glogauischen. Diese hatten allerdings die Herrn von Promnitz. l)

Ja

i) Diese ungewissen und zum Theil verstümmelten Nachrichten giebt Römer in der Leichenpredigt Ferdinands von Biberstein. Daß er Köpenik und Briessen gehabt, sagt auch Rohn.

k) Ehrhardts Presbyt. IV. 652. 519.

l) Lauf. Urk. N. XXII.

In der Oberlausitz und Böhmen fielen ihm nach dem Tode seines Bruders, der ohne Erben gestorben war, die Herrschaften Friedland, Hammerstein, Reichenberg, Tauchritz und das Schloß, die Landskrone mit den dazu gehörigen Gütern zu. Sein Bruder Ulrich soll zwar erst 1428 in einem Treffen mit den Hussiten geblieben seyn; allein es ist gewiß ein Irrthum, und ist dieses ein andrer Herr von Biberstein, wie wir unten sehen werden.

Schon 1409 nennt Johann allein in einem Briefe, in welchem er die Herrn von Gersdorf mit Tauchritz belehnt, und den man bei Rohn findet, Friedland seine Herrschaft. Reichenberg, Friedland und Hammerstein besaß er 1411 allein, wie aus dem oben angeführten Briefe über das Patronatrecht zu Reichenberg erhellet. Die Oberlausitzischen Güter reichten bis an den Queis, und Wingendorf bei Lauban gehörte noch zu denselben. Doch hatte er diese so wie die Landskrone und Tauchritz wieder andern Herrn zu Lehn gegeben. So verhielt sich auch mit Seidenberg, welches er 1402 dem Kaspar von Gersdorf und Peter Goldnern vor 450 Mark Lehnweise verkaufte. m) In der Niederlausitz hatte er das Schloß und die Herrschaft Reichwalde bei Lückau. Er besaß sie aber auch nicht selbst, sondern hatte sie dem Hans von Posenz, dem Landvogt der Niederlausitz zu Lehn gegeben, der sie 1414 mit Bewilligung unsers Herrn von Biberstein der Stadt Lückau verkaufte, worauf das Schloß abgebrochen wurde. n)

Aus

m) Wiesners Laubanische Annalen Mst. Frenzel's Nomenclator Hofm. Script. II. 56. Kloß Geschichte von Seidenberg 38. Durch diesen Verkauf läßt sich auch der Ankauf der Niederlausitzischen Herrschaften besser begreifen.

n) Urkunde in den Destinaten. Liter. I. 245 und aus dem Original in Wilkii Ticem. c. d. 252,

Aus allen diesen Nachrichten erhellet zur Gnüge, daß unser Johann von Biberstein ein sehr mächtiger Herr war und so viel eigne Güter und Vasallen hatte, als irgend ein Herzog in Schlesien seiner Zeit. Nun wirbts uns noch begreiflicher, wie er sich, sobald er glaubte vom Könige beleidigt zu seyn, sich ihm widersetzte und Kriege mit der ganzen Oberlausiz nicht scheute. Die Nachrichten von seinen Thaten rechtfertigen auch die Schilderung, welche Büßer von seinem Charakter macht. „Er war“ sagt er „ein freudiger unerschrockener Mann, dessen Muth und Herz zum Kriege geneigt.“ Doch liebte er den Krieg nicht um des Krieges selbst willen, sondern nahm auch den Frieden an, wenn er ihn unter annehmlichen Bedingungen erhielt. Er war auch nicht ein bloßer Krieger, sondern hatte auch, wie Büßer und Magnus sagen, Wissenschaften auf der hohen Schule in Prag eingesamlet, und konnte daher auch Staatsgeschäfte verwalten. Er war auch selbst Friedensstifter, wenn die Bedrängten seine Vermittelung suchten. Er trug die Keunzeichen seines Jahrhunderts, aber er war nicht so sehr von demselben verderbt, als viele seiner Zeit und seines Standes. Die Kriege, die er mit der Oberlausiz führte, drückten diese auch, allein sie waren nicht so grausam und unbarmherzig, als die des von Kotbus mit Budissin. Er führte offenbare Kriege, aber den Räubereien that er Einhalt, und schloß sich an die an, welche diesem Unwesen mit vereinigter Macht steuern wollten. Er achtete Religion, man kann aber keine andern Beweise davon erwarten, als daß er das Beste der Kirchlichen Anstalten beförderte und die Geistlichen beschenkte, welches er that. Büßer und Magnus rühmen von ihm, daß er der erste war, der den Sorauischen Zünften Ordnungen und Privilegien gab. Er hatte das Münzrecht, überließ es aber, wie Büßer sagt, der die Stempel noch gesehen hat, dem Rath in Sorau.

Sorau. Er starb endlich 1424 o) am Tage S. Blasius (den 3. Febr.) in einem Alter von 82 Jahren, und ward in das Kloster begraben. Sein Leichenstein nannte ihn einen Freund des Friedens und der Frömmigkeit oder der Religion. p)

Drittes

o) Magnus, Bekler und Kohn sagen, der Sohn Friedrichs von Biberstein, der 1370 starb, hätte nur bis 1410 gelebt und sein Enkel bis 1424. Dieser wäre 82 Jahr alt worden. Allein wie konnte Friedrich, wenn er auch 1330 heirathete, 1424 einen Enkel von 82 Jahren haben? So müßte sein Sohn als ein Kind von 10 Jahren geheirathet und auch Kinder gezeugt haben. Schon die Urkunde von 1414 nennt den Johann von Biberstein, der Lehnherr von Reichwalde war, den alten. Diejenigen Geschichtschreiber, welche dem Magnus, Bekler und Kohn folgen, sind dadurch in ein Labyrinth in der Geschichte dieser Herrn gekommen, aus dem sie sich gar nicht heraus helfen können, da hingegen, wenn man den 1424 verstorbenen Johann für Friedrichs Sohn annimmt, alles leicht und natürlich wird. Schon 1402 hat der Herr von Biberstein mehrere Söhne, wie die Görlizischen Akten beweisen, sie leben auch 1409 noch und müssen um 1410 bis auf einen verschwinden. Denn 1411 und in den folgenden Jahren, hat nur einer mit seinen Söhnen die Güter. Schon Kloss vermuthet, daß Beklers Johann III und IV eine Person wären, und Römer sagt gerade zu, daß Friedrichs Sohn Johann 1424 in einem Alter von 82 Jahren gestorben sey.

p) Anno Domini MCCCCXXIV in die S. Blasii obiit Nobilis Dominus Johannes de Biberstein, Amator Pacis & Pietatis cujus anima requiescit in pace. Ipsi Dominia fuere

Drittes Kapitel.

Sorau unter Ulrich II von Biberstein.

1424 — 1433.

Johann III von Biberstein hatte seine Herrschaften noch bei seinem Leben, und wie es scheint, bald nach dem Jahre 1400, ⁹⁾ unter seine drei Söhne vertheilt. Johann hatte Beskau und Storkau erhalten, Ulrich Sorau, Tribel und, wie es scheint, auch Sommerfeld, Benzel aber Forste, Friedland und die übrigen Oberlausitzischen und Böhymischen Güter. Es ist zwar von dieser Theilung kein Dokument auf uns gekommen, man sieht sie aber aus den Nachrichten von diesen Orten in den folgenden Jahren. Die Sorauischen Nachrichten und Bekler kennen nur zween Söhne, nemlich die in der Urkunde von 1419 genannten Johann und Ulrich. Ich sehe aber nach sorgfältiger Vergleichung einer Menge Nachrichten aus diesen Jahren, daß er einen dritten Sohn hatte, der Benzel hieß, und die ihm hier zugeschriebenen Güter besaß. Mit den trocknen Beweisen, die auch mehr in
eine

fuere Soraw, Beskow, Storkow, Forst. Diese Aufschrift giebt seine Güter aber nicht alle an, denn wir kennen aus Urkunden deren mehrere. Sie ist auch nicht getreu geschrieben, denn Sorau schrieb man damals nicht Sorau, sondern Sarow oder Zarow.

9) In einer Schrift von 1450 sagen seine Enkel, daß sie und ihr verstorbener Vater die Herrschaft Friedland schon über 40 Jahr besaßen.

eine Geschichte der Herrn von Biberstein oder von Forste, als von Sorau, gehörten, will ich meine Leser verschonen. Nur will ich erwähnen, daß Kloß schon drei Söhne von Johann III annimmt, und Römer deren richtig drei, nemlich: Hans, Wenzel und Ulrich, nennt.

Ulrich, von dem wir nun allein reden, nahm schon beim Leben seines Vaters nicht nur an der Regierung der ihm zugetheilten Herrschaften, sondern auch an auswärtigen Geschäften, Theil. Vorzüglich aber nahm er als Herr von Tribel sich folgender Sache an: Ums Jahr 1415 hatten sich eine Menge Edelleute zusammengerottet, welche die Niederlausitz, besonders aber die waldigen Gegenden der Oberlausitz, beunruhigten. Sie hießen der große Konrad, Balthasar von Wesenburg, Hans von Bresen und eine große Menge anderer. Die von Bresen oder Briesen hatten Zibelle, und noch zeigt man westlich von diesem Dorfe den Platz im Walde, wo ihr Schloß, das nur unter dem Namen des Raubschloßes bekannt ist, stand. Noch sieht man die Wälle und Gräben um dasselbe. Die alten Nachrichten sagen auch, daß die Räuber in den Wäldern zwischen Muskau und Sorau gehäuset, und besonders die Görlizische und Muskauische Heide beunruhiget hätten. Hans von Briesen scheint also ihr Anführer und das gedachte Schloß oft ihre Herberge gewesen zu seyn. Der von Briesen ward aber in der Fasten 1416 gefangen und zu Görlitz verhaftet. Weil er Ulrichs von Biberstein Lehnsmann r) war, so nahm dieser sich seiner an, kam mehrmals feinetwegen nach Görlitz

r) Hieraus ist offenbar, daß er schon 1416 Tribel hatte. Zibelle, welches die von Briesen noch im Jahre 1478 hatten, und jetzt Oberlausitzisch ist, gehörte damals zum „Trebulschen Lande.“ Laus. Urk. N. XX.

liz und schickte auch seine Hauptleute dahin. Der von Bresen ward aber doch gegen Ostern hingerichtet. Geschahe dieses auch ohne Genehmigung un'ers Ulrichs von Diberstein, so war er doch im Juli des genannten Jahres wieder beruhigt, war wieder in Görliz und erhielt den gewöhnlichen Ehrenwein. Der Sohn des Hingerichteten, Nifel von Bresen, aber brandte von Rache. Er verband sich mit denen von Rakel, von Rabenau und andern, und beschädigte das Görlizische Gebiet ärger, als sein Vater gethan hatte. Er trieb dieses Wesen bis 1425, da er in Sagan eingebracht und mit dem Schwerdt gerichtet wurde. Seine Aussagen vor seinem Tode schildern uns den traurigen Zustand jener Zeiten und die Denfungsart der Vornehmsten im Lande mit lebhaften Zügen. Er bekannte, daß ihn der Landvogt der Niederlausiz von Polenz bei seinen Räubereien in der Oberlausiz nicht nur nachgesehen, sondern ihn gewissermaßen selbst dazu angestiftet habe, weil ihn die Oberlausitzer nicht hatten als ihren Landvogt annehmen wollen. f) Die Herrn von Slysben auf Baruth, Hans von Kotbus und Hans von Penzig auf Muskau hauseten und hofeten die Räuber, und förderten sie auf alle Weise. Was Heinrich von Dobschiz raube, das führe er alles nach Särchen. t) Bei allen Räubereien lege man den Hufschlag nach Sagan, daß man

f) Die Wahrheit dieses Bekenntnisses wird sehr bestätigt durch eine lange Klagschrift der Oberlausitzer wider ihren Landvogt und den gedachten Hans von Polenz. In dieser führen sie auch andre Räuber an, die sich auf des Landvogts und des von Polenz Erlaubniß zu rauben berufen hatten. Klopß Geschichte der Oblas. Landvögee. Mse.

t) Särchen liegt, wie bekannt nahe an Zibelle. Auch hier sieht man das verwüstete Schloß noch.

man es dem Herzog Hans zeihen solle. Auch die Sorauischen, Trebelischen und Priebusischen Manne behauseten die Räuber. Zu Priebus sagte er vor seiner Gefangennehmung zu einem Görlizer: Er wäre leztlin in Görliz gewesen, und hätte wollen des Bernhard Caniz Vorwerk anzünden, nur hätte er George Ermrichs, seines Wirths, Vorwerk schonen wollen. u)

Die Niederlausiz hatte durch die bisherigen innerlichen Kriege und die beständigen Fehden und Räubereien schon lange und viel gelitten. Es drohte ihr aber noch ein größeres Elend. Die Hussiten machten Anstalten in die Lausizen und in die Mark einzufallen. Der Niederlausizische Landvogt errichtete daher Donnerstags vor Dculi ein Bündniß mit der Oberlausiz, von dem sich nur wenige Stände des Landes ausschlossen, und an welchem unser Ulrich also auch Theil nahm. v) Die Absicht der Feinde war für diesesmal zwar nach der Mark Brandenburg gegangen, indessen kam die Niederlausiz nun immer mehr in Gefahr, von diesen grausamen Feinden der Katholischen heimgesucht zu werden. Die Stände und Städte des Landes errichteten daher ein Schußbündniß mit dem Erzbischof von Magdeburg, mit dem sie seit 1419 ausgeöhnt waren. „Da der Kaiser“ sagt das lange Dokument w) „den Erzbischof durch seine Briefe zum Schutz, Schirm und Befriedung seiner Lande zu Lustiz ermahnet, und ihm die Lande zu Lustiz, Herrn, Mannschaften und Städte darinn gar viel geraubet, beschädiget und geschwächet

u) Kloss Hussiten = Krieg Mst. Jahr 1425.

v) Lausizische Provinzial = Blätter. 3tes Stück. 301.

w) Gerken cod dipl. brand. I. 367.

chet werden, so haben wir, (die Aussteller des Briefes) Hans Herr zu Kotbus, Hans von Bebirstein, Herr zu Beskow, Albrecht Schenke von Landesberg, Herr zu Tupez, Hermann von Polenzk geseffen zu Besdow, Heinrich Qwis, Hans von der Suche, Paulinus, Richard und Peter Clewiz, Bürger zu Lufow auf Befehl und mit rechten Willen und Nothdurft des Landes, der Herrn, Mannschafft und Städte zu Lustz den Ehrwürdigen Ern Erzbischof zu Magdeburg unsern lieben gnedigen Herrn angerufen und gebeten, daß er dem vorgeannten Lande zu seiner Erhaltung behülfflich sey und bekennen, daß uns der genannte Erzbischof versprochen habe, die nachgeschriebenen Herrn, Mannschafft und Städte, nemlich Ern Hansen von Kotbus, Ern Hanse von Torgau, Ern Hanse von Wiberstein den jüngern, x) Ern Albrecht und Ern Hanse Schenken von Landesberg, Herrn zu Tuz Gebrüdern, Ern Wenzlow und Ern Ulrich von Bebirstein, y) Ern Albrecht, Ern Friedrich und Ern Hanse

x) Dieses ist der nehmliche, der oben Herr zu Beskau heißt. Sein Vater Johann lebte noch, darum heißt er Hans der jüngere. — Man sieht auch aus diesem Dokument, daß nicht nur der niedere Adel den Titel Ern bekam, wie erst neuerlich in den Beiträgen zur deutschen Sprachkunde Berlin 1796 behauptet wurde, sondern daß auch Herrn und selbst ein Erzbischof sich ihn gefallen ließ.

y) Zener zu Forste, dieser zu Sorau. Man sieht aus diesem Dokumente auch, daß Römer die richtige Ordnung unter diesen Brüdern gekannt und angegeben hat, daß Johann der älteste und Ulrich der jüngste war. Der Herr von Sorau mußte, so wie die übrigen Herrn der N. Lausitz Schutz in Magdeburg suchen; kann man noch wohl glauben, daß demohngeachtet das Magdeburg entehrende Servitut des jährlich

Hanse, auch Schenken von Landsberg, Ern Wende und Ern Boten von Zieburg, Ern Caspar und Heinrich von Donyn, Ern Otto von Rittlitz und Ern Otto von Landsberg, die Manne und Städte Lükau, Spremberg, Lübben und Kalow, den Erwürdigen Herrn Ern Peter Abt zur Neuen Zelle mit seinem Gotteshause, und die Mannschaft in der krummen Sprewen an der Lubbust in dem Gerichte zu Gubbin und die Mannschaft in dem Gerichte zu Golsin in seinen Schuz, Beschirmung und Bertheidigung nehmen wolle und sie auch jetzt darin habe. Sie hingegen versprechen, daß auch sie dem Erzbischof, wenn er ihrer in dem Lande diesseits der Elbe nöthig haben solle, behülflich seyn wollen. (Züterbock am Freitage nach dem Sonntage zu Pfingsten 1422.)“

Die Lausitz blieb aber noch einige Jahre verschont. Indessen hätte sie doch noch ein Bündniß mit dem Churfürsten Friedrich von Sachsen zu gemeinschaftlicher Hülfsleistung gegen die Reher geschlossen, z) wodurch sie aufs neue mit der Oberlausitz, die sich zu Anfange des Jahres 1426 mit gedachten Churfürsten vereinigte, verbunden ward. Bald suchte man auch die Niederlausitzische Hülfe. Die Hussiten drangen um Ostern des genannten Jahres immer mehr nach der Oberlausitz zu, und belagerten die böhmischen Gränzorte, deren Besitzer gegen sie waren. Die katholischen Böhmen suchten Hülfe bei den ihnen gleichdenkenden Oberlausitzern, und diese erbaten dazu den Ulrich von Biberstein auf Sorau. Er wohnte einer Versammlung der Oberlausitzischen Stände und Städte bei,
auf

jährlich zu liefernden Salzes fortgedauert habe, wenn es auch vorher gewesen wäre?

z) Lauf. Prov. Blätter. V, 24.

auf der ein Zug gegen die Reher beschlossen wurde. a) Er ward die fünfte Woche nach Ostern gethan, lief aber sehr unglücklich ab. Die Hufiten eroberten böhmisch Leipe, dem man hatte zu Hülfe kommen wollen, und bezaumen den größten Theil des lausitzischen Heeres, das Hans von Kolditz angeführt hatte, gefangen.

Im darauf folgenden Juni geschah die unglückliche Schlacht bei Aufsig, bei der, wie Manlius b) und Rothe c) sagen, auch die Niederlausitzer gewesen seyn sollen. Ulrich von Biberstein auf Sorau scheint bei derselben nicht persönlich gewesen zu seyn, denn man findet in gleichzeitigen Nachrichten, daß er um Trinitatis dieses Jahrs Streit mit dem Herzoge Hans von Sagan hatte, der aber durch Abgeordnete aus der Oberlausitz beigelegt wurde. Ob er wegen der Hinrichtung des von Briesen, oder aus andern Ursachen, entstanden sey, ist nicht bekannt.

Als die Hufiten im Jahre 1427 so schreckliche Grausamkeiten in Lauban verübt hatten, giengen sie den 17ten Mai nach Schlesien. Die Ober- und Niederlausitzer und eini-

a) Laus. Provinzialbl. V. 25. Er heißt hier zwar blos Ulrich von Biberstein, wird aber in den ostangeführten Rechnungen durch den Beinamen: der Alte, von seines Bruders Wenzels Sohne der auch Ulrich hieß, unterschieden.

b) Catharina Friderici March. Misn. uxor magnas militum copias ex Saxonia, Turingia, Misnia & utraque Lusatia collectas obsessis (in Aufsig) subsidio misit. Hofm. Scr. I. 347.

c) Johannis Rothe Chron. Turingiz, Mnken II. 1817. die stete uss Lusitzer Lande.

einige Schlesier, sammleten ein Heer zu Görlitz und giengen den Feinden nach. Von den Niederlausitzern war Hans von Polenz der Landvogt, Hans von Kotbus mit seinen Söhnen Reinhard und Fredehelm, Ulrich von Biberstein zu Sorau, Friedrich von Biberstein zu Forsta (Wenzels Sohn) und Hanses von Biberstein auf Bestow Gesellen, nehmlich Alexius von Kokeritz, Heinrich von Maltitz, Mikolaus von Horn und viele andere, auch die Mannschaften der Städte Guben, Spremberg, Sorau Forste, Triebel und Sommerfeld dabei. Guben allein hatte 300 Fußgänger gestellt. Man gieng bis Löwenberg, wo Halt gemacht wurde, und von da nach einigen Tagen wieder zurück, weil die Feinde sich weiter nach Schlesien gezogen und von der Lausitz entfernt hatten. d)

Im Merz des Jahres 1428 ward wieder eine Heerfahrt von den Oberlausitzern, den Herzogen von Glogau, Sagan und dem sogenannten Herzoge Kantner nach Schlesien unternommen, an der die Herrn von Kotbus, Otto von Ritlitz auf Spremberg, Peter von Selstrang, Ritter und Hauptmann zu Guben und Ulrich von Biberstein zu Sorau persönlichen Antheil nahmen, mit der aber auch nichts ausgerichtet wurde, weil die Feinde Verstärkung erhalten hatten. e) Auch gieng der letztere nach Ostern wieder mit Mannschaft in die Oberlausitz.

Die Niederlausitzer hatten bisher wenig gethan, um die Macht der Hufiten zu schwächen, aber gnug, um ihre Rache zu reizen. Diese erfuhren sie nun im folgenden Jahre 1429. Nach der vergeblichen Belagerung von
Bus

d) Provinz. Bl. V. 47.

e) Provinz. Bl. VI. 142.

Budisſin im Oktober bekamen die Huſiten 5000 Mann Verſtärkung und zogen mit derſelben in die Niederlauſiz. Spremberg, Koibus, Sommerfeld wurden verwüſtet, Guben zu einem Grabe ſeiner Einwohner gemacht und das Kloſter Neu-Zelle aufs ſchrecklichſte behandelt. f) Vor Sorau ſtanden ſie gegen das Ende des Oktobers. g) Sie kannten die Herrn von Biberſtein als eifrige Katholiken, und hatten daher im vorigen Jahre auch Friedland angezündet. Man weiß aber nicht zuverläßig, wie es Sorau ergangen. Büßer und Magnus ſagen, bald nach dem Antritt der Regierung Ulrichs, alſo, wie ſie meynen, nach 1424 wäre Sorau von Grund aus niedergebrannt. Es wäre wohl nicht unwahrſcheinlich, dieſen Brand ins Jahr 1429 zu ſetzen und ihn den Huſiten zuzuschreiben. Die lausizischen Geſchichtſchreiber wiſſen zwar nichts davon, allein wir wiſſten es von Spremberg auch nicht, wenn wir es nicht in der angeführten Magdeburgiſchen Chronik fänden. In dieſes Jahr gehört auch wohl, was Magnus unterm Jahr 1430 erzählt, daß die Bürger zu Sorau in neun Ordnungen getheilt worden wären, damit jedermann wiſſte, an welchen Orte auf der Mauer er ſich zur Gegenwehr ſtellen ſolle. Ulrich von Biberſtein ſoll nun, wie Magnus ſagt, noch in dieſem Jahre geſtorben ſeyn. Er war aber noch 1432 am Leben. Seines Bruders Sohn Ulrich auf Forſte und Friedland hatte Fehde mit dem Berweſer der Oberlauſiz, Thimo von Koldiz, deren Veranlaßung uns nichts angeht. Sie ward endlich durch

unſern

f) l. c. 175. Chron. Magdeburgenſe in Meibomii Ser. II. 356. Anno Domini 1429 bohemi haeretici oppida Gubin Camentz S. Prengberk (Spremberg) Molberg, Strelca devaſtaverunt.

g) Lauſ. Provinzialblätter. VI. 175.
 Words Archiv. I. Th. N

unsern Herrn Ulrich zu Sorau und Hans von Kolditz beigelegt. h) Auch baten ihn die Görlitzer in eben diesem Jahre 1432 aufs neue um Hülfe gegen die Keger, wie die Hufiten in den alten Schriften beständig genennt werden. Er mußte sie ihnen aber, so wie der Herzog von Sagan, verweigern, weil sie beide selbst von den Feinden bedrohet wurden. i) Nicht lange hernach ist er gestorben. Das Jahr und die Art seines Todes hat man bisher nicht gewußt. Es ist aber außer Zweifel, daß er im Jahr 1433 in einem Gefechte mit den Hufiten geblieben ist. Römer sagt, er hätte 1434 ein Herr gegen die Hufiten angeführt, hätte ihnen bei Chraſtawa (Kraſan, oberhalb Zittau) alle Bagage abgenommen, das Feld behalten, aber dabei das Leben verloren. Er hält also den Ulrich von Biberstein, von dem eine Menge anderer Nachrichten sagen, k) er wäre 1428 gegen die Hufiten geblieben, für

h) Die Urkunde fängt an: Noch Crists geburt vierezen hundert Jar, donoch in dem ewey und dreifsigsten Jare des Sontagis an der heilgin czelfboten tage Sand Petri vnd Pauli habin geteidiget die Edelin hern, her Ulrich von Bebirstein herre zu Soraw, her hans von Coldicz herre zu Grawpen und Manne und Stat zu Gorlicz czwischen dem Edlen Hern, hern Thimen von Coldicz vorwesir der Lande und stete Budissin, Gorlicz &c. an cynem vnd hern Ulriche von Bebirstein herre zu Fredeland &c. am andern teile &c. und weiter unten: So sein zu obermannen gekoren mit Ir beider Willn die Edelin hern, her Albrecht von Coldicz — vnd herren Vlrich von Bebirsteyn herre zu Zoraw vnd was die dorein sprechin wurden das sullen sie beiderseit halden vnd thun &c.

(i) Kloss Hufitenkrieg. Jahr 1432.

k) z. B. Balbin Epitom. lib. IV. p. 474. Eos (orphanos) in Lusaticæ & Silesiæ confinibus agentes Silesii inobservati ad

für den Ulrich, von dem wir bisher geredet haben. Die Sache verhält sich aber so: Bald zu Anfange des Jahres 1433 kam eine Parthie Huziten, 83 Mann, von Krakau, welches Schloß sie inne hatten, ins Friedländische, und raubten und plünderten auf den Gütern dieser Herrschaft. Sie giengen dann weiter herab in das Gebiet Gotsche Schofs auf Greiffenstein in die Gegend von Friedeberg am Queis, wo sie ebenfalls raubten und besonders das Vieh wegtrieben. Während sie in Schlesien waren, bewarb sich Ulrich von Biberstein auf Friedland bei seinen Nachbarn und Verwandten um Hülfe, um die Räuber beim Rückzuge zu empfangen. Die Görlitzer schickten ihm eine starke Mannschafft. Auch stieß Gotsche Schof mit seinen Leuten zu dem Friedländischen Heere. Die Feinde wurden nun auf 3 Seiten unerwartet angegriffen, so daß ihrer 60 auf dem Platze blieben, 9 stark verwundet und 14 gefangen wurden. All ihr Raub war Beute. Hierauf nahmen die Lausitzer Krakau ein, und legten die dortige Pasatka in Asche. Um diese Schmach zu rächen, kam nach Ostern ein Huzitischer Heerführer, Czapko von Zaan, mit 400 Mann zu Pferde nach böhmisch Aycha, und drohete Löbau zu überfallen. Er wandte sich aber nach Hammerstein, in dessen Gebiet er raubte und plünderte, und das Schloß eroberte, ehe die bei der Oberlausitz gesuchte Hülfe ankam. Hierauf wendeten sie

M 2

sich

ad Chrastavam oppidum ad orientem grave prædis agmen trahentes turbarunt, prædam eripuerunt sexcenti ex orphanis cæsi, nec ineventa Silesiis victoria fuit: ipse Catholicorum ductor Dominus de Bebirstein in prælio cecidit. Bekler, Stohn und Carpyov setzen diese Begebenheit ins Jahr 1428, und zwar nennen die ersten beiden dieser Geschichtschreiber den gebliebenen Anführer der Katholischen Ulrich.

sich nach Friedland, nahmen die Stadt ein und brannten sie aus. Dabei wurde nun, wie die alten Görlizischen Nachrichten sagen, der Herr von Biberstein verderbet, welches nach damaliger Art zu reden so viel heißt, als getödtet oder umgebracht. 1) Daß unter diesem gebliebenen Herrn niemand als Ulrich von Biberstein auf Sorau gemeynt seyn kann, ist daraus klar, daß von nun an von allen ums Jahr 1430 lebenden Herrn dieses Geschlechts keiner fehlt, als Ulrich von Sorau.

Ulrich von Biberstein soll 40 Jahr alt geworden seyn, viel an der Kirche gethan und das große Gewölbe derselben vollendet haben. Magnus und Büßer, die dieses erzählen, rühmen ihn auch als einen gnädigen Herrn gegen seine Unterthanen.

Viertes Kapitel.

Sorau unter Johann IV und Wenzel von Biberstein, seinem Sohne.

Von 1433 — 1471.

Ulrich von Biberstein hatte keine Kinder hinterlassen. Seine Güter kamen also an seinen Bruder Johann zu
Beskau

1) Aus diesem zwiefachen Streite mit den Hussiten, der hier aus aktenmäßigen Quellen (Kloß Hussitenkrieg. Jahr 1433) erzählt wird, ist Balbins Nachricht entstanden, die man nun beurtheilen kann.

Beskau und Storkau und an die Söhne Wenzels zu Forste und Friedland. Diese haben nach dieser Zeit Sommersfeld, Johann aber Sorau und Tribel. Auch dieser Herr hatte schon bei dem Leben des Vaters Antheil an Geschäften genommen, und war bei dem obengedachten Bündnisse mit dem Erzbischof von Magdeburg eine Hauptperson. Als der Kaiser Sigismund, der Churfürst Friedrich der Streitbare zu Sachsen und der Herzog Albrecht von Oesterreich sich 1425 gegen die Hufiten mit einander verbanden, versprach der Kaiser daß in Rücksicht der Niederlausitz Hans von Biberstein und Hans von Turgau mit angeloben sollten. m) Sonst weiß man von der Geschichte seines Lebens, ehe er Sorau erhielt, nicht viel, außer daß er 1428 an dem oben erwähnten Zuge gegen die Hufiten Antheil nahm. Schon als er die Herrschaft Sorau übernahm, hatte er zweien erwachsene Söhne, Friedrich und Wenzel. Ums Jahr 1430 war ein Raub in der Niederlausitz geschehen, bei welchem die Herrn von Biberstein auf Storkau in Verdacht kamen. Aus der Schrift, in welcher sich Johann von Biberstein vertheidigte, sieht man, daß er die genannten beiden Söhne hatte. n) Den Friedrich finde ich weiter nicht erwähnt, Wenzel nahm aber bald nach der Besitznahme von Sorau an den Geschäften Antheil, und verwaltete sie auch in Abwesenheit seines Vaters allein. So ertheilte er 1435 einen Abschied auf Pergament zwischen Bernhard Wunsch auf Billendorf und der Stadt Sorau, in welchem er das Brauen auf dem Lande untersagte. o)

Magnus

m) Horn Leben Friedrichs des Streitbaren. Urk. p. 901.

n) Kloß Sammlung.

o) Müllers Sammlung.

Magnus und Büßer rühmen den Johann von Biberstein, daß er ein gelehrter, frommer, wohlthätiger Herr gewesen, der sich der Armen sehr angenommen, und durch seine Frömmigkeit sogar in Schulden gerathen sey. Ob er gelehrt oder nicht gelehrt gewesen, kann ich nicht untersuchen, ich glaube aber, daß auch wohl seine Lobredner nicht viel Beweise mögen gehabt haben. Damals war die Zeit noch nicht, da es gelehrte Herrn gab. Daß er Schulden hatte, ist wohl gewiß, aber durch seine Frömmigkeit hatte er sie gewiß nicht gemacht. Im Hospital Archiv zu Sorau liegt noch eine Urkunde, p) die eben kein Beweis seiner Frömmigkeit ist. Er war einem gewissen Hans Wilde eine Summe Geldes schuldig. Um ihn zu befriedigen, machte er ihn 1442 zum Vorsteher des oft erwähnten Nieder-Hospitals, welches zum heiligen Kreuz und zum heiligen Geiste hieß, mit den vortheilhaftesten Bedingungen, daß er lebenslang keine Rechnung davon ablegen durfte. Konnte er dieses Amt aus Schwäche nicht mehr verwalten, so mochte er sich einen Freund oder Freundin wählen, die dem heiligen Geist vorstehen sollten. Die Schulden, die er etwan dem Hospital machen könnte, sollte ein künftiger Hospital-Vorsteher bezahlen. Dagegen sollten alle Schulden des Herrn von Biberstein bei dem Wilde damit getilgt und ganz todt seyn, bis auf ein Schock, das der Wilde zu seinem Seelgeräthe beschieden hatte, welches der von Biberstein auf seine unverschuldeten Güter nehmen, und dem Hospital verzinsen wollte. Ein Mann der seine Gläubiger so auf Kosten einer Armenanstalt befriedigen konnte, und sich nicht schämte, diesen ganzen Handel öffentlich zu treiben und gerichtlich zu machen, hat gar nicht die Mine eines Wohlthäters gegen die Armen. Seine Frömmigkeit konnte

p) Laus. Urk. N. XVIII.

konnte auch nach damaligen Begriffen nicht viel gelten, denn so unvollkommen diese auch immer waren, so ward doch niemand für fromm gehalten, der eine fromme Stiftung und eine wohlthätige Anstalt beschädigte. Der Brief erwähnt zwar der Einstimmung des Raths und der ganzen Gemeinde in diesen ungerechten Handel. Allein wer wird glauben, daß sie ohne Furcht und ungedrungen eingewilliget haben? Es rächt aber nicht selten die Nachwelt durch ein freies Urtheil das Unrecht des großen und kleinen Despoten, zu dem die Zeitgenossen schweigen mußten. Sorau mußte sich für diesen Herrn, wie Büßer sagt, „sehr in Bürgerschaft einlassen.“ Ob dieses freiwillig geschehen oder nicht, können wir, da uns die Akten fehlen, nicht mehr entscheiden. Der genannte Chronist sagt blos, der Sorauische Rath habe es gethan, damit die Herrschaft nicht möchte verpfändet werden.

Einige Zwistigkeiten, die er mit seinen Vettern auf Forst und Friedland, wegen des Waldes die Troja, in der Herrschaft Sommerfeld, hatte, wurden in eben diesem Jahre 1442 in Güte beigelegt. q)

Diese Urkunden beweisen hinlänglich, daß Johann von Biberstein nicht 1435 gestorben sey, wie man bisher vorgegeben hat, sondern daß er 1442 noch lebte. Vielleicht ist nur die Zahl in den Abschriften verdorben, und soll 1445 heißen.

Von seinem Sohn Wenzel, den man von einem andern Wenzel, welcher 1452 Muskau kaufte, und aus der Forstenschon Linie war, wohl unterscheiden muß, findet man in den ersten Jahren nach dem Tode des Vaters nichts.

q) Laus. Urk. N. XIX.

nichts. Zu seiner Zeit war Tribel verkauft oder versezt, und zwar hatte es Heinze von Rogewiz bis 1465, da es Melchior von Löben erhielt. r) Auch Beskau und Storkau waren verpfändet, nemlich an den Markgrafen von Brandenburg. s) Ob aber Wenzel von Biberstein oder schon sein Vater diese Herrschaft veräußert hatten, habe ich noch nicht finden können. Man sieht aber hieraus, daß Magnus und Büßer Recht haben, wenn sie von ihm und seinem Vater sagen, sie wären sehr verschuldet gewesen. Der Heinze von Rogewiz war bald nach dem Jahre 1450 Hauptmann auf dem Schloße in Muskau, dann übernahm er die Hauptmannschaft in Priebus, und diente also den Herzogen Hans und Wenzel von Sagan, wie man aus einer von ihm ausgestellten Urkunde von 1458 sieht, deren Inhalt uns aber hier nichts angeht. 1466 war er in Kriegsdiensten der Stadt Görliz. Melchior von Löben war anfänglich Landvogt der Niederlausiz, dann 1466 und 67 Hauptmann bei Benesch von Kolowrath, und so wie dieser ein Anhänger des Königs Georg.

Doch

r) Geographische Beschreibung der Markgr. Niederlausiz. S. 39. Auch erwähnt Müller in seiner Sammlung über die Herrn von Biberstein der Sache, und unter eben den Umständen, wie die angeführte Beschreibung, daß der Oberlaus. Landvogt, Benesch von Kolowrath, und Albrecht von Schreibersdorf auf Meschwiz wären Unterhändler gewesen.

s) Der gleichzeitige Matth. Döring in der Continuation der Chronik von Engelhus sagt unterm Jahr 1462: Bohemum Marchione (Braud.) composuerunt, dimittentes Marchioni pacifiam possessionem terre Kotbus, Beskaw & Beuersten. Menken Script. III. 27.

Doch hier müssen wir die damalige Lage der Dinge einigermaßen entwickeln, weil nur dadurch die Geschichte des Herrn von Biberstein auf Sorau verständlich wird. Die Böhmen hatten 1457 den bisherigen Statthalter Georg von Podiebrath zum Könige gewählt. Er hatte aber viele Gegner in Böhmen, weil er die Parthei der Hufiten hielt, und aus eben dem Grunde weigerten sich auch Mähren, Schlesien und die Lausitzen, ihn als König anzunehmen. Doch da ihn der Kaiser, das deutsche Reich und sogar der Pabst, in der Hoffnung, ihn zu gewinnen, als König erkannten, so versagten ihm auch die Schlesier und Lausitzer den Gehorsam nicht länger. Nur der eine von den Herzoglichen Brüdern in Sagan, Balthasar, und der Herr von Kotbus, waren zu rechtgläubig, um einem Keker zu gehorchen. Ein böhmisches Heer nahm aber im August 1461 dem Herzoge Sagan weg, gab es seinem Bruder Hans auf Priebus und zwang gegen Anfang des nächstfolgenden Novembers den von Kotbus zum Gehorsam. Nun war das Land wieder beruhiget. Der Pabst störte aber den Frieden, den der König, obwohl mit Mühe, bisher erhalten hatte. Er that auf das wiederholte Anhalten der Katholischen, nemlich des Herzogs von Sagan, der selbst nach Rom gegangen war, und vorzüglich der Breslauer, den König in den Bann, und nun fiel ein großer Theil der ihm getreuen Unterthanen von ihm ab, ob es gleich nicht an andern fehlte, die dem Könige auch auf Gefahr des Bannes treu blieben. Auch die Lausitzen wurden in zwei Partheien getheilt. Sehr ungerne versagte ihm die eine den geschwornen Gehorsam. Immer zögerte sie mit der völligen Erklärung des Abfalls, in der Hoffnung, daß der König sich noch als rechtgläubig zeigen und den Bann rückgängig machen werde. Zu dieser gehörte Wenzel von Biberstein auf Sorau. Er schrieb seinem Better Ulrich auf Friedland, daß er den Caspar Mariena bewogen habe, mit dem

dem

dem Bann, der schon im Januar 1467 in der Oberlausitz bekannt gemacht werden sollte, bis vierzehn Tage nach Ostern zu verziehen. Der Mariena war ohne Zweifel ein Geistlicher in Sorau, der den Auftrag hatte, die Bannflüche gegen den König und seine Anhänger zu verkündigen. In dieser Verkündigung lag damals die Zauberkraft, die besten Freunde zu Feinden, getreue Unterthanen zu Rebellen zu machen und ruhige Provinzen mit Aufruhr und Krieg zu erfüllen. Die Oberlausitzer vertrieben ihren Landvogt Benesch von Kolowrat, der bisher das Haupt der Königlichgesinnten gewesen war. Nur war Melchior von Löben ihr Anführer, und eine große Menge des Ober- und Niederlausitzischen Adels setzte sich mit ihm in Heierswerde fest. Hier wurde er von einem Heere, das der neue Landvogt der Oberlausitz, Jarislav von Sternberg anführte, bei dem auch der Landvogt der Niederlausitz, Bocho von Pleburg zu Sonnenwalde, Friedrich von Biberstein auf Forst, der Herzog Heinrich von Glogau und viele Kreuzfahrer waren, belagert. Sie beschossen und bestürmten aber den Ort fünf Wochen vergebens, mußten im Oktober des genannten Jahres die Belagerung in eine Blokade verwandeln und eroberten ihn erst im August des folgenden Jahres.

Während dieser Zeit, den 18. Oktober 1467, machten die Landvögte der Lausitzer zu Forste ein Bündniß gegen den König und seine Anhänger, bei welchem die zweien Herzoge Heinrich zu Glogau und Krossen, der Abt Heinrich von Doberlug, Wenzel von Biberstein zu Sorau und Beskan, Friedrich von Biberstein zu Forste und Sommerfeld, Otto von Ritlitz zu Spremberg, Otto von Stutterheim, die Hofgerichte zu Kalau, die Städte Luskau und Spremberg, alle Sechsstädte und noch mehrere waren.

waren. t) Hierauf zogen diese Verbundenen vor Sagan, und zwangen den Herzog, Schloß und Stadt den 18ten November zu übergeben. Nach diesem findet man weiter nichts von unserm Wenzel von Biberstein erwähnt, als daß er 1471 gestorben, wie Magnus, Büßer und andre sagen. Wir haben zu wenig Nachrichten von ihm, um über seinen Charakter urtheilen zu können.

Fünftes Kapitel.

Soraun unter Johann V von Biberstein,

von 1471 — 1490,

und den Herzogen von Sachsen.

1490 — 1512.

Wenzel von Biberstein hatte, so viel wir wissen, nur einen Sohn und eine Tochter Barbara. Diese war 1461 an den Herrn Otto Schenk von Landsberg vermählt worden, u) der unten noch erwähnt werden wird. Der Sohn hieß Johann. Die bisherigen lausitzischen Nachrichten wissen nichts von ihm, Curäus aber gedenkt seiner, und die

t) Ein Original dieses Bündnisses mit 13 Siegeln liegt noch im Archiv zu Görlitz. Ein Abdruck davon steht in Carpzow's Ehrentempel I. 87.

u) Müller's Sammlung, der sich auf des ältern Magnus Adels Chron. S. 194 und 586 beruft.

die unten mitgetheilten Urkunden v) machen die Sache gewiß. Nach Saganischen und Priebußischen handschriftlichen Nachrichten soll er dem Herzoge Hans von Sagan Geld gelehnt und einen Theil seiner Güter in dem benachbarten Fürstenthume Pfandweise besessen haben. Als der Herzog 1472 sein Fürstenthum den Herzogen Ernst und Albrecht verkaufte, weigerte er sich, diese Güter zurückzugeben, weswegen es beinahe 1473 zum Kriege zwischen ihm und den Herzogen von Sachsen gekommen wäre. Doch ward die Sache noch in der Güte beigelegt. Ich kann aber diese Erzählung, die etwas zweifelhaft ist, weil die Sorauischen Herrn damals selbst schon sehr verschuldet waren, mit sonst nichts bestätigen, als daß die Herzoge von Sachsen selbst in einem Briefe sagen, daß in dem gekauften Fürstenthum „alles verpfändet und versezt sey.“

w) Die Herrschaft Tribel hatte Johann von Biberstein auch wieder, wie man aus einem Briefe von 1478 sehen kann, in dem er sagt: „in unserm Trebulischen Lande.“ Dieser Brief ist auch deswegen merkwürdig, weil er beweist, daß nicht nur Ribelle, sondern auch Roseniz, Zilmsdorf und Hasel, die jetzt zur Oberlausitz gerechnet werden, zu Tribel, und also zur Niederlausitz, gehörten.

x) In diesem Jahre gab er auch den Schützen in Sorau ein Privilegium, in welchem ihre Gesellschaft eine ordentliche Verfassung erhielt. Aus diesem Privilegio gehet auch hervor, daß er gewiß der Sohn des vorigen Herrn von Sorau war, denn er gab den Schützen den Thiergarten, den ihnen sein Vater selger gegeben hatte. Zur Zeit dieses

v) Lauf. Urk. N. XX, XXI und XXII.

w) Antons diplomatische Beiträge. p. 179.

x) Lauf. Urk. N. XX.

dieses Herrn von Biberstein führte Herzog Hans von Sagan Krieg mit dem Churfürsten von Brandenburg wegen der Erbfolge im Fürstenthume Glogau. Dieser Krieg gieng Sorau zwar gar nichts an. Es ward aber eine Parthei von des Herzogs Soldaten misvergnügt über den rückständigen Sold, und fiel ins Freistädtische ein, wo sie raubte und plünderte. Sie wandte sich darauf nach Sorau, plünderte diesen Ort und gieng dann weiter bis nach Tribel. Bis hieher kam ihnen der Herzog nach und verglich sich mit ihnen. y)

Noch 1487 war Johann von Biberstein am Leben, und belehnte die Gebrüder von Promniz mit dem Gute Weichau bei Freistadt, das seit dem dreizehnten Jahrhunderte, da Hans I von Biberstein im Fürstenthume Glogau angesessen war, bei seiner Familie geblieben war. Die von Biberstein mochten es wohl schon lange veräußert haben, aber die lehns herrschaft hatten sie bis jetzt noch erhalten. Der darüber gegebene Brief z) ist ein Beweis, daß der oben 1309 erwähnte Hans von Biberstein, der Heinrichs III von Glogau Truppen nach Polen führte, wahrscheinlich der Vater Friedrichs von Biberstein war.

Johann V von Biberstein starb 1490 und seine Herrschaften Beskau, Storkau, Sorau und Tribel fielen an die Herzoge Ernst und Albrecht von Sachsen. Auf welche Weise, und durch welches Recht diese Herzoge zu diesen Herrschaften gekommen sind, findet man bis jetzt nirgends richtig angegeben. Die lausitzischen Nachrichten

y) Curäus. S. 334. Büßers Vater war als Knabe Augenzeuge von der Begebenheit.

z) Laus. Urk. N. XXII.

versehlen die Wahrheit am meisten, wenn sie sagen, schon 1465 hätte Benzel von Biberstein dieselben an die gedachten Herzoge verkauft, sich nach Friedland begeben und wäre dort gestorben. Wir können uns nun die Widerlegung ersparen, da wir aus Urkunden die Sache anders wissen. Die sächsischen Geschichtschreiber behaupten, die Herzoglichen Brüder Ernst und Albrecht hätten die Bibersteinischen Herrschaften 1477 erkaufte, a) welches auch der Theilungsrezeß dieser Herzoge vom Jahr 1485 bestätigt, in welchem sie die Bibersteinischen Herrschaften Sorau, Beskau und Storkau ungetheilt ließen, und sie, so wie das Fürstenthum Sagan, gemeinschaftlich besitzen wollten. b) Das Dokument über diese Theilung scheint den Sorauischen Urkunden, die es bestätigen, daß Johann V noch 1487 Herr von Sorau war, zu widersprechen; allein demohingeachtet werden sie sich vereinigen lassen. Johann von Biberstein konnte wohl 1477 seine Herrschaften verkaufen, aber er mochte sich den lebenslangen Besitz vorbehalten haben. Und so sagt Curäus mit Recht, da Johann von Biberstein Herr zu Sorau 1490 ohne Erben starb, bekamen die Herzoge von Sachsen die Herrschaft Sorau. c) Heinrich sagt, sie hätten die genannten Herrschaften

a) Albinus meißnische Landchronik S. 206. Heinrichs sächsische Geschichte II. 3.

b) Müllers sächs. Annalen S. 49.

c) S. 361. Was Leuber vor Begriffe von dieser Sache gehabt hat, zeigen seine Worte: Vita functo anno 1490 Joanne Barone de Biberstein Domino in Soraw dominium hocce jure caducitatis devolutum fuit ad Ernestum Electorem ejusque fratrem Albertum, duces Saxoniz — utpote Ducatus Saganensis Principes, qui tamen

schaften wiederkäuflich an sich gebracht; die Herzoge von Sachsen, Friedrich, Johann und George schrieben aber 1509, „ihre Väter hätten sie von Hannsen von Bibersteyn eines steten unwiederrufflichen erblichen Kaufs erkaufte.“ d)

Die Geschichte der Herzoge von Sachsen, welche Sorau kauften, und eine Zeitlang besaßen, geht uns nicht viel an. Es ist genug, wenn wir nur die Hauptzüge ihres Lebens wissen. Von ihrem Einfluß und ihren Verhältnissen zu Sorau sollten wir mehr reden. Die Nachrichten sind aber immer noch mangelhaft.

Die beiden Herzoglichen Brüder, die Sorau kauften, und 1490 in den Besitz desselben kamen, waren eben die Prinzen Ernst und Albrecht, welche Kunz von Kaufung 1454 vom Schloß Altenburg raubte. Ernst war Kurfürst, und besaß als solcher das Herzogthum Sachsen. Die Meisnischen und Thüringischen Lande hatten sie aber bis 1485 gemeinschaftlich. Wenn sie bei der Theilung in diesem Jahre das Fürstenthum Sagan und die Bibersteinischen Herrschaften ungetheilt ließen, so galt dieses in Ansehung der letztern nicht den wirklichen Besitz, sondern nur das Recht, nach dem Tode des von Biberstein in denselben zu kommen. Der Kurfürst Ernst kam nie in denselben, denn er starb vier Jahre vor dem Herrn

tamen annis subsequens dominium Soranum iterum largiti sunt Bibersteinensibus Baronibus. Menken III. 1922.

Er macht also Sorau zu einem Lehn von Sagan. Ist ihm denn Sorau ein Theil von Schlesien? Nein: Er rechnet Sagan im Ernst zur Lausitz. I. c. 1920.

d) Laus. Urk. N. XXII.

von Biberstein. Seine Rechte an Sorau erbten aber seine Söhne Friedrich und Johann, von denen der erstere den Zunamen: der Weise, führte, und aus der Reformations-Geschichte bekannt genug ist. Herzog Albrecht, Ernsts Bruder, war ein großer Krieger seiner Zeit, ward Kaiserlicher Statthalter in den Niederlanden, unterjochte die aufrührerischen Provinzen in denselben und starb im Jahr 1500. Das Jahr vor seinem Tode machte er eine Ordnung, kraft deren seine Lande in Zukunft nicht mehr getheilt, sondern von dem Erstgeborenen besessen werden sollten. Sein Antheil an dem Fürstenthume Sagan, und den Bibersteinischen Herrschaften fiel also an seinen ältesten Prinz, dem Herzog Georg, dem bekannten heftigen Gegner Luthers. e) Mehrere Jahre hatte dieser das Fürstenthum Sagan und die Bibersteinischen Herrschaften mit seinen Vettern gemeinschaftlich, dann sonderten sie sich, und Sorau sowohl als Sagan fiel an den Herzog Georg allein. Büßer und Magnus sagen, es sey dieses 1506 geschehen, und sey Georg von Schlieben Hauptmann zu Sorau worden. Da ihre Nachrichten bisher immer so unrichtig gewesen sind, so muß ich diese noch besser beglaubigen. Im Sagenschen Rathsarchiv liegt eine Original-Urkunde, in der Herzog Georg dieser Stadt 1508 Mittwochs nach Petri Kettenfeier die Privilegien bestätigt und in der er sagt: „da nach desselben unsers Vettern (Ernsts) und Vaters (Albrechts) tödtlichen Abgange dieselben bestimmten Lande, (Sagan, Priebus und Naumburg) an die Hochgeborenen Fürsten, Unser liebe Vettern, Herrn Friedrichen — Kurfürsten und Herrn Johannsen, Gebrüder Herzogen zu Sachsen und an Uns zugleich kommen und Wir Uns aus denselbigen freundlich und Vetterlich getheilt, also, daß
Uns

e) Schöttgen Nachlese. XI. 2. f.

Uns das Fürstenthumb Sagan, mit allen seinen Ein- und Zugehörungen in Unser Theil gefallen u. s. w.“ Er redet hier zwar nur von Sagan, aber unter seinen heimlichen Rätthen und lieben Getreuen, die am Schluß der Urkunde genennt werden, steht auch Georg von Schlieben, Berweser zum Sagan und Soraw.

Der Ankauf der Bibersteinischen Herrschaften erregte aber den Herzogen von Sachsen viel Verdruß. Zuerst behauptete Otto Schenk von Landsberg, f) ein Enkel Benzels von Biberstein von seiner oben erwähnten Tochter Barbara, daß er und seine Brüder Erbrechte an den verkauften Herrschaften habe, und daß ihrer Mutter Bruder sie nicht habe zu ihrem Schaden ohne ihre Einwilligung
und

f) Die Schenken von Landsberg besaßen die Herrschaften Buserhansen, Buchholz und Mittenwalde, welche daher das Schenkenländchen hießen. Auch gehörten ihnen die Herrschaften Teupiz und Seidau bei Wittenberg. In der Lausitz hat Schenkendorf von ihnen den Namen, welches sie mit mehreren benachbarten Dörfern besaßen. Auch in Schlesien waren sie angesessen, und hatten ihre Güter in der Gegend von Grünberg. Ich habe hier eine ungedruckte Urkunde vor mir, in welcher Heinrich Schenke von Landsberg 1428 dem Augustiner-Kloster in Sagan das von dem Nikel Leslau von Jonsberg erkaufte Dorf Wittgenau bestätigt. Er mochte also auch nur, so wie die von Biberstein, lehnsherrliche Rechte auf die schlesischen Güter haben. Umß Jahr 1430 kommen vier Brüder, Hans, Otto, Heinrich und Friedrich, Schenken von Landsberg, Herrn zu Teupiz und Sidaw in Urkunden vor. Destin. lit. I. 1240. f. Und der oben erwähnte Otto ist ohne Zweifel einer von ihnen.

Worbs Archiv. I. Th.

D

und Befriedigung verkaufen können. Die Herzoge Friedrich, Johann und Georg von Sachsen ließen ihnen durch ihre Rätthe Entschädigungen anbieten, mit welchen sie aber nicht zufrieden waren. Da ihnen keine bessern geschahen, so griffen sie zu den Waffen. Besonders hielt Otto Schenk auf den Hans von Minkwitz, der im Namen der Herzoge die Herrschaft Sonnenwalde verwaltete. Diesen wollte er fangen, und dadurch die Herzoge zu einer Genugthuung nöthigen, wie sie ihm gefällig wäre. Der von Minkwitz war aber gewarnt worden, hatte sich in Hinterhalt gelegt, den Otto Schenk mit seinen Helfern angegriffen und ihn zur Flucht genöthiget. Hierauf kündigte dieser den Herzogen in einer ehrenrührigen Schrift Fehde an, weil er von dem Minkwitz wäre angefallen worden, und ihm die Herzoge sein Eigenthum mit Gewalt vorenthielten. Curt von Schierstädt, Claus Holstein, Heinrich Schilling, Hans Schwarze, Hieronymus Scheuzel und Clemens Dorlebin waren seine Behülffen. Die Herzoge beschwerten sich darüber und vertheidigten sich dagegen in einem Ausschreiben an alle Kurfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen, Herren, Hauptleute und Städte, und baten den Rechtflüchtigen und Friedebrecher nicht zu haufen noch zu hegen, sondern ihn nach Inhalt des Königlich-chen Landfriedens zu Recht anzunehmen und zu befesten, damit er, was Recht wäre, bekommen möge. (Mühlhausen, am Sonntage Katharine (25 November) 1509.) g)

Zu gleicher Zeit wandte auch Ulrich von Biberstein auf Friedland, der Enkel des ersten Benzels auf Forste, alle Mittel an, um die an Sachsen verkauften Herrschaften wieder zu erlangen. Er gieng aber einen vernünftiger Weg. Er verlangte, daß ihm Herzog Georg von Sachsen

g) Lauf. Urk. N. XXII.

Sachsen die Herrschaften Sorau, Beskau und Storkau um den Preis, um welchen sie waren verkauft worden, wieder verkaufen sollte. Der Herzog scheint nicht geneigt dazu gewesen zu seyn, denn es mußten erst viele Unterhandlungen deswegen zu Lübben und Dresden angestellt werden. Sie endigten sich endlich dahin, daß der Herzog die Herrschaften 1512 gegen die Kauffsumme und Ersatz wegen der gemachten Verbesserungen den Herrn von Biberstein übergeben sollte. h) Die Uebergabe geschah 1512 am Tage Viti (den 15ten Jun.) zu Sorau. Der König von Böhmen schickte dazu den Niederlausitzischen Landvoigt Heinrich Tunkel und den Landrichter Balthasar Zeschau von Amtiz, der Herzog Georg aber seinen bisherigen Verweser zu Sagan und Sorau, Georg von Schlieben, seinen Rath Hans von Schönburg und den Canzler D. Sigmund Pflug, Im Namen Ulrichs von Biberstein aber war sein Sohn Joachim, nebst mehreren von Adel, zugegen. Die Abgeordneten des Herzogs entließen die Stände und die Stadt Sorau ihrer Pflicht, und wiesen sie an die Abgesandten des Königs, welche ihnen befahlen, dem von Biberstein zu huldigen. Ehe die Landschaft dieses that, wollten sie vorher versichert seyn, daß ihnen ins künftige nicht neue Beschwerden aufgelegt werden sollten, und sie bei der Befugniß zu brauen, deren sie sich eine Zeitlang bedient, bleiben möchten. Die Stadt hingegen bestritt dieses ihr vorgebliches Recht, und begehrte, daß nach Benzels von Biberstein Abschied, das

D 2 Brauen

h) Magnus sagt, schon 1501 am Tage Viti wäre das Endurtheil publizirt worden, daß die Herzoge 1512 die Herrschaften zurückgeben sollten. Es ist dieses aber theils an sich theils auch wegen der Aussprüche der Herren von Landsberg gar nicht glaublich, und soll vielleicht die erstere Zahl 1511 heißen.

Brauen betreffend verfahren werden möchte. Die Kommissarien versicherten beide Theile, daß ihr neuer Herr die Sache nach der Gerechtigkeit und Billigkeit entscheiden würde; demohngeachtet aber wollte sich der Adel nicht zu der Huldigung verstehen. Er wurde daher in der Stube bei den Abgeordneten von Sachsen in Verhaft genommen, bis er sich erkärte zu huldigen. Die Stadt huldigte auf dem freien Plage vor Büßers Hause, in welchem die gedachten Abgeordneten waren. Und zwar wohnte dieser Büßer, der Vater des Chronisten, in dem zweiten Hause am Markte rechter Hand, wenn man vom Schlosse herkommt. Nach diesem ward Joachim von Biberstein im Namen seines Vaters in die Herrschaft eingewiesen.

Zwei und zwanzig Jahr hatte Sorau unter den Herzogen von Sachsen gestanden und sich nicht übel unter ihnen befunden. Ihr erster Hauptmann, den sie nach Sorau setzten, hieß Heinrich von Niedern, und war ein kluger gelehrter Mann. Er gab der Stadt die ersten Statuten, i) die in folgenden Zeiten vermehrt und verbessert worden sind. Ohne Zweifel hat er sie den Rath entwerfen lassen, und sie nur hernach, als sie die Bürgerschaft genehmigt hatte, bestätigt. Die damaligen Bürgermeister, deren Werk sie vielleicht waren, hießen Conrad Debeschütz und Nikol Seidel. Beide waren verständige Männer.

i) Büßer sagt, es wäre dieses 1485 geschehen, welches auch Magnus nachschreibt. Daß 1485 noch kein sächsischer Hauptmann in Sorau seyn konnte, wissen wir aus den vorigen diplomatischen Nachrichten. Büßers Nachricht zeigt aber auch selbst an, daß die Sache in spätere Jahre gesetzt werden muß. Er sagt es wäre unter dem Churfürsten Friedrich, Johann seinem Bruder und ihrem Vetter Albrecht geschehen.

Männer. Büßer erwähnt vieler Baue an öffentlichen Gebäuden. So ward 1500 ein Schulhaus gebaut, der Thurm am Rathhause 1504 aufgeführt und mit Schiefer gedeckt, und im folgenden Jahre der Thurm am Graben hinter dem Kloster angefangen, der aber nicht vollendet, sondern als Paster gelassen wurde, wie er noch ist. Er sollte eine Haupt-Wehre der Stadt werden. Und so hatte man 1494 eine Glocke in den kleinen Thurm an der Kirche, und 1502 eine große Glocke, gießen lassen. Das Volk warf mit Freuden eine Menge Silberwerk, Metall und Geld in die schmelzende Masse. Diese Dinge scheinen zwar unbedeutend, sie sind aber Belege, daß sich die Stadt im Wohlstande befunden, und verdienen in so fern Erwähnung. Der Hauptmann, den Herzog Georg 1506 ansetzte, hieß Georg von Schlieben. Er war, wie Büßer sagt, „ein trefflicher Mann von Reden und Verstande.“ Bei einer neuen Pfarr-Wahl wollte er zwar dem Rath die Collatur streitig machen, als aber der Rath dem Herzoge bei seiner Anwesenheit in Sorau die schriftlichen Beweise dieses ihres Rechts vorlegte, erklärte dieser, daß sein Wille nicht wäre, ihnen an ihren Rechten Eintrag zu thun. Unter dieser Regierung, sagt der oben angeführte Chronist, war nicht zu klagen, sondern sie vielmehr zu loben, und der nachfolgenden weit vorzuziehen; nur daß das viele schöne Geschick, das die Stadt hatte, unter derselben weggenommen ist.

Sechstes

Sechstes Kapitel.

Sorau unter Ulrich V und seinen Söhnen
Hieronymus, Johann und Christoph
von Biberstein.

1512 — 1551.

Den Tag nach der Huldigung machte der Rath in Sorau dem Herrn Joachim von Biberstein ein Geschenk an Gold, Silber, Wein und an andern Dingen, und seiner Gemahlin an welscher und schwäbischer Leinwand. Demohngeachtet aber kamen der Bürgermeister Peter Mildener und einige andere Glieder des Raths in Verdacht, als wenn sie den Herzogen zu Sachsen noch zu sehr ergeben wären, und wurden ihrer Aemter entsetzt. Bürger wundert sich über dieses Betragen des von Biberstein, da er sonst als ein guter freundlicher Herr wäre gerühmt worden. Sie erhielten aber nicht lange darauf ihre Stellen wieder, weil hohe Vorbitte für sie eingelegt wurde. Dieser Joachim, den Magnus einen gelehrten verständigen und schönen Herrn nennt, der beim Könige in Böhmen in grossem Ansehen stand, von diesem oft in königlichen Geschäften verschickt wurde und viel zu Erlangung der Herrschaften beigetragen hatte, war nicht der eigentliche Herr von Sorau. Sein Vater behielt sie bis an seinen Tod. Dieser Ulrich war ein Enkel des Wenzels von Biberstein, der 1452 Muskau kaufte und der ein Enkel Johann III von Sorau war, welcher 1424 starb. k) Er war ein guter Wirth
und

k) Um die Verwandtschaft dieser neuen Herrn von Biberstein mit den erstern, welche 1490 ausstarben, leichter einzusehen

und hatte eben durch seine Sparsamkeit so viel gesammelt, daß er die osterwähnten Herrschaften einlösen konnte. Auf äußerlichen Glanz hielt er, wie alle Freunde des Geldes, nicht viel. So reich er war, gieng er doch gewöhnlich in einem grauen schlechten Kleide. In einem solchen erschien er einst zu Prag bei der Land-Tafel. Ein Herr nach der Mode ärgerte sich über seinen geringen Aufzug und sagte ihm: Es sollte keiner, der nicht eine Fuchs- oder Marsder-Schaube (Pelz) anhätte, an der Tafel sitzen, und (um ganz verständlich zu seyn) einem Herrn im schlechten grauen Habit gezieme nicht, unter so vielen großen und vornehmen Herrn zu erscheinen. Ulrich antwortete aber, man solle lieber das Gesetz geben, daß niemand an diesen Ort kommen sollte, der nicht 100 Ungarische Dukaten im Beutel hätte, die er jetzt, und auch noch mehr, zu Hause hätte. Wenn ein Klügerer als Beide das Gespräch gehört hat, wird er sich gewiß über die Disputanten gefreut haben, von denen der eine den Mann nach dem Rock, der andere nach dem Beutel, würdigte. Wenn es wahr wäre, was Magnus von ihm sagt, so wäre Ulrich nicht nur sparsam, sondern bis zur größten Ungerechtigkeit geizig, gewesen. Er soll nehmlich seinen Better Matthias als Vormund um einige Herrschaft gebracht haben. Allein Matthias war nicht sein Better, sondern sein Bruder, der ihn auch überlebte. Es scheint, als wenn diese Beschuldigung seinen ältern Sohn Joachim treffen sollte, der 1520 Vormund der hinterlassenen Söhne des Matthias ward. Dieser hatte in den Jahren 1540 die Herrschaft Seidenberg, welche Matthias seinen Kindern hinterlassen hatte. Allein damit ist doch diese Beschuldigung noch nicht

sehen, habe ich eine Genealogische Tabelle beigefügt. Es hat bisher keine richtige gegeben. Diese ist aus Urkunden und altenmäßigen Nachrichten gefertigt.

nicht bewiesen. Denn 1528 ward Matthias Sohn Friedrich mit Seidenberg belehnt. l) Joachim konnte also Seidenberg wohl auf eine gerechte Weise an sich gebracht haben. Wir werden unten eine andere Veranlassung zu dieser Erzählung finden.

Aus einigen Oberlausitzischen Urkunden sieht man, daß Ulrich von Biberstein ein friedliebender Mann war, der bei Verletzung seiner Rechte erst den Weg der Unterhandlungen wählte, ehe er die Sache zu schädlichen Weitläufigkeiten kommen ließ, und durch die erstern auch den Frieden und das gute Zutrauen erhielt, in dem er bei seinen Nachbarn stand. m) Ulrich von Biberstein starb 1519 zu Friedland, wo er auch begraben liegt, und seine Herrschaften wurden unter seine Söhne vertheilt. Joachim bekam Friedland und Reichenberg, Hieronymus Sorau, Sigismund Muskau, Christoph Tribel und Johann, der der zweite war, erhielt von denen, die die größern Theile erhalten hatten, Geld, mit dem er zwei Schlösser in Böhmen erkaufte, n) von denen das eine Cosß oder Cost hieß, und im Bunzlauer Kreise liegt. Die Herrschaften Beskau und Storkau hatte Ulrich nicht lange

l) Reder Lusat. sup. diplom. 113. f. Kloss Geschichte von Seidenb. S.

m) Diplom. Luf. sup. mst. an. 1483. 1510. 1511.

n) Bkizer. Dieser ist nun die Hauptquelle, da er von vielem, was er erzählt, Augenzeuge war, und das was vor ihm und in seinen jüngern Jahren geschah, von seinem Vater, der 1509 nach Sorau kam, und andern Augenzeugen erfahren hat. Wo ich also keinen Gewährsmann nenne, habe ich aus Büßern geschöpft.

lange vor seinem Tode an den Bischof von Lebus verpfändet, der sie auch behielt, bis das Bisthum 1558 säcularisirt wurde, da sie Kaiser Ferdinand wiederkäuflich an Brandenburg verkaufte. Daher erhielt sie keiner seiner Söhne in der Theilung, und doch schreiben sie sich alle von Beskau. o)

Hieronymus von Biberstein kam den 25. November 1519 in die ihm zugefallene Herrschaft Sorau, und nahm die Huldigung ein. Philip von Schöneich auf Eschcheln war sein Hauptmann, und Mickel Triebener der Bürgermeister. Hieronymus vermählte sich 1521 im September mit der sechzehnjährigen Prinzessin Ursula von Münsterberg, die, schon zur Nonne verurtheilt, im Kloster zu Freiburg eng eingeschlossen war, aber auf eine wunderbare Art aus demselben befreit wurde. p) Von diesem Herrn müssen wir mehr böses als gutes sagen. Er war hart und ungerecht, legte seinen Unterthanen allerlei neue Lasten auf, raubte ihnen ihre Gerechtsame und ward, um nicht bloß gehaßt, sondern auch verachtet zu werden, im Alter ein wollüstiger Gef. Bald in den ersten Jahren ward der Streit über die Waldungen, welche der Zauchel und die Troja hießen, erneuert. Man hatte zwar die Urkunde von 1442 noch, allein man war darüber uneinig, was zu diesem und was zu jenem gehörte. Die Sache ward aber erst viele Jahre nach seinem Tode entschieden. Hieraus läßt sich aber nichts auf seinem Charakter schließen. Deutlicher zeigte er ihn bei folgenden Hand-

o) Michaelis diplomatische Stiftshistorie von Lebus. S. 49.

p) Sommersb. II. 403, in eben diesem Werke I. 225 steht durch einen Druckfehler, sie wäre 1503 geboren. Bekler vermählt sie gar 5 Jahr vor ihrer Geburt.

Handlungen. Als er 1523 in Teschkendorf neue Mühlen anlegte, und in demselben Jahre auch seinen beiden Schwestern, von denen die Elisabeth an einen Herrn von Mosel bei Breslau, Dorothea aber an einen von den Herrn Schenken von Teupitz verhehlicht wurden, ihr Heirathsgut geben mußte, auch an seinem Hofe viel Pracht war, weil er eine Fürstin zur Gemahlin hatte, so fieng er an, sich an Kirchengütern zu vergreifen. Zuerst zog er einige Altarstiftungen ein, die jetzt, da die Reformation anfieng, nicht mit Altaristen besetzt wurden, und ließ sie an Edelleute, für die sie doch nicht gestiftet waren, welche dann mit denselben Wucher trieben. Dann nahm er aus der Kirche gegen hundert q) Ungarische Gulden (Dukaten) an Werth, Kostbarkeiten. Er versprach zwar anfänglich, sie wieder zu ersetzen, hat es aber nie gethan. Seine Erben mußten aber nach vielen Klagen 1565 die Kirche entschädigen. Eine Wiese, die der Pfarrer bei Kunzendorf hatte, und die ihm zu einem Teiche gelegen war, nahm er ihm 1536. Im folgenden Jahre verlangte König Ferdinand, bei dem er in Gnaden und Ansehen stand, ein Darlehn von ihm auf das Fürstenthum Glogau. Er zahlte 34,000 Dukaten, 1539 Montags nach Reminiscere noch 7000 Dukaten, und erhielt das Fürstenthum zum Pfande. r) Im August 1540 erhielt

q) Magnus sagt 300.

r) Von diesem ersten Darlehn weiß Büßer nichts, aber nicht nur Magnus sondern auch Schickfuß II. 106. sagen es. Auch bestätigt es ein Originalbrief. Sorau 1540 am Sonntage Vätare, in welchem er den Hans Jaworniz zu Raufen mit einem Hause und Garten zu Sorau im Burglehn gelegen, belehnt, und in dem er sich vollmächtigen Königl. Hauptmann des Fürstenthums Großen Glogau nennt.

erhielt er aber sein Geld zurück, da Friedrich von Liegnitz 62,473 Ungarische Gulden auf das Fürstenthum lehnte. f) Dieser Herzog war aber evangelisch, und es ist wahrscheinlich, daß die Glogauische Klerisei es wieder dahin brachte, daß das Fürstenthum in die Hände des katholischen Hieronymus von Biberstein kam. Er mußte aber nun 70,000 Ungarische Gulden zahlen, und ward 1544 Sonnabends vor Estomihl zum Hauptmanne des Fürstenthums ernannt. t) Diese große Summe aufzubringen, hatte unser Herr von Biberstein nicht Geld genug, ob er gleich der reiche Hieronymus hieß. Die städtische Kasse in Soraу hatte aber Capitationen liegen, welche ihm ohne dem Willen des Raths und der Bürger ausgezahlt werden mußten, worüber Bürger noch die schriftlichen Beweise gesehen hat. Den Bürgermeister Hans Lange belohnte er für die Entdeckung dieses Schazes, und daß er ihm dazu verholfen hatte, damit, daß er ihm sein Vorwerk vor dem Niederthore von allen Lasten befreite.

Seine Gemahlin starb 1539, und ward auf ihre Begehren nicht in das Kloster, sondern in die große Kirche neben ihre Tochter begraben, weil sie zum voraus sah, daß bei den Begriffen, die man durch die Reformation von den Klöstern bekommen hatte, auch das in Soraу bald wüste werden würde. Sie war erst 34 Jahr und eine große Freundin der durch Luthern entstandenen Aufklärung. Nach dem Tode seiner Gemahlin, die bei ihrem Leben manchen bösen Anschlag hintertrieben hatte,

über

f) Axt Analecta freistad. p. 38.

t) Ehrhardts Presbyterologie von Glogau S. 17. Sina-
pius Schlesische Curiositäten I. 261. Gryphii Glogau-
sche Fürstenthums Privilegien.

überließ sich Hieronymus ohne Einschränkung seinen Neigungen. Die Habsucht hatte ihn bisher am meisten beherrscht, jetzt gab sie ihm ein sonderbares Mittel an, seine Einkünfte zu vermehren. Er zog eine große Menge Juden aus Böhmen nach Sorau, gab ihnen mehrere Häuser ein, und in einem am Markte mochten sie ihre Synagoge einrichten. Diese wucherten die Adlichen und Bürger aus, diese zog er seinen Bürgern vor, gab ihnen Gehör und folgte ihren Rathschlägen. Ohne Zweifel mußten sie schwere Zinsen geben. — Neue Schäfereien zu Gorkau und Marsdorf waren eine neue Last für die Bewohner dieser Orte. Doch nicht nur die Habsucht war seine Gebieterin. Der funfzigjährige Mann fieng auch ein schwelgerisches, unzüchtiges Leben an, versührte den Bürgern die Weiber und Töchter und fand Vergnügen an läppischen Buhliedern. Büßer setzt hinzu, daß es nicht an Elenden gefehlt habe, die dazu geschwiegen, wenn ihre Weiber und Töchter seiner Narrheit gefröhnt. Magnus aber will wissen, daß vier Häuser auf der Obergasse, dieser Hofgunst die Braugerechtiakheit zu verdanken hätten. Er heirathete nach diesem eine gewisse Anna von Lobkowitz aus Böhmen, mit der aber der entnervte Mann keine Kinder zeugte.

Da Hieronymus die große Summe zum Darlehn auf Glogau aufgebracht hatte, so hoffte er auch Rath zu einer kleinern zu finden, die er dem Kurfürsten von Brandenburg vorleihen sollte; indessen konnte er doch die Zahlung nicht leisten. Der Kurfürst ließ daher die Bürger von Sorau, welche nach Frankfurt auf die Messe gereist waren, an diesem Orte in Verhaft nehmen, um dadurch ihren Herrn zur Zahlung zu nöthigen. Der von Biberstein beschwerte sich hierüber beim Kaiser, durch dessen Vermittelung Unterhandlungen angefangen wurden, durch welche die Bürger nach einem 9 Wochen langen Gefängniß

nitz die Freiheit erhielten, und der von Biberstein in bestimmter Zeit 4000 Ungarische Gulden gegen gegebene Bürgerschaft darlehen mußte. Diese Bedrückung seiner Bürger wollen wir ihm nicht zuschreiben, sie war nicht seine Absicht; aber die, welche sie im folgenden Jahre erlitten, entstand wieder aus seiner Habsucht. Zu seiner Zeit fiengen einige Fürsten an, von ihren Unterthanen Biersteuern zu fordern. Dieses war ihm ein glücklicher Gedanke, den er benutzen mußte. Er forderte den Rath von Sorau vor sich, und trug ihnen vor, daß fürs künftige von jedem Gebräude Bier, außer der Meße, ein halber Thaler Steuer gegeben werden sollte. Der Rath und die Bürgerschaft baten durch eine Deputation, zu der sie die Vornehmsten der Stadt, welche am mehresten seine Gunst zu haben meyneten, wählten, um Verschonung mit dieser Beschwerde, stellten den Schaden vor, der hiers durch der Bürgerschaft und dem Brauwesen entstünde und äußerten, das dadurch unter den Bürgern erregte Misvergnügen könnte einen üblen Ausgang haben. Dieses erzürnte ihn aber so sehr, daß er bei seiner adelichen Geburt schwur, wenn sie sich weigerten, einen halben Thaler zu geben, sollten sie zu einem Floren gezwungen werden. Hiers durch erschreckt schwiegen die Abgeordneten, deren Namen Caspar Seidel der Bürgermeister, Hans Hanke und Donat Büßer waren, und das Joch war aufgelegt. Doch er kam auf einen noch vortheilhastern Gedanken, nemlich auf den, die Dörfer, die bisher ihr Bier von den Bürgern in Sorau hatten nehmen müssen, selbst mit Bier zu versorgen. Er hatte zwar im Jahr 1521 selbst einen Kezeß zwischen den Adlichen und der Stadt Sorau gemacht, kraft dessen die Besitzer von Friedersdorf, von Niesmenau und Ober-Ullersdorf wohl das für ihre Ecken nöthige Bier brauen, aber keine andere Krüge verlegen, die außerhalb der Meile von Sorau wohnenden nur von Himmelfahrt bis 14 Tage vor Michaelis selbst brauen,
im

im übrigen Theile des Jahres aber kein anderes als Sorauisches Bier schenken, und die binnen der Meilen nur allein in Sorau ihr Bier nehmen und lgar nicht brauen sollten. Blos an der Kirchmefß und bei einem Gerichtstage sollte diesen vergönnet seyn, eine Tonne fremdes Bier einzuführen. u) Jetzt brach er aber diesen Vertrag selbst, und raubte seiner Stadt die Rechte, die er ihr vorher bestätigt hatte. Er legte zu Sablat ein großes Brauhaus an, und befahl 13 Dörfern ihr Bier in diesem zu nehmen. Der Erfolg war, daß Bürger, die sonst jährlich 27 mal gebrauen hatten, nun kaum 4 mal brauen konnten. Indessen brannte es 1548 nieder, und ward dann, weil Hieronymius nicht lange darauf starb, unter den Herrn von Biberstein nicht wieder aufgebaut. Ums Jahr 1545 verlohrt er zwei Brüder, den Joachim zu Friedland und Sigismund zu Muskau. Der erste lebte noch 1544, wird aber in den Seidenbergischen Akten des folgenden Jahres, in dem alle seine Brüder erwähnt werden, nicht mehr gedacht. Büßer sagt: er starb plötzlich und hinterließ einen Sohn, Namens Johann, der aber ein sehr unordentliches Leben in Fressen und Saufen führte, und früh starb. Sigismund war unverheirathet geblieben, und hinterließ nur einige uneheliche Söhne. Hieronymus erbte also mit seinen noch übrigen Brüdern ihre Güter.

In den letzten Jahren seines Lebens kämpften die protestantischen Deutschen den schweren Kampf mit dem Kaiser Karl V und seinem Bruder Ferdinand, für die Freiheit des deutschen Reichs und der protestantischen Religion, für welche sie sich zu Schmalkalden verbunden hatten. Beinahe hätte er sich 1546 bewegen lassen, auf die Seite des Kurfürsten von Sachsen zu treten. Sein
Canzler

u) Laus. Urk. N. XXIV.

Canzler Sigmund Unruhe hielt ihn aber von diesem Schritte zurück, so wie auch die ganze Niederlausitz nicht an dem Bündnisse Theil nahm, und dem Unglück entging, in welches die Oberlausitz durch ihr anfängliches wenigstens zweideutiges Betragen gegen Ferdinand fiel. Die Sorauer rüsteten sich sogar gegen die Feinde des Königs von Böhmen, so sehr sie ihnen den Sieg gönnten; sie hatten aber ihr Geschütz, das sie zur Vertheidigung der Stadt ausbesserten, nicht nöthig, da der Kaiser im folgenden Jahre die Schlacht bei Mühlberg gewann.

Hieronymus erlebte noch, daß 1549 Donnerstags nach Cantate ein beträchtlicher Theil der Stadt, nemlich 42 Häuser, das Kloster und die Anna-Kirche niederbrannte. Alles konnte durch die Zeit wieder hergestellt werden, nur die Bibliothek nicht, welche das Kloster in einem besondern Gebäude hatte, und die nach Büßers Urtheile vielen Werth hatte. Wir würden vielleicht mehr Nachrichten aus den ältern Zeiten von Sorau haben, wenn nicht dieser Brand die Briefe und Schriften des Klosters zerstört hätte. Die guten Einrichtungen des Hauptmanns Hans von Schöneich, der als ein verständiger kluger Mann gerühmt wird, machten, daß die Abgebrannten noch in demselben Jahre aufbauen konnten. Er gab sogar allen Abgebrannten die Braugerechtigkeit, welches aber viel Unruhe unter den Bürgern veranlaßte, weswegen sie dieselben wieder abtreten mußten. Nur die vier Häuser, die sie schon seit mehreren Jahren hatten, behielten die Freiheit, jeden Winter dreimal zu brauen, und hießen daher halbe Brauhöfe. Nicht lange drauf, nemlich den letzten Juni, starb Hieronymus von Biberstein zu Friedland, und ward auch daselbst neben seinen Vater begraben. Er war beinahe 60 Jahr alt und hatte die Herrschaft Sorau 29 Jahr und 7 Monate besessen. Sein Bildniß in Stein ausgehauen sieht man noch in der Dekanat-Kirche
zu

zu Friedland neben dem hohen Altar. Die Ueberschrift v) beweist, daß er auch Landrichter der Niederlausitz war, welches man auch aus einer Urkunde von 1548 sieht. w)

Hieronymus hatte von seiner ersten Gemahlin keinen Sohn, aber drei Töchter, von denen eine, Namens Elisabeth, schon vor der Mutter gestorben war. Anna, die ältere, heirathete 1550 einen Herrn von Lobkowitz, den Bekler irrig Christoph, Rohn aber richtig Johann nennt. Er war, wie dieser sagt, oberster Burggraf in Prag, und Herr zu Bilin. Die heutigen Fürsten von Lobkowitz stammen nicht von ihr her, wie Bekler meynt. Diese sind von einer andern Linie. x) Sie führte mit ihrem Gemahl keine zufriedene Ehe. Außer daß er ihr die Uebung der protestantischen Religion untersagte, hielt er sie auch sonst streng und hart. Barbara ward an einen Herrn Wilhelm von Tyrzky (vielleicht Terzka) vermählt. So viel Kinder

v) Anno MDXLIX ultima Junii obiit Hieronymus de Biberstein, Dominus Soraviae, Fridlandiae, Beskoviz &c. Cæsareæ Majestatis Capitaneus Ducatus majoris Glogovizae Judex Regius provincialis Marchionatus inferioris Lusatiae. Kloß irrt, wenn er sagt, er wäre nach Sorau gebracht und hier begraben worden.

w) Ein Brief, in welchem er 1548 dem Hans von Rechenberg auf Primkenau eine Disposition bestätigte, fängt an: Ich Hieronymus Herr von Biberstein, zu Sorau, Friedland, Beskow, vollmächtiger Königlich Hauptmann, des Fürstenthumbs Großen Glogau und des Marggrafenthumbs Niederlausitz Königlich er Landrichter, bekenne u. s. w. Acta Rechenbergiorum in documentis sub litt. O.

x) Sommersberg Scr. II. Tab. geneal. p. 47.

Kinder nur nennt Büßer, der sie persönlich gekannt hat; Bekler aber außer diesen noch drei, nemlich eine Elisabeth Katharina, die an einen gewissen Zdenko von Kragku, eine Katharina, die an einen Herrn Schenk zu Landsberg und Teupiz vermählt worden, und eine Elisabeth, die unverehlicht geblieben und 1606 noch lebte. Allein, es muß dieß Irrthum seyn. Es konnte niemand die Sache so gut wissen, als Büßer.

Magnus sagt; daß unter diesem Herrn von Sorau, nemlich 1529, die englische Schweißsucht in der Lausitz geherrscht habe. Allein er schließt es blos, weil sie in einem großen Theil von Deutschland wüthete. In die Lausitzen und nach Schlesien ist sie nicht gekommen.

Während Hieronymus von Biberstein Sorau besaß, lebte George von der Heide zu Groß-Serchen bei Tribel, dessen wir hier mit einigen Worten gedenken müssen. Er war Kriegs-Oberster unter Karl V, that mit ihm 1541 den gefährlichen Zug nach Algier und war 1543 bei der Belagerung von Landrecy und andern Feldzügen dieses Kaisers. Seine Verdienste zu belohnen, schlug ihn der Kaiser in Spanien zum Ritter und verbesserte sein Wappen. Seine Vorfahren hatten das Gut Serchen schon seit langen Zeiten besessen. Das Schloß daselbst, das im dreißigjährigen Kriege zerstört worden ist, und dessen noch ziemlich hohen Mauern der Verwüstung noch lange widerstehen werden, war besonders durch seine Lage in einem Moraste eines der vestesten in der Gegend. Als 1489 nach der Eroberung von Glogau ein Theil des Ungarischen Heeres durch die Niederlausitz gegen den Markgrafen von Brandenburg zog, und sowohl während seines Aufenthalts an den brandenburgischen Grenzen, als auch beim Rückzuge von den rohen Ungarischen Kriegsvölkern, den Raizen, die Niederlausitz sehr viel an Raub-

Worbo Archiv. I. Th.

P

und

und Plünderung litten, konnten sie das rothe Haus in Sorau, so hieß das Schloß, in welches sich alle Herrn von der Heide, aus der hiesigen Gegend gezogen hatten, und aus welchem sie sich mit ihren Bauern vertheidigten, nicht erobern. y)

Die Güter, welche Hieronymus von Biberstein besessen hatte, erbten seine zweien noch übrigen Brüder Johann und Christoph. Von ihren gerichtlichen Handlungen habe ich aus Urkunden nur folgende kennen lernen. Zuerst bestätigten sie 1550 in der dritten Woche nach Ostern, ihrem Hauptmann in Sorau, dem Hans von Schöneich, den erkauften sogenannten großen Hof in Sorau, mit allen dazu gehörigen Zinsen, verwandelten das, was an demselben Lehn gewesen, in erbliches Gut, verstatteten ihm, daß er sich des Markts mit Kauffen und Verkaufen, Handeln und Wandeln bedienen, sich in Rechtsachen vor keinem Hauptmann, Amtmann, Bürgermeister noch Richter, sondern allein vor des Erbherren eigener Person stellen und Erkenntniß leiden, und zu seiner Nothdurft frei Brennholz im herrschaftlichen Walde holen dürfe. Dann gaben sie zu Anfange des Juli in demselben Jahre auch einen Brief, in welchem sie eben dem Hans von Schöneich zwei erkaufte Hufen Ackers, die zu Grabig zwischen Balthasar Berthels und Hans Knappes Hühern lagen, eine dritte Hufe, die ebenfalls in Grabig auf der andern Seite des Dorfs lag, und den Wald, die Fallunge genannt, als freie und erb-
eigene

y) Curäus. S. 359. Des ältern Magnuß Msct. vom Niederlauf. Adel. Art. Heyde. Büßer gedenkt der Ungarn auch, die in die Lausitz eingefallen, aber er setzt die Begebenheit in ein falsches Jahr, und sagt: 1471 ist die Ungarei hier gewesen.

eigene Rittergüter, nebst allen damit verbundenen Gerechtigkeiten bestätigten. Im August des folgenden Jahres 1551 belehnte Christoph von Biberstein, als Herr der ihm allein gehörigen Herrschaft Triebel, die Gebrüder und Bettern von Briesen zu gesammter Hand mit dem Gute Zibelle, in der Triebelschen Herrschaft gelegen.

Von den beiden Brüdern, die Sorau besaßen, wohnte nur Christoph in Sorau. Er war ganz das Gegentheil von seinem verstorbenen Bruder. Ihm fehlte die Geisteskraft, die Hieronymus gehabt hatte, er war weichmüthig und furchtsam. Gern hob er die Beschwerden auf, die sein Bruder aufgelegt hatte. Er erließ die Biersteuer, ließ die neuen Schäfereien eingehen und baute auch das Brauhaus in Sablath nicht wieder. Auch gab er die entwendeten Kirchlehen (Einkünfte von den Stiftungen) zurück, damit die Kirche und Schule mit fähigen und treuen Dienern versorgt werden konnte. Er wurde von der Wittwe seines Bruders Hieronymus sehr gedrängt, ihr das Leibgedinge-Geld zu geben, mußte die eine Tochter eben dieses Bruders ausstatten und in Ansehung der andern war es bald zu erwarten. Er kündigte also das Geld auf, was sein Bruder dem Kurfürsten von Brandenburg gelehnt hatte, und überließ das ganze Geschäft seinem Hauptmanne Hans von Schöneich. Als das Geld nicht in bestimmter Zeit gezahlt wurde, so nahm dieser die Güter der Bürgen in Besitz, trieb die Eigenthümer aus denselben heraus und setzte Bibersteinische Beamte in dieselben. Diese Güter lagen im Crofenschen. Das eine hieß Treppeln, das andre Lessen. Auch ins Amt Schwiebus wurden vier dergleichen Verwalter geschickt. Diese Besitznehmer wirthschafteten nun in den eingenommenen Gütern auf eine unsinnige Art. Sie schwelgten, verkauften das Vieh und Getraide, und machten zu Gelde, was sie nur konnten. Glücklicher

P 2

Weise

Weise dauerte aber ihre Verwaltung nur zehn Wochen, dann ward die Schuld = Summe, und 1500 Floren zur Entschädigung der in Frankfurt verhafteten Bürger von Sorau, gezahlt. Das letztere strich der genannte Hauptmann ein, und die in Schaden gebrachten Bürger bekamen nichts.

So viele Herrschaften Christoph von Biberstein auch nun mit seinem Bruder Johann besaß, so hatte er doch ein kummervolles Alter. Theils machten ihm die Gelder, die er an seines Bruders Wittwe und Töchter zahlen mußte, Sorge, Theils und am meisten beunruhigte ihn die Härte, mit der ihn der König Ferdinand behandelte. Er wollte die Herrschaft Muskau einziehen, weil sein Bruder Sigismund in dem Bündnisse des Kurfürsten von Sachsen gegen den Kaiser und den König von Böhmen gestanden hätte. Diese Dinge, die einen stärkern Geist, als er war, wohl hätten beunruhigen, aber nicht ganz niederdrücken können, griffen den schwachen, von Natur zaghaften, Mann so heftig an, daß er zusehends grau wurde und der Gram seine Kräfte schnell verzehrte. Bei dieser seiner Gemüthsstimmung brachte ein Mann aus Böhmen im November 1551 eine ansteckende Krankheit nach Sorau, die man für die Pest hielt, die sich aber, weil die Bitterung kalt war, nicht bald verbreitete. Um dem Tode zu entfliehen, gieng er nach Friedland, fand ihn aber hier und endigte sein Leben noch in diesem Jahre. Sein Name steht in der Kirche zu Friedland, die 1551 vollendet wurde. Eine Inschrift am Schloße zu Friedland beweist auch, daß er in eben diesem Jahre einen Theil desselben neu gebaut habe. z)

Er

z) Sie lautet: Magnificus ac Generosus Dominus Christophorus Baro de Biberstein, Dominus Soraviz, Frid-

Er war bis in das letzte Jahr seines Lebens ein eifriger Katholike; der Pfarrer Joachim Beliz, der in diesem Jahre nach Sorau berufen wurde, bewog ihn aber, zur Protestantischen Kirche überzugehen, in der er auch starb. Er war unverehlicht geblieben und hatte nur einige uneheliche Söhne.

Ob sein Bruder Johann ihn überlebt habe, oder vor ihm gestorben sey, ist etwas zweifelhaft. Büßer erwähnt im Jahre 1550 gelegentlich seines Todes, eine Inschrift in der Kirche Kreuzes Erfindung zu Friedland sagt aber, er habe bis 1559 in den Dezember gelebt. a) Allein Büßern ist mehr zu glauben als der Inschrift. Daß Büßer damals in Sorau lebte und von den Herrn der Herrschaft die richtigste Kenntniß haben konnte, ist gewiß, wenn aber die Inschrift verfertigt worden, weiß man nicht. Wenn Johann, Christophs Bruder, bis 1559 gelebt hätte, so hätte er entweder seine Rechte an die Herrschaften Sorau, Triebel und Muskau freiwillig abtreten, oder sie wegen eines Verbrechens gegen den Lehnsherrn verlieren müssen. Von beiden findet man nicht die mindeste Spur; hingegen sagt nicht nur Büßer an einer von der vorigen verschiedenen Stelle, daß das Geschlecht der Herrn von Biberstein auf Friedland und Sorau ausgestorben, sondern auch König Ferdinand, daß

Fridlandix, Bescovix &c. fieri iussit. 1551. Kloss Sammlung.

a) Anno Domini 1559. die — Decembris obiit Generosus ac Magnificus Dominus Joannes a Siberstein, Dominus in Cos & Fridlandix, Beskovix &c. cujus animæ misericors & clementissimus Deus misereatur, atque eam æterno gaudio donare dignetur. Kloss Sammlung.

daß Sorau „nach Absterben weiland deren von Biberstein ihm erblich und eigenthümlich heimgefallen.“ b)

Das Geschlecht der von Biberstein war aber noch nicht ganz ausgestorben. Die Linie von Forste blühte noch länger als hundert Jahre, allein sie war schon längst um die Rechte an den Herrschaften gekommen, welche die von Ulrich V abstammende Linie hatte. Magnus sagt, sie hätten schon 1515 vergessen die Lehn zu suchen; Büßer erzehlt aber glaublicher, es wäre zwischen beiden Linien ein Streit entstanden, weswegen sie einander von der gesammten Hand abgesondert. Der von Dieben c) aber und die von Forst hätten den Sorauischen immer Schuld gegeben und sich beschwert, daß ihnen Unrecht geschehen. Balthasar von Forste d) habe daher dem Sorauischen Herrn (dieß muß Hieronymus seyn) feindlich abgesagt, daher diesen die Stadt Sorau zuweilen mit 50 Mann etliche Meil Weges begleiten müssen. Aus diesen Begebenheiten mag vielleicht Magnus irrige Erzählung entstanden seyn, daß Ulrich V seine Mündel um einige Herrschaften gebracht habe. Die Herrn von Biberstein auf
Forst

b) Urkunde von 1556. Magnus S. 34.

c) Dieses war Friedrich von Biberstein, der älteste Sohn von Matthias, der ein Bruder Ulrichs V von Friedland war. Friedrich hatte mit seiner Gemahlin, einer gebornen Gräfin von Schlick, Dieban und Stranhof in Böhmen bekommen.

d) Balthasar war der dritte Sohn des Matthias. Er gieng 1520 nach Wittenberg, und lebte 1551 noch. Thebesius Digniz, Jahrb. III. sp. 56.

Sorst gaben sich noch 1551 zwar alle mögliche Mühe, die verlohrenen Herrschaften wieder zu erlangen. Sie baten beim Könige; aber vergebens. Sie trugen ihren Rechtsfall unter veränderten Namen den Gerichtsstühlen in Ingolstadt, in Freiburg, in Wien, in Frankfurt an der Oder, vor, und überall erkannte man, daß ihnen die Herrschaften zugesprochen werden mußten. Büßer hat selbst die Urtheile gelesen. Allein dem Könige waren die Herrschaften viel zu willkommen, als daß er auf Gründe hätte achten sollen, die sie ihm entzogen.

Siebentes Kapitel.

Der König Ferdinand nimmt Sorau in Besitz, verpfändet es dem Markgrafen von Brandenburg, löst es ein und verkauft es.

In der fünften Woche nach Ostern 1552 kamen des Königs Abgeordnete, Johann von Regensperg und Johann von Schönaich, nach Sorau, um die Herrschaft in Besitz zu nehmen. Dem Bürgermeister Pfund verunglückte die wohlstudirte Rede, mit der er sie bewillkommen wollte; desto besser aber war der Wein, den die Kommissarien zur Ehrung erhielten. Den Tag drauf nahmen sie die Huldigung auf dem Schlosse ein. Auf dem Schlosse waren die Abgeordneten und vor demselben die Bürgerschaft, weil die Pest nun weiter um sich griff. Im Juni starben einst an einem Tage 34 Menschen. Außer 300 Kindern verlor die Stadt gegen 1200 Erwachsene. Ein großer Theil der Bürger war aber auf die Dörfer und in die benachbarten Städte geflüchtet, und kehrten nach der Gefahr wieder zurück.

Als

Als Hauptmann über die Herrschaft Sorau ward Fabian von Schönaich, welcher auch schon Landeshauptmann des Fürstenthums Sagan war, angeordnet. Unter ihm ward 1553 die Stadtmauer zwischen dem Ober- und Nieder-Thore auf der Morgenseite geöfnet und eine Pforte angelegt. Der Bürgermeister Pfund that dieses zwar blos um seines Nutzens willen; die Pforte diente aber der Stadt zu großer Bequemlichkeit. Auch baute dieser Fabian von Schönaich 1555 zwischen Neudorf (dem jetzigen Christianstadt) und Naumburg eine Brücke über den Bober, da vorher nur eine Fähre gewesen war, und verschafte dadurch sowohl den anliegenden Orten, als auch allen Reisenden, eine große Bequemlichkeit. e) Das Wichtigste aber, was Ferdinand für Sorau that, war, daß er der Stadt nicht nur ihre alten, von den Herrn von Biberstein erhaltenen, Privilegien bestätigte, sondern sie auch vermehrte. Schon 1552 hatte die Stadt darum gebeten und deswegen Abgeordnete nach Prag geschickt; es ward aber erst 1556 ausgefertigt. Nun hatte die städtische Kasse nicht Geld genug, um die Canzlei-Taxe, die 400 Thaler betrug, zu bezahlen, und zögerte also mit der Einlösung desselben. Es lag sogar 1558 noch in Prag. Der Rath bekam aber ein Schreiben aus der Canzlei in Prag, daß, wenn sie nicht binnen Kurzem die Taxe bezahlten, das Privilegium der künftigen Herrschaft verpfändet werden sollte. Hiedurch gedrungen, legte der Rath eine Steuer auf die Bürger, und so erhielten sie es.

e) In einer Urkunde vom Jahr 1555 Montags nach Lucia sagt sich die Stadt Naumburg von ihrem Recht, die Fähre zu halten, los, und wird dagegen von dem Fähre-Zinse, den sie sonst jährlich mit einem Schock und 12 gr. ins Saganische Amt hatte entrichten müssen, befreit.

es. Mit allen Aufwand, hatte es 900 Thaler gekostet. Da dieses das einzige Privilegium ist, welches Sorau noch aus ältern Zeiten hat, so wollen wir seinen Inhalt hier kürzlich einrücken. 1) An den Gerichten in Sorau sollte die Stadt ein Drittheil haben, wie sie es an sich gekauft, die übrigen zwei Drittheile aber der Herrschaft verbleiben. 2) In der ganzen Herrschaft sollte Sorau allein berechtigt seyn, Kalk zu brennen und zu verkaufen. Auch ward ihre Ziegelscheune bestätigt. 3) Nur der städtische Weinkeller sollte befugt seyn, Wein, fremdes Bier und gebrannten Wein zu schenken. Selbstgebauter Wein aber durfte von jedem andern verschenkt werden. 4) Wenn Wittwer und Wittwen sich wieder verehlichen wollten, sollten sie binnen Monatsfrist Erbsonderung mit ihren Kindern machen. 5) Die Viehweide mochte die Stadt wie vorher an ihren Nutzen verwenden. 6) Die Badstube sollte der gemeinen Stadt erb- und eigenthümlich gehören und 7) der Rath allen, in der Stadt und in den 50 Hufen Gebornen, Geburtsbriefe und Kundschaften zu geben befugt seyn. 8) Für die Ziegelscheune durfte die Stadt zu drei Osen das Holz in der leglischen Heide frei hauen und wegfahren lassen. 9) Es sollte in Sorau kein neuer Brauhof oder Brauhaus ins künftige mehr errichtet werden. 10) Ward dem Rath das geistliche Lehn und die Collatur an demselben, so wie 11) die Herrschaft über drei Bauern und einen Gärtner zu Seifersdorf, und einen Bauer zu Syrau bestätigt. 12) Wenn ein Bürger von Sorau wegziehen und ein Fremder nach Sorau hinziehen wollte, sollten sie von Abzugs-Geldern frey seyn. 13) Außer den königlichen Steuern sollten die Bürger von künftigen Herrschaften nicht mit neuen Steuern oder Biergeldern beschwert, und endlich 14) Sorau bei Veränderung der Münzen und in allem Uebrigen dem Markgrasthum Niederlausitz, dessen Theil es wäre, gleichgehalten

halten werden. (Schloß Prag den 1. Mai, 1556.) f) Alle diese Gerechtsame hatten sie schon unter den Herrn von Biberstein gehabt, nur der neunte zehnte und dreizehnte Artikel waren neu. Büßer bemerkt mit Recht, daß der Rath, der die Vorschläge zur Verbesserung des Privilegiums gemacht hatte, das Brauhaus in Sablath vergessen habe, welches ihnen in der Folge sehr nachtheilig ward.

Sorau ward schon 1552 an den Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg Anspach verpfändet. Zwischen dem Vater dieses Markgrafen Georg und dem Herzoge Johann von Oppeln war eine Erbverbrüderung errichtet worden, kraft deren das Fürstenthum Oppeln und Ratibor 1532 an den Markgrafen fallen sollte. Der König Ferdinand stieß sie aber um, und der Markgraf mußte sich gefallen lassen, daß sein Eigenthumsrecht in einen bloßen Pfandesbesitz verwandelt wurde. Auch dieses sollte er 1537 beraubt werden, weil er die Uebung der protestantischen Religion in seinen Ländern

er

f) Man findet es abgedruckt beim Magnus S. 34. Ich habe diesen Abdruck mit einer Abschrift verglichen, und sehe, daß Magnus den Titel Ferdinands abgekürzt, und im Anfange einige Formalien weggelassen hat. Aber hinter „Markgraf in Niederlausitz“ sollte um des Sinnes willen „bekennen“ nicht fehlen. Unter N. 3 muß es statt „eigen Hauses Gewächse,“ heißen: „eigenen Baues gewachsen.“ N. 2. heißt meine Abschrift „Leglischen Heide,“ statt „Lenckischen Heide.“ N. 11 fehlen bei Magnus nach den Worten: „Zinsen, Herrlichkeiten,“ die Worte: „Freiheiten und Gerechtigkeiten.“ N. 12 heißt's nicht „freien Ab- und Einzug,“ sondern: „Ab- und Zuzug.“ Am Schlusse fehlt ihm das Wort: „Prag.“

erlaubte. Es fehlte nur an jemanden der 183,333 Goldgulden als Darlehn auf das Fürstenthum zahlte.

Der Markgraf Georg starb 1543 und der König machte sich selbst der Vormundschaft für seinen unmündigen Sohn Georg Friedrich an. Endlich nahm der Vormund dem Mündel das Fürstenthum, und verschrieb ihm 1552 gegen die gedachte Summe das Fürstenthum Sagan, die Herrschaften Sorau mit Triebel, Muskau und Friedland. g) Würde das Geld binnen vier Jahren nicht gezahlt, so sollten ihm diese verschriebenen Güter so lange pfandweise eingeräumt werden, bis die Summe erlegt würde. Bald nach Pfingsten 1556 kam der Markgraf nebst einigen Abgeordneten vom Könige Ferdinand nach Sorau, um wegen der gedachten Zahlung zu unterhandeln. Es ward festgesetzt, daß wenn binnen hier und Michaelis das Geld nicht gezahlet würde, der Markgraf Macht haben solle, die Güter in Besitz zu nehmen. Diesen Vertrag mußte der Königliche Hauptmann, einige von Adel und die Stadt mit ihren Siegeln bestätigen helfen. Die festgesetzte Zeit war vorbei, ohne daß der Markgraf befriedigt worden war. Er kam also den 10. November nach Sorau und nahm das Rathhaus ein, weil ihm der Königliche Hauptmann, Fabian von Schönauich, das Schloß verweigerte. Er blieb einige Tage in Sorau, während deren der gedachte Hauptmann und andere Königliche Kommissarien neue Unterhandlungen mit ihm anfangen wollten. Er ließ sich aber in nichts ein, sondern gieng nach Sagan, ließ sich huldigen, kam wieder nach Sorau, wo es auch geschah und gieng von hier nach Priebus, Muskau und Friedland. Joachim von
der

g) Versuch über die schlesische Geschichte. 192. Geschichte von Sagan, 195. f.

der Dahme wurde zum Hauptmann in Sorau ernannt, er stand aber unter dem Landeshauptmann in Sagan, Bartusch von Mühlen auf Wellersdorf. Da die Zahlung des Geldes noch beinahe zwei Jahre ausblieb, so glaubte der Markgraf, er würde das Eigenthums-Recht in den verpfändeten Gütern erhalten, handelte auch schon in Sagan als Erbherr, setzte in Religionsfachen alles wieder auf den Fuß, wie es unter den protestantischen Herzogen von Sachsen gestanden hatte, erklärte sich auch in Sorau als Eigenthümer, forderte, daß die Privilegien zur Bestätigung bei ihm eingereicht würden und schrieb sich in dem Privilegium, das die Stadt Tribel von ihm erhielt, Herr des Fürstenthums Sagan, Priebus und Naumburg, auch der Bibersteinischen Herrschaften. Aber eben dieses sein Betragen machte, daß der Kaiser, welches Ferdinand nun seit 1556 war, um so mehr darauf dachte, ihm die Pfandsomme auszuführen, welches auch 1558 geschah.

Dieser Markgraf hat nicht viel Wichtiges für Sorau thun können. Seine Regierung in Sagan löschte aber ein Feuer, das Sorau leicht in großes Unglück hätte bringen können. Schon vor seiner Regierung war in Sorau sehr viel Unruhe zwischen dem Rathe und einigen Bürgern entstanden. Der Bürgermeister Pfund, der oben 1552 erwähnt wurde, hatte von 1551 bis 1554 mit dem städtischen Vermögen sehr übel hausgehalten, und sollte nun, nachdem er seines Amtes entsetzt war, Rechnung ablegen, dessen er sich weigerte. Hierüber entstand zwischen ihm und dem Rathe heftiger Streit. Er brachte mehrere Bürger auf seine Seite, unter welchen die vornehmsten Peter Keppel, Valentin Stellmacher, Georg Hirschner der Apotheker, Georg Schade und Oswald Netzer waren. Pfund entwich endlich, der Apotheker wurde des Landes verwiesen und die übrigen gemeinen

nen

nen Bürger kamen nach erlittener Gefängnißstrafe wieder in Freiheit. Wie groß die Erbitterung muß gewesen seyn, kann man daraus schließen, daß Stellmacher gesagt hatte, es hätte nicht viel gefehlt, der Rath wäre vom Rathhause zum Fenster herabgestürzt worden. Büßfer giebt ausführliche Nachrichten von dem ganzen Streite; sie haben aber nicht gnug Interesse für uns, um hier wiederholt zu werden.

Während alles dieses mit dem Markgrafen vorgieng, gab sich der gewesene Hauptmann von Sorau, Fabian von Schönauich viele Mühe, die Herrschaft Sorau zu kaufen. Um sie in einem nicht zu hohen Preise zu erhalten, versicherte er den Erzherzog Ferdinand, den Sohn des Königs gleiches Namens, als er 1554 nach Sagan kam, daß Sorau ein geringer Ort wäre, daher der Erzherzog, als er von Sagan wegriefete, gar nicht erst nach Sorau kam, sondern nach Priebus zu gieng und hier acht Tage verweilte. h) Der Kaiser wollte auch dem Fabian von Schönauich Sorau verkaufen, nur verlangte er 10,000 Thaler mehr, als Fabian geben wollte. Während dieser Unterhandlungen kam aber der Bischof von Breslau, Balthasar von Promnitz, dem seine Freunde am Hofe einen Wink gegeben hatten, und erbot sich, so viel zu geben, als der Kaiser von dem Herrn von Schönauich verlangte, und erhielt die Herrschaft.

Von

h) So erzehlt der gleichzeitige Büßer. Magnus macht in wenig Zeilen viele Fehler, wenn er sagt: der König Ferdinand selbst wäre 1555 nach Sorau gekommen, und auf den Schloßthurm gestiegen, um die Gegend um Sorau zu betrachten.

Von diesem neuen Herrn und seinen Nachfolgern, den Freiherren, und dann Grafen von Promnitz, die Sorau bis in unsre Tage besessen haben, wollen wir im folgenden Zeitraume reden.

Achtes Kapitel.

Anbau des Landes, Verfassung, Rechtspflege, Lehnswesen, Zustand der Untertanen, Abgaben, Münzen, Sitten, Fabriken, Handels- und Nahrungszustand, natürliche Merkwürdigkeiten, Religion und Litteratur in diesem Zeitraume.

Schon im neunten Jahrhunderte hatte das Land Sorau Dörfer, aber wahrscheinlich deren nicht so viele als jetzt. Wenn die deutschen Namen der Dörfer zuverlässige Beweise ihrer Anlage durch Deutsche wären, so wäre die Herrschaft vor dem zehnten Jahrhunderte etwan um die Hälfte so gut bebaut gewesen als jetzt. Allein man hat zu viel Beweise, besonders in der schlesischen Geschichte, daß alte Orte ihre slawischen Namen verlohren und deutsche angenommen haben. Und so haben auch jetzt in den Lausitzen noch mehrere Orte zwei Namen, von denen der wendische gewiß verlohren geht, wenn die Wenden werden in Deutsche umgeschaffen seyn. Es können also vielleicht auch Dörfer der Herrschaft Sorau, die jetzt deutsch benannt werden, ehedem slawische Namen gehabt und schon vor der Eroberung der Deutschen gestanden haben. Die Größe aber, welche die Dörfer jetzt haben, hatten sie in jenen

jenen Zeiten gewiß nicht. Sorau zeichnete sich schon 873 vor den um dasselbe her liegenden Dörfern aus, war ohne Zweifel schon Stadt. Beweise hiefür liegen nicht nur darinn, daß die Lausitz schon vor der Deutschen Herrschaft Städte hatte, daß Sorau dem ganzen Ländchen, in dem es lag, den Namen gab, sondern auch in dem Urnenbegräbnißplaze, der bei demselben war. Man hat bisher geglaubt, die alten Serben und überhaupt alle Slawen hätten ihre Todten oder ihre Aschentöpfe einzeln in Felder und Wälder begraben, weil man bey dem Cosmas und dem Auerspergischen Abt dergleichen erwähnt findet. Allein wir kennen nun schon zu viele Begräbnißplaze, wo die Urnen in großer Menge bei einander stehen und aus welchen wir sehen, daß das einzeln Begraben der Urnen wenigstens nicht allgemeine Sitte war. Dergleichen Plaze auf welchen Urnen in Menge stehen, findet man aber besonders bei alten Städten, bei Königswarthe, Budissin, Liegniz, Lüben, Sagan. Die Deutschen nannten sie Töppel-Berge, aus welchem hernach Töpfer-Berge geworden sind. So heißt der Urnen-Hügel bei Trebniz oder Masel. Der bei Liegniz, der bei Zittau und bei Reichenbach, haben ihre Namen gewiß auch von den Aschentöpfen. Ein solcher Töppelberg war auch bei Sorau, nicht weit vom Schloßgarten. i)

Wenn Sorau aber auch in jenen Zeiten Stadt war, so hatte sein Gebiet doch nicht den Umfang, den es in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts hatte. Die meisten Städte unsrer Gegend waren ursprünglich klein. Lüben durfte also ums Jahr 1000 nur etwa seine jetzige Größe

i) Der Name hat sich jetzt verlohren, man findet ihn aber in einer Handschrift vom ältern Magnus, der ihm beim Jahre 1611 gelegentlich erwähnt.

Größe, und vielleicht auch diese nicht einmal, haben, so verdiente es schon, im Vergleich mit den übrigen Städten der Gegend, groß genannt zu werden. Erst im dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderte, als die Herzoge in Schlesien und die Markgrafen in der Lusatia mit Macht dran arbeiteten, ihre Länder, wenigstens die Städte, deutsch zu machen, und sie auf deutsches Recht setzten, vergrößerten sie auch den Umfang ihrer Gebiete. Der gewöhnliche Maasstab, den man für ein Stadtgebiet hatte, war 50 Huben Landes. Eben so viele erhielten Löwenberg, Lüben, Zauer, Sagan. k) Budessin und Kamenz erhielten jedes eine halbe Meile Landes um die Stadt erblich und durften sie ins Stadtrecht nehmen. l) Zittau hatte vor 1345 nur 19 Huben Landes. Erst König Johann erlaubte ihm noch 41 dazu zu kauffen und zum Stadtgebiete zu rechnen. m) Sorau hatte nun auch 50 Huben, wie man aus dem Privilegio vom Kaiser Ferdinand sieht. Es hatte sie aber gewiß so wenig, wie die so eben genannten Städte, ursprünglich gehabt, sondern sie auch erst um die Zeit bekommen, da es deutsches Recht hielt, welches wahrscheinlich unter den ersten Herrn von Dewin geschah, als die Stadt versetzt wurde. Um eben diese Zeit, nemlich 1235, erhielt auch Guben Magdeburgisches Recht. Mauern hatten unsere alten Städte nicht, sie waren nur mit starken Holzzäunen, Pärchen

k) Sommersb. III. 32. 33. Geschichte von Sagan. S. 28. Von Lüben sagt es die sechste der hier unten folgenden schlesischen Urkunden.

l) Reder Lusat sup. dipl. I. 6. Diplomatarium Luf. sup. Mft. an. 1356.

m) Hofm. Script. IV. p. 195.

Parchen oder Pallisaden verwahrt. Noch in einem Briefe Heinrichs des Erlauchten heißen die Bürger der Vorstädte von Guben: die, welche auswendig der Planken wohnen. Wenn Sorau, wie die allgemeine Erzählung sagt, unter den ersten Herrn von Demin in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts eine Mauer erhielt, so ward es noch früh genug befestigt. Die Wohnungen der Bürger waren bis ins sechzehnte Jahrhundert dem größten Theile nach von Holz.

Die Regierung der Herrschaft stand unter einem Hauptmanne, der in dem Briefe von 1411 auch Burggraf heißt, und aus dem in der Herrschaft angefessenen Adel seyn mußte. Dieser verwaltete die Justiz und war auch Anführer der Vasallen im Kriege, wiewohl es in den mehrsten Fällen die Herren selbst waren. Die Ausfertigungen der Rechts- und Lehnsachen und alles dessen, was geschrieben wurde, hatte der Schreiber, oder Notarius, der in Briefen aus dem sechzehnten Jahrhunderte der Canzler hieß. Der Stadt-Rath war seit der Einführung des deutschen Rechts, und also aus der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts. In den ältern Zeiten bestand das Raths-Kollegium in den mehresten Städten von Ober- und Niedersachsen aus zwölf Personen, und es scheint auch in Sorau so gewesen zu seyn, wenigstens werden noch in dem Vergleichs-Instrument von 1419 zehn Rathmänner, die damals lateinisch consules hießen, genannt. Die Aeltesten der vorzüglichsten Gewerke wurden nicht nur zu den wichtigern Berathschlungen gezogen, sondern hiengen auch ihre eigenen Siegel an die Dokumente. Den Rang unter diesen Gewerken sieht man aus dem Notariats-Instrument von 1418. Das Vorzüglichste war die Innung der Tuchmacher, nach diesem der Schuhmacher, diesem folgten die Schneider und das lezttere waren die Fleischer.

Worbs Archiv. I. Th.

Q

Die

Die Landstände hatten zwar keine so förmlichen Landtage, wie es in dem benachbarten Fürstenthume Sagan war, wenigstens habe ich noch keine sichere Spur gefunden; sie hatten aber ihre Landesältesten, welche ihre Angelegenheiten und ihr Bestes besorgten. Die Herrschaft berief zwar in außerordentlichen Fällen die Stände und die Deputirten der Städte Sorau und Tribel, um sich mit ihnen zu berathschlagen, welche Versammlungen man Landtage nannte; sie fanden aber nicht für gewöhnlich statt. Das Steuerwesen dirimirte die Herrschaftliche Kanzlei, wobei aber die Landesältesten und Deputirten seyn mußten. Der Steuer-Einnehmer ward von den Landständen angenommen und besoldet.

Bei der Eroberung der Lausitzen fanden die Deutschen in denselben slawisches Recht, welches, so wie in Pohlen und Böhmen, Zuda hieß. Ihre Gesetze hießen Sakon und der Richter Sudpan, Suppan oder Schuppan, wie er in der unten abgedruckten Saganischen Urkunde von 1351 noch heißt. Von diesem slawischen Rechte kennen wir nur das, was die Unterthanen an den Landesherren geben und ihm thun mußten. Sie gaben nehmlich jährlich ein gewisses Hubengeld (Poradlne), mußten Fuhren bei Schloßbauen thun, und wenn jemand in An gelegenheiten des Herrn reisete, die Pferde geben, welches Powoz hieß. Die Dienstfuhren zu Fortbringung der Soldaten und Bagage im Kriege aber hieß Przewod. Auf den landesherrlichen Schlössern mußten die Dorf bewohner Wachen verrichten und in der Folge einen gewissen Zins statt derselben geben. Dieses hieß Stroza. Die an Flüssen wohnenden, wo Biber gefangen wurden, gaben Biberzinsen, Bobrowinci. Man mußte die landesherrlichen Jäger aufnehmen und die Jagdhunde füttern. (Plare.) Reißte der Fürst, so mußte ihn der Distrikt, in welchem er sich aufhielt, so lange erhalten, als er da war,

war, (Stan.) Das Schwein, welches jeder Bauer jährlich der Landesherrschaft geben mußte, hieß Narzas, die Holzfröhne Lesne, das Markt- oder Städte-Geld Ter-gowe und das Vogt-Geld Treschne.

Die Beweise für die Existenz dieses so eben beschriebenen Rechts sind zwar alle aus schlesischen und polnischen Urkunden und Geschichtschreibern. n) Wir finden aber, daß den Unterthan in den Lausitzen eben die Lasten drückten, welche der Schlesier vor der Aufhebung des polnischen Rechts trug, und sehen daraus, daß das slawische Recht bis ins dreizehnte Jahrhundert blieb, und daß es in gewissen Verhältnissen noch gilt. Nicht nur hießen die Hauptleute der angesehensten lausitzischen Schlösser Castellane, sondern auch die landesältesten Starosten, wie in Pohlen. Der Hubenzins (Poradlne) ward noch 1346 im Lande Budissin gegeben. o) Conrad der Große betrete 1144 zwar die bischöflichen Dörfer im Gaue Zagost, (in der Gegend von Seidenberg) vom Bauen der Markgräflichen Schlösser (Powoz), aber die öffentlichen Wachen (Stroza) mußten sie wie andere Unterthanen thun. Die Stiftdörfer aber im Gaue Milse, (der übrigen Oberlausitz) mußten im Schlosse Budessin drei Stuben bauen, und die öffentlichen Wachen nach Landes-Gebrauch (secundum morem terræ) verrichten. p) Die Honigzinsen, die hie und da noch gegeben werden, und das Hundegeld oder Hundegetraide scheinen noch Ueberreste dieses Rechts zu seyn.

Q 2

Im

n) Böhm's diplom. Beiträge zur schles. Geschichte und Rechten I, 7. II. 142. f. 214.

o) Diplomatarium Lus. sup. Mt.

p) Schötgen Vita Conradi Magni p. 296.

Im dreizehnten Jahrhunderte war statt desselben das Magdeburgische oder deutsche Recht in Schlesien und den Lausitzen eingeführt. In der Oberlausitz thaten es die Markgrafen von Brandenburg, in der Niederlausitz die von Meissen, wodurch besonders die Städte in Aufnahme kamen, aber auch der Landmann Erleichterung erhielt, wenn auch sein Zustand immer noch die Spuren des alten Elendes behielt.

Alle Gerichtsbarkeit, sowohl die höhere als die niedere, gehörte ursprünglich dem Landesherrn. In frühern Zeiten behielten sie sie auch, wenn sie auch Dörfer zu Lehn gaben oder verschenkten, und ließen sie die Kaiser durch Burggrafen, die Markgrafen in der Folge durch Bögte, verwalten, daher die Gerichtsbarkeit, *Advocacia* hieß. Erst 1234 bekam das Kloster Doberlug die Bögteien auf den Dörfern, welche es schon seit vielen Jahren besessen. q) Weil also der Besitz und die Gerichtsbarkeit nicht immer mit einander vereinigt waren, so kam es, daß das eine Stift oder ein Adlicher ein Gut besaß, ein anderer die Gerichtsbarkeit hatte. Späterhin wurde der Besitz der Güter mit der Gerichtsbarkeit für gewöhnlich verbunden, und im vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderte hatten mehrere Gutsbesitzer, aber nicht alle, sogar auch die Obergerichte, oder die Gerichte über Hals und Hand, Leben und Tod, auf ihren Dörfern. So war also in Rücksicht auf Sorau die Gerichtsbarkeit von dem Landesherrn auf die Besitzer der Herrschaft, und von diesen auf ihre Vasallen, übergegangen. r)

Dieses

q) Ludwig Reliq. I. 48.

r) Beweise hiesür giebt die fünfte der Laus. Urkunden. *Omne jus quod militares & vasalli nostri in suis rusticis & sub-*

Dieses waren die Gerichtsstellen für die Unterthanen. Der Adliche stand nicht sogleich unter seinem Lehns-
herrs. Denn zuweilen hatte ein höherer von einem niedern Lehen angenommen, wie z. B. der Landvogt von Polen; von dem Herrn von Biberstein. Selbst Kaiser hatten Lehen von Stiftern erhalten. Den Landesherrn nur, oder seine Rögte, durfte der Adliche als seinen Richter erkennen. Friedrich von Biberstein erhielt aber das Vorrecht, daß seine Vasallen vor ihm zu Rechte stehen mußten.

Der höhere Adel hätte den Landesherrn anerkennen sollen, und so war es auch wohl bis in den Anfang des vierzehnten Jahrhunderts; allein die Art, wie die Könige von Böhmen zu den Lausitzen kamen, und wobei sie
an

subditis in judicialibus seu contractualibus habent & possident. In dem oben angeführten Briefe, in welchem Johann und Christoph von Biberstein 1550 den Hans von Schönau mit den Gütern in Grabig belehnten, heißt es: Zu deme soll auch gemelter von Schönau seine Erben und Erbuehmen und nachkommende Besitzer angezogener Güter in maßen denn sein Vater und er zuvor gehabt, alle diejenig n, so in solchen Gütern und Gründen fällig, brüchig und strafiz würden, entschließen, sie peinlich zu strafen und also endlich zu Halsgerichte gehdrig ist, und soll ihm von Uns und Unsern Nachfolgern sonst in allen Strafen und Pdnfällen, so auf diesen Gründen verbrochen oder verwirkt werden, kein Inhalt noch Hinderung geschehen. Und in einem Zibellischen Lehnbriefe sagt Christoph von Biberstein 1551, daß Günther von Briesen und seine Vorfahren das angezeigte Gut Zibelle mit obersten und niedersten Gerichten und also über Hals und Hand besessen.

anfänglich mit dem Adel und den Städten sehr behutsam umgehen mußten, und dann die Schwäche dieser Könige nach Karl IV machte, daß fast keiner der mächtigen Herrn des Landes die Gerichtsbarkeit der Könige achtete, sondern ihre vermeintlichen Rechte entweder mit den Waffen entschieden, oder, wenn sie ja billig handeln wollten, sich Schiedsrichter wählten, die sie vertrugen. Die Geschichte Friedrichs von Biberstein und seines Sohnes geben genug Beweise dafür. Ferdinand I stellte aber das Königliche Ansehen wieder her, und die Herrn von Biberstein auf Forste durften es nicht mehr wagen, mit Gewalt sich Recht zu verschaffen, als sie auch glaubten, Rechte an die Herrschaften Friedland und Sorau zu haben, die Ferdinand einzog. Wollte man in schweren Fällen Urtheile einholen, so gieng man nach Magdeburg, und seit 1547 an das Ober-Appellationstribunal nach Prag.

Die Gerichtsbarkeit über die Bürger hatte in den ältesten Zeiten überall der Landesherr, der einen Vogt hielt. Die Landesherrn veräußerten sie dann, und sie kam an gewisse Familien, die sie erblich besaßen. Die Richter hießen daher Erbvögte. Weil diese die Städte mehrertheils sehr drückten, bemühten sich die letztern, die Gerichtsbarkeit an sich zu kaufen, so entstanden Stadtvögte, oder Stadtrichter, welche vom Rathe gesetzt, und ihnen Schöppen aus der Bürgerschaft zu Beisitzern gegeben wurden. Die Geschichte dieser Gerichtsbarkeit ist bei allen Städten unserer Gegend so gleichförmig, daß wir sie auch von Sorau annehmen können, wenn uns auch die besondern Nachrichten fehlen. Diese Erb- und Stadtrichter hatten aber nur die niedern Gerichte, die hohen blieben dem Landesherrn oder der Herrschaft. Sorau erwarb sich aber auch an diesem den dritten Theil, so, daß der Rath in Criminal-Gerichten seine Beisitzer gab, und den dritten Theil der Gebühren erhielt, welches
in

in dem Privilegio vom Kaiser Ferdinand I bestätigt wurde.

Der Gang der Prozesse war immer sehr schnell. Man hörte die eine Parthei, man hörte die andere, man verhörte Zeugen, nahm Eide ab, entschied und mehrentheils war ein Prozeß, wenn er nicht einen Mächtigen traf, der sich widersetzen konnte, in wenig Tagen oder Stunden geendigt. Eben so rasch gieng man in Criminalsachen zu Werke. War der Verbrecher überführt, oder auch nur die Richter von der Wahrheit der That überzeugt, so ward die gewöhnliche Strafe, welche fast immer hart und oft grausam war, ohne Verzug vollzogen. Die höhern und niedern Grade der Schuld zu untersuchen und zu unterscheiden, daran dachte man wenig. Bekannte ein Beschuldigter nicht bald, so brachte man ihn auf die Tortur, die manchem Unschuldigen so gut als dem Schuldigen Bekenntnisse abzwang die aber auch grobnervige Verbrecher überstanden, ohne ihre Thaten zu bekennen, wie Büßer von einem Diebe erzehlt, der 1554 die Marter überstand und nicht bekannte. Ehebrecher köpft man, Diebe und Räuber wurden mit der Wedde f) gehenkt, Mörder gerädert oder gespießet. So ward 1543 einer
in

f) Wedde ist so viel als Wiethe, eine wie ein Strick gedrehte weidene Ruthe. Diese Strafe war zwar aus dem deutschen Rechte, sie war aber auch schon in den ältesten Zeiten bei den Slawen üblich. Herzog Brzeczislaw von Böhmen bot 1039 sein Land zu einem Kriegszuge gegen die Polen auf, statimque terribilem dicit Sententiam totius Bohemix per provinsiam mittens in signum fux iustionis torquem de subare tortum, ut quicumque exierit in castra segnus dato signaculo, sciret, procul dubio tali torque se suspendendam in patibulo. Cosmas an. 1039.

in Sorau vor dem Stockhause und an allen vier Ecken des Markts mit glühenden Zangen gerissen, dann zum Gerichte geschleift und ihm endlich ein Pfahl langsam durch den Leib geschlagen, daß er beim Munde heraus kam. Kinder-Mörderinnen wurden lebendig begraben und ihnen dann ein Pfahl durchs Herz geschlagen. Gnade wars, wenn man ihnen den Kopf abschlug. Man ließ aber auch zu, daß Mörder sich mit der Familie des Ermordeten verglichen, ihr eine Geld-Summe zahlten, worauf sie losgesprochen wurden. Der Sorauische Canzler, Joachim von der Dahme, ermordete 1553 den Draganist Bonaventura Kiefert bei einem Gastmahle. Er zahlte der Wittwe und den Kindern des Entleibten 400 Thaler, und die Sache war beigelegt. Es wurde indessen nicht immer so viel gegeben. Kaspar Keintsch, Hans Geppart und Hans Slibes, alle zu Reinswalde gefessen, ermordeten 1488 einen Saganischen Bürger, Vincenz Smet. Sie zahlten den unmündigen Kindern des Entleibten dreißig Mark, ließen ihm ein steinern Kreuz setzen, thaten für seine Seele eine Ochsfart (eine Wallfahrt nach Achen) und die Sache war beigelegt. Martin Schulz von Jeschkendorf ermordete 1484 einen gewissen George Sanders von Sagan, und seine Wittwe und Kinder waren mit 7 Mark zufrieden. t) War der Mörder vermögend, so mußte er vor der Reformation auch noch außer dem Kreuze eine steinerne Kapelle bauen, einen oder mehrere Dreißigste bestellen, selb Dreißigste zum Opfer gehen, ein ewiges Gedächtniß für den Ermordeten, ein Seelbad und dergleichen, stiften. Ein Dreißigster waren dreißig Messen, und ein Seelbad ein Vermächtniß, aus dem Arme gebadet werden und eine Erquickung erhalten konnten.

t) Beide Fälle sind aus den Saganischen Stadtbüchern, wo die Vergleichs-Urkunden stehen.

ten. Weil dieses gute Werk der Seele des Entleibten zu gute kommen sollte, erhielt es diesen Namen. Die zwei Stejn-Kreuze bei der Kirche in Leuthen haben einen solchen Ursprung. Vielleicht wurden sie den beiden Unterthanen von Leuthen gesetzt, die Nikol Falkenhayn 1418 ums Leben brachte.

Es gab auch damals schon in der Herrschaft Sorau eine Criminal-Kasse. Ihre Einkünfte hießen das Henker-Geld. Es wurde 1563 die Einrichtung gemacht, daß es auf dem Rathhause verwahrt werden, und die Herrschaftliche Canzlei, der Rath in Sorau und die Herrn von Adel, jedes einen Schlüssel zu demselben haben sollten. Eine andere ähnliche Kasse enthielt das Diebs-Geschoß, welches von den Gütern der Adlichen, die die Obergerichte nicht hatten, und der Stadt nach der Hube gesammelt, und von dem die Unkosten bei Mafsig-Personen bestritten wurden.

Das Einlager-Recht kann man aus der eilften der unten mitgetheilten lausitzischen Urkunden kennen lernen. Nach demselben versprach nehmlich der Schuldner, daß er, wenn er die Zahlung nicht in der bestimmten Zeit leistete, in einen gewissen Gasthof, den er entweder selbst bestimmte oder die Gläubiger bestimmen ließ, entweder allein, oder mit Begleitern, oder mit seinen Bürgen, einreiten und dort bis zur Zahlung bleiben wollte. Die Größe der geborgten Summe und der Stand des Gläubigers und Schuldners machten das Einlager schwerer oder leichter.

Die Geistlichen Rechtsfachen gehörten durchgängig der geistlichen Behörde, und durfte sich die Herrschaft derselben nicht anmaßen. Als auch Johann von Wiberstein mit Zuziehung mehrerer geistlichen Personen 1419
den

den Streit zwischen dem Hospitalvorsteher und dem Altaristen entschied, so handelte er gar nicht als Herrschaft und Richter, sondern als ein von beiden Partheien selbst gewählter Schiedsrichter, und dennoch mußte die Entscheidung erst vom Bischof bestätigt werden, um Rechtskraft zu bekommen.

Die Herrschaft Sorau soll 1355 zum Weiber-Lehn geworden seyn, wie Magnus und andre sagen, und ich bin ihnen oben gefolgt. Allein nun zweifle ich daran, weil der K. Ferdinand I 1551 die Herrschaft Sorau so gut, als die übrigen Güter der Herrn von Biberstein Friedländischer Linie nach Abgang ihrer Mannspersonen, einzog, obgleich noch weibliche Nachkommen waren. Wenn Friedrich von Biberstein 1355 Sorau erhielt, so fiel es ihm wohl nicht als ein Erbe seiner Gemahlin zu, sondern er wurde für seine Person mit demselben belehnt, und vielleicht galt er am Hofe Karls IV so viel, wenn nicht noch mehr, als sein Schwiegervater. Das Ansehen der Könige in Böhmen war damals in Schlesien und in der Lausitz noch nicht so fest gegründet, daß sie gegen ihre Vasallen, und am wenigsten gegen einen so mächtigen, als Friedrich von Biberstein war, alle Schärfe des Rechts hätten brauchen können. Und wie sehr sich Karl um die Ergebenheit und Treue dieses Herrn bewarb, beweist die oben Seite 157 angeführte Urkunde.

Uebrigens läßt sich über das Lehnswesen in der Herrschaft Sorau nicht viel Eigenthümliches sagen, weil es zu sehr an alten Dokumenten fehlt. So viel sieht man aus den noch vorhandenen, daß im funfzehnten Jahrhunderte die gesammte Hand üblich war, und im sechszehnten Lehen in Erbe verwandelt wurden. Außer den adlichen Lehngütern gab es auch eine Menge Burgslehen, und zwar lagen diese nicht nur in der Nähe des
Herrn

Herrschaftlichen Schlosses, sondern auch in den vom Schlosse entfernten Vorstädten und selbst mitten unter den städtischen Bürgerhäusern. In einem alten Urbario werden deren zu Sorau 29 gezählt, in Tribel kennt man deren nur drei. Diese Lehen wurden bei der Herrschaftlichen Kanzlei verreichet, welche einen Silberzins von ihnen erhielt; die Bauerlehen aber verreichete die Herrschaftliche Kammer. Unter diesen Bauerlehen wurden die Schultisseien zu Neinswalde, Goldbach, Marsdorf, Seifersdorf, Lohß, Teichdorf, Grabig, Schönwalde, Syrau, Dubrau, Kriebau, Legel und 3 Güter zu Behnau, 2 zu Grabig, 4 zu Büßen, 3 zu Guschau und 1 zu Dubrau, verstanden. Ihre Pflicht war, daß sie ein Lehnspferd hielten, welches in der Folge in einen jährlichen Kanon an Gelde verwandelt wurde. Sie mußten mit demselben im Kriege ohne Zweifel auch Dienste thun. Starb der Lehnsman, so nahm die Herrschaft das beste Pferd oder den besten Ochsen, oder sie mußten mit 10 Thalern gelöst werden. In den Dorfschaften des wendischen Kreises (denn die Herrschaft war und ist noch in den deutschen und wendischen Kreis getheilt) bekam der Lehns herr sogar beim Tode der Wirthin eines solchen Bauerlehn-Guts eine Kuh oder 5 Thaler.

Eine Art von Lehngütern waren auch die Freimahrungen zu Behnau und Grabig. Die drei zu Behnau mußten 4 Rosse und 1 Wagen halten, und damit, wenn es die Herrschaft verlangte, bis auf 24 Meilen fahren. Eben so war es bei den 5 dergleichen Mahrungen in Grabig. Auch mußten sie Herrschaftliche Jagdhunde halten und den Habigt-Korb stellen.

Selbst die gemeinen Unterthanen scheinen mit Einführung des deutschen Rechts eine Art Vasallen der Adlichen geworden zu seyn. Dahin deuten mehrere Verhältnisse,

nisse,

nisse, in welchen sie gegen ihre Herren standen und noch stehen. Ihre Nahrungen waren nicht ihr Eigenthum, sondern sie wurden nur von ihren Herrn in dieselben eingewiesen, wie der Adliche in sein Lehngut. Diese ihre Nahrungen mußten daher so wenig an Kinder erben, als anfänglich die größern Lehen an die Kinder der Vasallen fielen. Der Herr handelte daher, wenn gleich hart, doch gar nicht verfassungswidrig, wenn er nach dem Tode des Vaters die zu seinen Diensten unfähigen Kinder vom Besitz einer Nahrung ausschloß, und sie an einen Fremden gab. Von dieser Art waren die Nahrungen der Unterthanen in der Herrschaft Sorau und aller benachbarten Gegenden bis in sehr neue Zeiten. Sie hießen Laß-Nahrungen und selbst dieser Name, der von Laßen, zu Lehn lassen, herkommt, deutet auf solche ursprüngliche Verhältnisse. Von diesen Nahrungen thaten sie den Herrn Dienste ihrer Art, wie sie der Herr seinem Lehnsherrn in seiner Art leistete. Nur waren diese Lehnverhältnisse mit Ueberresten der alten Leibeigenschaft verbunden, unter welche der Dienstzwang der Kinder und das Loskaufen von der Unterthänigkeit gehören. Außer diesen Unterthanen, welche die Herrschaft Sorau mit den benachbarten Provinzen gemein hatte, gab es aber noch eine besondere Gattung Menschen, welche Leibeigne genannt werden, da im Gegensatz von ihnen die vorher erwähnten Unterthanen, ob sie gleich, wenn sie das Gut des bisherigen Herrn verlassen wollen, sich erst loskaufen mußten, freie Leute genannt werden. Ihr gewöhnlicher Name, den sie seit alten Zeiten hatten und noch jetzt haben, ist Zieglizer. Er wird von Ziegliza, u) die Meise, abgeleitet. Sie erhielten ihn deswegen, weil sie in ältern Zeiten,

be-

u) So soll die Meise bei den Niederlausitzern heißen; bei den Oberlausitzern heißt sie Szykora.

besonders unter der Herrschaft der Wenden, die die Bienenzucht weit stärker trieben, als sie jetzt getrieben wird, auf die Bienstöcke Acht haben und die Bienen-Weisen wegfangen mußten. Alte Gesetze sagen von diesen Ziegli- zern, sie dürften sich ohne Vorwissen der Herrschaft nicht von ihrem Grund und Boden wenden, weil sie mit ihrem Leibe des Herrn wären, auch müßten sie von ihrem Leibe, wenn sie auch nichts besäßen, dem Herrn Zins geben. Sobald einer mündig wird, heißt es, geht ihm der Zins an. Dieser Zins war indessen nicht beträchtlich, er betrug jährlich nur 5 gr. 6 Denar. Eine so benannte Summe war freilich in alten Zeiten weit mehr als jetzt; der verminderte Werth des Geldes hat aber gemacht, daß diese Menschen ihren Leib jetzt wohlfeilern Preises als sonst haben. Dergleichen Leute waren zu Behnau, Waltersdorf, Syrau, Büßen, Guschau, Meyersdorf und Sablath.

In den ersten Zeiten nach der Eroberung der Lausitzen erhielten die Landesherrn den zehnten von den Unterthanen, welcher von allem, was der Mensch zum Leben nöthig hat, gegeben werden mußte. Er ward aber anfänglich Theils an auswärtige Stifter und Klöster, Theils an die im Lande erbauten Kirchen verschenkt, Theils mochte er auch an diejenigen fallen, welchen die Landesherrn die Güter zu Lehn gaben. Außer diesem hatten die Landesherrn auch die Zölle, die Gerichtsgebühren, welche in alten Zeiten weit beträchtlicher waren als jetzt, da die Verbrechen noch mit Gelde gebüßet werden konnten, die Münzgelder, die an keine bestimmte Ordnung gebundenen Hülfs gelder, die anfänglich scheinen erbeten worden zu seyn, nachher aber gefordert wurden, daher sie sowohl precariae (Betten) als exactiones hießen, und bei den Städten das Geschoß, Bankzinsen und dergleichen. Alle diese Geldeinkünfte, außer dem Dezem, blieben ihnen auch

auch in den Städten, die unmittelbar unter dem Landesherrn standen, in denen aber, die sie zu Lehn gegeben hatten, erhielten sie, so viel ich weiß, im dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderte gar nichts, außer in Kriegszeiten die wegen des Lehns schuldigen Kriegsdienste.

In der letzten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts führte König Matthias von Ungarn die noch üblichen Steuern ein. Zwar hatte schon Kaiser Sigismund im Hufitenkriege 1424 verlangt, daß alle und jede Einwohner des Landes, geistliche und weltliche, in den Städten und auf dem Lande, den zehnten Pfennig von aller ihrer Habe zur Hülfe gegen die Kezer an ihn abgeben sollten; da aber das Land ohnedem schon sehr große Ausgaben wegen des Krieges gehabt hatte, so ließ es der Kaiser dabei bewenden, daß blos das Vermögen eines jeden aufgeschrieben wurde, und die Abgabe erst erlegt werden sollte, wenn es größere Noth erfordern würde. v) Man findet aber nicht, daß sie wirklich erlegt worden sey. Erst Matthias erhob wirklich dergleichen Steuern, die in der Folge blieben, unter Ferdinand I besser regulirt und wegen der damaligen Kriege mit den Türken, Türkensteuern genennt wurden. Das Verhältniß der Herrschaften Sorau und Tribel zur ganzen Niederlausitz im Steuerwesen war so, daß, da das ganze Land auf 932,212 Gulden geschätzt wurde, genannte beide Herrschaften mit 77,771 Gulden in die Schatzung kamen, von welchen

25,846 $\frac{1}{2}$ Gulden auf den Kammergütern,

20,203 $\frac{1}{2}$ auf der Stadt Sorau und

3,000 auf der Stadt Tribel lagen.

Sum. 49,050.

Das

v) Laus. Urk. N. XXIII. Laus. Provinzial-Blätter, IV. S. 447.

Das übrige trugen die adlichen Güter und ihre Unterthanen, und zwar wurden die Güter der Adlichen nach ihrem festgesetzten Werth, die der Unterthanen aber nach deutschen oder flämischen Huben versteuert. w)

Eine Berechnung der Herrschaftlichen Einkünfte wird man hier nicht erwarten. Theils fehlt es an alten Akten, theils würde eine solche Angabe auch zu sehr ins Einzelne und Kleine fallen. Nur will ich erinnern, daß die oben erwähnten in frühern Zeiten landesherrlichen Einkünfte, nemlich die Zölle, Gerichtsgebühren, Münzgelder, Beten, Geschöß, Bank- und andere Handwerkszinsen, durch die Lehnsverreichung Herrschaftlich worden waren. Von diesem war wieder der Zoll in Sorau und das Münzrecht dieser Stadt überlassen worden.

Von den Münzen welche die Herrn von Biberstein auf Sorau hatten schlagen lassen, besaß Manlius eine. Sie hatte auf der einen Seite ein Hirschgeweih mit 5 Enden, das Bibersteinische Wappen und die Umschrift: Johannes Dominus a Biberstein, auf der andern aber den Buchstaben S. x) Büßer beschreibt zwei andere Münzen. Die eine, sagt er, hat auf der einen Seite einen Hirsch, auf der andern ein S., und hat zwei kleine Pfennige gegolten. Die andre hat auf der Vorderseite ein Hirschgeweih, auf der hintern ein W, und galt einen kleinen Pfennig. Beide waren von dem Rath in Sorau
ge

w) Hier muß ich aber gestehen, daß ich in Ermangelung älterer Akten, jüngere, als das Jahr ist, in welchem wir unsern zweiten Zeitraum geendigt haben, habe brauchen müssen.

x) Hofm, Script. I. 121.

geprägt worden, daher die Stempel zu Büßers Zeiten noch auf dem Rathhause waren. Sie waren gut von Silber. Nachrichten von ihrem innern Gehalt hat man nicht. Dieses Münzrecht der Herren von Sorau machte, daß diese Stadt einen eignen Münzfuß hatte, und man eben so gut nach Sorauischen Marken, als nach Görlizischen oder Saganischen rechnete.

Die Sitten des vierzehnten, funfzehnten und sechszehnten Jahrhunderts kennen wir schon aus der vorstehenden Erzählung der Begebenheiten. Der Mangel an Geistesbildung und an Kenntnissen, der vor der Reformation durchgängig herrschte, ließ alle Seelen roh. Die moralischen Grundsätze und Gefühle blieben unentwickelt, und so waren selbst eine große Menge von der Menschen-Classe, die nach ihrem Stande und Vermögen die bessern hätten seyn sollen, Thaten fähig, die wir jetzt an der Nase des Volks verabscheuen. Nicht genug, daß man in Fehden unter einer gewissen Rechtsform die schrecklichsten Grausamkeiten verübte, bis zur niederträchtigsten Straßenräuberei war ein großer Theil des Adels herabgesunken. Und nicht nur war dieses der Auswurf seines Standes, selbst die Vorzüglichsten desselben, denen man die wichtigsten Landesämter anvertraut hatte, nahmen wenigstens heimlichen Antheil an diesen Verbrechen. Auch unser Johann IV von Biberstein und sein Sohn Wenzel kamen 1430 in Verdacht, mit Räubern im Einverständnisse zu stehen, von dem sie sich schwer reinigen konnten, denn sie konnten nicht läugnen, daß sie die Bande, welche man die Worisser (die von Boris) nannte, den Winter über in Storkau gehegt hatten. Der Geistliche war nicht besser, denn wenige nur besaßen die Kenntnisse, die zu ihrer Zeit erlangt werden konnten, und selbst diese Kenntnisse waren eher fähig, die natürliche gesunde Vernunft zu verdunkeln, als zu erleuchten. Man suchte, man schätzte

schäzte auch diese Erleuchtung nicht, man floh sie, man verhinderte, man verdamnte sie, und wenn ja hie und da ein guter Kopf durch glückliche Umstände heller zu sehen anfing, und die Fesseln des Geistes abwerfen wollte, war er seines Lebens nicht sicher. Und die Moralität — daß diese nicht der Zweck der damaligen Geistlichen war, leuchtet aus dem ganzen damaligen Religionsystem hervor. Es war auf alle mögliche Art dafür gesorgt, die menschlichen Herzen über den Mangel derselben zu beruhigen, aber nicht diesem Mangel abzuhelpfen. Ueberall ward über die verderbten Sitten der Geistlichen selbst geklagt. Die Geistlichkeit der Herrschaft Sorau ist indessen vor der Schande bei der Nachwelt gesichert, weil die Zeit die alten Akten und Schriften, die Zeugen ihrer Thaten, vernichtet hat. Nur von einem einzigen, dem letzten Probst in Droskau, wissen wir, daß Konkubinen, Pferde und Jagdhunde die Freude seines Herzens waren. Er kam aber einst dem Hieronymus von Biberstein mit seinen Jagdhunden zu nahe, welches diesem eine günstige Gelegenheit war, dem Probst die Jagd- und andere Gerechtfame zu nehmen. Eine Begebenheit, die Beide charakterisirt. Einer der vorherigen Probste in Droskau, im funfzehnten Jahrhunderte, aus dem Geschlechte von Gebelzig, ward von seinem Küster ermordet.

Wie könnte man nun von dem Bürger und Landmanne milde Sitten erwarten, wenn ihre Herren und Lehrer diese nicht kannten. Darum findet man auch in damaligen Zeiten in allen Städten so viele Nachrichten von Empörung und Aufruhr unter den Bürgern. Büßer erwähnt eines solchen Aufruhrs in Sorau im Jahr 1503, dessen Urheber enthauptet wurden. Er nennt aber ihre Namen nicht, weil ihre Verwandten zu seiner Zeit noch lebten. Eines andern in den Jahren 1550 habe ich schon oben gedacht. Mehrere Beispiele von solchen Thaten,
 Worte Archiv. I. Th. R die

die die Barbarei der damaligen Zeiten beweisen, sind auch schon in dem Abschnitte von der Gerichtsbarkeit und Rechtspflege angeführt worden. Nur einen Zug noch aus dem sechszehnten Jahrhunderte. Einige junge Leute vom Schloß, von denen nur des Hauptmanns von Schönaich Schreiber, Joseph Kother, genannt wird, fanden ihr Vergnügen darinn, Nachts oft mit vielem Lärmen, mit Musik und Trommeln durch die Gassen der Stadt zu ziehen und dieses Wesen bis nach Mitternacht zu treiben. Der Rath meldete die Sache dem Hauptmanne, welcher befahl, die Ruhestörer, wenn sie nicht von Adel wären, zu verhaften; wären sie aber adlich, ihm anzumelden, und wollten sie sich nicht an ihr Wort kehren und ruhig seyn, sie mit ihren eisernen Flegeln zu Boden zu schlagen. Als nun der Kother seine nächtlichen Schwärmerien fortsetzte, er auch auf Geheiß der Wache nicht ruhig ward, sondern sich zur Wehre setzte, ward er in der That mit eisernen Flegeln niedergeschlagen, und starb.

Der vorzüglichste Nahrungszweig der Städte Sorau, und ohne Zweifel auch Triebel, war das Bierbrauen, indem nicht nur alle in der Meile von Sorau liegende Dorfschaften stets, sondern auch die Orte außer dieser Meile in einem großen Theile des Jahrs ihr Bier, dessen ehemals weit mehr getrunken ward, als jetzt, in Sorau nehmen mußten. Daß die Tuchfabrik in Sorau sehr alt ist, und schon in ältern Zeiten sehr ansehnlich seyn mußte, sieht man daraus, daß das Gewerk der Tuchmacher vor den übrigen den Vorrang hatte. Die Bleichen zu Sorau und Goldbach, welche man im siebzehnten Jahrhunderte erwähnt findet, standen auch ohne Zweifel schon im sechszehnten, und vielleicht auch früher. Wenigstens wurden ums Jahr 1620 von Schmiedeberg aus viele tausend Stück Zwirn und feine Leinwand nach Sorau auf die Bleiche und Mangel geschickt, und dann
weiter

weiter auf die Messen nach Leipzig, Naumburg und Frankfurt verführt. y) Daß die Sorauer in den Jahren 1540 die Messen bereiseten, lasen wir oben. Ein Kupfer- und Eisenhammer war in Droskau. Vielleicht waren der letztern auch mehrere; wenigstens nennt Christoph Winther 1556 in seinem Gedicht über die Eisenwerke auch Sorau

Turribus occurret Soravia splendida celsis.

Von natürlichen Merkwürdigkeiten verdient, wie ich glaube, nur erwähnt zu werden, daß die Pest 1380 in Sorau war, 1510 an 900, nach 16 Jahren wieder 350, und im Jahre 1538 einige hundert Personen wegraste. Am schrecklichsten wüthete sie in den Jahren 1551 und 52. Es starben, wie schon oben erwähnt worden, 1500 Menschen an derselben. Auch hier war es üblich, daß die Pestkranken vor der Stadt auf freie Plätze verwiesen wurden, wo sie in Hütten entweder gepflegt oder einem elenden Tode überlassen wurden. Man setzte ein Kreuz an diese traurige Stelle, welches man das Elenden-Kreuz (c. exulum) nannte.

Das Brodt, welches 1531 im Regen vom Himmel gefallen seyn soll, und womit man Schweine mästete, war nichts anders, als die Knollen der Erdnuß (Lathyrus tuberosus) die man noch jährlich auf den hiesigen Feldern bald in minderer bald in größerer Menge findet. Es ist bekannt, daß die Schweine dieses Gewächs sehr gern fressen. Man nennt diese kleinen braunen, inwendig weißen

R 2

Körner

y) Magnus in seinem Msc. vom Adel. Art. Schafgotsch, wo er aus des gleichzeitigen Wolfgang Silber Fasc. Concion. & Chron. Greiffenberg. schöpft.

Körner noch jetzt Manna oder Himmelbrodt, und das Volk glaubt noch, daß es vom Himmel falle.

Heuschrecken sollen in den Jahren 1338 und 1475 in hiesige Gegenden gekommen seyn. Diejenigen, welche 1542 kamen, sahe Büßler selbst. Sie kamen, sagt er, im Herbstmonat aus Polen. Ihre Menge verdunkelte das Licht der Sonne. Sie flogen sehr hoch, und zogen von zwei Uhr Nachmittags bis in die Nacht. Dann lagerten sie sich, und fraßen alles, was noch auf dem Felde war, als Hirse, Kobl und Heidekorn oder Buchweizen. Gegen den Winter krochen sie in den Sand und im Frühjahr kamen sie in außerordentlicher Menge wieder hervor. Man machte auch im Sorauischen, wie an andern Orten große Gruben und scharrte das Ungeziefer hinein. Sorau gab den benachbarten Dorfschaften funfzig Mann zu dieser Arbeit zu Hülfe. Die Dunkelheit, die sie bei ihrer Ankunft verursachten, war so groß, daß Büßlers Vater, der eben auf einer Reise in Schlesien war, den Weg nicht finden konnte.

Von der Religion der alten Wenden in der Gegend von Sorau, ehe das Christenthum herkam, wissen wir nichts, als die bereits schon oben mitgetheilte Vermuthung, daß wahrscheinlich auch hier die allgemeine slawische Gottheit Vielbog nur unter dem Namen Zuarafici verehrt werden sey. Die einzige Spur des alten heidnischen Gottesdienstes findet man in Kemniz, nahe an Tribel. Hier sieht man in einer großen Granit-Masse fünf Löcher, die so wenig das Werk der Natur scheinen, daß sie das Volk noch jetzt dem Teufel zuschreibt. Die Löcher sind denen sehr ähnlich, die man auf den Steinen des Praschima Hora (Drakel-Berges) der Oberlausitz und auf den Steinen der Königshainer Berge sieht, und die ohne Zweifel eine Bestimmung bei den Opfern hatten.

Schon

Schon im neunten Jahrhunderte kamen einzelne Christen nach Sorau. Thacolf selbst war ein Christ, und nach 960, als Gero die Lausitz wieder unterjocht hatte, gab es gewiß mehrere einzelne christliche Herrn in der Lausitz. Wenigstens waren die deutschen Besatzungen der Burgen und Städte christlich. Es verzog sich aber bis ins zwölfte Jahrhundert, ehe das Heidenthum ganz ausgerottet wurde, und es keinen Heiden oder Ungetauften mehr gab. Wenn auch das Gözenbild, das der Herzog Lothar und der Erzbischof Adelgott 1116 zerstörten, nicht Flynß hieß, und auch in der Oberlausitz stand, so ist die Nachricht davon doch ein gültiges Zeugniß, daß in den hiesigen Gegenden um diese Zeit noch öffentliches feierliches Heidenthum war. 2)

Näher noch an Sorau waren die Heiden, die 1124 einen gewissen Grafen Stephan, der aus der Oberlausitz nach Schlesien reisete, in den Wäldern zwischen Sachsen und Polen, unter welchen die Waldungen westlich von Sagan verstanden werden müssen, anfielen, und halbtodt in den Hober

2) Botho Chronikon der Sassen an. 1116. „Da zoch Herzog Luther und Bischof Adelgott zu Magdeburg und zerstörten die Alfgott Flynß auß neue in dem Lande zu Lusitze, da eitel Wenden waren.“ Aus dem Namen Lusitze sollte man schließen, daß gedachte Gözenbild habe in der Niederlausitz gestanden. Der Heerzug des Herzogs und des Erzbischofs gieng aber in die Provinz Biprechts, dem damals die obere, aber noch nicht die niedere, Lausitz gehörte. Das Land Budissin ist in der angeführten Chronik nur nach einem jüngern Sprachgebrauch Lusitze genennt worden. Daß der Name der Gottheit bei den Wenden nicht Flynß heißen konnte, s. Anton Versuch I. 47.

Bober stürzten. a) Und wie wenig darf man sich hierüber wundern, da sogar im Bisthume Merseburg das Christenthum 1127 noch nicht rechte Kraft bekommen hatte, und im Brandenburgischen sogar 1193 noch viele Feinde des christlichen Namens waren. So dürfen wir also den Sieg des Christenthums über das Heidenthum in Sorau nicht höher hinauf, als in die zweite Hälfte des zwölften Jahrhunderts setzen. Die Kleinheit der ersten Stadtkirche von Sorau, der jetzigen Peterskirche, ist auch ein redender Beweis, auf wie wenigen Besuch derselben man bei ihrer Anlage gerechnet habe. Höchst wahrscheinlich war sie auch nicht nur die erste in Sorau, sondern die erste, und eine Zeitlang die einzige, in der ganzen Herrschaft. Denn beim Anfange des Christenthums konnten die Kirchen nur unter dem Schutze der Burgen erbaut werden und bestehen. Ganze Burgwarde, ganze große Kreise, hatten nur eine Kirche, und ihre Sprengel waren also sehr groß. Daher haben solche ursprüngliche Burgwardskirchen, obgleich in der Folge mehrere Kirchen angelegt wurden, doch immer eine vor den übrigen sich auszeichnende Größe des Sprengels behalten. Ein Beispiel ist die Kirche in Nimtsch. In der Regel haben die älteren Kirchen die größeren, die jüngeren die kleineren Sprengel.

Ueber den Zustand der christlichen Religion, als sie Sorau erhielt, könnten wir nichts Sorau Eigenes sagen; die Verfassung aber des kirchlichen Wesens von Sorau, wie es im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert geworden war, und bis zur Reformation blieb, kennen wir.

Der

a) Cosmas Prag. 1124.

Die Geistlichen von Sorau außer dem Kloster standen, so wie die Geistlichkeit der Herrschaften Sorau und Priebus, unter dem Erzpriester in Sorau, der mit dem Pleban oder Stadtpfarrer von Sorau eine Person war. Und zwar nennt die Meisnische Matrikul von 1346 die Kirchen von Sorau, Druskaw, Lembniz, Belensdorf, Benen, Kennswalde, Kunizdorf, Ulrichsdorf, Albrechtsdorf, Linderode, Schönwalde und Wellersdorf in der Herrschaft Sorau; in der Herrschaft Priebus aber Priebus, Freyenwalde, Hartmannsdorf, Conen, Selten, Reichenau, Petersdorf und Greiffenhayn, in der Herrschaft Tribel nur Ecebele (Zibelle), über welche der Sorauische Erzpriester die Aufsicht hatte. Tribel aber, Serchen und Tzochelin standen unter dem Erzpriesterlichen Stuhle in Forste. b) Die Kirchen in Mildenau, Pietschkau, Brestau, Friedrichsdorf, Wüßen, Leuten und Tschaksdorf, werden in diesem Verzeichnisse wahrscheinlich deswegen nicht genannt, weil sie nur Filiale waren, wie sie es auch zum Theil noch sind. Die in Christianstadt ist bekanntlich erst in neuern Zeiten errichtet worden, und Bloisdorf, im Priebusischen, stand unter dem Erzpriester in Spremberg. An den Kirchen in Droskau und Zibelle waren Probste, die, wie viele andere Geistliche, deren Pfründe so gut war, daß sie sich einen Meßpaffen halten konnten, der ihr Amt versah, von Adel waren. Der Erzpriester in Sorau stand nicht unter dem Archidiacon der Niederlausitz, sondern unter dem Probst in Budissin oder unter seinem Offizial. Alle geistliche Rechtsachen seines Sprengels wurden also an diesen Offizial, der der ordentliche Richter in kirchlichen Angelegenheiten war, aber nur im Namen des Probsts handelte und in Abwesenheit des letztern

b) Calles Series Episc. misn. 378. 382.

den Vorsitz im Konsistorium zu Budissin hatte, gebracht. Von diesem Offizial und dem Probst gieng man erst an den Bischof. c)

Jede Kirche mußte jährlich dem Bischof einen gewissen Zins geben, der nach den Einkünften der Kirchen selbst verschieden war, und eine, zwei bis sechs Mark und mehr betrug. Ohne Zweifel war hievon die zweijährige Bischofssteuer (biennale subsidium) noch verschieden. Die ganze Oberlausiz und Sorau versagten ums Jahr 1490 dem Bischof Johann von Solhausen diese Steuer, und appellirten nach Rom. Der Bischof führte aber einen Prozeß wider diese Ungehorsamen, der ihn 1600 Dukaten kostete, und durch welchen er sie aufs neue zur Zahlung der Steuer nöthigte. d)

In Sorau waren außer der Haupt- oder Marienkirche noch die schon oft erwähnte alte Peterkirche, eine vor dem Ober-Thor zu S. Anna, eine andere zu S. Fabian und Sebastian auf dem Grabiger Kirchhofe, eine
beim

c) Die Beweise hiefür giebt theils die schon angeführte Matrikel, als welche Sorau zu dem Sprengel des Budissinischen Probsts rechnet, theils die vierte der unten mitgetheilten lausitzischen Urkunden, welche der bisher unbekante Probst Thomas mit seinem Siegel bestätigte. Um aber die Sache ganz außer Zweifel zu setzen, habe ich die Urkunde N. XXIV. abdrucken lassen. Die Kenntniß dieser alten kirchlichen Verhältnisse hätte den Grafen von Promnitz nützlich seyn können, als man ihnen die Consistorialrechte streitig machte. Sie kannten sie aber nicht.

d) Calles 324. Lunig spicil. Eccles. Cont. I. p. 850.

beim Hospital zum H. Geist und Kreuz und eine zu S. Nikolaus bei der Pfarr-Wiese an der Straße nach Kunzendorf zu, an der ein Einsiedler wohnte. Der letzte Eremit starb 1505. Auch findet man eine Kapelle zu unserer lieben Frauen, eine zu Seifersdorf und eine zu Serchen erwähnt. Diese letztere war der H. Barbara gewidmet, und stand auf dem jetzigen Weinberge. In diesen Kirchen und Kapellen waren eine Menge Altäre, an welche Altaristen angestellt waren, welche die gestifteten Messen lasen. So hatte der Rath, die Gesellschaft der Schützen, die Gewerke der Tuchmacher, Schuhmacher, Schneider, Fleischer, die Tuchknappen und die Kalands-Brüderschaft, oder die Marien-Knechte jede ihren eigenen Altar in der Hauptkirche, an welche sie selbst den Altaristen beriefen, und ihn aus der Stiftung oder periodischen Beiträgen salarirten, damit er für diejenigen Personen, die aus ihrer Gesellschaft oder Gewerke starben die Messen lesen mußte. So kamen sie leichter zu den Messen, indem sie sie en gros kauften, als wenn sie sie einzeln bezahlen sollten. Die Kalands-Brüder war eine Gesellschaft die aus Geistlichen und Laien bestand, welche gemeinschaftlich eine Stiftung gemacht hatten und vierteljährige Geldbeiträge gaben, durch die an gewissen Tagen in jedem Monate Gottesdienst gehalten, die Todten beehrt und für sie Messen gelesen wurden. Den Namen hatten sie von dem lateinischen Worte Calendæ, das den ersten Tag jedes Monats bezeichnet. e)

Den

- e) Die Existenz des Sorauischen Kalands beweist Callas in seinen Series Episc. p. 306. Sonst hat man keine Zeugnisse von demselben, wenn nicht die Priester-Brüderschaft, die Magnus lit. Sorav S. 74 erwähnt, dahin zu deuten ist.

Den Stadt-Pfarr, der in der Regel immer von Adel war, berief der Rath mit der Stadt. Dieser hatte die Seelsorge in der Stadt und in den eingepfarrten Dorfschaften, die aber im Hospital hatte der Altariste der Hospitalkirche. Auch mußte dieser den Vorstädtern von der Peterskirche an bis zum Niederthore, wenn sie zur Nachtzeit das Abendmahl oder den Leichnam Christi, wie es damals hieß, und die Delung verlangten, dieselben reichen. Den Kaplan, der statt des Pfarrers Messe lesen, predigen und die Kranken besuchen mußte, berief der Pfarrer selbst, auch konnte ihn dieser wieder verabschieden, wenn er wollte. Er war im eigentlichsten Sinne nur ein Miethling.

Der Geist der Religion, der bis in die Jahre 1520 herrschte, war wie überall. Man setzte das Wesen der Religion blos in äußerliche Dinge. Der höchste Zweck aller Religion war, den Zorn Gottes zu versöhnen, Vergebung der Sünden, Segen für irdische Geschäfte, Erlösung aus dem Fegfeuer und der Hölle, und freien und baldigen Eintritt in den Himmel zu verdienen oder zu erkaufen. Darum bezahlte man Messen, darum machte man fromme Stiftungen, darum fastete und fastete man sich, darum wallfahrte man, gieng mit Prozessionen und unternahm andre ähnliche Dinge. So stifteten die Herrn von Pak 1297 ein großes Seelgeräthe für ihre verstorbenen Eltern, daß diesen an jedem Tage auf ewige Zeiten eine Messe, an jedem Donnerstage in der Vesper eine Vigilie und an jedem Freitage eine Messe auf dem hohen Altar, gesungen werden sollte. Und zwar mußte bei der letztern der Namen der Personen, für die sie gelesen wurde, dem Volke genennt und sie ihrem Gebet empfohlen werden, auch während der Messe jedesmal eine zweispündige Kerze

Kerze bei ihrem Grabe brennen. f) Auch der zweite und dritte Herr von Pak beschenkten die Geistlichen und das Hospital vorzüglich, um des Wohls ihrer Seelen willen. Hans Wildau schenkte 1442 ein Schock zu seinem Seelgeräthe. Der Altariste des Spitals, Heinrich Münzmeister, hatte zu eben dem Zwecke alle sein Gut hingegeben, damit zu allen heren (Fest-) Zeiten und an allen Marien- und Aposteltagen, so wie an beiden Festtagen des Kreuzes, Messe gelesen, alle Sonntage das Wasser im Hospital gesegnet, das Wort Gottes geprediget und nach demselben der Todtenbrief (ein Verzeichniß der Verstorbenen, für die man beten mußte) gelesen werden sollte. g) Ein anderer Altariste, Namens Beutler, baute sogar die Kirche zu S. Fabian und Sebastian. Eine Jungfer Dietrichin schenkte der Kirche 1475 den großen Garten, den jetzt der Superintendent hat; und die Pfarrer, Heinrich von Gablenz und Nikolaus von Gebelzig, bauten, jener 1445, dieser 1500, neue Altäre. In Droskau war ein Gestift für eine beständige Lampe. Und von wie vielen Stiftungen mag das Andenken mit den verlohrenen Akten verlohren gegangen seyn. Die Einkünfte des geistlichen Lehns, welche man bei Magnus verzeichnet findet, h) haben gewiß größtentheils einen solchen Ursprung.

Wie sehr das Volk mit Fasten und Kasteien geplagt wurde, mag ein Beispiel beweisen, das Büsser von seiner Mutter erzählt. „Ich habe sie“ sagt er, „oft wehklagen

f) Lauf. Urk. N. IV.

g) Lauf. Urk. N. XVI.

h) Magni literati Sorav. S.

„Klagen hören über das unchristliche Fasten, das ihr im
 „Pabstthum war aufgelegt worden, welches sie auch so
 „streng und fest gehalten, daß sie zum östern in Schwin-
 „del und Ohnmacht gefallen. Es vergieng fast keine Wo-
 „che, in welcher sie nicht zweien Heiligen zu Brodte und
 „Wasser gefastet und ihren Leib fasteien müssen, ohne
 „daß sie sonst alle Freitage durchs ganze Jahr einen Fast-
 „tag gehalten.“

Die Wallfahrten waren ein Hauptstück der ehe-
 maligen Religionsübung. Der vorzüglichste Ort, wohin
 man aus der ganzen Ober- und Niederlausitz gieng, war
 zum heiligen Blute nach Wilsnaß, einem Dorfe in der
 Mark Brandenburg. Hier, gab man vor, wären bei
 dem Brande der Kirche 1383 drei Hostien in der Kirche
 vergessen, aber nicht verbrannt, sondern unverfehrt und
 so wiedergefunden worden, daß auf jeder ein Blutstropfen
 stand. Dieses Heiligthum erhielt bald einen so großen
 Ruf, daß man nicht nur aus den benachbarten deutschen
 Provinzen, nicht nur aus den Lausitzen und Schlesien,
 sondern auch aus Ober-Deutschland so wie aus Böhmen,
 Polen und Ungarn häufig zu demselben lief. Der große
 Zulauf machte die Geistlichen anderer Orte eifersüchtig,
 und es entstand ein großer Streit darüber, ob man dahin
 wallfahrten dürfe oder nicht. An mehreren Orten verbot
 man es auch, wie z. B. der Erzbischof in Prag that;
 demohngeachtet aber blieb das heilige Blut in seinem Ru-
 fe und im Jahr 1487 befahl sogar, wie mehrere gleichzei-
 tige Schriftsteller sagen, die Menschen in vielen Gegen-
 den eine Art von Wuth, in der sie nach Wilsnaß liefen.
 Der gleichzeitige Döring, welcher zu Kiriz in der Prieg-
 niz-Mark lebte, sagt, daß in dem genannten Jahre und
 auch mehrmals nachher an zehn tausend Menschen nach
 Wils-

Wilsnaß gekommen wären. i) In Sorau scheint man diese Wallfahrten nicht gehindert, sondern vielmehr geboten zu haben, denn Büßer sagt, die Menschen wären zu Wallfahrten und Reisen gedrungen worden, daher sie außer andern Orten besonders zum heiligen Blut gelaufen wären, um Ablass zu holen. Bei größern Sünden mußte man noch weiter gehen, wovon wir schon oben Beispiele gelesen haben. In kleinern Angelegenheiten gieng man zu heiligen Orten in der Nähe, z. B. zum heiligen Kreuz nach Sagan, das 1335 von dem angelaufenen Bober nicht nur ans Land geworfen, sondern auch aufgerichtet worden war. Man hielt die Sache für ein Wunder, so wenig Wunderbares auch darinn lag, daß das Wasser ein Kreuz am Ufer oder auf einer Brücke niedergedrückt und fortgeschwemmt hatte. Die Herzogin von Sagan baute dem Heiligthum eine Kirche, und verbesserte durch die herangelockten Waller den Wohlstand ihrer Bürger.

Nach dem heiligen Kreuz stand auch die Margaretha von Starzedel, oberhalb Guben, in großem Rufe. Sie war die Zuflucht aller Ehefrauen, Schwangern, Gebährenden und Kindbetterinnen. Diese letztern schickten oder brachten nach den Wochen die abgetrockneten Nabel ihrer Kinder dahin, und legten sie ihr, versteht sich, mit einem Geschenke, auf ihren Altar, und waren nun überzeugt, daß ihre Kinder gedeihen würden. k) Mit der
Wall.

i) Von der Bindunge und Wunderwerken des hilgen Sacrament to der Wilsnaß. Ludwig Reliq. VIII. p. 248. Menken II. 46. 1632. III. 46. 58. 1345.

k) Der ältere Magnus in einer Handschrift: De nobilibus p. 125, sagt: „Noch zu unsrer Zeit (gegen das Ende des siebzehnten Jahrhunderts) legen die Sechswöchnerinnen
nen

Wallfarth entstand auch ein Jahrmarkt oder Messe daselbst, da denn die Geistlichen durch die Opfer (der Grund aller Wunder-Geschichten der mittlern Zeit) der Käufer und Verkäufer großen Gewinn hatten. Als diese Wallfarth bei der Reformation aufgehört hatte, entschädigte man die dortige Kirche mit dem Stättegeld von den Jahrmärkten.

In Priebus erhielt man Ablass an den Tagen der Heiligen Egidius und Nicolaus, so wie am Frohn-Leichnams-Feste. Bei der Kapelle in Särchen wahrscheinlich am Tage Barbara. Jeder Ort hatte so ein Heiligthum, denn dieses zu schaffen, darinn bestand die damalige Industrie. In Sorau war es die Annakirche, zu der viel Volks lief. Welche Wunder aber da geschehen seyn sollen, hat uns Büßer vergessen zu sagen. Ohne Wunder aber kam sie gewiß nicht in Ruf.

Die Art der ehemaligen Religionsübungen und des sogenannten Gottesdienstes verdienen auch erwähnt zu werden. Die Hauptsache waren die Messen, die man als Opfer ansah, welche man Gott darbrachte, und durch welche man seine Gnade erhielt. Dann setzte man einen großen Werth in die Prozessionen. Jeden Sonntag gieng man mit Fahnen und unter gewissen Gesängen, um die Kirche. Am Tage des Evangelisten Markus und in der Kreuzwoche gieng man um die halbe oder um die ganze Stadt in Prozession mit Gesang und Gebet und hoffte

nen die Nabel hinter den Altar der heiligen Margaretha, wie sie es von ihren Eltern und Großeltern gelernt haben, und ich selbst habe deren noch gesehen. Nicht die Geistlichen, sondern der Besitzer von Starzedel, Hans von Dalwitz, schafte die Wallfahrt bei der Reformation ab.“

hoffte, daß nun das Getraide besser wachsen würde. Die Prozession am Frohn- Leichnams- Tage, welche erst 1450 eingeführt wurde, war die feierlichste. Sie ward auf folgende Art gehalten. Zuvörderst wurden die Kerzen der Gewerke welche Altäre in der Kirche hatten, nach der Rangordnung getragen, dann kamen zwei Knaben mit Fahnen, nach diesen zwei andre mit Glöckchen, dann alle Schulknaben. Hierauf kamen alle Geistliche der Stadt in ihrem Ornat, von denen jeder einen Kelch in der Hand trug, nach diesen der Stadt- Pfarrer, welcher unter einem sogenannten seidenen Himmel gieng, den vier Rathsherrn trugen, und die große Konstranz hatte, welche die in Breslau und Glogau an Pracht übertraf. Diesem folgte die Herrschaft und dieser die ganze Gemeinde. Dieser Zug gieng um den ganzen Markt auf welchem jeder Wirth vor seiner Thür hatte Gras streuen lassen.

An jedem heiligen Abende vor den drei hohen Festen wurde der **L a u f s t e i n** von dem Pfarrer und seinem Kaplan mit lateinischen Gesängen und gemachten Kreuzen geweiht, wobei von großen Knaben Lichter, und besonders am Osterfeste eine vier Ellen lange 36pfündige brennende Kerze, gehalten wurden.

Mitwochs, Donnerstags und Freitags in der Charwoche wurden die sogenannten **f i n s t e r n M e t t e n** Abends um 4 Uhr gesungen. Bei dieser Messe stand ein Leuchter mit 13 Lichtern in der Kirche, von denen das mittelste, welches Christum bedeutete, das höchste war. Die übrigen 12 waren kürzer und bezeichneten die Jünger. Wenn der erste Psalm ausgesungen war, ward das unterste Licht, das den Verräther bedeutete, weggenommen, und so immer eins nach dem andern, bis zum Ende der Messe, da nur das Licht Jesu noch brannte, womit angedeutet werden

den

den sollte, daß die Jünger alle entflohen und Jesus allein geblieben wäre.

Am Charfreitage zu Mittage ward im hintern Theile der Kirche ein Grab gemacht, worein man ein Krucifix legte, und es mit seidenen Tüchern umhieng, daß man nicht hineinschauen konnte. Zur Abendmesse dieses Tages durfte, weil Christus im Grabe lag, keine Glocke geläutet werden, sondern das Volk wurde mit einer großen Klapper, der die Gassenbuben mit kleinen Klappern folgten, zur Kirche gerufen. Am Oster-Abende Nachts um 1 Uhr ward wieder zur Messe geläutet. Ehe aber die Messe anging, nahm der Diakon das Krucifix aus dem Grabe, sang: „der Herr ist aus dem Grabe erstanden,“ und gab es dem Pöbel, der mit demselben durch alle Gassen der Stadt lief. Am Ostertage ward statt des liegenden Krucifixes ein Bild ins Grab gesetzt und neben dasselbe ein Engel gestellt, welche bis zum Himmelfahrtstage blieben. Dieses sitzende Christusbild hieß der Flademann. Am Himmelfahrtstage ward dasselbe auf einem Stuhl, der die Gestalt eines Regenbogens hatte, gesetzt, und in die Höhe bis über das Kirchengewölbe, das eine Oefnung hatte, gezogen, wobei die Geistlichen lateinisch sangen: Ich fahre auf zu meinem Vater und zu eurem Vater. Wenn das Bild oben war, so fielen Oblasten herunter, um welche sich die Knaben balgten und raufeten. Dann goß man Wasser herab, daß es in der Kirche floß, welches alles den Segen anzeigen sollte, den Christus vom Himmel herabsende. Die Verzierungen der Kirche waren der Würde dieser Gottesverehrungen angemessen. Sie war bunt mit allerlei Vögeln und Thieren ausgemahlt.

Ob nun gleich die unwürdige Behandlung religiöser Gegenstände, die Sinnlichkeit, die man recht mit Fleiß nährte,

nährte, die Finsterniß, die man allenthalben absichtlich zu erhalten suchte, den menschlichen Geist ganz unterdrückt zu haben schien, so lehrte doch die Erfahrung, daß diejenigen, welche ihr System auf diese Unterdrückung gebaut hatten, den Menschen nicht gekannt hatten. So unvertilgbar das Gefühl für Recht und Unrecht in jedem Menschen ist, so unauslöschlich ist auch sein Sinn für Wahrheit. Beide können schlummern wie die Lebenskraft im Scheintodten; es bedarf aber nur eines etwas stärkern Reizes, so erwachen sie wieder. Sorau schien fest zu schlafen, und eine Veränderung der Religion nicht einmal zu ahnden; die mehrsten der oben erwähnten Altäre wurden erst um und nach dem Jahre 1500 errichtet. Und siehe, kurz nachdem Luther austrat, Tezeln, den man in Sorau selbst gesehn hatte, l) angriff, und die bisherigen Mißbräuche in der Religion bestritt, war ganz Sorau umgeändert. Glücklicher Weise war seine Hauptkirche mit keinem Kloster verbunden, als welche sich überall der Reformation am meisten entgegen stellten, und war gerade ein Mann an derselben, der selbst verständig und ehrlich genug war, die neuen Lehrsätze zu fassen und zu bekennen. Georg Nigrinus von Hirschberg in Schlesien folgte dem Beispiele der Geistlichen in Görlitz, m) schaffte 1524 die Messe ab, führte die Gebräuche und Kirchenordnung ein, welche in den Kirchen beobachtet wurde, in denen man Luthern folgte, und predigte das Evangelium

l) Er hielt seinen Markt in der Kapelle an der Hauptkirche, nach der Schule zu, in welcher auch noch nach der Reformation der wendische Gottesdienst gehalten wurde.

m) Aus dieser Nachricht des gleichzeitigen Büßers ergibt sich, daß man in Görlitz nicht erst 1525 anfieng, die Reformation einzuführen.

Worbs Archiv. I. Th.

§

lium in dem Sinne dieses Reformators. Ganz Sorau gab ihm mit Freuden Beifall, bis auf ein kleines Häufchen, das, wie Büßer sagt, beim Kloster- und Mönchsleben blieb. Das Kloster stand bis 1549, und ward auch so lange von Mönchen bewohnt. Nicht die Luthera-ner, sondern das Feuer, vertrieb sie. Nigrinus versuhr aber so wenig stürmisch, daß er alle oben beschriebenen Zeremonien in der Charwoche, an Ostern und am Himmelfahrtstage, die Prozessionen und das Weihen der Taufe, nicht in der Meynung, als ob sie an sich zu billigen wären, sondern deswegen noch beibehielt, weil Hieronymus von Biberstein aus Furcht vor dem Könige in Böhmen, und vor dem Bischof in Meissen sich nicht öffentlich zu der neuen Lehre bekannte, ob er ihr gleich nicht entgegen war. Es ist auch sehr glaublich, daß sein Lehrbegriff noch nicht ganz so war, wie man ihn in der Folge von einem lutherischen Theologen forderte. Heller schon war sein Nachfolger Bernhard Kretschmar von Sorau, indessen hielt er doch noch die Prozessionen am Frohnleichnamstage bis 1538, da sie auf Borbitte der von Büßern sehr gerühmten ersten Gemahlin des Hieronymus von Biberstein, der Fürstin von Münsterberg, abgeschafft, und statt dessen das sechste Kapitel des Ev. Johannis erklärt wurde. Die übrigen oben beschriebenen Gebräuche blieben bis 1544, da man wieder einen Theil derselben unterließ, und nun alle Sonntage zween Knaben den Katechismus Lutheri in der Kirche hersagten. Man bewunderte damals die Kenntnisse dieser Knaben, weil die Erwachsenen nicht verstanden, was die Kinder wußten. Die Ueberreste des Katholizismus, nehmlich die Taufweih, die Sonntägliche und die Prozession am Markustage und in der Kreuzwoche, schafte endlich M. Joachim Beliz ab, der auch den Herrn Christoph von Biberstein, einen sonst eifrigen Katholiken, bewog, zum Protestantismus überzugehen. Beliz hielt nehmlich am
Mar.

kustage 1551 eine Predigt über das Gebet, und zeigte aus der Schrift, daß es nicht an gewisse Orte, Tage und Zeremonien gebunden sey, daß man nicht nur am Markustage, sondern zu aller Zeit Gott um Bedeyhen der Früchte bitten könne, daß ein herzliches Gebet in der Einsamkeit Gott wohlgefälliger sey, als beim Gepränge, in welchem das Gemüth mehr zerstreut als gesammelt würde u. s. w. ließ dann die Prozession gehen, er selbst aber blieb zu Hause, und so gieng sie zum letztenmale.

Des Beliz Gehülfe oder Diakon war M. Gallus Dornbach, der in der Folge Pfarrer in Sagan ward, welchem 1553 Svevus folgte. Bis auf den Beliz hatten die Pfarrer die Einkünfte der geistlichen Stiftungen (geistliche Lehen) selbst eingenommen und damit alle kirchlichen Ausgaben bestritten. Vor seiner Ansetzung aber bat sich der Rath in Sorau die Verwaltung derselben aus, die er auch von dem Christoph von Viberstein erhielt, damit sähigere Diaconen angesezt und der Schulmeister (Rektor) und die niedern Kirchendiener davon salarirt werden könnten, welches bisher blos von des Pfarrers Willkühr abgehangen hatte. So war also das Religions-system der Sorauer umgeändert, ohne daß irgend jemanden Gewalt geschehen war, auch hatten die Freunde der neuen Lehre von niemanden Bedrückungen erlitten. An wenig Orten geschah die Umänderung so friedlich und ohne Geräusch, wie hier. Die Ursache lag größtentheils in der Denkungsart des Hieronymus von Viberstein, ob sie ihm gleich zu keinem Verdienst angerechnet werden kann. Er hatte zu viel Verstand, um nicht einzusehen, daß die Wahrheit mehr auf der Seite der Reformatoren, als der Altgläubigen wäre, hatte aber doch auch nicht Eifer genug, um durch ein freies Bekenntniß seiner Ueberzeugungen sich die Ungnade des Königs und den Haß des Bischofs zuzuziehen. Er galt also für katholisch, ob er gleich

S 2

weder

weder dieser noch jener Parthei gehörte. Diese Denkungsart des Herrn bestimmte das Verfahren der Reformatoren, und so entgingen sie glücklich den Gefahren und Unruhen, die wenige Orte unter böhmischer Hoheit in den Zeiten der Reformation vermieden.

Nicht aber nur in der Stadt Sorau, sondern auch auf dem Lande, fand die Reformation bald viele Freunde, obgleich die Nachrichten sehr unvollkommen sind. Schon 1523 ward Nicolaus Kubike als evangelischer Prediger auf dem Lande in der Herrschaft Sorau angesetzt. Das Dorf wird aber nicht genannt. Vielleicht war es in Kunzendorf, das dem Kloster in Sagan gehört, denn der lutherisch gesinnte Abt Lemberg kam oft, diesen Geistlichen zu hören. n) Hans von der Dahme auf Wellersdorf, Hauptmann der Herrschaft Sorau, unterhielt ums Jahr 1520 einen Briefwechsel mit Luthern selbst. Magnus o) sagt, ein wichtiger Brief von Luthern an diesen Herrn, wäre zu seiner Zeit noch im Original vorhanden gewesen. Wellersdorf mochte also die Reformation auch sehr früh annehmen. Sein erster evangelischer Pfarrer, den man kennt, war Bernhard Heinze von Sorau, er gieng 1539 nach Saganisch Küpper. In Droskau wollte der Probst keinen lutherisch gesinnten Kaplan annehmen, und die Gemeinde blieb also ohne Lehrer; endlich brachte es die Gemahlin des Hieronymus von Biberstein doch dahin, daß ein alter Stellmacher an den Sonn- und Festtagen dem Volke aus Luthers Postille vorlesen mochte. Der erste evangel. Pfarr hieß Franziscus Prenzel, er starb 1552 an der Pest und hatte einen gewissen Gregor
Klos

n) Magnus Literati Soraviens. S. 12.

o) Im Msct. de Nobilibus.

Klos zum Nachfolger. In Behnau war Andreas Jung-
hans bis 1594 Diakon, worauf er nach Lubniz kam, ein
früherer ist nicht bekannt. Kaspar Günther von Sprot-
tau war bis 1539 in Friedersdorf, und wurde dann nach
Nieder-Sorpa ins Saganische berufen. Klemens Brust-
gieng in eben diesem Jahre von Tscheln als Pfarrer nach
Reichenau bei Priebus. Wenn Tribel sich zur Reforma-
zion bekannte, weiß man nicht. Sein erster evangelischer
Diakon hieß Valentin Lehmann, und blieb 51 Jahr in
diesem Amte.

Zugleich mit dem Kirchen- Wesen ward auch die
Schule verbessert. Vor der Reformation scheint sie in
traurigen Umständen gewesen zu seyn, denn sie wird kaum
erwähnt. Nur so viel weiß man, daß im Jahre 1500
ein kleines Schulhaus erbaut wurde. Der erste Rektor
der verbesserten Schule, der gegen das Jahr 1538 an
dieselbe berufen wurde, und bis 1543 an derselben lehrte,
war Heinrich Theodor oder Dietrich von Hildburgshausen.
Er hatte in Wittenberg studirt, verehrte Luthern und
Melanchthon als seine Freunde, die ihn nach Sorau em-
pfohlen hatten, gieng von hier nach Naumburg am Bo-
ber als Pfarrer, und lehrte 1571 als Inspektor und Pa-
stor an der S. Paul- und Peters-Kirche in Liegniz. Er
und der Pfarrer Leonhard Kretschmar richteten das Schul-
wesen in Sorau erst ein, wobei sie die Schule in Görlitz
zum Muster nahmen. Noch hatte er aber nur zwei Ge-
hülffen, und er selbst mußte beim Pfarrer am Tische essen,
weil noch nicht dafür gesorgt war, daß die Schullehrer
für sich bestehen konnten. Ihm folgte ein gewisser Simon
Unwürde und diesem seit 1553 M. Jacob Milich. Unter
diesen beiden Rectoren blieb die von Theodorn gemachte
Einrichtung. Die wichtige Verbesserung der Schule,
durch die sie mehrere Lehrer erhielt und in Ansehen kam,
fällt in die ersten Jahre des folgenden Zeitraums.

Ob

Ob das geistliche Theater-Wesen zur Geschichte der Religion oder der Literatur und des Geschmacks zu rechnen sey, kann ich nicht so bald entscheiden, ich will es zwischen beide ordnen. Im sechszehnten Jahrhunderte vor und nach der Reformation waren die biblischen Schauspiele in ganz Deutschland Mode. Jede biblische Geschichte, als die von dem keuschen Joseph, vom güldenen Kalbe, die Geschichte Jacobs, Hiobs, der Susanna, sogar die Parabeln des neuen Testaments vom reichen Manne und andere, wurden dramatisirt und aufgeführt. Wie beliebt diese Schauspiele damals waren, sieht man daraus, daß das vom verlohrnen Sohn, welches 1528 im Haag gedruckt wurde, bald darauf in Cölln, Leipzig, Dortmund, wieder aufgelegt oder nachgedruckt wurden. Wie aber die Schauspiele zu alten Zeiten immer wenig Zuschauer gefunden haben, die die sinnliche Darstellung nur als angenehme Einkleidung der geistigen Wahrheit betrachteten, und der große Haufe zu allen Zeiten und überall nur am Körper hängt, so war es auch mit diesen geistlichen Komödien. Je mehr Glanz und Gewühl die Augen, je mehr Getöse die Ohren füllte, desto mehr Beifall fand das Stück. In dem Schauspiele vom Patriarchen Jacob, das 1550 in Sagan gegeben wurde, waren nicht weniger als 83 handelnde Personen. In Sorau ward 1516 das Leiden Christi aufgeführt, bei dem ein junger Geistlicher, Johann Kretschmar, die Rolle Christi, und Büßers Vater die des Johannis hatte. Der Chronist sagt, das Spiel habe eine schöne Andacht gegeben. 1550 führte man die Hochzeit zu Cana in Sorau auf dem Markte auf, wozu das Volk von allen Dörfern und benachbarten Städten eilte.

Bis zur Reformation kann Sorau keinen Gelehrten aufweisen, dessen Name außer seiner Vaterstadt bekannt zu werden verdiente. Bald aber nach der Reformation

mazion

mazion thaten sich einige Männer hervor, die durch ihre Einsichten und Schriften verdienen, auch außer ihrem Vaterlande bekannt zu werden.

Paul Lemberg, der Reformator Sagens, war eines Tuchmachers Sohn von Sorau. Er war 1480 geboren, hatte in Wittenberg und Frankfurt studirt, und stieg im Augustiner Kloster in Sagan in wenig Jahren bis zum Abt, welche Würde er 1522 erhielt. Bald faßte und überzeugte er sich von den lutherischen Grundsätzen. Er führte sie in seinem Kloster ein, mit dem die Stadtkirche verbunden war, mußte aber endlich der katholischen Parthei des Klosters, die zwar die ungleich kleinere, aber durch den Herzog Georg von Sachsen, der Sagan besaß, die mächtigere war, weichen. Er gieng als Probst nach Grünberg, verehlichte sich, ward Hofprediger in Liegniz und starb als Pfarrer in Adelsdorf. Er schrieb, als er die Reformation in seinem Kloster anfieng, ein Glaubensbekenntniß, deutsch und lateinisch, richtete es an den Georg von Carlowiz, dem damaligen Verweser des Fürstenthums Sagan, und redete in demselben über die römisch-katholische Religion eben so, wie Luther. Sein Bild hat der Abt Felbiger, so wie der übrigen Aebte, im Konvent-Saale des gedachten Klosters abmahlen lassen. Es hat wahrscheinlich nicht ohne Absicht den dunkelsten Platz des Saals über der Thüre erhalten. Man sieht ihn im Harnisch, weil die Vitæ Abbatum Sagan sagen, er wäre im Harnisch, und von mehreren Reutern begleitet, nach Wittenberg zu Luthern gereiset. Allein nicht nur auf dieser Reise, sondern beständig trug er in den lezten Jahren seines Klosterlebens einen Harnisch, und gieng nie ohne bewaffnete Begleitung aus, weil er, wie alte Saganische Nachrichten sagen, „Feindschaft hatte.“ Sein Abfall veranlaßte im Saganischen Kloster

ster

ster das Gesetz, nie mehr einen Sorauer in dasselbe aufzunehmen. p)

M. George Reich, des Schulzen in Laubniz Sohn, war 1548 Lehrer an der berühmten Schule in Goldberg und Trozendorf Kollege. Büßer nennt ihn unter den wichtigern Lehrern dieser Schule, die er dort gehört, sonst finde ich ihn nirgends erwähnt.

Der oben erwähnte Rektor Simon Unwürde oder Anaxius, wie er sich nannte, schrieb eine Chronik von Sorau, die ich aber noch nicht kenne, und also nicht beurtheilen kann. Wahrscheinlich verlieren wir nichts, wenn wir sie auch nicht kennen, denn

der sorgfältige Adam Büßer hat später geschrieben. Dieser ward 1533 den 25. November geboren. Sein Vater Donat schickte ihn 1548 nach Goldberg auf die Schule, die er aber schon im folgenden Jahre verlassen mußte, weil sein Vater starb. Ob er nun gleich kein Gelehrter von Profession war, so war er doch in der Schule seiner Vaterstadt und in dem einen Jahre zu Goldberg so weit gebildet worden, daß er 1558 zum Rathmann und endlich zum Bürgermeister in Sorau ernannt wurde. Seine Chronik habe ich in der Vorrede beurtheilt.

Die beiden berühmten Sorauer Basilius Faber und M. Michael Neander, von denen der erste

p) Ausführlicher ist sein Leben und die Geschichte seiner Reformation in der Geschichte des Herzogthums Sagan S. 285 — 89 beschrieben worden. Seiner Schrift erwähnen die Saganischen Chroniken, ob sie aber gedruckt oder nur in Handschriften verbreitet worden, sagen sie nicht.

VIII.

Niederlausitzische Urkunden.

I.

*Kaiser Otto III. schenkt dem Kloster Nienburg die
Stadt und Burgward Niempfi an der Neisse.
Ao. 1000.*

(Aus Beemanns Historia Anhaltina p. 430.)

In Nomine sanctæ & individuæ Trinitatis. Otto tertius
Servus Jesu Christi & Romanorum Imp. Aug. Secundum
voluntatem Domini Salvatoris nostri notum sit omnibus
fidelibus nostris præsentibus atque futuris. Qualiter nos
ob petitionem *Geronis Marchionis* & interventum *Eggi-*
hardi sanctæ Nienburgensis Aecclesiæ dedimus *civitatem*
Niempfi dictam in comitatu *Geronis Marchionis* in ripa
fluminis *Niza* nominati sitam. Atque illud *Burgwar-*
dium cum omnibus villulis ad illud pertinentibus, *Poz-*
dicun, *Gotheruna*, *Bezdicz*, *Gozewa*, *Lepi Tamarini*
villula & cum omnibus utensilibus, areis scilicet & ædi-
ficiis, terris cultis & incultis, familiis utriusque Sexus,
man-

mancipiis pratis, campis, pascuis, silvis, venationibus, aquis aquarumque decursibus, piscationibus, molendinis, viis, inviis, exitibus, redivibus, tam quæsitis quam inquirendis, cæterisque pertinentiis jam habito cenobio Niuenburgensi in proprium tradidimus. Eo tenore, ut idem Eggihardus venerabilis Abbas omnes que sui successores ad utilitatem fratrum in eodem monasterio Deo fervientium de eodem prædio, quicquid libuerit, faciant: Quatinus de monachis ejusdem cenobii animæ nostræ perpetua sit commemoratio nostrique nominis recordatio. Et ut hæc traditio firmior permaneat, hanc paginam manu propria corroborantes sigillare præcepimus.

Signum Domni Ottonis
Cæsaris Invictissimi.

Heribertus Cancellarius vice
Willigisi Archiepiscopi recognovit.

Data Kal. Maji Anno Dominicæ Incarnat. M. Indictione XIII. Anno tertii Ottonis regn. XVI. Imperii III. Actum Aquisgrani feliciter. Amen.

II.

Der Kaiser Heinrich II schenkt dem Kloster Nienburg die Städte Triebus und Lubicholi nebst einigen Dörfern im Gaue Lusizi. Im J. 1004.

(Aus Becmanns Hist. Anhalt, p. 431.)

In Nomine Sanctæ & individuæ Trinitatis. Henricus divina favente clementia Rex. Si loca Sanctorum magnificentiæ largitate sublimamus, hoc nobis tam in presentis vitæ decursu, quam in futuræ gloriæ statu prodesse liquido profiteamur. Proinde noverit omnium sanctæ Dei Ecclesiæ nostrumque fidelium industria, qualiter quidem venerabilis & nostri Sangvinis Abbas nomine Egghardus ædificato a se regulari monasterio & in honorem sanctæ Dei Genitricis Mariæ sanctique Cypriani Martyris consummato in civitate, que dicitur Nuunburg juxta fluvium Sala, supplex nostram deprecatus est consuetudinem pro majori loci in perpetuum *) reverentia suæ interesse dedicationi. Nos igitur sicut digna erat, obsequentes petitioni & quia ea tempestate proxima nobis in Sclavoniam instabat expeditio, **) pro certioris gratia triumphum,

*) Ein anderes Original liest: pro amore loci in perpetuum.

**) Dieser Feldzug war gegen Böhmen gerichtet. Er gieng in der Mitte des Augusts 1004 wenig Tage nach Ausfertigung unsrer Urkunde vor sich. Ditmar. 309.

umphii, ad præfatum religionis sacrae locum, cum Episcopis nostris Hilderio Havelbergensi, Guidone Brandenburgensi, Hildiwardo Siticensi, Ymperto Mersburgensi, Gualthero Spirensi & Daginone Magdeburgensis Ecclesiae Archi-Presule divertentes, consumatis ibi rite in dedicatione templi divinis officiis, in perpetuam nostri nominis & dilectae conjugis nostrae Cunigundae memoriam, parentumque nostrorum & charissimi Senioris & antecessoris nostri tertii videlicet Ottonis Imperatoris Augusti commemorationem ad augmentum loci & fratrum ibidem Deo sub regula sancti Benedicti militantium victualia, duas nostri juris civitates, id est *Triebus & Luibocholi, Mroscina, Erothisti, Liubsi, Zlupisti, Gostewissi*, cum territoriis suis, ac omne quicquid *Dietbert* *) in beneficium habuit, in pago *Lusici* & in *Geronis* Comitatu situm sanctorum altario per hoc generale preceptum ad intercessionem predictae Conlectalis nostrae

&

*) Ein gewisser Thiedbern, welches wohl mit Dietbert ein Name ist, wurde bald nach dem Feldzuge in Böhmen mit vier Städten an der Mulda belehnt, blieb aber nicht lange darauf während des Feldzugs Heinrichs II gegen die Polen 1005 in einem Gefechte mit den letztern in der Gegend von Kotbus. Ditmar S. 318, 325. f. Nimmt man an, das der Kaiser dem Dietbert die Städte an der Mulda deswegen gab, weil er seine lausitzischen Güter dem Kloster Nienburg hatte abtreten müssen, und das also Ditmars Thiedbern und unser Dietbert eine Person seien, so lernen wir diesen alten Lausitzer noch etwas besser kennen. Ditmar nennt den Thietbern einen auserlesenen Kriegsheld, der, sich Ruhm zu erwerben, die Feinde mit seinen besten Leuten angriff, aber im Gefechte blieb.

& eorundem Episcoporum contulimus una cum omnibus eorum legalibus pertinentiis & utilitatibus, mobilibus & immobilibus, arcis, edificiis, servis & ancillis, terris cultis & incultis, pratis, pascuis sive compascuis, sylvis, venationibus, aquis, aquarum decursibus, piscationibus, molendinis, viis & inviis, exitibus & redditibus, questis & inquirendis ac cæteris que quomodo libet rite vocari possunt, utensilibus & appendiciis, eo tenore, quatinus præfatus venerabilis Eggihardus Abbas sui que in æternum successores liberam inde habeant per omnia potestatem pro cænobii sui usibus & monachorum opportunitatibus, quicquid sibi libuerit faciendi. Et ut hæc nostrae traditionis auctoritas stabilis & inconvulsa periuaneat, hanc precepti nostri paginam inde conscriptam manu propria roborantes, Sigilli nostri impressione signari iussimus.

Signum Domni Henrici Regis
invictissimi,

Gilbertus Cancellarius vice Willigisi
Archi-Capp. recog.

Actum VI. Idus Aug. Anno Dom. Incarn MIIII. Ind.
I. Anno vero Domni Henrici Secundi Regn. III.
Actum in Nienbure in Dei nomine feliciter. Amen.

III.

Kaiser Heinrich II bestätigt dem Kloster Fulda die ihm vom Graf Thacolf geschenkte Provinz Sarowe, 1012.

(Aus Schannats Corpore Tradit. Fuldenſis p. 243. N. 593.).

In Nomine Sanctæ & Individuæ Trinitatis. Henricus Divina favente Clementia Romanorum Rex. Constat nos divina disponente Gratia Ceteris supereminere Mortalibus, ideo convenit, ut ejus præcellinus munere, ejus voluntati parere in omnibus studeamus, ideoque omnibus Christianæ Fidei Cultoribus, nostrisque Fidelibus tam præsentibus quam futuris cupimus esse notum, qualiter venerabilis Abbas *Branthoh* de Monasterio Sancti Bonifacii, quod *Fulda* vocatur, una cum Monachis suis supplicavit Celsitudini nostræ, ut *Homines Romano quondam Imperio attinentes*, qui super Terras Monasterii eorum commanent, quos olim divæ memoriæ Dominus Ludowicus Rex, idemque Dominus Otto Imperator hujus nominis primus contulerunt, & confirmarunt scholasticis Monasterii Fuldenſis & eorum successoribus pro pueris nutriendis & disciplinis scholasticis imbuendis, ac cultum divinum uberius augmentandum, nos quoque ipsis ac monasterio eorum tradere & confirmare Auctoritate Regia dignaremur, una cum Provincia *Sarowe* dicta & quadam villa sita in Thuringia Holtzhus nuncupata, quæ eis quidam Comes de Boëmia nomine *Thacolf* in Testamento contulit, apud ipsos eligens sepulturam, insuper alia bona, quæ eis nostri Antecessores Imperatores, Reges, Principes & alii Fideles infra Romanum Imperium devolutionis Intuitu optulerunt. Nos igitur

igitur ob divinum Amorem & ipsius sancti Loci Reverentiam, omnia Bona tam mobilia quam immobilia cum Abbatibus, Comitibus, Centis, Judiciis, Theloneis, monetis, Bannis, districtibus, Wiltbannis, Jurisdictionibus quibuscunque, quæ idem Fuldense Monasterium possidet, infra Regnum divinitus nobis datum, vel quæ in Futurum adipisci poterit Domino concedente una cum hominibus Imperii antedictis & cum omnibus super Terras ipsorum residentibus, qui pro conditione sua ad Fiscum Regium Censum solvere deberent, nec non & prædicti Tacholphi Comitis Testamentum ipsi Abbati Brantloh ejusque successoribus & Monasterio Fuldensi per hos Apices serenitatis nostræ tradimus & auctoritate Regia in perpetuum confirmamus, præterea districtissime prohibemus, ne missi nostri vel Ballivi Imperii aliquid tollant, rapiant vel invadant de suppellectili aut rebus Abbatum decedentium, sed successoribus omnia reserventur, nec per investituram, quæ per sceptrum Regium fieri debet ab Abbate de Novo creato aliquid expetant, sed sic omnia pro Libertate ejusdem Sancti Loci taliter ordinentur, ut ibidem Cultus Domini perpetuo stare possit, & ne ququam Hominum futuris Temporibus contra hanc nostram Traditionem seu Confirmationem venire audeat, hos Apices inde conscriptos manu propria Roborantes Sigillo nostro fecimus insigniri.

Data XVII. Kal. Januarii Indict. XI. Anno vero Domini Miesimo Duodecimo. Domini *Henrici II* Regnantis XI. actum Fulda Monasterio in nomine Domini feliciter amen.

Signum Domini Henrici Regis Invictissimi. Erkan-
baldus Archicancellarius recognovit.

IV.

Der Pleban Balduin zu Sorau bekennet, was er für den verstorbenen Herrn und Frau von Pack und ihre Verwandtin für Messen zu lesen verbunden sey. 1297.

(Aus einer alten Abschrift vom Rathhause in Sorau.)

In Nomine Domini Amen. Quia propter ambiguos rerum eventus & multiplices causarum diversitates, quibus humana fragilitas a veritate rerum gestarum plerumque deviat & recedit. Modernorum obtinuit consuetudo, ea quæ geruntur literarum testimonio perhennari. Hinc est, quod ego *Baldwinus plebanus* in *Sorau* insinuatione præsentium recognosco cupiens ad notitiam Universorum, quibus præsens scriptum exhibitum fuerit, devenire, quod propter legationem salubris testamenti, quod nobiles Viri *Joannes & Ulricus Domini de Pach* accedente consensu fratrum suorum omnium condiderunt in redditibus trium marcarum, quas mihi meisque successoribus omnibus in *superiori villa Hartmansdorff* prout ipsos possiderunt cum omni iure & plena libertate libere contulerunt, me taliter obligavi, videlicet, quod pro salute & remedio patris & matris ipsorum Domini *Ulrici* & Domine *Hedwigis* felicissimæ recordationis una missa pro defunctis in ecclesia parochiali Soraviensi quolibet die debeat celebrari omni etiam quarta feria dictis Vesperis cum aliquibus scolaribus Vigiliæ debeant decantari & sequente quinta feria in superiori altari dictæ parochialis ecclesiæ pro defunctis celebrabitur summa missa, nisi

Verbs Archiv. I, Th. Z dies

dies feriata impediret, Tunc die præcedenti hoc statim peragendum. Sacerdos autem dictam missam celebrare volens animas domini *Ulrici* & dominæ *Hedwigis*, nec non dominæ *Margaretæ de Quernvorche* precibus assistentis populi feliciter commendabit addiciens quod circa sepulchrum præfati domini *Ulrici* dum missa & vesperæ dicuntur candela facta de duabus libris ceræ accendatur quoniam plebanus qui tunc temporis fuerit procurabit. In cujus rei testimonium præsentem literam sigillo venerabilis Domini *Thomæ Budesinensis Præpositi* & meo fecit communiri. Actum & datum Soraviæ Anno Domini 1297 XIII calend. Julii præsentibus & in testimonium advocatis *Wernhero de Hechen*, *Bollone Theodorico de Imenicz* militibus *Wernhero de Mülbach* *Alberto de Mülbach* & aliis quam pluribus fide dignis.

Die Namen des zweiten und dritten Zeugen müssen wohl heißen *Bolkone* & *Theodorico*. Damals hatte niemand zweien Namen. Ober-Hartmannsdorf und Mülbach sind Dörfer des Priebussischen Kreises, den die Herrn von Pack besaßen. Die von Imenicz, welche in den folgenden Briefen Emmiz geschrieben werden, scheinen den Namen vom heutigen Dorfe Jammiz, auch im Priebussischen Kreise, erhalten zu haben.

V.

Ulrich II und Ulrich III erneuern das Niederhospital in Sorau. 1329.

(Aus einer alten Abschrift.)

In nomine Sanctæ & individuæ Trinitatis feliciter Amen. Quamquam viscera misericordiæ omnibus indigentibus aperire teneamur, maxime tamen illis, qui morbo corporali affliguntur & ad quendam victum sibi propriis viribus nequeunt subvenire, & qui infirmi & pauperes sunt, & onera subeunt paupertatis. Hinc est, quod nos *Ulricus Senior & Ulricus junior diti de Pachk Domini in Sarow* coram universis hoc scriptum visuris publice profiteamur, quod ad honorem Omnipotentis Dei & totius cœlestis curiæ nec non & pro Salute animarum omnium pro genitorum nostrorum de *Dewin & de Pachk* quondam dictorum & ad piam memoriam vivorum & imposterum decedentium ab ipsis ex utraque linea descendentium *Hospitale* pauperum infirmorum in honorem *sancti Spiritus & sanctæ crucis* in foribus civitatis nostræ *Sarow* inspirante nobis Deo a fundamentò ereximus, dotibus & libertate bonorum sublimare cupientes auctoritate Imperiali in hac parte nobis tradita & concessa, prout in datis nobis privilegiis ostendere poterimus. Omnibus etiam dotalibus dotibus Ecclesiis & piis locis in nostris territoriis fervientibus promittimus & damus omnimodam libertatem angariarum & vecturarum, araturarum precariarum & universarum exactionum, quas quandoque extorquere consuevimus ab hominibus & rusticis nostræ terræ, hanc libertatem non solum his, qui præfentes sunt, verum etiam his, qui Ecclesiis & dotibus ac

§ 2

Hospi-

Hospitali prædicto in futuro accesserint, impertamur. Omne etiam jus, quod militares & vasalli nostri in suis rusticis & subditis in judicialibus seu contractualibus habent & possident, sacerdotibus & piis locis in nostris territoriis existentibus, & præsertim ipso *) Hospitalario & Hospitalis Magistro per nos aut successores nostros legitime præsentato damus & concedimus libere perpetuis temporibus possidendum. Insuper sane attendentes, quod Magistri sæpe dicti Hospitalis & provisores aliquando per nostros cives de anno ad annum amoti sunt, de quibus innovationibus & amotionibus damna non modica ipsis pauperibus Christi & Hospitali sunt exorta, & in nihilum bona & ædificia redacta. Volentesque talibus negligentibus amotionibus & annihilationibus rationaliter obviare, Militum, Vasallorum, civium videlicet omnium nostrorum sapienti communicato consilio & deliberatione nobis cum præhabita diligenti vigore præsentium literarum decernimus & ordinamus: ut quicumque idoneus, qui bonis sæpe dicti Hospitalis ac structuris ejusdem & Ecclesiæ pauperibusque infirmis præesse valeat, per nos vel successores nostros Dominos in *Sarow* existit præsentatus & institutus propter varia pericula præsens enarrata a modo amoveri non debet; sed tamquam Rector unius Ecclesiæ vel alterius beneficii ad tempora vitæ permanere, sive Clericus in sacris fuit, sive non, impedimento quolibet relegato, promittentes etiam dictum Hospitalarium sive Hospitalis Magistrum per nos, sicut præmittitur, institutum & præsentatum ab omni homine & universitate cum bonis ipsius Hospitalis & subditis suis, propter eum qui est omnium vera salus, defendere, auctorifare, & litem vel controversiam de bonis & ordinatione, dispositione

&

*) ipsi.

& præsentatione provisorum & Magistri per nos seu nostros successores nunquam in ferre nec inferenti consentire. Ita ut antedicti Hospitalis Magister per nos, ut præmittitur vel successores nostros sic præsentatus & institutus in omnibus bonis suis ipsum Hospitale concernentibus & judiciis secundum omnia sua beneplacita efficere, libere disponere valeat & ordinare. Et ne posterum hæc nostra concessio & legitima ordinatio & libertatis largitio aliquorum versutiis seu impugnationibus valeat impediri, præsens scriptum exinde fieri & sigillorum nostrorum appensionibus fecimus cautius roborari. Testes hujus rei sunt Titzko de Ympnitz, Apezko de Lucko, Tytzko Schoneeyche Vasalli nostri Et Conradus Melod Magister civium, Seyfridus de Benyn, Tytzko Wygrad & Reyntz dictus Slycher cives Soraviæ & alii quam plurimi fide digni. Acta sunt hæc in castro nostro *Soraw* Anno Domini Millesimo tricentesimo vicesimo nono, in die Ascensionis Domini nostri Jesu Christi.



VI.

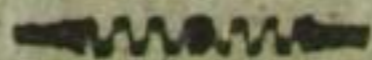
Alte Uebersetzung des vorigen Briefes.

In dem Namen der heligen vnd vngeteilten dreivaldikeit feliclichin amen. Wie wol das wir pflichtigk sint allen menschen barmherzickeit zcu beweysen, allirmeist den doch, die mit leiplichem sichthum beswert sint vnd zcu etlicher leibisnotdorft in selbselbit in eygen Kreftin nicht mogin behulffen seyn vnd die do Krank, vnd arm seint vnd vndirlegen der burden dem armuth, hyr vmb wir *Ulrich* der *alde* vnd *Ulrich* der *iunge* gnant von *Pack* Herrn zcu Sarow vor allen den die disse Schrift sehn, offintlichin bekennen das wir zcu der eren des almechtigen gotis vnd des gantzen hymmelischen hoffes vnd ouch vmb heyl der selen allir vnser vorfaren etwan von *dewen* vnd von *pack* gnant vnd zcu seligem gedechtnis der lebenden vnd hyrnochmols abetretenden von yn vnd aufs beyden geschlechten abesteygenden eyn hospital der armen sichin in der ere des heligin geists vnd des heligen creuces vor den thoren vnser Stat Zarow als vns Got ingebin hot von grunde offgerichtit habin Mit gobin vnd freiheiten zcu irhoen begerende aufs keyserlicher gewalt in dem teile vns gegeben vnd vorlegen als wir das in privilegien vns dorobir gegeben mogen dirweysen Ouch allen dinenden geistlichkeiten Kirchen vnd milden steten in vnsern gebitten globin vnd gebin wir gantze freiheith, gedrencknisse, ture ackerwerken, bethe und allir beschazungen die wir zcu Zeeiten plegen, aufsudringen von leuthen vnd gebawern vnser erde ! Sulche freiheit nicht alleyneden die itzunth seyn Sunder ouch den die do bei Kirchin

chin

chin vnd pfarerhöfen vnd dem egnanten hospital in zcu-
 kunftiger Zzeit mochten zcutreten. Wir mitteteilen
 ouch allis recht das vnser manne vnd ritterschaft in yren
 gebawern vnd vnderfosen in gerichtten vnd pflegen ha-
 ben vnd besitzen geben vnd leyen wir pristern vnd mil-
 den steten die do in vnfrin herschaftin sint vnd besundrin
 dem hospitals vorwefser vnd spittelmeister der durch vns
 adir vnser nochkomlinge rechtenticlich dorzcu gefaczt
 ist frey zcu ewigen Zzeiten zcu besitzen. Ouch seyn
 wir betrachtende vnd ebenmerckende das die meister
 vnd vorwefser des oftegenanten hospitals zcu Zzeiten
 durch vnser burger jor zcu jor abegeworffen seynt von
 welchen vornewungin vnd abefezcungin nicht cleyn
 schaden den armen Christi vnd dem hospital seynt ent-
 sprongin vnd guter vnd gebewde zcu nichte worden
 Sulche vorsewnlickeiten abefetzungen vnd vornichtun-
 gen vornunftlichen zcu vndirfteen Gebrauchende wey-
 ses rotis vnser ritter, manne burger vnd allir vnser ge-
 trawen vnd mit fleissiger betrachtunge mit vns selb-
 bist in craft deser schriften. recht teilen. wir schiken be-
 stellen vnd ordiniren das eyn iczlicher tochtiger. der den
 guttern des oftegenanten hospitalis vnd gebeuden vnd der
 Kirchen desselbigen. den armen vnd Kranken vorwefen
 magk. der durch vns adir vnser nochkomlinge Herrn zcu
 Sarow ist geentwortit vnd ingeweist durch mancherleye
 ferlichkeiten vorgecimeth Vorth mehe nicht sal abefaczt
 werden Sunder als eyn vorwefser eyner Kirchen adir
 eynes andern lehens zcu den zzeiten seynes lebins blei-
 ben sal. her sey geistlich geordnit adir nicht. alle hindir-
 nisse abegethon Ouch globin wir demselbigen Spitteler
 adir Spittelmeister der durch uns als berurth ist inge-
 weist vnd geantworth vor eyne iczliche menschen vnd
 vor aller famelunge Mit den gutern desselbigen hospitals
 vnd vnderfosen. durch des wille der aller dinge ist eyn
 wores heyl zcu beschirmen. beweren vnd Krick adir
 wedir-

wedirftendickeit von den guttern vnd von ordenung vnd
 schikunge vnd handelunge des vorwefers adir spittelmei-
 flers durch vnfs adir vnser nochkomlinge nymer eynzcu-
 tragen noch ymanden intragen zcu gestaten als das dys
 vorgnanten hospitals meister. durch vns also obinberurt
 ist adir durch vnser nochkomlinge also geantwert vnd
 ingeweist In allen seynen guttern die das hospital an-
 gehorn vnd gerichtten noch allem seynem wolbehagen
 frey thun schicken vnd ordiniren magk vnd das icht hyr-
 nochmols die selbige vnser vorleyunge vnd rechtentige
 Ordenunge vnd freiheit gebunge von ymandis inhaldun-
 gen adir anstreytungen möge gehindert werden haben
 wir disse schrift mith vnsern anhangenden sigeln sicher-
 lichen lossin kreftigen vnd stercken Dyser dinger seynt
 geczeugk Ticzkow von Ympnitz Apeck von Lukow
 Tycze Schoneich vnser mann vnd Conrad Meiod. bur-
 germeister Seyfrid von benyn Tycze wygrad vnd
 reyntsch gnantli Schleicher burger zcu Zarow vnde andir
 wie vil wirdige am glouben Gescheen seynt dyffe
 dingk vff vnserm Schlosse Sarow Noch götis geborth
 Tausenth drey hunderth vnd in dem newnden Jar an
 dem tage der hymelfort vnser hrn ihesu cristi. z c.



VII.

*Ulrich von Pack, Herr in Sarowe; verbessert das
Nieder-Hospital daselbst. Sarowe 1350.*

(Aus einer alten Abschrift.)

In nomine Sanctæ & individuæ Trinitatis. Amen. Vt non pereat rerum gestarum memoria, necesse est, hanc priuilegiis & testibus perhennari. Hinc est, quod nos *Ulricus de Pack* Dominus in *Sarowe*, notum facimus vniversis, tam præsentibus quam futuris, quod, quia *hospitale* in foribus ciuitatis nostræ *Sarowe*, inspirante nobis Deo, vetustate consumtum, ex nouo a fundamentis ereximus. Dotis etiam moderamine sublimare cupientes, licet ab antiquis nostris pro genitoribus in parte sit dotatum Authoritate imperiali in hac parte nobis tradita & concessa & nomine ipsius Pyssimi & Serenissimi Domini nostri, Domini Karoli Romanorum Imperatoris, prout in suis nobis datis priuilegiis ostendere poterimus, eum consilio etiam & favore & bene placita voluntate charissimorum nobis Domini scilicet *Friederici de Biberstein* Generi nostri & Domini *Alberti de Hackinborne* sororii nostri, omnia & singula bona seu prouentus hospitalis supra dicti, villam scilicet *Zeukleybe* cum omnibus suis appenditiis & obuentionibus, cum iudicio & vniversis vtilitatibus suis. Duodecim grossos in Molendino villæ ejusdem. Et villam *Lutyn* pari modo. In *Ulrichsdorff* XII Mansos. Et in *Vellerstorff* XV modis siliginis. Et XVI sol. vsualium denariorum. In *Benyn* XVII gros. In *Albrechtstorff* $1\frac{1}{2}$ mansum. Molendinum in *Marsdorff*. Et in *Goltbach* supra molendinum, medium modium siliginis singulis septimanis. In *Vredrichstorff* supra molendinum 17 modios siliginis
sig-

singulis annis. Siluam sed & nemus in *Cunyn* cum cen-
 su ortorum, macellorum, arearum vel curiarum intra
 vel extra ciuitatem Sarow aut cuiuscunque sint generis
 seu conditionis, prouentus vel census, cum alodiis,
 pratis, pascuis, nemoribus filuis & rubetis, cum agris
 cultis & incultis. Hæc & vniversa bona seu reditus me-
 morato hospitali contulimus & conferimus in hiscriptis
 eum omni honore & libertate possidenda, utifruenda,
 in omni pace & quiete, vilo casu seu articulo non ab-
 stante. Absoluentes eadem bona ab omni precaria &
 angaria & ab omni exactione speciali & communi, ab
 vniuersis vecturis & aggrauationibus generalibus & pri-
 vatis. De coetero in his nullum nobis jus vendicantes,
 sed in perfectam dotis libertatem redigentes, impedimen-
 to quolibet penitus relegato, promittentes etiam ipsa bo-
 na ab omni homine & vniuersitate, quantum cunque va-
 lemus, defendere, auctorizare & item vel controver-
 siam de dictis bonis prouentibus, fructibus & quibus cun-
 que pertinentiis & obuentionibus supra nominatis per nos
 seu nostros successores, nunquam inferre nec inferenti
 consentire. Ita ut antedicti hospitalis magister de dictis
 bonis secundum omnia sua bene placita, efficere, dis-
 ponere libere valeat & ordinare. Et ne in posterum hæc
 nostra concessio & legitima donatio aliquorum versutis
 seu impugnationibus valeat impediri, præsens scriptum
 fieri & sigilli nostri & charissimorum nobis Dñi *FridERICI*
de Biberstein generi nostri & Dñi *Alberti de Hackinborn*
sororii nostri sigillorum appensionibus fecimus cautius
 robarari. Testes hujus donationis sunt Dominus Titz-
 ko miles de Schoneyche, Dominus Otto miles de Wa-
 chow, Titzo de Emnitz Johannes de Köselitz, Woluel-
 mus de Grisla & quam plures fide digni. Actum & da-
 tum Sarowe per manus Dñi Lypmanni, charissimi no-
 stri capellani. Anno incarnationis Dñi Millesimo tre-
 centesimo quinquagesimo Idibus Decembris.

Et

Et nos Rudolphus Dei & Apostolicæ sedis gratia Episcopus Misnensis. Quia præfatus nobilis Dominus *Vlricus de Pack* Dominus in Soraw nostræ Misnensis diœceseos cum consilio, favore & beneplacita voluntate nobilium virorum *Friderici de Biberstein* generi & *Alberti de Hackenborn* sororii Dñi Vlrici præfacti omnia & singula bona, ut dignoscatur, pauperibus Christi omni jure appropriata. Quare fuit nobis per discretum virum *Jacobum Auriga* provisorum pauperum & hospitalis magistrum humiliter supplicatum, quatenus dicta bona sic gratiose data autoritate nostra ordinaria confirmaremus. Nos igitur Rudolphus Episcopus præfatus attendentes hujus modi petitionem fore justam & quia justa petentibus non est denegandus assensus. Ideo omnia & singula in præfenti littera contenta autorisamus, approbamus, ratificamus & confirmamus, volentes nihilominus dicta bona pauperum, ut alia bona ecclesiastica foro ecclesiastico comparari & si aliquos census de nominatis bonis reemi contigerit, tunc Dñi temporales oppidi Soraw cum magistro hospitalis infra mensem debent emere alios pauperibus opportunos. Jus vero patronatus seu præsentandi magistrum hospitalis ad Dominos temporales in Soraw pleno jure dignoscatur pertinere prout in instrumento publico desuper confecto non vitiato vidimus plenius contineri. Nulli ergo omnino hominum licet, hanc paginam nostræ confirmationis infringere aut ei ausu temerario contraire. Si quis in contrarium ire præsumserit, indignationem omnipotentis Dei & beatorum Apostolorum Petri & Pauli se noverit incursum. Datum & actum in castro nostro Episcopali Stolpen Anno Domini Millesimo quadringentesimo decimo octavo, feria tertia ante Valentini, nostro sub sigillo & autoritate ordinaria sub appenso, &c.

VIII.

*Herzog Rudolf von Sachsen vergleicht die Herrn
von Hockeborn auf Priebus und Friedrich von
Biberstein auf Sorau. Budissin 1359.*

(Aus dem Original.)

Wir *Rudolf* von gots gnaden *herzog* *czu Sachsen* des
hiligen Römischen Ruchs *Erczmarschalk* Bekennen offen-
lich mit dissem briffe, daz Wir Herrn *Albrechten von*
Hockeborn sine Brüder vnd ire Erben an einem teil vnd
her *Fridrichen von Pyberstein* vnd sine Erben an dem
andern teile, fruntlich vnd funlich geebent vnd berichtet
haben, des ersten vmb dy Ansprache, dy Her *Albrecht*
von Hockeborn vnd sine Brüder gehabt haben vmb dy sibenc-
zehen dorf dy do in dem Lande *czu Sarowe* gelegen sin,
vnd vmb dy heyde, dy vnder der *Newnburg* gelegen ist,
vnd vmb den *Vorst vor Sarowe*, donach vmb dy An-
sprache dy her *Fridrich von Piberstein* vnd sine *Vrowe*
mit iren Erben *czu dem huse Stat vnd Lant Priebus* ge-
habt haben, vnd vmb alle brüche vnd vflouste dy czwi-
schen in bis her gewest sein, ouch mer daz der vorge-
nannte her *Albrecht von Hockeborn* vnd sine Brüder iren
offen brief geben sullen dem *Spitale vnd Spitalmeistern*
czu Sarowe daz sie daz Dorf *czu Lutten* daz in irer her-
schaft vnd grentzen *czu Priebus* gelegen ist daz der
edel Her *Vlrich von Pak* als im got genade dem vorge-
nanten *Spitale* *czu selegereite* geeigent vnd gegeben hat,
bey allen rechten vnd genaden lazzen vnd behalden
schullen als der vorgenannte her *Vlrich von Pake* daz
verschriben vnd vervestend hat mit sinem offen brife,
Ouch

Ouch haben si vor vns gelobt vnd veriehen ab einigerlei
oufloufe oder czweiunge czwischen in wörden vmb
welicherlei sachen daz were, do sullen sie bederfiter
iklicher siner manne czween kiesen dy das gancz mach-
te haben, nach irem trewen vnd eren, si czu entrich-
ten vnd czu entscheiden, vnd daz dise vorgeschriben tey-
dinge czwischen den vorgenannten gancz und stete be-
leibe haben wir dissen brief czu einer bekentnusse der
vorgeschriben sachen besigelt mit vnserm anhangendem
Insigel, der geben ist czu Budissin nach gots geburt dric-
zehenhundert jor in dem nunvndfunfczigstem Jare,
am dinstage nach vnser Vrowen tage als si geborn
wart.

IX.

K. Wenzeslaw befiehlt der Stadt Görlitz mit dem Landvogt der Oberlausitz gegen die von Biberstein ins Feld zu ziehen. Prag den 22sten Jul. 1384.

(Lauf. Magazin 1775. S. 342.)

Wir Wenczlaw von gotis gnodin Römischer Kunig zu allen zeiten Merer des Reichs vnd Kunig zu Behem entbieten dem Burgermeister, rot, burgern vnd gemeine der Stat Gorlicz vnsern lieben getrewen, wann die von *Biberstein* vns vnser Anfall des von *Strel Besckaw* vnd *Sturkaw* freventlich vorenthalten vnd vns ausgeen Rechts, des wir ihn gebotin haben, wenn sie dasselbe Schlos vnd Güter keines gemeinen hande bevehln oder gegeben wolten als lange bis das darum ein Recht vsgeprochen vnd gefunden würde, als billich were. Nun ist vnfre Meinung nach solchen vnsern Rechten In zü steen vnd solchen frevel vndersteen. Vnd darum befehlen Wir euch ernstlich mit diesen brif, das ir allē gemeiniglich vnd ewer jeglicher funderlich euch darzu schicket vnd richtet, Das ihr von dem nehesten Sonntag über acht Tage ganzlichen bereit seyd, wenn euch der Edel Benesch von der Duben entbeutet mit ym zu ziehen, daz ir zur Hant bereit seyd, vnd thut, was her euch von unfertwegen heissen wird. Geben zu Prag am Sant Marien Magdalenen Tage Vnser Reiche des Bohemischen in dem XXI vnd des Römischen in dem VIII Jaren.

Ad mandatum regis Wioff. Burggr.
Frtr Martinus Scholasticus.

X.

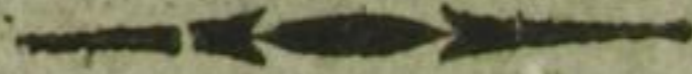
X.

*Der Niederlausitzische Landvogt, Otto von Kitt-
liz, belehnt im Namen des Herzogs Johann
von Görlitz die von Rothenburg mit Belkow bei
Sommerfeld. 1391.*

Ich Otto von Kittliz Herr zu Barut vnd tzu der tzeit
Voigt tzu Lusitz. Ich bekenne in diesem vfen briffe
vor allen den die en sehen horen adir lesen, das mein
gnädiger Herr Johans von Gots genaden Marggraf tzu
Brandenburg vnd tzu Lusitz vnd Herzoge tzu Gorlicz
gelegen hat den erbarn Knechten Nicolaus vnd Heinriche
Gebrüdir geheissin von Rotenborg erblichen das Gut, das
do gelegen ist in den Dorffe tzu Belkow, das ire Mutir
Lippedinge gewest ist, vort bekenne ich Otto von Kitten-
licz, das ich von geheisse von meyns gnedigen Herrn
Hertzoge Hans von Gorlicz dy erborn Knechte, Nic-
laus von Rotenborg sy in das vorgenante Gut das ire
Mutir Lippedinge tzu Belkow gewest ist, habe geweiset
vnd auch dy gebür dy tzu deme vorgenannten Gute ge-
horen mutlichen bey sy gewiset habe. Hir obir ist ge-
west tzu Bekenntnisse dese erbar Knechte dy hy noch
geschrebin seyn. Hans von Radefeld, Rentz von Vytz,
Heinrich Pilgrim, Nicolaus Kothewicz, Dalewitz
Schaf, Heinrich von Rotenborg, die alle meines ge-
nedigen Herrn Hertzog Johans von Gorlicz besessen
Man seyn. Des tzu eynem grossen Bekenntnis habe
ich Otto von Kittelitz vnd meines Herrn Man die vor-
geschrebin sein tzu gezugnisse vnser ingesigel an desin
offen

offen Brieff lassen hengen, der do geschrebin ist nach
Cristi gebort tusint dri hundirt Jar dornach in deme eyn
vnd neuntzigsten Jare tzu Sommerfeld an dem neesten
Sonntage nach Sente Matthis tage.

(Durch den Advoc. Natus zu Pforten 1774 aus dem Ori-
ginal, welches drei Wachssiegel hatte, abgeschrie-
ben.)



XI.

*Herzog Swantebur in Pommern, Herr zu Beskow
stellt eine Schuldverschreibung aus. Sitlane 1394.
Freitags nach Mar. Magdalena.*

(Aus dem Original des Raths-Archivs in Görlitz.)

Wir Swantebur van gots gnaden Hertzoge czu stettin:
der Pomren. der wende, der Cassuben furste vnd her
czu Beskow sachwaldige. vnd mit vns vnd vor vns vn-
ser liebin getruwin. heynrich van fockenrode. vlrich
schaff vnd hans van ghelincz Bekennen. das wir schul-
dig sien rechter schulde den wysin vorsichtigen luten
Borghermestere vnd Ratmannen der stad ghorlicz achte
vnd sechzig schock gl. vnd vier vnd swenczig grossin
behemischer muncze preghischer czal. Sollen vnd
wollen en de ghutlichin beczalin. uff sant Michils tag.
der nest czu kunftig wirt in der stad ghorliz ane allis
arg. das globe wir gnante furste vnd vorgev vnvorspre-
chenlichin gheistlichis noch werlichis gherichts. wordis
sache das wir sie nicht betzaltin alz vorgeschrebin steit
wen sie vns nach dem tage vormanen So globin wir
sachwaldiger eynen erbar knecht mit czwen knechten
vnd mit dreu pferdin vor vns inczufendin. vnd wir bur-
gen ydirman mit eynen knechte vnd mit czwen pferdin
inczurietin inde stad frankenuorte in eyn erbar ghasthus.
dar vns de vorgevanten inmanen. vnd da inlegen alz
inlegers recht ist. vnd ab sie dar vm nicht vorczerten
adir vorboteloenten. das redelich were. das wollen wir
en mit der summe ghutlichin wydir gebin. were och
das der borgen enighir abe ghinge binnen der oziet. So
Worbs Archiv. I. Th. u glo-

globin wir sachwaldiger vnd borgen eynen andren czu
 feczin in eynem mante der so wol ghehaldin moge. alz
 der vorscheidin wy dikke des not geschiet. Alle forge-
 schrebin lobde globe wir mit gesampter hant czu haldin
 ane allis arg. so bescheidenlichin. wenn wir vndir den
 vorsecrebin Radman enen bezalen. das wir van den
 andren allen ledig vnd los syn Czu Bekentnisse habe
 wir sachwalder vnd borgen vnser Ingesigel an dissen
 briff laczin hanghin Gebin czur sitlane nach gots ge-
 borte driczehen hundirt Jar indem vier vnd nunczigistin
 Jare am nesten frytage nach sant Marian Magdalenen
 taghe.

(Mit 4 anhängenden Wachsfiegeln.)

XII.

*Herzog Johann von Görlitz verpfändet Spremberg
an den Otto von Kittelitz, ums Jahr 1394.*

Wir Johannes von Gotis Gnaden Marggrafe zu Brandenburg vnd czu Lusitz vnd Herczoge czu Gorlicz bekennen vnd thun kunth offinbar in desim Vnser offen Brive vor uns, vnser Erben vnd alle Vnser nachkommen, das wir recht vnde redelich schuldig wurdin sein den Edlen Otten von Kittelitz, Vnser Marschalke vnd lieben Getrewen vnde synen rechten erben czwey Thufend schock sechs vnde achczig schock groschen Prager Münze, die her Vns vfgnommen vnd gelegen vnde vor bezahlt hat, also her vns des ouch clerlich vnd wol berechint hat. Vor dyselbe obin beschrebin summa Geldis wir ym ouch vnser Slos vnd die Stat vnde ouch die Manschaft zu Spremberg mit aller Zubehorunge besondern zu phande Ingegebin haben, vnde doruff vorschrebin haben, doch unschedelich den Briefen, dy her vor von uns darobir hat vnde besondern also als das der erste Briff von vns Im darobir gegeben von Worte zu Worte clerlichen Vfsweistet bis also lange, daz daz Schloß mit syner Zubehorunge gancze vnd gar von Im vnd seynen erben abegeloset werde vor eyne solche summa Geldes, also denne desir kegenwertiger Vnsir briff vnd ouch dy davor von uns gegeben sind vfsweistet, ane alle geverde vnd arge List.

Kloßs handschriftliche Geschichte Herz. Joh. v. Görlitz, aus der es wahrscheinlich ist, das der Brief ums Jahr 1394 gegeben worden sey.)



XIII.

Markgraf Jost von Mähren ertheilt der Stadt Luckau das Meilen-Recht. Berlin. 1409.

(Aus einer Sorauischen Sammlung Niederlaus. Urkunden.)

Wir Jost von Gottes Gnaden Marggraf zu Brandenburg des heiligen Römischen Reichs Ertz-Camerer und Marggraf zu Meehren, Bekennen öffentlich mit diesem Briefe allen den die In sehen oder heren lesen das Wir angesehen haben getreu und nützlich Dienste, die uns unsere lieben getreuen Bürger zu *Luckau* gethan haben, teglich thun mogen und sollen in zukünftigen Zeiten uf das sie ihre Nahrung dester bass gehalten mogen, so haben Wir mit wohlbedachten und rechten Willen und guten Willen die genandte unsere Stadt *Luckau* und ihre Inwohner zu ewigen Zeiten mit solcher Gnade gnädighen begnadet, und begnaden die mit Krafft dieses Briefes also, das umb dieselbe unser Stadt *Luckow* uff eine Meile Weges nehan gegen *) Bauer Krezmer oder Krug in Dörffern do umb gefessen, sollen mälzen oder Brauen in keine Wise. Auch soll kein Schuster, er sey wer der sey, uff eine Meile Wegs umb die Stadt *Luckow*, keine Schue nicht machen noch auch verkaufen, uf das sich unser vogenandte Stadt *Luckow* und
Inwoh-

*) So liest die Abschrift. Vielleicht soll es heißen: nicht yrgein, nicht irgend ein Brauer.

So wohner dester bass enthalten und gebessern mogen,
und wollen dorumb von alle den Unsrigen, das sie sie
doran nicht hindern fellen, bey unsern Hulden in kei-
ner Wise, wäre es aber, das jemand wider solche un-
fere Gnad thäte, oder thun wolte, So gönnen Wir und
verluben der vorgenannten unser Bürgerschaft zu Lu-
ckow, des sie des wehren sollen und mögen von unsern
wegen, mit Uhrkunde vorsiegelt mit unserm anhangen-
den Insiegel. Geben zu Berlin nach Christi Geburth Vier-
zehen hundert Jahr dornach in dem neunden Jahre des
Dienstags nach St. Mauritius Tage.

XIV.

*Johannis von Bebirstein Revers wegen einer Schuld
in Frankfurt für den Caspar von Schreibers-
dorf. 1416. Sonnabends vor Judica.*

(Vom Past. Klof aus dem Original.)

Wir Hanns von Bebirstein Herre zu Zarow vnd zu
Bezskow vnd vnser Erbin. Bekennen In diesem offen
briue für allen die En sehen horen adir lesen. Das wir
gelobt haben vnd globen Kegnwertiglich mit craft diecz
briues, deme Edelen Caspar von Schreybersdorff vnd
seinen erbin ane arg zu benemyn des schaden der uff
die Czwey hundert shog zu franckenforden In den
Iwden gegangen ist vnd vorbas geth. Dieweyle dasel-
be geld vnd gulden stehet vnd die Her Heynrich von
Kydicz doselbest In den Iwden off schadin gewonnen
hod vnd genommen von wegen des geldes das wir de-
me Egenanten Ern Caspar von Schreibersdorf schuldig
sein. des zu Orkonde haben wir Unser. Ingesigil Inne-
wenig off desen Brieff lazen drucken. der gegeben ist
zu Sarow des nehsten sonnabends für Judica In der
vaster noch gots geborth virczenhundert Jar dornoch
im sechczenden Jare.

(Das Siegel hat einen gelehnten Schild, in dem ein Hirsch-
horn, desgleichen auch oben auf dem Helme ist. Die
Umschrift heisst: Sigillum Hans von Bebirstein.)

XV.

XV.

Notariats - Instrument über ein Zeugenverhör, betreffend die Rechte des Niederhospitals in Sorau an dem Dorfe Leuthen und die an demselben erlittenen Gewaltthätigkeiten. Sorau. 1418.

(Aus dem Original.)

In nomine domine Amen. Sub anno nativitatis ejusdem Millesimo quadringentesimo decimo octavo Indicione vndecima die vero quintadecima mensis Aprilis hora tertia vel quasi Pontificatus sanctissimi in cristo patris & domini domini Martini divina providencia pape quinti Anno primo. In castro *Saro* Misnensis dioecesis in comodo Domini *Johannis senioris Baronis de Bebirstein* In mei notarii publici subscripti testiumque infra scriptorum specialiter ad hoc vocatorum presencia personaliter constituti nobiles Barones & domini *Johannes de Bebirsteyn senior* & *Ulricus filius* dicti domini Senioris domini temporales in *Saro* animo & intencione testificandi & recognoscendi veritatem, Interrogati quid eis constaret de bonis pauperum cristi Hospitalis sancti Spiritus extra muros dicti Opidi *Zarow* dicte Misnensis dioecesis nomine juramenti publice dixerunt. Coram vobis Notario publico tanquam persona autentica & fidei. Nos *Johannes de Bebirsteyn* & *Ulricus filius noster* non in favorem partis actricis nec in præjudicium partis adverse sed propter deum & justitiam recognoscimus & testamur quod villa *Leutin* & *Nemus* sive *Silva* prope Villam *Konyn* cum omnibus suis appendiciis cum Judicio & omnibus pertinenciis & utilitatibus cum aliis bonis

nis

nis appropriatis fuit & est pauperum cristi Hospitalis in Sarow & quod nullus habeat ibi disponere seu judicare nisi dicti Hospitalis magister sive provisor ejusdem, sicuti in literis predecessorum nostrorum & progenitorum plenius continetur. Quas literas cum omnibus in eisdem expressis specialiter dictam villam Leutin cum judicio ut præactum est & Siluam siue Nemus prædictum semper pauperes cristi habuerunt in quieta & pacifica possessione circa spacium Sexaginta Annorum ultra & citra sic quod oppositum a fide dignis non reperitur salva præsentis controversia, quæ coram deo & hominibus videtur esse iniusta. Etiam dominus *Vlricus de Bebyrstein Junior & Sigismundus de Ragewicz* nec non & *Burhardus Wedebech & Henricus Tawirnicz* publice recognoverunt & nominaverunt multos alios dominos Barones milites & phasallos qui omnes unanimiter audierunt quod dominus *Johannes dux Saganensis* convocatis pluribus Baronibus & militibus presbyteris & clientibus ibidem in *Sagano* ante monasterium fratrum minorum omnibus sic congregatis dixit Ego Johannes dux Saganensis omnimodo de bonis pauperum cristi Hospitalis in Sarow cedo & sic se alienavit & eisdem omnimodo cessit & dimisit timens sibi imminere periculum prout Juris est & debetur vastatoribus & destructoribus bonorum ecclesiasticorum spondens & promittens coram omnibus ibi congregatis se illa bona nunquam a modo impetere aut aliquomodo inquietare nec se de eis intromittere quod nondum factum est. Post hac paucissimis interpositis temporibus fere ad vnius medie hore vel quasi. In domo habitationis magistri civium opidi Saro præfate diocesis In Estuario domus ejusdem personaliter constituti providi & circumspecti viri Nicolaus Kopperink magister civium in Saro. Petrus Sartoris Nicolaus Jungeniczche Johannes Hordeler & Dominicus Bonnaw senior cum aliis conscabinis & Con-

suli-

sulibus. Nec non omnes Rectores siue magistri mecha-
 nicorum dicte civitatis Sarow vnanimiter dixerunt. Co-
 ram vobis Johanne Notario publico tanquam persona
 autentica & fideli. Nos consules & Jurati civitatis hu-
 jus per juramentum quod fecimus semper adhærere justi-
 cie non in præjudicium partis adverse nec in favorem
 partis actricis sed pure propter deum & justitiam & ma-
 ximam Injuriam pauperibus cristi factam ultra quam
 dici fas est, melioribus quibus possumus & ex justitia
 debemus publice recognoscimus & fatemur & etiam ju-
 rare parati sumus quod pauperes cristi in sepedicto Hos-
 pitali degentes fuerunt triginta, quadraginta L vel Sexa-
 ginta annis ultra & citra sic quod oppositum ab homi-
 nibus fide dignis non bene reperiatur in pacifica & quie-
 ta possessione ville *Leutin* cum omnibus suis appendiciis
 vtilitatibus & pertinentiis cum Judicio & aliis fructibus
 sicut et villa *Czukleue* cum omnibus suis proventibus &
 Judicio specialiter & silvam siue nemus prope *Konyn* to-
 tam ipsis cum aliis redditibus ipsis per nobiles viros &
 dominos *Ulricum de pach fridericum de Bebirsteyn*, *Al-
 bertum de Hakinborn* datis & appropriatis prout in litera
 super dictis villis Silve siue Nemoris & aliis bonis con-
 fecta plenius continetur. Etiam nomine Juramenti di-
 xerunt quod sepedicti Pauperes & eorum Provisor seu
 hospitalarius pleniter disposuit sepedictam Villam *Leutin*
 & nemus prælibatum sicut alia bona ipsis appropriata
 omnium jure gubernandi sic quod in dictis villis & præ-
 fertim in *Leutin* nullus habet, nec tenetur habere vel
 sedere iudicium nisi dicti hospitalis provisor nam ipsi in-
 vafores bonarum destructores videlicet *Triappe Falcken-
 hayn* cum suis in hac parte complicibus omnia quæ fece-
 runt in dictis bonis per violenciam fecerunt non in mo-
 dicum præjudicium damnum & jacturam pauperum se-
 pedicti hospitalis. Nam violenter ante aliqua tempora
 duos de judico hospitalis in Villa *Leuthin* captinauerunt
 &

& occiderunt Volentes semper privare hospitale prefatum suis libertatibus quas habuit per plurima tempora licet isti demeruerint occasionem tamen in eos nullum habuerint ius exercendi pro ut in litera dotationis plenius videri potest & nobis omnibus constat ut fama publica deferente notum est in toto territorio & partibus circum vicinis. Etiam fatemur & nomine juramenti testamur quod dictus Nickel Falckenhayn sive Trappe se violenter de iurisdictione pauperum contra Deum & iustitiam intromisit & quendam subsidem eorum nomine Michil Folkil captivavit & in carceribus per aliquot tempus detinuit & ab eo vnam sexagenam grossorum & Octo modios avenæ extorsit, alium etiam subjugatum pauperum nomine dictum Nickel Werner exaccionavit cum tamen nullum jus habuit in eos exercendi. Denique idem reus his non contentus sed malum semper malo annectans manu armata loricatus cum suis complicibus & offendiculis munitis Vaccas & pecora dictis subditis hospitalis vi recipiens duas Vaccas maclavit. Idem reus in silva pauperum prope Konyn tanta ligna recepit de arboribus & stipitibus quod totum Allodium ex eisdem construxit & alibi ubi placuit vendidit quod quam plures ex nostris & ex partibus vicinis sciunt & viderunt edificium quod fecerat de lignis quercinis in dicta sylva receptis Eciam dicti subditi exempti sunt ab omni exactione spiritali vel communi & ab omnibus Vecturis generalibus & privatis sic quod dicti hospitalis provisor iuxta posse suum & libitum in dictis bonis disponere habet & regere omni iure dominorum secularium penitus religatus. Super quibus omnibus & singulis Jacobus Aurige provisor siue rector sepedicti hospitalis sibi peccit a me notario publico subscripto fieri unum vel plurima instrumentum vel instrumenta. Acta sunt hec anno Indiccione mense loco die hora Pontificatu quibus supra presentibus hominibus & discretis viris Domino petro ad-

ad-

advocatus Altarista in Sarow Nicol czimmerman baccalaureus arcium Nicolao Flachthonis & Nicol Hildebrandus clericis Misnensis diocesis Testes vero domini seniores & iuniores recognicionis Ruczel Rungisleue Melchior Reynsberg & Tizcko Klucks Testes vero cessionis ducis Saganensis Dominus Ulricus de Bebirsteyn Sigismundus Ragewicz Bernhardus Wedebech Henricus Yawernicz aliisque pluribus fide dignis ad singula præmissa vocatis pariter & rogatis.

Et ego Johannes Predil de Leutin clericus conjugatus Misnensis Diocesis publicus imperiali auctoritate notarius prædictis omnibus & singulis recognicionibus & testimoniis dum sic ut premittitur fierent & agerentur una cum prænotatis testibus præsens interfui omnia sic fieri vidi & audivi signoque meo & nomine una cum Sigillis quam plurimorum hominum nobilium providorum appensione hoc præsens publicum Instrumentum meis solitis & consuetis consignari & in hanc publicam formam redegere rogatus & debite requisitus in fidem & testimonium omnium & singulorum præmissorum,

Notariats - Zeichen.

Neun Siegel, über deren jedem auf die Urkunde selbst geschrieben ist, wem es angehöre. Ueber dem ersten steht: Sigillum dni iohannis senioris de Bebyrstein. Ueber dem 2ten: Signum dom. Ulrici de Bebirstein. 3) Sig. civitatis Zoraw. 4) Sig. Plebani in Zoraw. 5) Sig. Archipresbyteri nomine tocus cleri sedis Zoraw. 6) Sigil. communitatis lanificum. 7) Sig. com. futurum. 8) sig. com. sartorum. 9) sig. carnificum.

Das

316 **Niederlausitzische Urkunden.**

Das zweite Siegel hat im Schilde das Hirschgeweih mit fünf Enden, und die Umschrift: S. Ulrich von Beberstein. Das dritte sieht man auf der Kupfertafel N. I. Das vierte hat im Schilde einen Krebs, und die Umschrift: S. Apez ragewicz. Das neunte einen Bock im Schilde, und die Umschrift: S. der Fleischer zu Zawow. Die übrigen sind unkenntlich.

XVI.

Hans von Biberstein zu Soraw und Beskow entscheidet mit seinen Söhnen Hans und Ulrich einen Streit zwischen dem Altaristen John Gotwolde und dem Spittalmeister Jacob Auviga. Soraw 1419.

(Aus dem Original.)

In dem namen der heiligen vnd vnteillichen dreivaldigkeit Amen. Daz nicht vorgeffen werden die geschedinger ist not, daz man sie gezuge vnd briflich eweichlichin bewair, vnd bestetige. wenn wier nw alle totlich seyn, vnd keyns gewisser han, wenn den tod, ouch volgit vns nicht me noch, wenn was wier guttes hy geton habin. Hirwme ist daz wier hans von Biberstein der elder hre zcu Soraw, vnd zcu Besko hans vnd Ulrich von Biberstein vnser sone, vnd alle vnser liben getrawen. Die hir noch gescrebin steen, her Apicz von Rewitz, pharr zcu Soraw Niclos Coppering Burgermeister zcu den geczeiten Niclas Lynderode, Peter sneider Hans Büne, Jungenitsche, Hans Hordeler Hans Stange, Niclas lempil Jacop netzkittil vnd N. Hirsfelder Rothman vnser vorgenannten, Stad Soraw, Thun kunt allen Kegenwortigen vnd zcukunftigen, die dissen kegenwortigen briff zehen horen adir lesin, dacz eyne czwetracht gewest ist, czwischin den fromen vnd Erbern

bern

bern Johne Gotwolde altarisste zcu den geczeiten in dem Spittal vor dem tore vnser obgenanten stad Soraw. daz do geweyt vnd vsgefacht ist. In die ere des heiligen geistes. vnd des heiligen crewis. An eime teile vnd Jacobo Aurige ein schuller des Bischtums leslow Spittelmeister vnd Vorweiser der armen in Demselben spittal am andern teile. vmb mancherleye sache die si kegen enander hatten. also vme Syngen. Messin zcu lesin. vnd predigen. vnd den todin briff zcu lesin. die armen bichte zcu horen vnd zcu berichten mit dem leichman vnser hern ihesu Christi. vnd vmb Bücher. Messe gewant. Kelliche. Wein Oblatin. vnd lichte. vnd vme ein Glockener wer dem lonen. vnd en halden solde vnder denselbin czwen teilen. sey wier gewest gotlich mit teler vnd habin dieselbin czwetracht mit beider teil wille. vnd vol vort mechtlich vns gegeben fruntlichin entfacht vorrichtet vnd vorsoenet vnd gancz vnd gar entschedin in solchir weise vnd moze. daz ein iczlich teil dem andern teil vnuorikt haldin sal. die brife die sie habin obir den Altare ader obir daz spittel. vnd daz sunderlich in den nochgescrebin artikeln vnd stuken Czum erstin mole dacz vorgeanter Johannes Gotwald. vnd alle seyne nochkomelinge. die den obingesprochin altare haben vnd besiczen von eren eigen pfenigin adir czinsen die zcu dem altir gehoren Sollen czewgin. Messe gewant. Kelliche. Messebucher. lichte weyn vnd oblaten pallin vnd ander ding dy en not seyn zcu lesin adir zcu singen die heilige messe: Ouch dacz der selbige Johannes Gotwald Altarisste vnd alle seyne nochkomelinge sollen die sichin in dem spittal beichte horen vnd er war nemen. sy zcu berichtin mit dem Sacramente. des heiligin lichmanns cristi ihesu. vnd der heiligin olvnge mit erem eigin schuller adir diner. Is sy am dem tage adir an der nacht. wenn en der spittelmeyster. adir dy seyen daz zcu wissen thun Ouch sal der dicke genante Johannes

hannes

hannes Gotwald Altariste vnd alle seyne nochkomelinge in dem Spittal Messe syngen zcu allen herin geczeitin vnd an allen tagen. der Juncfrawen Marien vnd aller czwelffbotin tage. vnd an beiden tagen des heiligin crew-
 cis. Ouch sal der oftegesprochin Altariste vnd alle seyne nochkomelinge. alle Sonntag in dem Spittal feinen daz Wasszer. vnd predigen daz wort gotes. vnd noch der predig ader lesin den todin brif. Als daz der Erbar her-
 re. her henrich munczemeister in seime gefelerethe ader briue synes selgerethes aufgedrockt vnd benant hot. der do eczwin ouch ein Altariste in dem Spittal geweest ist Dem got genode der alle seyn gut. vnd seyn wertliche Erbe dorczu gegeben hot vnd von vnser Hans von Bebir-
 stein Herre &c. Eldirn Eldirn dorczu geseiget vnd gewedynt ist. Ouch sal der selbige Altariste vnd seyne nochkomelinge vffwenig der Stad Soraw wonen bey dem Spital vmbe daz daz sy die vorgesprochin sachen desto beqvemelicher mogen wolbringen. vnd Johannes Gotwald sal dorczu bawen ein wonhaws vff der aldin hof-
 stad do eczwin ein haws offe gestandin hot vnd gehort hot dem Altaristen Ouch von dem Altare ist - - - Ouch sal her in der nacht alleine wenn die Stad geslossen ist berichten die menschen mit dem Sacrament des heiligin lichmanns ihesu cristi. vnd der heiligen Olunge vnd ire beichte zcu horen bereith seyn die selbigin die bey in wonen Anzuchebin an synte petirskirche. bez an daz thor do man czewget kegin dem Sagin wenn daz not were - - - allen desin obingescrebin dingen vnd stucken hot der Erbar herre er Apicz Rogewitz pharr in vnser Stad Soraw in des pharren grenicz gelegin ist das spittal - - - d die forstad gegeben seynen willen vnd gancze volvort of daz solchir czwedracht vnd vorgessinheit vorbas nymmer not geschege. Czu einem vollen bekentnisse vnd czewkengenisse aller dessen vorgescrebin sachen haben wier Hans von Bebirstein der Eldir

dir herre zcu Soraw. vnd zcu Besko. Hans vnd vrich von Biberstein vnser shone Er Apicz von Rogewicz vnser Pharr. Niclas Coppering Burgermeister zcu den geczeiten von des ganczen rotes wegin Johannes Gotwald Altarista vnd Jacob Aurige Spittelmeister zcu den geczeiten. Alle vnser Ingefigil mit rechter wissenshaft vnd wolbedochtin mute an dislin keginwortigen briff lossin hengin Der do gegeben ist zcu Soraw vf vnserm slosse. Noch gotis gebort virczenhundert jar. dornoch in dem newnczenden Jare an dem vrcitage vor Inuocavit. Des selbin entscheidis vnd fruntlicher entsetzung. Sint geczewgk Der orwerdige in got vater vnd Herre er Ludolff apt czum Sagen. vnd die ersamen vnd vorfichtigin her Johannes von Hayno her Thomas wonschelborgk bruder in demselbin Kloster czu Sagin. Meister petrus Advocatus. Er peter prediger vnd Altarista zcu Soraw. Melchier Rengisberg Nickil von der vnwerde vnser libin getrawen. vnd ander vil Erbar lewte. die zcu den tedingen vnd entscheide geruffin vnd gebethen worden.

Et nos Rudolfus dei & apostolice Sedis gracia Episcopus Missenensis Quia præfatus nobilis Dominus Johannes de Bebirstein. Senior dominus in Saraw. Baro. nostre Missenensis diocesis vna --- in cum suis filiis prenotatis præscriptis laudum, Arbitrium diffinicionem & concordiam ex causis bonis coram nobis præpositis & animum nostrum ad id rationabiliter moventibus de speciali nostra licentia consilio & commissione fecit, laudavit arbitratus est, diffinivit & pronunciavit vilis --- mature rimatis omnibus & singulis per eum ut præmittitur. factis, laudatis diffinitis & pronunciatis censimus ea rationabilia iuri. & equitati fore consona deoque ea omnia & singula in præfenti litera contenta per dictum dominum Jo-

Jo-

Johannem diffinita laudamus rectificamus approbamus
autorisamus & confirmamus decretumque nostrum &
auctoritatem nostram ordinariam ipsis intraponentes.
In quorum omnium robur & evidens testimonium Sigil-
lum nostrum autenticum praesentibus duximus appen-
dendum. Datum & actum in castro Episcopati Stolpin
anno Domini Millesimo quadringentesimo decimo no-
no feria quinta post dominicam qua in ecclesia dei Re-
miniscere cantatur.

XVII.

*Kaiser Sigismund läßt den Herzog Hans von Sagan und das Hospital in Sorau entscheiden.
Breslau. 1420.*

(Aus dem Original.)

Wir Fridrich von gotes gnaden Marggrave czu Brandenburg des heiligen Römischen Reichs Erzkamerer vnd Burggraue z Nuremberg Vnd Wir Ludwig Graue zu Otingen des allerdurchluchtigisten Fursten vnser gnedigsten herren des Romischen &c. Kunigs hofmaister Bekennen mit disem brife gein allermeniglich, das fur vns komen sein, der Hochgeboren fürste, herre Johans Hertzog czum Sagen an eym teyle Vnd Jacob Onige *) Spittalmaister zum heiligen Gayst vnd ezum heiligen Crewtz czu Soraw vor der Stat gelegen, am andern teyle, von wegen des dorffs lewte, vnd des Waldes by-Chonyn mit seinen rechten vnd czugehorden Daruber das obgenant Spittal czu Soraw gute redlich alte brieue hat die Wir verhort vnd verlesen haben vnd darumb haben Wir obgenannter Marggraue Fridrich vnd Wir Ludwig Graue zu Otingen von des obgenanten Spittals wegen mit dem vorgeanten herzog Johannsen gerett vnd In gebetten das er das obgenante Spittal by seinen guten besunder by dem dorfe vnd dem walde

*) So lieft das Original, es muß aber Auriga heißen.

walde vnd andern seinen rechten beliben liefs, nach
aufswifung der briefe, die das obgenante Spittal doru-
ber hat, das der obgenante Hertzog Johannis vns also
gantz czugesagt vnd versprochen hat, czu ton, nach
aufswifung der brieuue daruber, Sunder in kein Irrung
noch hindernufs furbafs mer doran ton wolle on geuer-
de, Mit vrkunde disß briefs haben wir vnser Insiegel an
disen brieff tun hencken, der geben ist zu presslaw
nach Cristi geburt vierczehenhundert vnd im Cweinc-
zigsten Jare am Sontag als man singet Reminiscere in
der vasten.



XVIII.

Kaiser Sigismund erklärt, daß die in der Ober- und Niederlausitz ausgeschriebene Kriegssteuer vor jetzt noch nicht erhoben werden solle,
Weissenburg. Sonnabends nach Mariä Geburt.
1424.

Wir Sigmund von Gotis Gnaden Romischer Kunig zcu allen czeiten merer des Reichs zcu Ungern zcu Behmen Dalmacien Croacien &c. kunig. Entbieten den Erfamen Abten vnd Eptissen vnd priorissen, Probsten Techand vnd Capiteln vnd andern Prelaten vnd den Edeln vnd Strengen herrn Rittern und Knechten vnd Mannen der Lande vnd den Burgemeistern Reten vnd Burgern der Stete Budissin Gorlicz Sittaw Lubaw Luban vnd Camencz vnd der Marggraffschafft von *Lusicz* vnsern lieben andechtigen vnd getruwen unser gnade vnd allis gut Lieben Andechtigen vnd getrewen, also wir nehst dem Edeln Wenden von Ilburg vnserm Rate vnd Hansen von Polenczk vnsern lieben getrewen befohlen hatten durch noet willen der heiligen Cristenheit cristen gloubens vnd durch Hulffe wille widder die keczzer in Behem zu verordnen vnd inezunehmen den czenden pfennig von aller habe eyns iglichen besunder in unser vorgeannten Landen mit namen zcu *Lusicz*, Budissin Gorlicz Sittaw Lubaw Luban vnd Camencz beyde in Steten vnd uff dem Lande von geistlichen vnd werltlichen vnderlesen vnd Luten, also haben wir denselben Wenden u. Hansen iczunt ernstlichen geschrebin vnd ist ouch vnser Meynunge der worten das fulche Sache der Cristenheit vnd ouch denselben vnsern Landen und Luten

zcu

zeu nucze vnd fromen vnd fride komen vnd angewant
mogen werden, das fulche hulfe angezeichnet und an-
geschrieben vnd doch nicht genomen werden In dhei-
newis, Sunder gekert an fulchen nutz und fromen.
wenne wir des zcu note werden vnd In des in andern
unsem brieven gebiethen zcu nemen und nicht ee vnd
dorumb so ist unsere meynunge das Ir mit sampt den
egenanten Wenden vnd Hansen fulche hulffe lasset an-
zeichnen vnd anschreiben als vor geschrebin steeet, vnd
das die nicht ufgehoben werde, is sin geistliche oder
wertliche lute, Sunder vns fulche czeichnung schicket
bey ewern frunden czweyen vs den Mannen und czween
vs den Steten das wir uns donoch richten mogen vnd
dy sachen eigentlich wegen ab das unsere landen vnd
luten nucz und fromlich sey das wir umsonst nicht eyn
geschrey machten das Uns unczimlich vnd vnbeqvemlich
were vnd tut hiryne nicht anders In keyneweis. Ge-
ben zcu Weisenburg vorsegilt mit unsem kuniglichen
angedruckten Insegil noch Cristti geburt virczenhundert
Jor dornoch in dem vir vnd czwenzigisten Jare an dem
nesten Sampsttag nach unserer lieben frawen tage nati-
vitatiss unserer Reiche. Ungerischen in dem XXXVIII des
Romischen in dem XIII und des Bemischen in dem
funften.

Ad mandatum Domini Regis
Franciscus prepositus Strigonensis.

XIX.

XIX.

*Hans von Biberstein macht seinen Gläubiger Hans
Wildaw zum Spittelmeister. Sorau. 1442.*

(Aus dem Original.)

Wir Hans von Biberstein Herre zu Soraw vnde Beskaw Wenczlaw vnser Son Bekennen offentlich In desim vnserm offin brieffe, das wir deme Erbern vnde wol-tuchtigin Hanns Wilden geld phlichtig gewest sint vnde mit em nu ein ganz einde troffin habin Also das vnser lieben getrawen Burgermeister Rothmann die fier gewerke arm vnde reich dy gancze gemeyne vnser Stad Soraw durch vnser bete wille den gnanten wildaw zu einem Spittelmeister ofgenomen habin vnde ist so betediget das der gnante Hanns Wildaw das Spittel zu Soraw dyweile her lebit getrawlichin vorwez in sal *vnde keine rechenunge do von thuu* vnde ab her so vmmachtig seines leybis worde so mag her mit Rathe seiner Herrschaft vnde der stad Soraw einen frwad adder freindin haldin der das getrawlichin deme heiligen geiste vorstehen sal, dokegin der gnante Wildaw zu einem Zelgere the gmacht hod, das wir Er Hanns Wenczlaw vnser Son adder vnser Erbin zu Soraw, von dem gelde das wir em phlichtig gewest sind sullen vnde wollin ein schok geldis In vnsern besten vnde vnvorkomerten guttirn zu Soraw Im lande zu dem Spittel voreigin frei aller beswerunge Hofeerbit vnde gerechtikeid, vnde das sal geschehin bey Wildaws lebin Also wenn her abeghd von todisweg in, das man weis, wo dies schog geldis

geldis ist, das denn so noch seinem tode geruglichin bey dem spittil bleyben sal sust alle ander schulde dy wir gnanter von Bebirstein dem gnanten Wildaw phlichtig gewest sind, fullen gancz tod sein vnde ab der gnante Wildaw Irne eine schulde von des spittils wegin bey seinem lebin machte doch mit rothe vnde bewust der gnanten Vnser stad Soraw vnde nicht vor gulde dy sal ein zukonftiger Spittelmeister bezalen vnde ab das spittil vorkommert adder beschediget werde so mag der gnante spittilmeister von den Zinsin des Spittils vorsetzin, vnde mit Rathe des Ratis an nocz vnde fromen dem spittil wedder anlegin vnde wir gnanter von Bebirstein mit vnser gnanten stad globen fulche betedinge ane arg vnde vngeferlichen dem gedachtin Hans Wildaw zu haldin des zu mehrir sichirheid haben wir vnser Ingesegil vnde vnser Stad Soraw nebin vns an die- sin Bcieff hengin lossin gegeben zu Soraw am dornstage vor Philippi vnde Jacobi der heiligen Czwelboten noch gotis gebort Taufend vierhundert dornach Im czwe vnd firzigistin Jorn.



XX.

Hans IV und Wenzel von Biberstein auf Sorau vergleichen sich mit den Herrn von Biberstein auf Forst und Friedland über einen Wald, die Troja genannt. 1442.

(Aus einer Abschrift in einem Sorauischen Urbario.)

Ich *Hanns* von *Biberstein* Herr zu Sorau und Beskau mit *Wentzeln* meinem Sohne, bekenne öffentlich in diesem unserm offenen brieffe, nachdem als wir denn mit dem Edlen Herrn, Herrn *Ulrich* vnd Herrn *Wentzeln* vnd Herrn *Friedrichen* von Biberstein, Herrn zu Friedland und Forst Gebrüdern, Unseren lieben Vettern zwielaeuftig gewest sind umb den Wald, die *Troja* gelegen am Tauchel und Grentze bis an das Hegeholtz, das hinter dem Dorffe leit, haben sich vnser lieben getreuen Mann und Diener Unser genehten Vettern vnd Unsere, nemlich Seibeld Grose, Hans Telsau, Heinrich Pannewitz und Heinrich Scapau auf Unser Vetter Seiten an einem, Bernhard Wiedebach, Hans Unwürde und Hans Unruge an Unser Seiten am andern Theil mit Treuen und Vorwissen der eingefambten vnd haben Uns so geschieden, das der gantze Wald die Troja bei der Herschaft Sorau geruhiglich ohn alle Ansprache bleiben soll vnd das Hegeholtz das hinter dem Dorffe am Tauchel end, das man auch den Tauchler Wald nennt in die Herschaft zu Forst gehören soll vnd die armen Leuthe von Tauchel die da beerbet sind, sollen in der Troja geruhiglich Macht haben zu ihrer Notdurft Holtz zu hauen zu ihrem Feuer, zu ihrem bau
und

und zu Markte Brennholz zu führen und zu verkaufen auch sollen sie frei Hutung haben in Unserer Heide mit ihrem Vieh, bis an den Weg, der da gegen Crossen gehet, an die Mord-Brücke, und an den Weg, der da gegen Sablath gehet, doch also das sie ihre Hunde vnd Rüden an Seilen führen, das sie das Wild noch Rehe nicht verjagen. Würden sie das nicht bewahren und sich betreten, so mag man sie darum pfänden. Zu einer Wiedererstattung soll die ganze Dorfschaft der Tauchel alljaehrlichen zu ewigen Zeiten mehr, auf S. Martinus Tag kunftig anzuheben und fort mehr von Jahr zu Jahre der Herrschaft zu Sorau geben und zinsen vier Malter Hafer ohne vier Scheffel und vier und zwanzig Hühner, also zu einem erblichen ewigen Zins unwiederruflichen von Ihm und ihm, damit sollen alle Zwietrachte, Scheu und Ansprüche von der Sache wegen todt sein und ganz gefundert und unterschieden sein und bleiben ohne Arg. Zu grosser Sicherheit haben wir genannte von Biberstein Unser Insiegel an diesem brief hängen lassen. Geschehen und gegeben am Sonnabend nach der Bekehrung des heil. zwölf bothen S. Paul - - - Geburth Taufend vierhundert, darnach im zwey und vierzigsten Jahre.

XXI.

Hans V. von Biberstein belehnt die Gebrüder von Bresen und den Balthasar von Oppeln zu gesamter Hand mit Zebelle, Rosenitz und Hazelow. Soraw. 1478.

(Aus dem Original des herrschaftlichen Archivs in Zibelle.)

Wir Hanns vonn Bebyrsteynn Herre zcu Soraw, Belskaw &c. bekennen yn diessem vnnsen uffen brieffe, vor ydermenniglichen vnd allen die en sehen, horen adir lesen, Das vor uns kommen ist der Irbar vnser mann vnd getrawir lieber Hanns Brefsann, Nigkol Bessanns zeligen nochgelossen sson yn vnserm Trebutischen Lande zu Zebelle gefessen, von seyn vnd von Melchers seynes jungen Bruders wegen, Irtzelende wy sy sich mit dem Irbar ouch vnserm getrauen lieben Baltzar Oppeln irem stiftvater mit den Dorffern tzebelle, rosenitz vnd mit allen andern irn gutten, die ir Väter an sy geerbit vnd gesterbit hat, von vns zcu Lehne rurende gebrudert hetten Vnd durch den Irbar vnserm getrawen lieben Gunther Brefsann zcu Czilmerßdorf gefessen als durch irn naturlichen vnd Eldisten Swertmogen vnd rechten Vormunden alle ihre guttir yn vnnsir hende ufgelossen vnd demutig vnd fleißigk bittende Wir sulche Guttir dem gnanten Baltzar Oppeln yren stiftvater mit en zcu vorleyen. Haben wir angefehn fleißige und demutige bete willige vud annehme Dienste, dy vns Baltzar Oppel

pel

pel auch dy gemelten Hanns vnd Melcher Bressen vor-
 hynn getan forder yn tzukunftigen tzeyten thuen ful-
 len vnd werden Vnd haben en vnd eren erben alle ful-
 che gutter zcu rechten brudirlichn gesammelten lehn
 gereycht vnd gelegen, leyen vnd reychen en dy yn
 craft vnd mit macht dießes brieffes also das sy und ere
 erben fulchir guttir woran dy synt vnd wy dy mit allen
 zugehorungen vnd genyssen gelegen synt, nichtis
 aufgenommen. Isundir yn allirmose als sie die von
 vns zu Leln haben zcu rechten brudirlichen lehn mit
 eren rechten leibes lehns erben besitzen vnd gruglich
 gebrauchen sullen vonn einem an den andern zcu ko-
 men adir an ire erben wy vfte vnd dicke das not seyn
 wirt. Ouch hot der mher gemelte Baltzar Oppeln alle
 feyne Guttir dy ym von seynem veterlichen gute gebo-
 ren mögen, woran dy ouch seyn keynis awfsgelossenn
 yn vnser hende vfgelossen vnd gebeten, fulche feyne
 guttir denn gnanten Hannsen vnd Melcherrn Bress-
 nern seynen stiffsionen vnd eren erben ouch mit ym
 zcu fulchen brudirlichen gesammelten lehn leyen
 wolden, dem wir ouch durch seyner fleissigen bete vnd
 willige dinsten willen also getan vnd yn fulche feyne gut-
 tir dy im geboren mögen von seynem veterlichen gute
 yn dem dorffe *Hazelow* adir wo dy synt von vnns zcu
 lehn rurende alle fsamptlich zcu brudirlichn lehn ge-
 reicht vnd gelegenn, dy zcu gebrauchin vnd zu be-
 sitzenn mit eren erben vnd von eynem an den andern
 zcu komen, wy uben bestymt vor vns vnsern erben
 nochkomender herschaft vnd vor ydermeniglich vnge-
 hyndert. alles vnsern herlichkeiten dinsten vnd yder-
 mannes gerechtikeit vnshedelich. Hirbey synt zcu
 getzeuge gewest dy Irbarn vnser Mann Hofegesinde
 vnd getrawen lieben Baltzar Unwürde zcu Olbersdorf,
 Petir Gebeltzigk zu Wellirsdorf, Caspar Schoneiche
 zu Soraw, Hans Quofs zcu Czachs Dorf, Hans Ge-
 bel-

beltzick zu Sorau gefessen und Jeronimus Gebeltzk, dem disser brief zcu schreiben entfolen wart. Czu mehr vnd steter Sicherheit haben wir gnanter Hanss von Bebirsteynn dissen Brief mit vnserm anhangenden Ingesigil vorsegeln lassen. Geben zcu Soraw nach Christ vnser Hrnn gebort viertzenhundirt dornach yn dem acht vnd sebentzigsten Jare am tage ad Vincula petri des Heiligena Hymelfurstenn.

(Das Siegel auf der Kupfertafel N. 2.)



XXII.

Johann V von Biberstein belehnt die Gebrüder
von Promnitz mit Weichau im Freistädtischen
Kreise. 1487.

(Aus Estors kleinen Schriften, 3 Band S. 600.)

Wir Hanns von Biberstein, Herre zu Soraw Beskow
&c. bekennen yn dießn unnsrem offn Briue vor allir-
menglich die en sehn, hören odder lesn, das vor Uns
komen seinde die *wirdigen* vnd *erbarn* Unser Mann vnd
lieben *getrewen* Er Nicolaus Pfarrer zu Croßen Caspar
und Baltzar von Promnitz Gbruder, demuttig vnd *flüsig*
bittend Wir *woldn* en und iren rechten Leibs Lehns - Erbn
das Dorff *Weichow*, Im *Freyenstetischen* Lande gelegen,
vnd von Vns zu Lehne rurende *gnediglichen* zu Bru-
derlichehn *gesambten* Lehn *geruehn* zuuerleyen. Das
wir angefehn demüttige und *fleisige* Bethe mit sampt
getrawn und *willign* Dinstn, Uns in vorgangn Zeiten
gethan vnd *hinfur* thuen solln, *werdn* und *mogen*.
Und haben en vnd Iren rechten Leibs Lehns Erbn solch
Dorf und Gut *Weichow* *gnediglichen* und *erblichn*
zu Brüderlichehn *gesampten* Lehn *gereicht* und *gelyen*,
Reichn und *leyen* en das mit und in *Crafft* vnd *Macht*
dis Brieffs mit allen *Gnaden* und *Rechten*, mit *Gebawern*
Zinsen, *Dinsten* *Herrlichkeiten*, *Freiheitn* und *Gerech-*
tigkeitn, mit *Gerichtn* *vbersten* vnd *nedersten* mit *For-*
werckenn, *Vietristen*, *Scheffereyn*, *Eckern*, *Gewon-*
nen vnd *Vngewonen* mit *Geholtzenn* *Puschen*, *Weldn*
Heidn *Strewchern*, *Wesen* *Wesewachs*, *Wassern*
Wasserlewfften, *Teichn* und *Teichsteln*, *Gejagden*,
Zwidelweidn vnd *Fogelweidn* vnd mit allem andern
In

In- und Zugehorungn Nutzungen vnd Geniefsn Im Dorffe vnd Feldn. Wie man yetzlichen mit funderlichen Nahmen benennen mag keins ausgeschlossen Vnd in aller Form und Mals das genant Dorf von Alders In seinen Vier Reinen vnd Grenitzen umbgriffn vnd gelegn ist, vnd was Wir en vonn Rechtswegn darann zuvorleyen haben, also solln die gemeltn Promnitzer Gebruder und ire rechten Leibs Lehns Erben solch Dorff vnd Gueth Weichow zw Bruderlichen gesampten Lehn erblichen Inne haben, besitzenn, geniefsn vnd gebrauchn, wie solcher Lehn Gewohnheit vnd Recht ist. vnd en soll doran widder Kost, Rouch, Schmoch noch keine Sunderung zw Schadn komen, vor Uns Unser Erbn Erbnehmen Nachkomen der Herschafft vnd menglichen vngehendert, doch alles Vnsern Herlichkeiten vnd Dinsten vnd yedermanns Gerechtigkeit one Schaden. Das seindt zw Gezcewge hirbey vnd vber gewesen die wir digenn Erbarnn vnd Vehlsten, Unser liebn getrewn Manne vnd Hoffgesinde Magister Nicolaus Gebelzcigk, Pfarrer zw Soraw, Baltzar vnd Melcher Kothewitz Gbruder, Voltzsch Borgkman, Baltzar Regenspurgk vnser Heupleut, Nickell Bressen, Hans Beyer, Geronimus Gerfsdorf, Donat Bewnaw, Contz Mellofsenn Vnser Hoffe-Gesinde vnd Peter von Melsow dem dießer Brieff zw schreiben beuoln warth, Czw Vrkundt vnd mehrer Sicherheit, habn Wir obn gnanter vonn **Bebirstein**, dießn Brieff mit Vnserm anhangendn Insignell vorsigelt lann werdn, der gebn ist zw Sorraw nach Gotts Gebort, Viertzen hundert vnd im Syben vnd achtzigsten Jare am Montage nach dem heilign Sontage Trinitatis.

XXIII.

Der Herzoge Friedrich, Johannes und Georg von Sachsen Ausschreiben wegen der von Otto Schenk von Landsberg angefangenen Fehde. Mühlhausen, 1509.

(Durch den Past. Klofs aus dem Original,)

Allen vnd jglichen gaystlichenn vnnnd weltlichen Churfürstin, Fürstenn, Prelaten, Grauen, Freyenn, Hawptleuten Amptleuten, Voigten, Erbarn Mannen Burgermeistern, Retin der Stete vnd Gemeinden vnd funst allenn andernn diss brives ansichtigen, Enbieten von Gotes Gnaden Wir *Friedrich* des heyligen Romischen Reichs Erzmarschalch vnd Churfürst, *Johannes* Gebrudere vnnnd *George* Rom. Kaiserl. Majest. vnd desselbigen Reichs Erblicher Gubernator in Friefslannden, Gevettern, Hertzogenn zu Sachssenn Landgrafen In Duringen vnd Marggraffen zu Meyssen, Unnier freuntlich Dienst, vnnnd was wir liebs vnd guts vormogenn, allezeit zuvor gnade, grus vnnnd alles gut, Erwirdigstenn, Erwirdigenn, In Got Veter vnnnd Hochbornen Fürstenn, lieben Brüder, Oheym, Schwager vnnnd Freundt, wirdigen, wolgebornen Edel gestrenge, Vhesten Erfame und weysen, lieben Adechtigen besondern vnd getrawen. Unns ist in vorzceitten manchfeldiger Weyse angelanget, Wie Eynner, der sich nennet *Otto Schenncke von Landesperg*, sich an vill Orttern habe horenn lassen, wie er uns und den Unseren Unguts zuwennden wolle, Vnnnd nachdem wir mit yme, noch Er mit vnns als wir nicht anders wissen, zu schaf-

schaffin gehabt, dann alleynne eynner vormeynten forderung halber von *Hannsen von Bibersteyn* seligenn gutern, So weylanndt die Hochgebornen fürstenn Herr *Ernst Churfürst &c.* vnd *Albrecht* gebrüdere Hertzogen zu Sachsen &c. Vnser lieben Herrn vnd Veter seliger vnd loblicher gedechtnus *Eines steten unwiderruslichen Erölichen Kauffs* erkaufft haben, herrurende, an denselben gutern, des gemelten *Otto Schenck* Vater vnd folgende seine Sune Eines Zuspruchs von wegen des Erbes vnd Erbrechts gegen vns In suchung gewest, derhalben Inen an Etlichen gehalten tagen, durch Vnser Rete gutliche auch vberflussige Rechtliche Erbietten zu schlewnigen austrage vorgewandt, der sie aber keynes annehmen wollim, darauff wir vns vber soliche gutliche vorichlege vnd Rechtliche Erbietten, billig keynes argenn, Vnguts adder feirtlichen Vornehmens yren halb zu besorgenn adder befahrin gehabt, aber des vnangesehenn hat sich gnanter *Otto Schencke* mit Etlichen seinen Helffern vrordehlich vnd unbewart seiner treu, vnderstanden, vber auffgerichtenn keniglichen Landfriden auff Vnsern Rat vnd liebenn getrawen *Hansen von Minckwitz*, Ritter auff der Herrschafft *Sunnwalde* zu halten, In willen vnd meynunge, denselben nydder zu werffen. Vnd nachdem gedachter von *Minckwitz* durch gute Warnunge des Innen worden, dargegen getrachter denselben *Otto Schencken* mit seinen Helffern, in merglicher Antzall in Eynnen halt, negst bey *Sunnwalde* darinnen sie nahmt Eynnenn gantzenn tag heymlich gelegen, betretten, vnd als wir bericht feyn, also vbereylt, das Er sich mit Ine gemenget, vnd In sollichem gemelter *Otto Schenk* als Flüchtiger *Districhen Rabiell* Eyn gefengknis vorsprochen hat, wollen sollichs nicht weyter anzceigen, dann wir uns des von den Ihenigen, so dabey gewest, bericht beschehenn, wie dann drey Edelleute vnd eyn knecht

knecht

knecht dye bey Ime nydder geworffenn, darunder Eyn knabe gewesen, vñd noch vonhänden ist, desgleichen *Mattes pourmans*, *Jeska* genandt, der gedachten von *Minkwitz* verkuntschaft, vñd das Itzt genannter gesteckter halt, demselben von *Minkwitz* vñd aunders Etlichen andern den Vnsern, von dem *Schenkeñ* zu Vngutenn vnd schadenn vormeint, welcher volgenndt auch nydergeworffenn vnd von Vns Enthalden wirdt, ane alle nottigunge frymuttiglich thun bekennen, vñd aussagen vñd nachdem *Otten Schenck*, In diesem seinem vnordelichen, entehrlichen vnd vnbeuwartenn Vornehmen nicht gelungen, hat Er zu bescheinunge seines bosenn hañdels, für sich auch aus seinem bewegen mit Ime *Curdt* von *Schierstett*, *Claus Holsteynn*, *Heinrich Schilling*, *Hans Swartze*, *Hieronimus Scheutzel* vnd *Clemens Dorlebin* Eyne vormeynte vnbilliche Vehde gegenn vns vnd den Vnsern muthwilliglich vorgenommen, In demselben seinem Vehdes brive, thut Er Erstlich, wie Er von mehr bestympten *Hannsen von Minkwitz*, Ritter, überfallen vñd nachfolgende, das er *Diettrichen Rabiell* Eyn Gefengknis vrsprochenn vnd desselbenn mit vnbestendigen Wortenn vorlewkendt, vormelden vnd anzceigenn, hat sich auch darinnen vnterstanden Vns mit Etlichen Wortten, dye vielleicht seines bedenckens, Uns zu vormeynter Smoche vnd vorletztunge, Vnsers furstlichenn fügs, Reichenn soltenn, anzutasten, In dem das er vorwendt Wie wir von *Diettrichen Rabiell*, haben wollen, den *Schenckenn*, als er bericht sey zu manen vnd brive uber Inn anzuschlahen, mit eynem Anhangk wo man Eynem vnredelichen Im hauffen hette finden mogenn, man hette Ime solliches auch auffgeleget, vnd man müste Lewthe suchen, die Ehr nicht lieben &c. Sollichs anziehens wir gotlob, als fromme Churfürstenn vnd furstenn von *Otto Schencken* billich vortragen weren, dann wir In der-

Worbo Archiv. I. Th. D glei-

gleichen von andern hohen vnd nydern stenden, dye Ehre mehr, dann derselbt *Otto Schencke* lieben thun, solliches Vnerfintlichen bezcichtnus bis anhero vorschonet worden seyen, wollens uns desfalls Vnser vorgangen Leben darinnen wir Gottlob nicht anders dann als fromme regirende Churfürstin vnd fürstin befunden, als wir dan auch zu Got verhoffenn, bis zu Ende vnfers Lebens hynforder befundenn werden wollen, Entschuldigenn lassenn, Unter vnd nach sollichen Vngegrunntenn, vormeyntin Ursachen wirdet In desselbenn *Schenck Otten* Vehdes brieffe auch Ein Ursach seynner Vehde vonn Ime angezeigt, als ob Ime das seine über Etliche Fürschriften, so Er bei Etlichen Churfürsten, Fürsten und Herrnn an uns ausbracht, gewaldiglichen vorgehaldenn werde, zceigt aber mit nicht an, was es sein muge, Vnnd wue es dye sache als obsteht dye *Bibersteynische Herrschafft* belangenn were darvon wir doch nit wissenn, solt von Ime nit vnbillich bedacht seyn, Wie wir unns an Etlichin gehaltinn Tagen gegen Ime vnd seinin Brudern durch Vnserer Rethen In der guthe, auch zu ubersflüssigin Schlewnuge Rechtlichin Aufstrag vor Vnser Rete vnd nachfolgende vor Koniglicher Würde zu Hungarn vnd Behemen erbotenn vnd keynes billigen gewei girt haben, da aber keynes von Inen hat angerommen werden wollen, daraus Eyn clerlich zu ermessen, das gemelts otten *Schenck* vormeyntte Fehde, aus keynner Rechtlichenn gegruntenn adder bestendigenn Ursachenn, Sunder alloyne aus Mutwillen vorgenommen. Dieweyl uns dann zu bedenken steht, das mehr gemelter *Otto Schencke* bey hohen vnd nydern Stendenn, Vns zu Unglimpf und Ime zu vormeynten Fug, darthun mochte, als Er auf obberürte Gestalt gegen Uns zu seyner Vehde vorursacht, Wie Er dann mit keynnein glawbenn noch grunt darbringen mag, haben wir bedacht nicht unnoth zu seyn Gelegenheit vnd Herrurunge der sachen,
euch

euch anzuzeigen, wie wir dann Itzt, als sich zu Wahrheit nicht anders heltet nach der lenge dargethan haben wollen, Und ist gegenn Ewere Liebenn Churfürstin vnd Fürstinn Vnser fruntlich bete vund gegenn euch andern Vnser gutliche Begere, wo mehr bestympter *Otto Schencke* Icthes Vnns zu diesenn sachen zu Beschwerunge vnd vermeinter Verletzung Vnners fürstlichin Fugs gegen Ymandt vorgewendt hette, adder noch thun werde, Ir wollet demselbigen nicht weytter noch anders, denn wie wir noch der Lenge haben berichten lassenn, glawben zuwendenn, In auch als den Rechtflüchtigen vund Friedebrecher nach Innhaldt des Königlichenn Landtfriedenn vnd vormuge der Vorwanthnuß Erkennen, achten vnd halden, darzu In Ewern Fürstenthumern, Graffschafften Herrschafften vnd gebietten nicht haufen hegen, ader vnderlaiffenn noch nymands der Ewern gestatten, Sundern Ernstlich bevelhen, wo Er mit seinen Anhange Helffern vnd Helffers Helffern ankommen und betreten wordenn dieselben als friedbruchige zu Recht anzunehmen vund zu befestenn, Damit wir nach Inhalt des königlichen Landfrieden, gegen Inen was Recht ist bekommen mogen, das wir uns der Billigkeit nach, gantzlich vertrosten Vund wollen Es Vmb Euch Churfürstin vund fürsten fruntlich vordy- nen vnd vogleichenn auch gegenn Euch andernn gnediglich zu erkennen geneigt seyn. Geben zw Molhau- sen am Sontage Katherine der heiligen Jungfrawin Anno Domini XVC nono.

(L. S.)

(L. S.)

XXIII.

Der Rath in Sorau präsentirt dem Probst in Budissin einen neuvocirten Altaristen. 1519.

(Aus dem Original auf Papier.)

Dem Achtparen, Wirdigenn Vnd Hochgelertenn herrn Petro Weippersdorff der freyenn kunstenn Magistro In beyden rechten licenciato der Probstei zu Budissenn Officiali &c. Vnnsern gunstigen Herrn Entpitten Wir Burgermeister vnd rathmanne der Stadt Sorau Vnnsers gantz Willige Vnd fruntliche Dinst mit Vorkundunge, Wie nach tode des Ernhaftigen Ern Valentini Kellerses letzten Besitzers Vnd regierers des altaris In der Cappelle Vnnsers liebenn frawenn, Vor der Stadt gelegenn zu der linkenhant des hoenn Altaris nach dem felde, In der eren der allirheligsten Dreyualtigkeyt geweyet, meysnischen Bischthumis das Selbige Lehn ledig Vnd los Wurdenn ist nach Volkomlichen rechte die leyhunge an Vnns gefallen, nuh denne yhe geistliche lehenn lewterlich Vmb gotes Wille den die In kunstenn vnd togennden volkomen vnd genugsam sseyn, gelegenn sollenn werden Derhalben Wir dem gelerten Vnd togenthaftigen, Paulo Antonio, Sulch lehn leyenn Vnd gebenn Ehm das Vmb gotis Willenn In crafft Vnd macht dieses Vnnsers Briues, fleissiglich mit ehm Bittende, Ir Ampt halbenn, Ehn doruff gutlich annhemenn geruchenn Wollet gunstlich Inweissenn Bestetigen Vnd confirmiren Ouch geistliche Vnd tzeitliche besitzunge des Selbigenn Altaris geben mit allem rechte, Vnd zugehorunge, entphelen, das wirt gedochter, Paulus Vor Ewer achtpar Wirde kegen gote zuorbittenn nicht Vorgeffsenn Vnd Wir Wolln is gerne Vnd Willig Vordienen Geben zu Sorau Sonnobends Vor petri Kettenfeyer Nach Christi gebort Im funfftzehndirstenn Vnd newtzenden Jar.

IX.

IX.

Schlesische Urkunden.

I.

Herzog Boleslaw II von Liegniz erläßt den Bürgern in Löwenberg die Abgaben von den fünfzig Huben in Moys und giebt den dortigen Kaufleuten Zollfreiheit. 1261.

(Vom D. Sutorius in Löwenberg aus dem Original. Ein fehlerhafter Abdruck stehet in Sommersb. Ser. III. 33.)

In nomine Domine amen. Quod Majestas Principis elargitur, illibatum debet confovere follertia successoris. Nos igitur *Boleslaus Dei gratia Dux Slesie* notum facimus universis presentibus & futuris, quod perspectis multis obsequiis fidelibus Civium nostrorum in *Lewenberg* & etiam incommodis seu Damnis eorundem per insultus crebros hostium Terre nre ipsis frequenter illatis, deliberato ac bono nrorum fidelium Consilio eis hanc fecimus gratiam specialem, *quod de L mansis in Muges* pertinentibus nullus Civium prefatorum eos possidens aliquid nobis solvat in serviciis aut collectis, nisi forte ad Collectas Civitati pertinentibus secundum numerum Mansorum plus respondeat aliis eque divitibus scilicet non habentibus ibi mansum ullum. Villani vero, qui residuos Mansos in ipsa villa manentes possident, singulis annis

unum

unum Fertorem argenti de quolibet manso pro vigilibus & custodia Civitatis dicte Civibus ipsis persolvent certis temporibus, secundum quod nobis ipsum solvere consueverunt: insuper hoc admisimus consensu pleno, quod omnes mercatores nri aurige seu ductores cum suis mercibus fluvium *Bober* transeuntes, qui fuerint in ipsa Civitate residentes *nullum ibi Telonium* persolvant, in omnibus autem Teloniis terre nre statuti & justii Telonii solvent tantummodo dimidiam pensionem. Hanc itaque gratiam magnam ideo Civitati prefate favorabiliter admisimus ut Vulgo & Pauperibus ibidem susten tantibus per Collectas varias oppressio lamentabilis minoretur. Actum & datum Lewenberc anno Dmni MCCLXI. in octava Nativitatis S. Marie, presentibus fidelibus Ikone Palatino Lignicensi, Henrico de Provn, Courado de Milbus, Dieterico de Hoberg, Tamone de Tetowe, Advocatis ibidem, Wernhero & Toma, Martino advocato in Len, Civibus Henrico longo, Goltmanno, Otone de Milsin, Hermanno australi, Richwino & Arnoldo calvo, Hermanno de Glogow, Episcopo, Petro Leone, Alberto Bwkeno, Cunrado de Wide, Arnoldo tunc Monetario & aliis multis. Datum per manum Magistri Ludovici Notarii nri. *)

II.

*) Die Verstümmelungen einer andern Urkunde beim Sommersberg, nemlich der, Tom. I. p. 827. über Tuzmannsdorf und Hartlibsdorf, vom Jahr 1223, sind nicht so beträchtlich, daher ich hier nicht das ganze Document, sondern nur die richtigern Lesarten mittheilen will.

Die Worte p. 828. Zeile 13, *Petitione, Collecta sine auxilio a Duce exempti* stehen durch Schreib- oder Druckfehler zweimal, und fallen nun einmal weg.

Zeile 14 muß es heißen statt: *In quod Powoz: Ita quod P.*

— 15 - - - statt: *ab Angariis: ad Angaria.*

— 17 - - - — *ab omnino: & omnino,*

— 19 . . . — *illi lata: illibata.*

Zeil

II.

*Wer ifrevelt mit Worten oder Werken, der soll
vorn Stadtvogte (zu Lüben) darumb antwor-
ten. 1295.*

(Aus einer alten Abschrift des Raths-Archivs in Lüben.)

In Nomine Domini Amen. Ea quæ per assertionem Principium feriosius ordinantur, jure debent robur perpetuæ firmitudinis obtinere. Igitur Nos *Conradus, Dei gratia Dux Slesicæ, hæres Regni Poloniae & Dominus in Sagano* notum fore volumus univèrsis ad quos præsens pagina divolvetur, quod sano consilio nostrorum fidelium Procerum utentes volentes Proterviam quorundam acerborum compescere, imò nostras fideles & dilectas Cives in *Lubyn* in perpetuum jure & pace conservare, damus eis & seriose volumus, quod quicumque vel nostrorum Procerum, vel quicumque cæterorum qualiscunque conditionis fuerint, si proterviam violentiam, insolentiam rebeldiam, vulneribus cædis, plagis *Bloschæge* depilationes, malecrations, vel alias qualescunque sint in Civitate nostra *Lubyn*, vel in Confinio septis fecerint,

Zeile 20 muss es heißen statt: nec quis: ne quis.

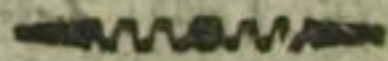
— 20 - - - statt: qui sexus: qui secus.

— 22 - - - — indignat: favorem: indignat: furorem.

— 24 - - - — portionem accipiat: port. accipiant.

Die ganz verunstalteten Namen der Zeugen müssen heißen: Henrici de Legnitz, Crizani, Notariis meis, Nezlini, Nenkeri, Capellaneis meis, Jeroslaj de Ruczen, Przedsdani de Glogovia, Stephani de Buten, (und weiter unten) Jacobi Vexilliferi. Das übrige ist richtig.

erint, coram Advocato hæreditario in ipsa Civitate pro
eisdem debent respondere. Datum in Die Assumptionis
gloriosæ Virginis Mariæ in Sagano, anno ut supra.



III.

*Herzog Conrad III von Glogau und Sagan erlaubt
der Stadt Lüben, ihr Gebiet um L Huben zu
vergrößern. 1299.*

(Aus einer alten Abschrift des Raths - Archivs in Lüben.)

In nomine Domini amen. Nos Conradus Dei gratia
Dux Slesie & Dominus Saganii notum esse volumus uni-
versis præsentibus & futuris ad quos devenit præsens scrip-
tura, quod ad emendationem Civitatis nostræ Lubyn ip-
sorum civium nostrorum Lubensium precibus inclinati
ac uso sano consilio nostrorum fidelium Baronum admi-
simus ipsos cives Lubinenses quinquaginta Mansos intra
spatium unius miliaris ad quamcunque partem a Civitate
Lubyn poterunt inveniri, de ipsorum propriis denariis
libare, quos quinquaginta Mansos prædicti Cives nostri
Lubinenses cum ipsorum liberis jam natis & in futuro
nascendis solutos ab omnibus exactionibus & solutioni-
bus nostris quibuslibet, quocunque nomine censeant ra-
tione allodiorum ad civitatem nostram Lubyn pertinen-
tium libere ac perpetuo possidebunt. Ut vero hæc per-
maneant inconvulsa & robur obtineant firmitatis, hanc
litteram nostri sigilli munimine permisimus roborari.
Actum & datum apud Lubyn in crastino omnium san-
ctorum. Anno Domini Millesimo, ducentesimo no-
nagesimo nono, præsentibus viris idoneis & honestis,
quorum

quorum nomina in presenti charta sunt conscripta, videlicet Dn. Marco *Castellano lubinensi*, Dn. Stephano de Berndorf, Dn. Nicosio de Werdrow, Dn. Jacobo *Rectore Ecclesie de Vintz*, Dn. Ywano de Colow, Dn. Alberto *Advocato provinciali Saganensi*, Sennano *scriptore curie nostrae* & aliis quam pluribus fide dignis & honore,

IV.

Herzog Conrad III von Glogau und Sagan erlaubt der Stadt Lüben alle ihr mögliche Verbesserungen zu machen. 1299.

(Aus einer alten Abschrift des Raths - Archivs in Lüben.)

In nomine Domini amen. Quia totum, quod humanae subicitur fragilitati, subito deflueret a memoria si non litteris roboretur, igitur Nos *Conradus dei gratia Dux silesie & Dominus Sagan* notum fieri volumus, ad quos pagina presens offeretur quod consilio nostrorum Baronum fidelium damus nostris fidelibus & dilectis Civibus in *Lubyn* nostram plenam authoritatem liberam, & jus nostrum ad perpetuam utilitatem, & emendationem & salutem totum, quod excogitare vel ædificare & facere placebit in civitate *Lubyn*, circum civitatem vel extra Civitatem in libri *) pensione emtione & venditione & in omnem modum sicut excogitare poterint pro honore & utilitate Civitatis, sive in siccis, hoc est *Stegen*, vel in viis, vel in pratis, vel in pascuis, vel in pon-

*) Muss ohne Zweifel heißen: *Librz.*

pontibus, vel fontibus, vel in aquis hoc debent perficere & facere sine omni impedimento, sine omnium contradictione possidendo libere & quiete nunc & in ævum. Ut autem hæc maneant inconvulsa, nostro magno sigillo volumus roborare, præsentibus nostris fidelibus, Domino Wigando *Milgow*, Dno Marco *Castellano in Sagano*, Dno Casimiro *Advocato provinciali in Sagano*, Dn. Nicasio *Marzalco* nostro, Bertholdo *Castellano in Lubyn*, Zachariæ *Advocato hæreditario in Lubyn* & Stanislao de Sennow nostræ Curie Notrario, qui præsentibus tenebat in commisso, & coram Nobis sigillavit, & multis aliis fide dignis. Actum in Sagano Anno Domini M. ducentesimo nonagesimo nono in die Beatorum Petri & Pauli Apostolorum.

V.

Der Hofrichter und der Rath in Sagan beurkunden die Uebergabe eines Vorwerks vor Sagan 1303.

(Aus dem Original.)

In nomine Domini amen. Omnibus Christianis ad quos presentes littere pervenerint. Nos Berwicus Judex in Sagano nec non bertelinus de Hyrsvelde magister civium loco in memorato publice recognoscimus & protestamur quod Juditha, Antiqua Scultetissa relicta Merkelini presentiam pervenerit ad nostram provida deliberatione præhabita ac matura in iudicio stabilito Allodium quod vulgariter Obyrschar nuncupatur cum omnibus pratis, campis, agris, pariterque lignis, tota jurisdictione pro hereditate & hereditario cuidam suorum filiorum nomine

nomine Berlinus perpetuis temporibus pro vera possessione ac suis posteritatibus possidendum omnibus exactionibus ac Juribus civitatis Saganensis exempto ceterisque resignaverit. Si autem ingruerit virum alienum possidere seu si ad dexteram alienam hereditate prædicta fuerit devoluta & concivis fuerit loco dicto pro recreatione & reformatione allodii præfati per pontes civitatis finum traducendo & ipsos strepitando ex tunc iterum exactionem de tertia parte reddere oportet & jurisdictionem cum civitate. Si autem ille moratur foras civitatem, Stercora vel hujus modi non deducens nec pontes calcans ex tunc sepedicta bona ab omnibus exactionibus & aliis quibus cunque vexacionibus erunt subportata & soluta. Cujus rei Testimonium sunt Hertelinus de hysvelt magister civium, Jacobus de Wychow heynricus piscator, suus frater Conradus piscator, Syffridus Wychow, Martinus Scheler Martinus de Wychow desuper hec littera Sigillo civitatis saganensis est roborata, datum in sexta feria ante festum beati Joannis Baptiste. Anno Domini Millesimo trecentesimo tertio.

Diese Urkunde ist zwar eben nicht wichtig, sie ist aber die älteste der Stadt Sagan.

VI.

*Markgraf Waldemar schenkt der Stadt Sagan den
Burgberg und die alte Burg vor Sagan. 1318.*

(Aus dem Original.)

Noverint universi mentem præsentis litteræ percepturi, quod Nos *Waldemarus Dei Gratia Brandenburgiæ & Lusatiæ Marchio* dedimus & præsentibus litteris donamus Civibus nostris universis præsentibus & futuris in Sagan *Collem antiqui Castri destructi*, ita quod fundum ejusdem cum suis pertinentiis possidebunt perpetuo proprietatis titulo possessione pacifica & quieta, ligna quoque & lapides muri & ædificii dicti Castri in usus sibi placitos convertere. Proinde dicti Cives pro se & successoribus Nobis dederunt complete quadraginta Sexagenas grossorum pragensium, de quibus dicimus ipsos quitos Testes hujus rei sunt *Drayseco, Bedcko, gustavus de Gherardstorph, Petseco de Coslove, Henricus de Schenckendorph, Henningus de Walkowe Henricus Rackel milites Gue- randus Præpositus de stolpen & Hermannus de Bukowe* nostri Capellani cum aliis fide dignis. In cujus Testimonium nostrum Sigillum præsentibus est appensum. Actum & datum *Budessin* anno Domini M. CCC. decimo octavo, Dominico Die proxima ante festum Sancti Laurentii Martyris.

(Das Siegel fehlt, es ist aber in einem Copiario folgendermassen beschrieben:)

Habet ex Ligamento membranaceo dependens Sigillum cereum quondam albi coloris Figuræ oblongæ ex duorum Circulorum segmentis compositæ, repræsentans dictum Marchionem habentem Caput tectum galea plumis ornata sub qua crines ad humeros usque defluunt.
Pectus

Pectus lorica squammata ad umbilicum usque armatum sub quo thorax defluit ad genua pedes liebere prominentes super humeros dependent pallium fibula gemmata clausum & super cubitos revolutum dextera loricata lanceam erectam tenet cui Vexillum aquila signitum affixum est. manus dextera (Sinistra?) super scutum triangulare requiescit in quo aquila erecta super cuius alas lunæ simulacrum apparet. In margine antiquis litteris.

† S. V. R. GENESIS

Exterius Caractere recentiore:

Uebern Galgberge.

VII.

Markgraf Waldemar schenkt der Stadt Sagan das Dorf Eckardsdorf. 1318.

(Aus dem Original.)

In nomine Domini amen. Cum propter labilem humanæ mentis memoriam pleraque procedente tempore in oblivionem venire soleant mortalium actiones, necessarium est, ut ea quæ aguntur scripturæ testimonio roborentur. Hinc est quod Nos *Waldemarus Dei gratia Brandenburgie et Lusatice Marchio* ad notitiam præsentium et futurorum memoriam devenire volumus, recognoscentes publice in his scriptis, quod consideratis et conspectis meritis et precibus nostrorum Civium in *Sagano villam Ekhardsthorpi* cum omnibus ac singulis usibus ac utilitatibus et proventibus ad eandem pertinentibus secundum quod est in suis limitibus et terminis cum sylvis, pratis, undis, agris distinctorum et limitatorum memoratis Civibus et Civitati Saganensi omni jure quo ipsam habuimus dedimus et donamus, nullum prorsus jus, nec petitionem nobis vel nostris successoribus seu hæredibus reservantes sed eam in usus sibi placitos convertent, sicut ipsis et eorum successoribus utilius et expedientius visum fuerit expedire. Et ut hæc nostra donatio ac donationis protestatio perpetuo perseveret intacta, præsentibus fieri et nostri sigilli munimine fecimus roborari. Præsentibus fuerunt nobiles viri Dominus Pock, Dux saxon: Cunitz Comes de Keuernbg Cunradus de Reder Druyseco Slotecko Christianus de Gherardstorph nostri milites cum pluribus aliis fide dignis. Datum Spandovæ anno Domini MCCC decimo octavo die sancti Joannis Evangelistæ.

Sigil-

Sigillum confractum ex ligamento membranaceo dependens idem prorsus ac prius.



VIII.

Herzog Johann von Steinau giebt der Stadt Lüben die zwei Pfennige vom Gerichte, die er bisher gehabt hat und den neuen Teich. 1319.

(Aus einer alten Abschrift des Rathsarchivs in Lüben.)

In nomine Domini amen. Cunctorum perit memoria gestorum, quæ non veredictione testium vel sigillatis apicibus fuerint roborata. Noverint igitur universi tam præsentès quam futuri tenorem præsentium audituri, quod Nos Joannes Dei gratia Dux Slesie et Dominus in Slynavia nostrorum fidelium Baronum fretus consilio antiquam civitatem, id est antiquum *Lobyn* nobis ac nostro Dominio deservientem damus, donamus et conferimus nostris fidelibus ac dilectis civibus in *Lobyn* omni nostro jure Principatus omni nostro Dominio, omni jure Patronatus binos nummos de judicio dirivantes, sicut actenus habuimus, plane nihil excipientes de omnibus, quæ pertinent vel pertinebant ad ipsam antiquam Civitatem in universis ejus metis terminis seu grentiis, nemoribus sive aquis. Nominatim donamus nostris fidelibus Civibus in *Lobyn* piscinam ante valvam Legnicensem, quæ vocatur nova piscina omni nostro jure ac nostro Dominio cum ipsa aqua de *Chrechon* descendente in ipsam piscinam dilatando, perfundando ædificando et in

omnes

omnes usus vertendo, sicut ipsis utilius videbitur expedire usque in alnetum nostrum retro castrum Lobyn poscentes, quod ipsi Cives nostri dilecti fideles reficiant et teneant agger, ist est den Tamm per novam piscinam, cæteras etiam firmitudines nostræ civitatis Lobyn melius possint emendare. In cujus rei testimonium præsentia conscribi jussimus eaque nostris sigillis roborari, præsentibus Wolveramo de Panwiz, Othone de Paskwiz et Othone, filio suo, Pacusio et Tammone de Zobezyrowitz Dn. Cysulhero plebano in Lobyn nostro dilecto et aliis quam pluribus, fide dignis. Actum in Stynau Anno Domini Millesimo trecentesimo nono decimo, datum per manus Eliæ Notarii nostræ curiæ per quem præsentia sunt confecta, datum in die beati Olarii Martyris gloriosi.

IX.

Herzog Heinrich IV von Glogau und Sagan bestätigt dieser Stadt die Schenkung von Ekardsdorf, giebt ihr die Fischerei im Bober, frei Bau- und Brennholz, den Wald, der Kauz genannt, 50 Huben Landes und den halben Zoll. 1326.

(Aus dem Original.)

In nomine Domini Amen. Decet acta legitime Scriptis robore autenticis, ne tractu temporis in oblivionis precipitium deferantur. Ideo nos *Henricus dei gratis Dux Silesie Dominus Sagan* etc. ad notitiam universorum tam presentium quam futurorum volumus perveniri, quod inspectis & consideratis serviciis fidelium nostrorum Civium Saganensium eorumque meritis inclinati & precibus ipsorum inopiam volentes pie sublevare & paupertatem qua oprimebantur ut inde firmum recipiant incrementum. Universitati Civium nostrorum Supra dictorum Villam dictam Eckardsdorff sitam prope eandem Civitatem Sagan cum omnibus utilitatibus & proventibus ad ipsam spectantibus secundum quod in se & in suis Terminis gradibus & graniciis est circumferencialiter distincta scilicet pratis, Pascuis vndis & sylvis ac aliis omnibus utilitatibus ad quas Jus habere videantur & cum omni jure & Dominio, quod nobis in eadem competeat, videlicet petitionibus, exactionibus Collectis vecturis angariis & aliis omnibus ac universis quibuscunque censeantur nominibus excepto jure collationis nostro quod specialiter ad nos pertinebit, damus & contulimus perpetuo pacifice possidenda & in usus placidos secundum quod

Verbs Archiv. I. Th. 3 ipsis

ipsis utilius expedire videbitur convertenda. *Piscationem in aqua quæ Bobir dicitur a Civitate jam dicta ascendendo ad unum miliare & descendendo miliare. Ligna ædificialia & combustibilia de quibus necesse habuerit in sylva nostra & rubetum qui Koycz est dictus libere contulimus eo jure quo a nostris prædecessoribus habuit universitas sæpe dicta. Damus etiam Civibus nostris prænotatis quinquaginta Mansos sitos in districtu ejusdem quos si aliquis Scultetorum seu rusticorum aut aliorum personarum cujuscunque status vel Conditionis fuerit, se ad ipsam Civitatem nostram hæreditarie ad habitandum recipere volentium emerit aut per se habuerit, cum omni jure & Dominio quod in ipsis habere possemus, perpetuo obtinendos, Item damus & contulimus eisdem Civibus medietatem Censuum nostri qui vulgariter Die Durchfahret est dictus, medietatem pro nobis reservantes. Insuper permittimus præ libatam Civitatem nostram et omnes tam pauperes quam divites in eadem habitantes circa omnia & singula Jura sua salvo tamen, jure nostro firmiter conservare. In cujus testimonium præsentibus litteras donavimus nostri sigilli Munimine corroboratas. Datum & actum in eadem Civitate nostra Sagan in die beati Georgii Martyris anno incarnationis Domini Millesimo trecentesimo vigesimo sexto. Præsentibus fidelibus nostris Primcone de Burnis, Conrado de Franckinberk Czabilone de Nytrez Ulmanno de Nostiz Henrico de Nuedorf, Siffrido de Bisschoffwerdo Petro & Ottone de Dere Henrico de Unruge & Petro Cive Pronotario cui præsentia commissimus conscribenda.*

Das Siegel ist verloren.



X.

X.

H. Heinrich IV von Glogau und Sagan schenkt dem Kloster Paradies die Stadt und Schloß Libenau. 1330.

(Aus einer beglaubten Abschrift.)

Nos Henricus Dei Gratia Dux Silesiæ & Dominus Saganæ in his Scriptis publice recognoscimus & testamur, quod Domino Abbati & Conventui Monasterii de Paradiso Cisterciensis Ordinis, Posnaniensis Diocesis contulimus Civitatem & castrum in Libenau cum terminis circumferentialibus ipsius & Bonis adjacentibus cum omnibus utilitatibus & appropriavimus eisdem cum omni juris integritate, prout in Instrumento ipsorum super hoc confecto plenius continentur. Et si, quod abfit quisquam cujuscunqve status, Conditionis aut Dignitatis existens, contra indultum, hujusmodi attentare præsumeret fortassis sibi Dominium aut aliquod jus in dictis Bonis usurpando, dicimus hæc omnino carere viribus & nullius existere firmitatis, nullis omnino nostris collationibus, Concessionibus, indulgentiis Privilegiis sub quacunqve Forma Verborum conceptis in contrarium non obstantibus, publice vel privatim. Hanc autem solemnem Donationem prædicto Monasterio habere volumus illibatam. Datum in Sprottau Anno Dñi 1330. in Die Sanctæ Scholasticæ Virginis.

Concordantiam Privilegiorum præcedentium cum suis Originalibus de Verbo ad Verbum sonantium prævia fidei ac diligenti collatione, sigillo Civitatis Lubanoviensis apposto.

in

in fidem majorem testatur subscriptus. Lubanoviæ in Cir-
culo Schwiebusiensi die 27 Aprilis 1797.

Johannus Friedericus Baur

(L. S.) Justitiarius Foundationis Monasterii Paradisiensis
Sancti Ordinis Cisterciensis, qua Notarius jura-
tus Civitatis Lubanoviensis ad hunc actum requi-
situs.

XI.

*Ebenderfelbe schenkt Sagan die Stein-kamern, den
Burgberg, die alte Burg, den Hayn dabey
und den Eisenstein in der Oelse. 1337.*

(Aus dem Original.)

In Gottes Nahmen Amen. Wenn alle Ding vergehen mit dem
Lauffte der Zeit, darumb soll man sie mit briefen und gezeu-
gen bestatigen. Davon wir *Heinrich von Gottes gnaden Her-
tzog von Schlesien, von Glogau und Sagan* thuen kunt allen
denen, die diesen brieff hoeren lesen, die nun sein vnd zu-
kunftig werden, das wir haben angesehen gebrechen vnser
stadt zum Sagan auch sonderliche Liebe, die Wir zu vnsern
Leuten daselbst haben gehabt, so haben wir sie begnadet vnd
haben Ihn gegeben zu Nutze der Stadt die *stein-Camer*, die
auf dem Markte liegen, ewiglich, das Sie Ihn nütze machen
wie sie am allernuzlichsten sey. Wir haben Ihn auch gegeben
ewig-

ewiglichen den *Burgberg*, das *alte hauß* auff gelegen ist, was, vnd den *Hayn* der darumb gelegen ist, zu Nutze der Stadt ewiglichen den *Eysenstein*, den man bricht in dem Walde der da ist genant die *Oelsin*. Alles das Wir der vorgesprochenen Stadt also vorgeschrieben stehet, gegeben haben, das mügen sie machen der Stadt, wo es Ihn allernützlichst ist. das diese geben stett vnd ganz gehalten werden, so haben wir diesen brieff gegeben vnter vnserm Insiegel zu einem ewigen Gezeugnus, das ist gesehen vnd dieser Brieff ist gegeben zum Sagan; Nach Gottes geburth Taufent, drey hundert vnd in dem Sieben vnd dreysigsten Jahre, in dem andern Tag sanct Philips vnd Jacobi. Darbei sein gewesen Vnser gutte Mann Titze von Redern. Johannes Kolbichen Ullmann von Nostiz. Petschke von Dyhr, Peter Libnick, Meister Vitzen, herr Hancke vnser Schreiber vnd andere gnug, die des würdig waren.

(L. S.)

XII.

Trutwin, Abt der Augustiner in Sagan, vergleicht sich mit der Stadt über mehrere Punkte. 1338.

(Aus dem Original.)

Wir *Trutwin apt* in vnser vrauweiß closter zum Sagan. Mit vnser convent algemeyne tun kunt offenbar allen den dy dyfen brif ansen adir horen. Datz vnser Hre *Herczoge Henrich* vñe dy czweyunge dy gewest ist zwischen vns vnd den borgern czum Sagan, that her gesant sine bürger von der vringenstat. das ist weczhe vngeloube burgermeyster, Cuurad von herwi-
ges-

gesdorf vnd Hnr. burger Kempfe. dy han sichs angenumen Vnde haben das berichtet lyplich vnde gutlich.. Dy berichtunge ist also. Als hy noch stet geschrieben.. hannus Ysenberg sal von eyner alden bank schoffen, Reynolt pylgerim sal ouch von eyner alden bank schoffen. Reynold von grym sol auch von eyner alden bank schoffen. Henrich rote sal ouch von eyner alden bank schoffen. Hür von Herfelde sal ouch von eyner alden bank schoffen.. hensel renner sal von eyner nawen Bank schoffen heynē Lutholphs hufvrowe sal ouch von eyner nuwen bank schoffen. Was wir andre benke haben is sy brotbenke adir vleyschbenke adir andris czins datz das vri sy. By virde halbe hube czu hechartsdorff das dy schoffes vri seyn Sunde das dy gebur der stat sullen yre bete geben.. Dar vmme gebe wir der stat cynen virdung geldes uf peczoldes erbe von der sytow vf den vumphezen ruten czu hechartsdorf.. ab dyselben virde halbe hube vns veyle were so sal wir sy der stat anbiten vme dasselbe gelt. ader eynem burger. vnd das wir keyn gut sullen koufen, das do lyet in der stat recht.. Vnd dy nuen Ruten die henrich presslak hat czu hechardesdorf, dy dem Spital dynen ab her dy vorkoufen. ader vorerben wolde das sal he nicht hoer tun wen czu acht scoten vnd czu vir schepfhelen eornis, De karen vritak sal man holden vnd begen czu dem heylgen cruetze mit syner andacht. glich als cynen andren vritag als vorgeret ist. Czu eym geczugnis dirre dyngge haben wir dysen brif lasen schriben vnd vnse vnd unses konventes ingesegil doran gehangen. Das ist geschen an dem Montage In dem achten tage der heylegen tzwelf boten sente petirs vnd sente Pauls noch gotes geburt. Tufent iar. Dryhundirt Jar. In dem acht und drisegeften iare.

(Zwei Siegel.)

XIII.

*Heinrich der Eiserne schenkt Sagan das Bierschrot-
Amt. 1351.*

(Aus dem Original.)

In gotis namen amen. Wen alle ding zeurgen mit dem laufe der Zeit dorumme so pflegit man si bestetigen mit brifen vnd auch mit geezugen, Davon wir *Henrich von gotis gnaden Herczog von Slesie vnd Herrē zu Glogow vnd zcum Sagan* tvn kwnt allin den dy nw sint adir zeukwmftig werden, dy dein brif horin lesin, das wir habin angefen vnsir getruwyn burger Eere dinft, von dem Sagan, den se vns getan habin vnd her nach zu zeukomftigin Zeiten tvn fullin vnd mogin Vnde ouch das sich vnsir Stat desteme gebesseriumuge vnd habin en mit bedachtim mute vnd mit rate vnsir getruwin Manne von sunderlicher libe dy wir zu en habin, gebin vnd gelegin vnd habin uf geceychit vnsir *byr Schrot-amecht* erblich ewklich zu habin zu gebruchin zu genissen vnd zu haldin vrilich vnd stedelich zu besitzcin ane das wir zu vnsir notdorft dorfin adir vnsir erbin, das sal man vns schrotin vry vnd ane pfheninge, vnd habin dorobir zu eyne ewegin gedechtnisse vnd zu vrkunde dein brif gegeben vorsegilt mit vnsim Ingesegil an fende Mathtis tage des heyligin Apostelin vnd ewangelisten zu dem Sagan. Noch gotis geburt dritzenhundirt Jar in dem Eyn vnd fuffzceegistim Jare.
Zeu

Zu keginwortekeyt vnser getruwin mannen Adamus vnd Heynrich Brudir von Kytheliz, Nykiln von der Lubyn Albrecht von Ortteuicz, Heynkin von Kothewicz vnd Herrn Hankin vnser obirstin *Schuban* *) Tomhern zu Glogow dem dese sach war bevolin vnd andirn gnuk dy des wyrdik worin.

Das hier anhængende Siegel findet man auf der beiliegenden Kupfertafel Fig. I.

*) *Schuban* der Richter, siehe oben p. 242.

[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. A thick horizontal line is drawn across the middle of the page.]

Zusätze und Berichtigungen.

S. 18. Bürate heißt ein Wagen.

S. 46. Der hier erwähnte Dieprand könnte wohl der Dieprand von Glaberndorf seyn, der in einer Doberluzgischen Urkunde 1234 Zeuge war. Ludw. reliq. I. 49.

S. 214. Nach sorgfältigen Vergleichen der Nachrichten in Klosers Sammlung finde ich, daß aus den letztern Lebensjahren des Ulrich III und aus den frühern des Ulrich IV von Biberstein eine neue Person in den bisherigen genealogischen Tafeln gemacht worden ist, und daß also Beklers, Rohrs und Klosers Ulrich IV wegfällt, und ihr Ulrich V, wie ich, ihnen folgend, in der Geschichte ihn auch genannt habe, zum IV wird.

S. 240. Muß es statt: der Maßstab, den man für ein Stadtgebiet hatte, heißen: den man für die Vergrößerung eines Stadtgebiets hatte.

Die übrigen Druckfehler sind unbedeutend.



8. Auflage des 2. Bandes

An den Buchbinder.

Das Blatt p. 263. auf dem Bogen K wird abgeschnitten, und dafür das auf diesem halben Bogen angeschossene eingehftet.

X. Stammtafel der Herren von Biberstein.

Bolko
kauft 1278 Friedland, beschenkt 1280 Marienthal.

Johann I.
verkauft 1306 den Zoll in Lanban.

Johann II. † 1332.

*) Friedrich I. † 1370.
auf Friedland, Tauchritz, Sorau, Hammerstein, Landskron.

Johann III. † 1424.
auf Sorau, Friedland, Hammerstein, Reichenberg, Landskron,
Beskau, Storkau, Reichwalde, Forsta, kauft
Triebel und Sommerfeld.

Ulrich I.
auf Friedland, Hammerstein, Reichenberg,
von 1362. bis 1386. erwähnt.

Johann IV. † um 1445.
auf Beskau, Storkau, seit 1433.
auf Sorau und Triebel.

Ulrich II. † 1433.
auf Sorau, Triebel, Sommerfeld,
blieb im Treffen mit den Hussiten.

Wenzel I. † 1425.
auf Forsta, Friedland, Hammerstein,
Landskron, Reichenberg.
Seine Gemahlin hieß Anna.

Wenzel II. † 1471.
auf Sorau, Triebel,
Beskau, Storkau.

Ulrich III.
auf Friedland, Forsta, Pfd-
ten, Landskron, Seidenberg,
Hammerstein, Reichenberg,
Sommerfeld; von 1427 bis
1467 erwähnt.

Wenzel III.
auf Friedland, Forsta, Pfd-
ten, Landskron, Seidenberg,
Hammerstein, Reichenberg,
Sommerfeld, Muskau;
von 1434 bis 1463 erwähnt.

Friedrich II.
auf Friedland, Forsta,
Pfdten, Landskron,
Seidenberg, Hammer-
stein, Reichenberg,
Sommerfeld; von
1434 bis 1450 er-
wähnt.

Johann V. † 1490.
auf Sorau, Triebel,
Beskau, Storkau.
Verkaufte diese Herrschaften.

Wenzel IV.
auf Friedland, Seidenberg, Hammerstein,
Reichenberg, Forsta, Pfdten, Sommer-
feld, Muskau, Linda, war Landvoigt der
Niederlausitz; wird von 1465 bis 1490 er-
wähnt.

Friedrich III. † 1492.
saß mit dem Bruder in unges-
theilten Gütern.

Ulrich IV. † 1519.
auf Friedland, Reichenberg, Muskau,
Sorau, Triebel, Beskau, Storkau.

Matthias
Stifter der neuen Forstischen Linie.

Joachim † um 1544
auf Friedland, Reichen-
berg, Seidenberg.

Johann VI. † um 1550
auf Cosß und Sorau.

Hieronymus † 1549.
auf Sorau, Hauptm.
in Glogau. N. Lauf.
Landrichter.

Siegmund † um 1546
auf Muskau.

Christoph † 1551
auf Triebel und Sorau.

*) Die Herren, deren Namen mit dieser Schrift gedruckt sind, besaßen Sorau.

X. Einleitung

1. Einleitung

2. Einleitung

3. Einleitung

4. Einleitung

5. Einleitung

6. Einleitung

7. Einleitung

8. Einleitung

9. Einleitung

10. Einleitung

11. Einleitung

Fig. I.



1351.

Fig II.



1478.

Fig 4



1478.

Fig 3



1418.

1750
BIBLIOTHECA
MUSEI
HISTORICO-NATURALIS
DRESDEN



1741

2 Taf. - Beil. am Schluß

lth

Datum der Entleihung bitte hier einstempeln!

02.09.00

14.7.88
R. B. Ka

24.09.00

27. April 1999

III/9/280 JG 102/6/86



